



STADT
BOCHUM



Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2020

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Das Titelthema:	
2020 – die Arbeit des Jugendamtes unter Pandemiebedingungen	4
Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	13
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	13
Abschied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	15
Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII	17
Leitung des Jugendamtes	20
Organisatorischer Aufbau und Personal des Jugendamtes	22
51 JHM - Jugendhilfemanagement	23
Abteilung 51 1 Personal- und Finanzmanagement	37
Personalwesen	40
Fortbildungen 2020	40
Jugendamtselternbeirat 2020/2021	41
Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung	43
Ideen- und Beschwerdemanagement (IBSM)	44
Die Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	46
Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung	48
Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (51 21/ 51 23)	49
Kindertagespflege (51 22)	50
Kindertageseinrichtungen (51 23)	53
Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)	61
Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste	63
Finanzielles	64
Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz (51 31)	65
Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)	72
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle (51 33)	79
Bildung und Teilhabe (51 34)	81
Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) 51 35	84

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2020

Abteilung 51 4 Sozialer Dienst	85
Finanzielles	86
Sachgebiet Mitte (51 41)	87
Sachgebiet Wattenscheid (51 42)	87
Sachgebiet Nord (51 43)	87
Sachgebiet Ost (51 44)	88
Sachgebiet Süd (51 45)	89
Sachgebiet Südwest (51 46)	89
Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)	89
Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren (51 48)	90
Abteilung 51 5 Besondere Unterstützungsdienste	94
Finanzielles	94
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)	94
Unterhaltsvorschussangelegenheiten-UVG (51 52)	95
Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)	96
51 FPZ Familienpädagogisches Zentrum	98
Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 1)	99
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	106
Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam (51 FPZ 3)	108
Begrüßungsteam (51 FPZ 31)	110
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	111
Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2020	113

Vorwort



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2020 des Jugendamtes Bochum. Dieses vergangene Jahr wird in unser aller Erinnerung als ein besonderes Jahr bleiben. Während wir im Januar noch davon ausgingen, dass uns ein Jahr der Veränderung wegen der anstehenden Kommunalwahl bevorsteht, sah dies schon ab Ende Februar ganz anders aus: Corona erreichte Deutschland, Nordrhein-Westfalen und damit auch Bochum.

Alle Planungen mussten sich der Entwicklung der Pandemie unterordnen. Während es Anfang März noch die Hoffnung gab, der Spuk sei bis zum Sommer vorbei, musste im Herbst festgestellt werden, dass das Jugendamt und seine Mitarbeitenden in allen Bereichen das ganze Jahr über von den Auswirkungen betroffen sein sollten. Der schwierigen Arbeit des Jugendamtes unter den besonderen Bedingungen in der Corona-Pandemie ist deshalb in diesem Jahresbericht das Titelthema gewidmet, das wir Ihnen sehr ans Herz legen.

Für die Verwaltung des Jugendamtes und die Politik im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) galt es, die Arbeit für die Kinder, Jugendlichen und Familien in unserer Stadt erstmals unter Pandemie-Bedingungen weiterzuführen. Der Ausschuss tagte im Februar noch ohne Einschränkungen, um die Struktur der Kindertageseinrichtungen ab dem darauffolgenden Kita-Jahr zu beschließen. Erneut konnten weitere Plätze für unter Dreijährige und für über Dreijährige geschaffen werden. Die Stadt Bochum ist nach wie vor eine wachsende Stadt mit weiter steigenden Geburtenzahlen. Für das Jugendamt und den Ausschuss bleibt dies eine Herausforderung im Hinblick auf die Bereitstellung von weiteren Betreuungsplätzen.

Im Sommer, als die Pandemie, wie wir heute wissen, nur eine kurze Pause einlegte, mussten Jugendamt und der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) kurzfristig auf das starke Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen reagieren, nach dem Lockdown Freizeitangebote in Anspruch zu nehmen. Mit Beschluss des JHA wurde kurzfristig entschieden, das eigentlich schon reduzierte Angebot im Ferienpass wieder zu erweitern und gleichzeitig den Ferienpass in diesem Jahr kostenlos auszugeben. Dieses Angebot war ein großer Erfolg und wurde sehr dankbar und umfangreich in Anspruch genommen.

Gleichzeitig beschloss die Politik, den älteren Jugendlichen, die sich vor allem an den Wochenenden in der Innenstadt auf verschiedenen Plätzen zwanglos, aber nicht immer Corona konform trafen, ebenfalls ein besonderes Angebot zu machen. Im Bereich der Rotunde in der Innenstadt entstand in Kooperation mit einem Event-Veranstalter der so genannte „Stattstrand“. Geöffnet an Freitag-, Samstag- und Sonntagabenden konnten sich hier kostenlos und unter überwachten Hygieneregeln die Bochumer Jugendlichen treffen – ein tolles Angebot, das außerordentlich gut angenommen wurde.

Im September fand die Kommunalwahl statt. Vier langjährige Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) wurden bereits im August im Rahmen der letzten Sitzung verabschiedet. Es waren die beiden stellvertretenden Vorsitzenden Manfred Preuß, GRÜNE und Gabriele Meckelburg, CDU sowie die beiden SPD-Mitglieder Rita Jobs und Johannes Scholz-Wittek. Auch der langjährige Vorsitzende des Ausschusses, Hermann Päuser, wurde in dieser Sitzung nach 45 Jahren Mitgliedschaft und 35 Jahren Vorsitz im Ausschuss verabschiedet. Auch diesem Thema des Abschieds ist ein eigenes Kapitel in im vorliegenden Jahresbericht gewidmet.

Im Dezember fand dann die konstituierende Sitzung des neuen Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt. Als neu gewählte Vorsitzende darf ich mich Ihnen heute vorstellen. Seit dem 16.02.2005, also seit 16 Jahren, bin ich bereits Mitglied des JHA und freue mich darauf, jetzt in dieser verantwortungsvollen Position politische wichtige und richtige Entscheidungen für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt auf den Weg bringen zu können.

Es ist erstaunlich, wie viele Maßnahmen und Aktionen trotz Corona durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und dem Jugendamt gemeinsam initiiert und auf den Weg gebracht werden konnten. Sie werden, neben den Datenreihen aus allen Abteilungen des Jugendamtes, im vorliegenden Jahresbericht vorgestellt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!

Herzliche Grüße

Martina Schnell
Vorsitzende des Ausschusses für Kinder,
Jugend und Familie (JHA)

Jörg Klingenberg
Leiter des Jugendamtes

Das Titelthema

2020 – die Arbeit des Jugendamtes unter Pandemiebedingungen

Der Lock-Down des öffentlichen Lebens im März 2020 in Deutschland infolge der Corona-Pandemie stellte alle Jugendämter, so auch das Bochumer Jugendamt, vor große Herausforderungen. Es galt, kurzfristig den Kinder- und Jugendschutz zu gewährleisten, die Kinderbetreuung für Kinder von Eltern in systemrelevanten Berufen zu jeder Zeit, gemeinsam mit den Kita-Trägern in der Stadt, aufrechtzuerhalten sowie die Leistungsfähigkeit aller Träger der Jugendhilfe während der Pandemie sicherzustellen. Gleichzeitig waren die Mitarbeitenden des Jugendamtes vor Ansteckung soweit wie möglich zu schützen.

Das Jugendamt Bochum hat seitdem mit großem Engagement und persönlichem Einsatz aller Mitarbeitenden die für die Kinder und Jugendlichen sowie ihre Eltern wichtigen Hilfeleistungen aufrechterhalten. Die Arbeiten mussten priorisiert werden und die Kontakte mit den Kund*innen wurden auf das Nötigste reduziert. Trotzdem war das Jugendamt – besonders in hochkritischen Bereichen – jederzeit handlungsfähig. Alle Führungskräfte waren bis auf Urlaubs- und Quarantänezeiten vor Ort und es gelang, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsbereiche sicherzustellen. Viele Verwaltungsmitarbeiter*innen verblieben im Homeoffice und arbeiteten mit der entsprechenden technischen Ausstattung von Zuhause aus.

Dringliche Arbeitstreffen – unter anderem mit anderen Stadtämtern und freien Trägern - wurden während des ersten Lock-Downs unter Einhaltung der Infektionsschutzverordnung durchgeführt. Im Rahmen der schrittweisen Öffnung der Verwaltung fanden im Sommer 2020 nach und nach auch wieder Gespräche mit Kund*innen in den Büros statt. Hierzu wurden unter anderem Besprechungsräume mit so genannten Spuckwänden ausgestattet, so dass Mitarbeiter und Kund*innen geschützt sind.

Ebenso wie die Verwaltung haben auch die Träger der freien Jugendhilfe schnell und mit großer Professionalität auf die Herausforderungen der Corona-Pandemie reagiert. Sie haben ihr Angebot erweitert und zum Teil digital zur Verfügung gestellt. Insgesamt konnte die soziale Infrastruktur unter den aktuell erschwerten Bedingungen weitestgehend aufrechterhalten werden. Kinder, Jugendliche und ihre Eltern bedürfen in solchen Situationen einer besonderen Unterstützung, weil das enge Zusammentreffen im häuslichen Bereich Konfliktlagen entstehen lassen bzw. verstärken könnten. Das Bochumer Jugendamt kann insgesamt

von einem sehr positiven und solidarischen Zusammenwirken im gemeinsamen Krisenmanagement mit den Trägern der freien Jugendhilfe berichten.

Auch in der Verwaltung der Stadt Bochum leistete das Jugendamt einen wichtigen Beitrag. Die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes, insbesondere aus der Abteilung 51 3, die pandemiebedingt nicht in ihrem Bereich arbeiten konnten, unterstützten das Gesundheitsamt bei der Kontaktpersonennachverfolgung, in der Hotline und im Krisenmanagement mit großem persönlichen Einsatz.

Im Folgenden wird die Arbeit der einzelnen Abteilungen des Jugendamtes in der Corona-Krise im Jahr 2020 dargestellt.

Abteilung 51 1 - Verwaltung des Jugendamts

Die Leiterin der Abteilung 511 war, im Wechsel mit der Amtsleitung, ständiges Mitglied im Krisenstab der Stadt Bochum. Der Verwaltungsabteilung oblag es, die Pandemiepläne des Jugendamtes zu koordinieren, die Fachabteilungen bei der Beschaffung von Schutzmaterial zu unterstützen und – im Rahmen der Entgelt- und Vertragskommission – die vom Gesetzgeber erlassenen Verordnungen zum sozialen Schutzschirm umzusetzen. Das Ziel der Maßnahmen des Sozialdienstleistungsgesetzes (SodeG) war und ist die Aufrechterhaltung der sozialen Infrastruktur. Jeder freie Träger der Jugendhilfe soll auch nach der Pandemie noch in der Lage sein, seine Angebote für Kinder und Jugendliche aufrecht zu erhalten.

Abteilung 51 2 - Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege

Das System der Kindertagesbetreuung wurde im ersten Jahr der Corona-Pandemie vor große Herausforderungen gestellt. Neben Möglichkeiten der Kontaktaufnahme zu Kindern und deren Familien, die zwischenzeitlich die Angebote der Kindertagesbetreuung nicht nutzen konnten, mussten Hygienemaßnahmen neugestaltet, Abläufe im Rahmen der Betreuung verändert und neue Ideen entwickelt werden.

Wie auch in anderen Bereichen der Verwaltung wurde auch im Verwaltungsbereich der Abteilung für Kindertagesbetreuung der Publikumsverkehr eingestellt. Beratungen zum Beispiel in Fragen der Elternbeiträge fanden nur noch telefonisch statt, Unterlagen wurden vermehrt per E-Mail übersandt und Fragen auf digitalem Weg geklärt. Das Angebot für die Mitarbeitenden,



Grüße der Kitas an die Kinder, die während des Betretungsverbots die Kita nicht besuchen durften.

Homeoffice verstärkt zu nutzen, wurde gut angenommen. Mit zunehmender Dauer der Krisensituation und immer weitreichenderen Regelungen im Hinblick auf die Kitas nahmen die Fragen bei Mitarbeiter*innen, Eltern, freien Trägern und Kitas stetig zu. Deshalb wurde in der Abteilung 512 von Mitte März bis Mitte Juli 2020 eine Kitahotline eingerichtet, um die aufkommenden Fragen der Bevölkerung im Hinblick auf das Betretungsverbot von Kinderbetreuungseinrichtungen zu beantworten. Besetzt war diese mit Schulsozialarbeiter*innen, die hierfür von der Abteilung 513 abgeordnet wurden. Bis zu 50 Anrufe wurden täglich entgegengenommen.

Kitas und Kindertagespflege

Im System der Kindertagesbetreuung wurden in Folge der Corona-Pandemie vielfach die Rahmenbedingungen durch entsprechende Verordnungen des Landes geändert.

Seit dem 16.03.2020 bestand zunächst ein Betretungsverbot in Kindertageseinrichtungen und in der



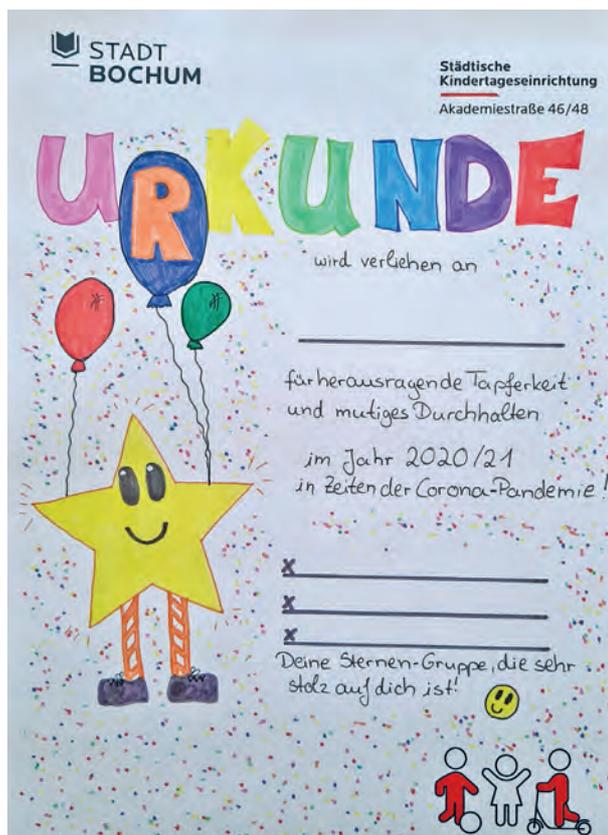
Ein Stück „Kita-Alltag“ für die Kinder, die nicht in den Kitas betreut werden konnten: Aufgaben für zu Hause.

Kindertagespflege - nur noch Kinder von Personen, die in kritischer Infrastruktur tätig waren, hatten einen Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Sehr früh hat das Bochumer Jugendamt in Abstimmung mit dem örtlichen Krisenstab sichergestellt, dass Kinder, bei denen eine Gefahr im Hinblick auf das Kindeswohl bestehen könnten, ebenfalls in den Bochumer Kitas betreut wurden. Seit Anfang April wurde diese Regelung dann auch durch das Ministerium landesweit per Erlass verfügt.

Die Kitas entwickelten in dieser Zeit kreative Lösungen zur Kontakterhaltung mit Kindern, die nicht in den Kitas betreut werden konnten, um ihnen ein Stück „Kita-Alltag“ anbieten zu können. Dabei wurden verschiedene Wege genutzt: Ostertütchen wurden in die Briefkästen gebracht, Briefe mit Bastelideen, altersgerechten Aufgaben, Ausmalblätter und Vorlesegeschichten an die Kinder nach Hause versandt.

Es wurden Frühlingsgrüße an die Kitafenster geschrieben, Geburtstagskinder bekamen einen Gruß per Brief oder einen Anruf. Die neuen Kinder, die die Kita ab dem 01. August besuchen sollten, bekamen Post mit kindgerechten Informationen zum Start in der Kindertageseinrichtung.

Aber auch für die Kinder, die die Kitas und die Kindertagespflege weiterhin besuchen durften, war dies eine herausfordernde Zeit, da sie viele ihrer Freunde vermissen, die sie sonst in der Kita treffen konnten. Das Kita-Personal setzte hier alles daran, den Kindern die Zeit in der Kita so schön wie möglich zu gestalten. Ab Mitte Mai wurden Kitas und die Kindertagespflege schrittweise auch wieder für weitere Kinder geöffnet. Anfang Juni fand dann eine Betreuung in einem sogenannten eingeschränkten Regelbetrieb statt – seitdem hatten alle Kinder wieder grundsätzlich einen Anspruch auf die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, allerdings nur mit einem eingeschränkten Stundenumfang.



Urkunde, die den Kindern der Kita zum Jahresende für herausragende Tapferkeit und mutiges Durchhalten verliehen wurde.

Vor allem bei den jüngeren Kindern stellten die Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas, aber auch die Kindertagespflegepersonen fest, dass es für diese schwierig ist, wenn das pädagogische Personal mit Mund-Nasen-Schutz arbeitet. Die Kinder reagierten irritiert, da sie die Mimik der Erzieher*innen unter den Masken nicht erkennen können. Daher war und ist es nicht umsetzbar, bei der Betreuung der Kinder dauerhaft eine Maske zu tragen.

Ab Mitte August wurde dann der Regelbetrieb in den Kitas wiederaufgenommen. Beschränkten sich die Kita-(Teil-)Schließungen vor dem Hintergrund erhöhter Infektionszahlen mit dem Corona-Virus bis Anfang September auf vereinzelt Fälle, so nahmen diese in den Herbstmonaten stetig zu. Dies führte in organisatorischer und personeller Hinsicht zu erheblichen Belastungen im System der Kindertagesbetreuung. Kurz vor Jahresende musste erneut eine Einschränkung der Betreuung vorgenommen werden. Das zuständige Landministerium wandte sich in einem Appell an die Eltern, möglichst nur noch die Kinder in die Kitas und in die Kindertagespflege zu bringen, für die keine andere Betreuung ermöglicht werden konnte.

So endete das Jahr 2020 für viele Kinder nicht in der Kita, sondern zu Hause mit ihren Familien, aber eben ohne ihre Spielkameradinnen und Spielkameraden. Daher haben einige Kitas ihren Kindern zum Jahresende auch eine Urkunde für herausragende Tapferkeit und mutiges Durchhalten verliehen.

Bemerkenswert war in dem gesamten Corona-Jahr 2020, wie gut die Kinder mit den Umstellungen und den Regelungen umgegangen sind. Dies zeigt auch noch einmal besonders gut der Beitrag einer Erzieherin aus einer städtischen Kita: „Kita-Alltag in der Pandemie - Rückblick aus Sicht einer Erzieherin:

„Kinder sind Heldinnen und Helden der Pandemie“

Der Rückblick auf das durch Corona geprägte Jahr 2020 ist anders, aber er verliert in keiner Weise an Vielfältigkeit und Bedeutung für das Miteinander in der Kita.

Wir blicken auf einen Corona angepassten Kita-Alltag zurück, der Kinder, Familien und die Teams in den Kitas vor neue und fremde Herausforderungen stellte. Umdenken, Flexibilität, Belastbarkeit, Innovation, Chancen, Zusammenhalt, Wertschätzung und Vertrauen sind einige der Pfeiler, die uns Halt gaben und geben und uns durch diese Zeit tragen. Wie diese Pfeiler gewachsen sind, uns haben wachsen lassen, mitunter ins Wanken geraten sind und wie wir durch pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Familien diesen ungewohnten Kita-Alltag gestemmt haben, zeigt dieser Rückblick auf das Jahr 2020:

Bei der Umsetzung der Hygienemaßnahmen wurden im Vorfeld individuelle, altersgemäße Konzepte in den einzelnen Gruppen entwickelt und umgesetzt. In Erzählrunden mit den Kindern wurde der für sie geänderte Kita-Alltag gemeinsam mit ihnen besprochen und erarbeitet, um die Kinder Stück für Stück damit vertraut zu machen. Zur besseren Verständlichkeit dienten hierzu Bildmaterialien, die die Kinder auch visuell bei der Umsetzung der Hygiene-Maßnahmen spielerisch unterstützen und somit die Umsetzung erleichtern sollten.



Eine singende Ente erinnert die Kinder daran, während des Händewaschens 3 x das Lied „Alle meine Entchen“ zu singen.

Gemeinsam mit den Kindern erarbeitete und gestaltete Plakate, auf denen Corona-konformes Verhalten z. B. beim Husten, Niesen oder Naseputzen dargestellt sind, dienen den Kindern als Unterstützung und Erleichterung bei der Umsetzung der Hygiene-Regeln im Kita-Alltag.

Eine singende Ente, die sich im Waschraum mehrfach wiederfinden lässt, erinnert die Kinder daran, während des Händewaschens 3 x das Lied „Alle meine Entchen“ zu singen. Hiermit wird die Dauer des Waschens verlängert und somit die Gründlichkeit maximiert. In den Kabinen der Toiletten erinnert die singende Ente die Kinder ebenfalls an das Händewaschen nach dem Toilettengang.

Die abrupte Schließung der Kitas bedeutete für das Team auch eine schlagartige Trennung von den Kindern und Familien. Da die Zusammenarbeit mit den Familien in unserer pädagogischen Arbeit einen der wichtigsten Faktoren darstellt und besonders für uns als Team höchste Priorität hat, entwickelten wir Möglichkeiten und Wege, den Kontakt zu allen Familien aufrecht halten zu können.



Zu Ostern wurden persönliche „Ostereigrüße“ mit unterschiedlichen Bastelangeboten an alle Kinder der Kita geschickt.

Nach den Kita-Schließungen haben die Erzieherinnen und Erzieher telefonischen Kontakt zu allen Kindern aus den Gruppen aufgenommen. Die Freude der Kinder und die Erzählungen über ihre Spielideen zu Hause überwältigten uns immens. Diese Telefonate wiederholten wir in Abständen und sie ermöglichten es uns, den Kontakt zu allen Kindern aufrecht zu erhalten.

Zu Ostern wurden persönliche „Ostereigrüße“ mit unterschiedlichen kleinen Bastelangeboten, wie z. B. Ausmalbilder, Mandalas, Fotos oder kleine Geschichten von den Kolleginnen und Kollegen an alle Kinder geschickt.



Mut-Mach-Zaun: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kita gestalteten für alle Familien der Kita-Kinder einen bunten Gruß zum Mitnehmen in der doch recht grauen Corona-Zeit



Alles-wird-gut-Licht: Ein Gruß der Kita an alle, die sich daran erfreuen wollten

Im zweiten Lockdown gestalteten wir dann für alle Familien und alle, die sich daran erfreuen, einen kleinen bunten Gruß zum Mitnehmen in der doch recht grauen Corona-Zeit. Memory-Spiele zum selbst basteln, „Alles-wird-gut-Kerzen“, Fädelketten mit Perlen und Federn, Mandala-Kreisel und Salzteigrezepte für Knete und Karnevalsmasken zum Selbstgestalten warteten in eingeschweißten Beuteln darauf, vielen Menschen eine Freude zu machen.

Viele Arbeitsansätze mussten umgedacht werden. Durch die strikte, notwendige Einhaltung des Hygienekonzeptes und der damit verbundenen Gruppentrennung mussten besonders die pädagogischen Ansätze, die Förderung von Selbstständigkeit und Selbstbestimmung betreffen, umgedacht werden.

Intensiv vorbereitete und langfristig geplante Projekte, wie beispielsweise die Planung des Schulanfängerprogramms, mussten unterbrochen, umgedacht und flexibel gestaltet werden. Liebgewonnene Aktionen, wie Feste und Feiern entfielen komplett.

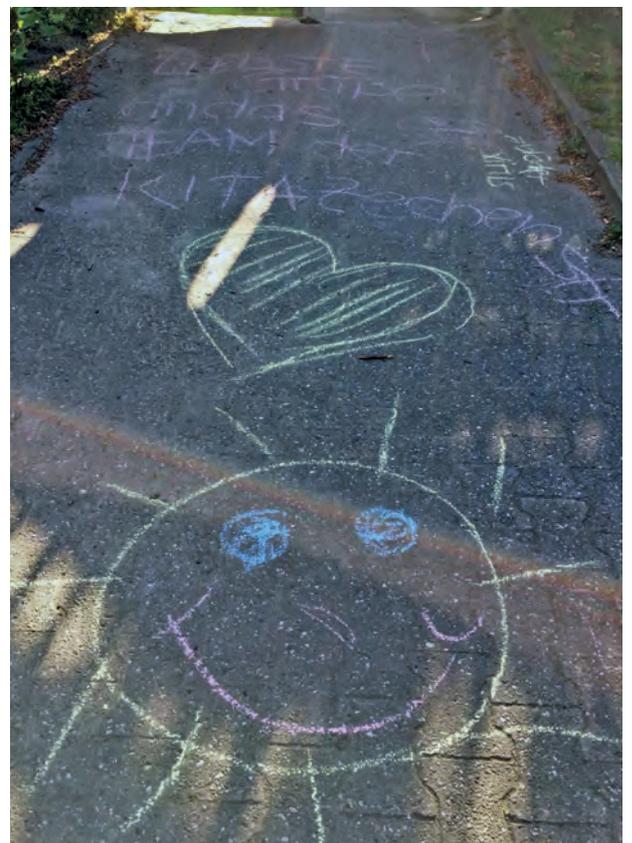
Die Eingewöhnung, in der das Kind den Rhythmus vorgibt, in der Nähe, Geborgenheit, sich Willkommen und Wohlfühlen im Fokus stehen sollten, wurde nun durch Hygienemaßnahmen, Abstand und einen zeitlichen Faktor bestimmt. Kita-Start, ein Programm für Eltern und Kinder zur Unterstützung eines „sanften Übergangs“ in die Kita, das sich in den letzten Jahren sehr bewährt hat, musste ebenfalls entfallen. Durch

immenses Vertrauen der neuen Eltern in uns und unser Handeln konnte die Eingewöhnung trotzdem sicher und komplikationslos stattfinden.

Trotz der vielen neu geschaffenen Angebote für die Eltern fehlte für eine ganzheitliche pädagogische Arbeit aber einfach die Nähe zu den Eltern. Gegenseitige Transparenz, die unser Miteinander so stark und wertvoll macht, verschwimmt durch die Pandemie einfach zu sehr.

Die Gruppentrennung stellte für uns als Team ebenfalls eine sehr große Herausforderung dar. Unsere komplette bisherige Arbeit basiert auf Ideen, Handlungen, Gedanken, Stärken und der Persönlichkeit jedes Einzelnen von uns. Das ließ uns über die Jahre wachsen und machte uns zu dem was wir heute sind. Durch die Trennung und das ständige Abstandhalten ist die Teamarbeit auf ein Minimum reduziert, zum Teil gar nicht mehr möglich.

Neben all den Herausforderungen, die die tägliche Arbeit mit den Familien und Kindern mit sich bringen, begleitete uns eine ständige Angespanntheit und Sorge vor einer möglichen Quarantäne oder gar Infektion. Steigende Zahlen, erste Quarantänefälle in der Kita und das Warten auf Testergebnisse wurden zum Alltagsbegleiter, ebenso wie Angst und Sorge um die betroffenen Familien und Kolleginnen und Kollegen. Das Team wurde aufgrund von Corona-bedingten Ausfällen immer kleiner und die zu stemmende Last für das übrige Team immer schwerer. Ein Corona-Ausbruch im



Überraschung vor der Kita für das Team von den Kita-Kindern

Dezember bei mehreren Kolleginnen und Kollegen, Kindern und Eltern brachte uns alle an die Grenzen der Belastbarkeit. Eine komplette Kita-Schließung konnte jetzt leider nicht mehr verhindert werden.

Durch unzählige E-Mails und Telefonate, in denen die Eltern uns Zuspruch, Aufmunterungen, Unterstützung und Hilfe anboten, Dank für die erschwerte Betreuung, Besorgnis und Genesungswünsche übermittelten, erfahren wir Wertschätzung in allerhöchstem Maße, was unsere Augen nicht nur einmal verschwimmen ließ. Diese gegenseitige Sorge hat uns alle trotz der Distanz noch näher zusammenwachsen lassen.

Viele Eltern haben uns Briefe, Fotos und kleine Berichte über Erlebnisse aus ihrer Zeit „Zu Hause“ zukommen lassen. Wir durften auch weiterhin trotz des Abstands an ihrem Leben teilhaben. Darüber freuen wir uns sehr und sehen es als ein „Geschenk“. Es ist ein Zeichen, dass den Eltern der Kontakt auch in dieser schwierigen kontaktlosen Zeit von großer Bedeutung ist, und für uns einmal mehr deutlich wird, dass wir ein Teil im Leben der Familie geworden sind. Das macht uns unfassbar stolz. Gibt es eine schönere Rückmeldung auf unsere Arbeit?

Neben den kunterbunten, liebevoll gestalteten kleinen und großen Grüßen der Kinder in unterschiedlichsten Formen - per Mail, mit Kreide vor die Kita gemalt oder in den Kita-Briefkasten selbst eingeworfen - darf auch ein Feedback der Kinder, in der besonders auch für sie belastenden ungewohnten Zeit, nicht übersehen und unterschätzt werden.

Mit der Umsetzung all unserer überlegten Konzepte und Maßnahmen, die sich ständig ändern und keine Konstante im Leben der Kinder darstellen, verlangen wir den Kindern eine große Lernbereitschaft und dazu eine immense Flexibilität ab. Aber die Kinder schenken uns in dieser für uns alle unfassbar schweren Zeit sehr viel Vertrauen und setzen gemeinsam mit uns bedingungslos die erforderlichen Maßnahmen um.

Die ganze Welt versucht seit nun fast einem Jahr das Virus und mögliche Mutationen zu durchschauen und in alle Richtungen zu hinterfragen. Und die Kinder? Wie geht es ihnen damit? Wie ist das für sie? An ihren Fragen merken wir, was sie wirklich beschäftigt. Die ersten Fragen nach der eigenen Rückkehr in die Kita nach einer Infektion mit Corona treffen mitten ins Herz: „Wie geht es Dir?“, „Wie war es für Dich mit Corona?“, „Ist jetzt alles wieder gut?“, „Darf ich Dich in den Arm nehmen?“.

Eine Mutter berichtet, dass ihre Tochter sich sehr um ihre erkrankten Erzieher und Erzieherinnen sorgte und weinte als sie von der Erkrankung erfuhr. Das zeigt uns in der Kita deutlich, wie sehr sich auch Kinder mit dem Thema beschäftigen und was es mit ihnen emotional macht. Neben der ganzen inhaltlichen Thematik, die

sie zu verstehen versuchen, machen diese Fragen, Sorgen und Gedanken der Kinder doch eines ganz deutlich: Wie wichtig ihnen das Miteinander in ihrer kleinen „großen“ Welt ist. Und das ist etwas, wovon wir Erwachsenen noch viel lernen können.

Heldinnen und Helden der Corona-Zeit sind mitunter vielfältig und vielerorts zu finden. Manchmal muss man aber etwas genauer hinschauen, um sie zu sehen. So wie auch hier bei uns. Wir haben sie gefunden: die Kinder.

Abteilung 51 3 - Sozialpädagogische Fachdienste

Die Corona-Pandemie hat auf die Sozialpädagogischen Fachdienste erhebliche Auswirkungen. Viele Unsicherheiten und Ängste haben den Arbeitsalltag allzu oft regiert und ständig neue Entscheidungen herausgefordert. Wie auch in vielen anderen Bereichen hat der erste Lockdown im Frühjahr zuerst einmal eine große Ratlosigkeit beschert, wie die Dienste zu organisieren sind, damit die Aufgabenerfüllung weiterhin unter den bestehenden Bedingungen aufrechterhalten werden konnte.



Verhaltensregeln für Spielplatzbesucher*innen

Die Maßgabe, Kontakte zu vermeiden, führte zu unterschiedlichen Ergebnissen. Manche Arbeitsgruppen wurden in Teams aufgeteilt, die rollierend ihren Dienst versahen. Sie waren damit weiterhin arbeitsfähig und Ansprechpartner*in für Kinder, Jugendliche und Eltern. In anderen Arbeitsbereichen gingen die Mitarbeiter*innen vorwiegend ins Homeoffice, wohlwissend,



Tropisches Ambiente in Bochum – Impression vom Stadtstrand

dass sie ihre Arbeit nur rudimentär ausführen konnten. Der Publikumsverkehr wurde vorerst eingestellt und im Rahmen telefonischer Kontakte oder über online-Anträge geregelt. Später dann wurden Terminabsprachen getroffen, damit Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen auch persönlich vortragen konnten. Das alles geschah zu jeder Zeit unter Beachtung der jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

In besonderer Weise traf es jedoch den großen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit. Spiel- und Bolzplätze wurden gesperrt, Kinder- und Jugendfreizeithäuser mussten schließen, Ferienfreizeiten storniert werden und das Ferienpassprogramm wurde auf Eis gelegt. Zu viele Unwägbarkeiten standen zu Anfang der Pandemiebekämpfung im Raum.

Viele Kolleg*innen aus der Schulsozialarbeit und den Kinder- und Jugendfreizeithäusern wurden in anderen städtischen Diensten eingesetzt. Ob in der Kitahotline, der Hotline und der Nachverfolgung des Gesundheitsamtes, im Post- und Schließdienst oder im Ordnungsamt – in allen Einsatzstellen haben die Kolleg*innen hervorragende Arbeit geleistet und dazu beigetragen, die wichtigen Aufgaben der Stadtverwaltung aufrecht zu erhalten.

Eine besondere Herausforderung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Bereich Streetwork war während der Corona-Pandemie die Betreuung von Jugendlichen in der Innenstadt. Im Zuge der leicht zurückgehenden Inzidenzzahlen im Sommer 2020 trafen sie sich vor allem an den zentralen Punkten „Schauspielhaus“, „Musikforum“ und im „Bermudadreieck“. Die große Menge von Jugendlichen, die sich dort bis in die späten Nachtstunden hinein versammelten, führte zu erheblichen Beschwerden bei den Anwohnern.

Durch politischen Beschluss wurde deshalb die Alternative „Stadtstrand“ (siehe hierzu nähere Ausführungen unter dem Kapitel „Abteilung 513“) eingerichtet. Der Stadtstrand wurde auf einer Fläche in der Nähe der Rotunde, wo sich die Jugendlichen unter überwachter Hygiene- und Abstandsregeln zwanglos treffen konnten, eingerichtet.

Trauer um Jürgen Wolf

Mit großem Einsatz und Engagement begleiteten die Kollege*innen des Sachgebiets Streetwork dieses außergewöhnliche Angebot eines Stadtstrandes für die Jugendlichen in unserer Stadt. An jedem Wochenende vom Frühsommer bis zu den Herbstferien waren sie bis weit nach Mitternacht im Einsatz. Geleitet und geführt wurden sie von dem langjährigen Kollegen und Sachgebietsleiter Jürgen Wolf, der fast an jedem Wochenende persönlich mit seinen Mitarbeiter*innen vor Ort war. Seine große Erfahrung im Umgang mit schwierigen Jugendlichen und Jugendgruppen konnte er hier noch einmal mit viel Herzblut an seine Kolleg*innen weitergeben.

Im Dezember erkrankte Jürgen Wolf an Corona. Sein Zustand verschlimmerte sich und er musste im Krankenhaus beatmet werden. Am 5. Januar 2021 verstarb Jürgen Wolf. Er hatte den Kampf gegen diese tückische Krankheit verloren.

Wir alle haben einen überaus engagierten und liebenswerten Kollegen verloren, der sich in besonderer Weise für die Jugendlichen in dieser Stadt eingesetzt hat, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Aber auch als Mitglied des Personalrates war er eine wichtige Stütze und Ratgeber für viele Mitarbeitende aus dem Jugendamt. Wir werden Jürgen Wolf nicht vergessen, er hinterlässt eine große Lücke.

Abteilung 51 4 - Sozialer Dienst

Beratung hinter Spuckschutz. Oder: Wie uns die Pandemie vor neue Herausforderungen stellte

Die Arbeit im Sozialen Dienst mit seinen vielfältigen Dienstleistungen war im Pandemiejahr 2020 von den weitreichenden Auswirkungen der Corona Situation stark geprägt. Mit dem ersten sogenannten „Lock-down“ Ende März 2020 stellten sich völlig neue Anforderungen an die tägliche Arbeit und die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs. Die Organisation und Koordination des Bereitschaftsdienstes, die Entwicklung eines Krisenplans, der Umgang mit den noch recht befremdlichen Formen der Hygiene- und Abstandsregeln waren zunächst zentrale Aufgaben, die sich in der Folge zunehmend als eine gewisse Routine mit den neuen Herausforderungen Sozialer Arbeit unter Pandemiebedingungen darstellten.

So ist es in den sechs bezirklichen Arbeitsgruppen des Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Jugendhilfe im Strafverfahren gelungen, durch weitreichende Inanspruchnahme von Homeoffice sowohl die Präsenz am Arbeitsplatz zu reduzieren als auch die wichtigsten Angebote des Sozialen Dienstes für Bochumer Familien weiterhin zur Verfügung zu stellen. Eine überaus große Flexibilität aller Mitarbeitenden hat dazu beitragen können, den Kinderschutz, die Steuerung der erzieherischen Hilfen, die Angebote der Kita-Sozialarbeit und der Jugendhilfe im Strafverfahren durchgängig aufrecht zu erhalten. Und auch mit Blick auf wichtige Schnittstellen, wie zur Kita-Abteilung und den Bochumer Schulen, haben sich trotz teilweise geschlossener Einrichtungen durch pragmatische Lösungen und Absprachen zeitnah umfassende Notbetreuungen für Kinder und Jugendliche realisieren lassen. Dies war ein wichtiger Baustein für die Aufrechterhaltung einer hohen Qualität im Kinderschutz unter Pandemiebedingungen.

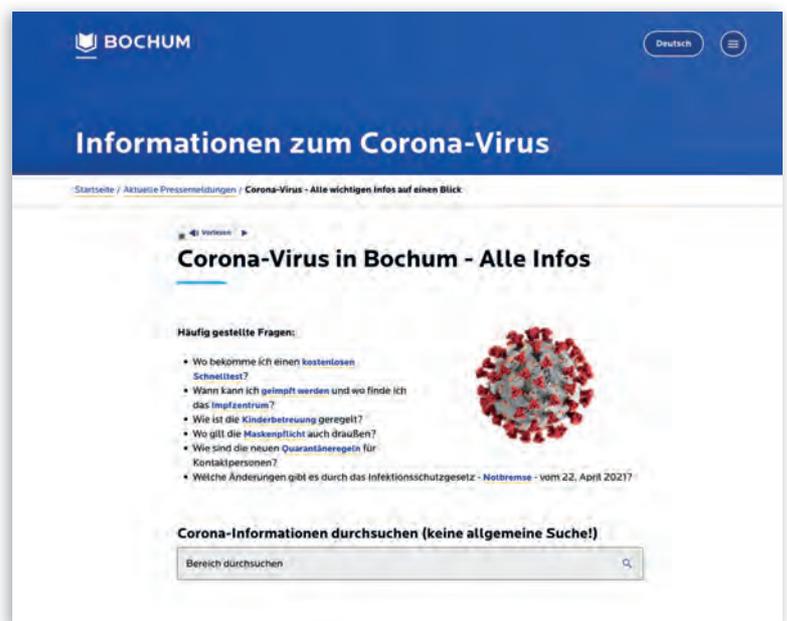
Abteilung 51 5 - Besondere Unterstützungsdienste

Direkt nach dem Beschluss des Lockdowns am 17. März 2020 haben alle Sachgebiete der Abteilung 51 5, Unterhaltsvorschuss, Beistandschaften und Vormundschaften, umgehend Ihre Arbeitsweisen an die neu eingetretene Situation angepasst.

Da der persönliche Kontakt zu den Bürger*innen nicht mehr möglich war, wurde überall intensiv auf den telefonischen Kontakt und den schriftlichen Austausch, unter anderem via E-Mail, umgestellt.

Auf „Bochum.de“ wurden die Internetauftritte der einzelnen Sachgebiete kurzfristig angepasst, sodass den Bürger*innen auf Anfrage nun die notwendigen und erweiterten Informationen und Formulare über die Homepage oder per Post zur Verfügung gestellt werden. Persönliche Gespräche erfolgen seitdem hauptsächlich telefonisch.

Nach Erstellung der benötigten Hygienekonzepte konnten dann im Sachgebiet „Beistandschaften“ die Beurkundungen wiederaufgenommen werden und dank erhöhtem Arbeitseinsatz alle ausgefallenen Termine (ca.170) bis Ende Juni 2020 nachgeholt werden. Sowohl die Bürger*innen als auch die Mitarbeitenden sind mit der durch Covid-19 veränderten Arbeitsweise sehr zufrieden. Durch die verstärkte und auch kurzfristige Möglichmachung zur Nutzung des Home-Office, können die Mitarbeitenden der Abteilung 51 5 auch während der Pandemie kundennah und bestmöglich Ihre Aufgabe erfüllen ohne dabei die eigene Sicherheit zu gefährden.



Immer aktuell – der Internetauftritt der Stadt Bochum

FPZ - Familienpädagogisches Zentrum

Für die Mitarbeitenden des Familienpädagogischen Zentrums (FPZ) bedeutete die Corona Pandemie eine große Herausforderung auf vielen verschiedenen Ebenen. Neben den persönlichen Ängsten und Belastungen mussten sich alle immer wieder auf neue Situationen, Vorgaben und Einschränkungen in der Arbeit einstellen. Um die Arbeit mit den und für die Familien, aber auch innerhalb der Teams weiterhin aufrecht erhalten zu können, wurden immer wieder neue, teils kreative Lösungen, entwickelt. So wurden zu Beginn der Pandemie in Kooperation mit der Bochumer Ehrenamtsagentur in der Familienbildungsstätte Schutzmasken genäht. Außerdem begaben sich die Fachkräfte daran online-Kurse zu entwickeln. Das Begrüßungsteam übergab die Willkommenspakete an



Ehrenamtler*innen nähen bunte Masken in der Familienbildungsstätte

frischgebackene Eltern kontaktarm. Kurze Gespräche wurden, sofern gewünscht, draußen geführt und den Eltern wurden telefonische Gesprächstermine angeboten.

Die Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen, der Clearing- und Diagnostikstelle, der Fachstelle Sorge-recht sowie der Schulpsychologischen Beratungsstelle passten sich den Vorgaben der Kontaktbeschränkungen an, indem sie verstärkt die vorhandenen technischen Möglichkeiten nutzten. So wurden verstärkt telefonische Beratungen, auch in Form von Dreierkonferenzen, angeboten. Mit zunehmend besserer technischer Ausstattung konnten sowohl Beratungen als auch Teamsitzungen per Videokonferenz stattfinden. Fortbildungsangebote wurden dahingehend verändert, dass sie digital angeboten wurden. Für Elternabende in Kitas wurden neue Angebote entwickelt, sodass auch diese digital stattfinden können.

Eine weitere Herausforderung für die Fachkräfte des FPZ war es, die Familien mit den Beratungsangebo-

ten überhaupt zu erreichen. In Zeiten des Lockdowns war ein guter Teil der normalen Zugangswege zu den Familien verschlossen, da Schulen, Kitas und auch die Familienbildungsstätte geschlossen waren. Andere Zugangswege mussten erschlossen werden. So wurde von Seiten der Erziehungsberatungsstellen (EBn) regelmäßiger telefonischer Kontakt zu den Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas gehalten, mit der Bitte „ihre“ Eltern auf die Aufrechterhaltung der Beratungsangebote hinzuweisen. An die Schulen wurden Elternbriefe mit Bitte um Weiterleitung an die Eltern verteilt. Tipps für Familien von den Fachkräften der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der EBn wurden an die Homepage des FPZ angebunden. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten leider keinerlei Gruppenangebote stattfinden. Die Arbeit mit Kindern war kaum möglich. Auch dies bedeutete eine Belastung für die Fachkräfte, da sie teilweise den Eindruck hatten, ihrem Qualitätsanspruch an die Arbeit unter diesen Umständen nicht genügen zu können.

Die Notwendigkeit, neue Möglichkeiten und damit neue Formate in der Beratung und Fortbildung zu entwickeln, hat sicherlich das Angebotsspektrum des FPZ erweitert. Aber diese Notwendigkeit hat alle Fachkräfte auch viel Mühe, Anstrengung und Kraft gekostet. Insofern ist das Durchhaltevermögen und die Bereitschaft aller Mitarbeitenden des FPZ, sich den geschilderten Herausforderungen jeden Tag neu zu stellen und anzupassen, um die Familien auch in dieser Zeit gut unterstützen zu können, bemerkenswert.

Fazit

Das Bochumer Jugendamt befand sich, ebenso wie die Gesamtverwaltung, mit der Coronakrise in einer außergewöhnlichen und nie dagewesenen Situation. Das schnell eingerichtete, gesamtstädtische und jugendamtsinterne Krisenmanagement wurde mit großem Engagement der Führungskräfte und aller Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen des Jugendamtes hervorragend unterstützt. Der Fokus lag dabei in erster Linie auf den Fragen: Wie kann der Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Familien aufrechterhalten werden, wie können Hilfestellungen weiter geleistet werden und wie kann es gelingen, dass neue und vor allem schwierige Fälle weiterhin an das Jugendamt herangetragen werden.

Dank der mit viel Engagement und individuell auf der Arbeitsebene umgesetzten Lösungen konnte die Krise bisher gut bewältigt werden. Die derzeit immer noch ungewisse Entwicklung der Corona-Epidemie wird das Jugendamt auch in den kommenden Monaten vor große Herausforderungen stellen.



Schöne Dinge aus dem Koffer – 18 Aussteller*innen beim Koffermarkt am 08.02.2020 in der FBS

Gremien und Öffentlichkeitsarbeit

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)



**JHA-Ausschussvorsitzende
Martina Schnell**

Anders als andere kommunale Behörden besteht das Jugendamt aus zwei Teilen: Aus der Verwaltung des Jugendamtes und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA).

Diese besondere Konstruktion wird als Zweigliedrigkeit bezeichnet und ist Folge der seit den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhun-

derts vertretenen Auffassung, dass ein Amt für Kinder und Jugendliche einer Mitwirkung von außen bedarf. Es wird so sichergestellt, dass nichtstaatliche Organisationen und die Fachpolitik in allen Kinder- und Jugendhilfefragen partizipieren, also direkte Beteiligungs- und Mitgestaltungsrechte haben.

Auf die Probleme von jungen Menschen und Familien zu reagieren, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe aufzunehmen sowie die örtlichen Jugendhilfeangebote zu fördern und zu planen, sind die originären Aufgaben des Jugendhilfeausschusses.

Der Rat hat dazu in seiner konstituierenden Sitzung am 26. Juni 2014 die Gründung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) als Nachfolgegremium des Jugendhilfeausschusses beschlossen.

Im Jahr 2020 wurde der langjährige Vorsitzende des Ausschusses, Herr Hermann Päuser, verabschiedet. Als neue Vorsitzende wurde nach der Kommunalwahl und der damit verbundenen Neubesetzung der Ausschüsse Frau Martina Schnell gewählt.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) konstituierte sich nach der Kommunalwahl im September am 08. Dezember 2020 und führt seine Sitzungen nun in der nachfolgenden Konstellation aus:

**Vorsitzende:
Martina Schnell (SPD)**

**Stellvertretende Vorsitzende:
Karsten Herlitz (CDU)
und Daniel Gorin (GRÜNE)**

Die Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Markus Knapp	SPD
Stephan Kosel	SPD
Martina Schnell	SPD
Mustafa Calikoglu	GRÜNE
Daniel Gorin	GRÜNE
Karsten Herlitz	CDU
Monika Pieper	CDU
Mehtop Yildirim	Die Linke
Felix Haltt	FDP
Maria-Christina Hagemeister	Träger der freien Jugendhilfe
Rolf Geers	Träger der freien Jugendhilfe
Hans-Werner Wolff	Träger der freien Jugendhilfe
Doris Salewski	Träger der freien Jugendhilfe
Michael Künker	Träger der freien Jugendhilfe
Oliver Becker	Träger der freien Jugendhilfe
Britta Anger	Mitglied mit beratender Stimme (Dezernentin)
Jörg Klingenberg	Mitglied mit beratender Stimme (Amtsleiter)
Maren Butscher	Mitglied mit beratender Stimme (Richterin)
Christian Komberg	Mitglied mit beratender Stimme (Agentur für Arbeit)
Dr. Elisabeth Hennecke	Mitglied mit beratender Stimme (Schule)
Joachim Wiegold	Mitglied mit beratender Stimme (Polizei)
Alfred Schweer	Mitglied mit beratender Stimme (Katholische Kirche)
Micheal Both	Mitglied mit beratender Stimme (Evangelische Kirche)
Aleksander Chraga	Mitglied mit beratender Stimme (Jüdische Kultusgemeinde)
Janine Dongart	Mitglied mit beratender Stimme (Jugendamtselfternbeirat)

Im Jahr 2020 fanden vier Sitzungen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) statt.

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
26. Februar 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Ermittlung von plusKitas ab dem Kj. 2020/2021 • KiBiz Struktur für das Kindergartenjahr 2020/2021 • Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Bochum • Vorstellung des neuen Konzeptes Kita-Sozialarbeit und Berichterstattung über die Arbeit der KiTa-Sozialarbeiter*innen • Familienbüro – Jahresbericht 2019 • Bildung und Teilhabe: Übernahme der Schulbuchkosten • Kooperation mit den Bochumer Partnerstädten in der Jugendhilfe • Sanktionen des Jobcenters gegen Alleinerziehende • Ergebnisse der Jugendforen in Bochum-Mitte und Bochum-Ost • Beratungsangebot des Pflegekinderdienstes • Personelle und konzeptionelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen • Erfolg der Werbekampagne für neue Pflegefamilien
16. Juni 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Spielleitplanung: Maßnahmen an informellen Standorten und Aktionen / Mobile Arbeit im Jahr 2020 • Investitionszuschüsse 2020 der freien Träger oder offenen Kinder- und Jugendarbeit • Flexible Kindertagesbetreuung • Jugendverbände und Jugendinitiativen in Not • Befristete Anerkennung des „Kindertagesstätte Lütjeland e.V.-Verein zur Förderung der frühkindlichen Bildung und Erziehung“ sowie des Vereins Bochumer Bildungszentrum (BBZ) e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII • Kita Westenfelder Straße – Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Bochum • Verträge mit Kita-Trägern der freien Jugendhilfe über zusätzliche Zuschüsse • Umsetzung des Investitionsprogramms „Multifunktionale Kleinspielfelder“ • Außerplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln gemäß § 83 GO NRW für die Umbaumaßnahme „Kita Am Nordbad“ des Jugendamtes • Kostenloser Ferienpass 2020 • Kita-Öffnung in NRW – Coronavirus – Tests für Mitarbeiter*innen • Vorstellung des Jahresberichtes des Jugendamtes • Umsetzung des Sozialdienstleister Einsatzgesetzes (SodEG) in Bochum • Kita-Ausbau in Bochum – Realisierung einer Innenstadt-Kita auf dem Dach • Erweiterung des Kita-Portals um das Modul Kindertagespflege • Temporäres Spielen in der Innenstadt in 2020: Standorte Husemannplatz und KulturUhle am Dr.-Ruhr-Platz
14. August 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Benennung von drei Kindertageseinrichtungen zur Zertifizierung als Familienzentrum • Befristete Anerkennung des Vereins „TraumWerkStadt“ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII • ISEK Laer – Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Laer und des angrenzenden Bolz- und Spielplatzes • Verfahren zur Zusammenstellung der Maßnahmen der Mobilen Arbeit • „Echt-Krass“-Präventionsparcours für Jugendliche (Ausstellung im Telekomgebäude am Willy-Brandt-Platz 1-3) • Sachstandsbericht nach einem Jahr Starke Familien Gesetz im Bereich sozialkulturelle Teilhabe • Kita Ausbau in Bochum • Jahresbericht Qualitätszirkel der Bochumer Schutzfachkräfte 2019

Sitzungstag	Schwerpunktt Themen
	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Stand Kitas im Zuge der Corona-Krise • Fortsetzung des Projektes „Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger in Schulen des Gemeinsamen Lernens“ finanziert aus Mitteln der Inklusionspauschale des Landes NRW • Jahresbericht Erziehungsberatung 2019 • Bochumer Stattstrand • Einrichtung einer Kita in der ehemaligen Ev. Versöhnungskirche in Hordel • Streetwork im Grünzug Nord / Hofstede • Mögliche Kita in der Somborner Straße 38
08. Dezember 2020	<ul style="list-style-type: none"> • Konstituierung des Ausschusses • Neufassung der „Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Bochum (Kindertagespflegerichtlinien) • Arbeit des Jugendamtes unter Corona-Bedingungen • Planung Sozialbericht 2021 • Auswirkungen des neuen zweistufigen Verfahrens zur Bezuschussung von Kita-Trägern • Aktueller Stand Kitas in der Corona-Pandemie • Kindertagespflegerichtlinie

Abschied im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Die letzte Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) in der laufenden Wahlperiode fand am 14. August 2020 statt und sie war denkwürdig: gleich fünf Personen waren zum letzten Mal als Mitglieder in einer Sitzung des Ausschusses und wurden verabschiedet.

Für Gabriele Meckelburg von der CDU und Manfred Preuß von den GRÜNEN war es der Abschied in der Stellvertretung des Vorsitzenden. Manfred Preuß war seit 1999 Mitglied und seitdem auch stellvertretender Vorsitzender. Gabriele Meckelburg war seit 2014 Mitglied im Ausschuss und wurde später Stellvertreterin.

Auch die Mitglieder Rita Jobs, SPD, seit langen Jahren im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und Johannes Scholz-Wittek, SPD, seit 1994 und somit 26 Jahre Mitglied des Ausschusses, wurden am 14. August 2020 verabschiedet.

Ihnen sei auch an dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit im Rahmen ihrer wichtigen politischen Aufgabe für die Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt ausgesprochen!

Hermann Päuser – 45 Jahre Mitglied und 35 Jahre Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA)

Am längsten hat Hermann Päuser, SPD, der Ausschussvorsitzende, wie kein anderer in den letzten Jahrzehnten die Politik im JHA (seit 2014 mit neuem Namen: „Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)“) geprägt und somit die Kinder- und Jugendhilfe in Bochum über Jahrzehnte aktiv begleitet.

Das Wirken aller scheidenden Mitglieder, insbesondere aber die lange Zeit von Hermann Päuser, wurde in der letzten Sitzung mit einer zeitgeschichtlichen Präsentation gemeinsam von Dezernentin Britta Anger, dem ehemaligen Jugendamtsleiter Dolf Mehring und dem jetzigen Amtsleiter, Jörg Klingenberg, gewürdigt.

1975 wurde Hermann Päuser Mitglied des JHA. 1984 übernahm er zunächst den stellvertretenden Ausschussvorsitz und schon kurze Zeit später, im Jahr 1985, wurde er dann Vorsitzender und behielt diese Position bis zu seinem Ausscheiden am 14. August 2020. 45 Jahre war Hermann Päuser also im JHA - eine unvorstellbar lange Zeit und es ist kaum möglich, alle Themen und Entscheidungen dieser Jahrzehnte in einem Bericht wie diesem zu benennen.

Die 1970er und frühen 1980er Jahre waren geprägt von einer Protest-, aber auch Aufbruchsstimmung bei den Jugendlichen. Ereignisse wie die Besetzung und Räumung der BO-Fabrik, der Entstehung neuer großer Jugendfreizeithäuser zum Beispiel in Gerthe, Steinkuhl, Werne und Linden sowie die Eröffnung des Eistreffs

und der Etablierung großer Veranstaltungslocations wie der Zeche-Bochum prägten diese Zeit. Auch der Bochumer Ferienpass hat seinen Ursprung in diesen Jahren – er wurde 1978 zum ersten Mal angeboten. All dies war aber auch das Ergebnis von politischen Beratungen und Beschlüssen im JHA.



Der langjährige Vorsitzende des JHA, Hermann Päuser

In den 1980er und 1990er Jahren wurden die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ziel- und passgenau erstmals durch Jugendhilfepläne eingeführt und umgesetzt. Bochum erhielt mit dem ersten Spielbus und später mit weiteren Elementen der mobilen Arbeit ein starkes Instrument, dezentrale Angebote insbesondere für Kinder anzubieten. „Bochum Total“, heute eines der größten kostenlosen Freiluft-Musikfestivals in Deutschland, wurde erstmals 1986 veranstaltet und vom Jugendamt unterstützt; es hatte damals 500 Besucher*innen. Bochum wurde durch Beschluss des JHA im Jahr 1989 „Kinderfreundliche Stadt“, was durch die Einrichtung eines stadt eigenen Kinderbüros am Rathaus auch in der Außenwirkung deutlich erkennbar war. Großveranstaltungen wie z. B. der Weltkindertag im komplett bespielten Rathaus 1989, die großen Karnevalsveranstaltungen in der Ruhrlandhalle und die bis heute stets gut besuchten Veranstaltungen zur Eröffnung des jährlichen Ferienpasses gehörten in diesen Jahren zum Gesamtbild der kinderfreundlichen Stadt Bochum.

Aber es gab auch Herausforderungen für den JHA und den Vorsitzenden Hermann Päuser. Die finanziellen Probleme der Stadt machten auch vor dem Jugendbereich nicht halt. Etliche Jugendfreizeithäuser sollten Mitte der 1990er Jahre dem Sparzwang zum Opfer fallen. Hermann Päuser gelang es durch viele politische Gespräche, dieses abzuwenden. Die Häuser wurden freien Trägern übertragen und blieben bis heute als Standorte für die Kinder- und Jugendarbeit erhalten.

Das neue Jahrtausend begann mit einer neuen Amtsleitung (Dolf Mehring) und gleichzeitig mit einer wichtigen Weichenstellung, die bis heute ihre Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe behalten hat. Die sozialräumliche Orientierung der Arbeit des Jugendamtes wurde eingeführt und durch den JHA im Jahr 2002 beschlossen. Es galt, die Kräfte zu bündeln, um die Angebote, die insbesondere für Kinder, Jugendliche

und Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf wichtig sind, dort anzusiedeln, wo sie am meisten gebraucht werden. Hierzu wurden 2006 sechs ambulante Jugendhilfezentren gegründet, die allesamt von freien Trägern geführt werden.

Ab Mitte des ersten Jahrzehnts des neuen Jahrtausends, den so genannten 00er Jahren, zeigte sich auf der Grundlage von sinkenden Kinderzahlen und veränderten Familienstrukturen die Notwendigkeit, die Angebote in den Kitas näher zu betrachten und den geänderten Bedarfen anzupassen. Auch hier zeigte sich das weitsichtige, politische Handeln von Hermann Päuser: Während viele Träger daran dachten, ihre Einrichtungen zu schließen, erfand er die Devise: „Umwandeln statt schließen“ und gab damit sehr frühzeitig die Richtung vor, Plätze für unter dreijährige Kinder in Räumen und Gebäuden zu schaffen, die wegen der sinkenden Kinderzahlen eigentlich aufgegeben werden sollten. Wie wichtig diese Entscheidung aus dem Jahr 2006 war zeigte sich, als 2013 der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz mit der geplanten Zielquote von 32% in Bochum umgesetzt werden konnte.

2014 erhielt Hermann Päuser aus den Händen von Ottilie Scholz für sein großes Engagement das Bundesverdienstkreuz. Das Jahr sollte gleichzeitig seine letzte Wahlperiode als Vorsitzender des JHA einleiten. Mit der Flüchtlingskrise stand Bochum in diesem und den folgenden Jahren erneut vor großen Herausforderungen, die auch die Kinder- und Jugendhilfe bewegten. Wichtige Entscheidungen, wie die Schaffung eines Sozialen Zentrums im Bochumer Südwesten, der Einrichtung eines weiteren präventiven Arbeitsfeldes im Jugendamt, der Kita-Sozialarbeit, sowie die Implementierung einer digitalen Voranmeldung für Kita-Plätze, dem Kita-Portal Bochum waren Meilensteine der letzten Wahlperiode, mit denen das Bochumer Jugendamt für die kommenden Jahre durch Beschlüsse des JHA zukunftsweisend aufgestellt wurde.

Diese und viele andere politische Entscheidungen, die hier keinen Raum der Würdigung finden können, wurden von Hermann Päuser im JHA maßgeblich mitverantwortet und durch seine langjährigen politischen Erfahrungen beeinflusst. Es war immer sein Bestreben als Vorsitzender, diese Entscheidungen auch über Parteigrenzen hinweg möglichst einvernehmlich herbeizuführen. Die Kinder und Jugendlichen unserer Stadt haben von dieser Politik enorm profitiert.

Das gesamte Jugendamt wünscht Hermann Päuser alles Gute. Seine Stimme und seine Erfahrung werden in Bochum sicherlich weiter Gehör finden. Seine aktive Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat er nun in andere Hände gegeben.

Danke für die Zeit miteinander und ein herzliches Glückauf, Hermann Päuser!

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII

Eingerichtet wurden die Arbeitsgemeinschaften „Fachverbände der Jugendhilfe und der Jugendförderung“ nach dem § 78 SGB VIII, und somit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfelandchaft wahr.

Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII dienen als Instrument der partnerschaftlichen Zusammenarbeit des öffentlichen Trägers mit den Trägern der freien Jugendhilfe und bewirken neben dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) nach den Zielvorstellungen des Gesetzgebers eine bedarfsgerechte

Koordination und Kooperation der Dienste, Maßnahmen und Einrichtungen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe.

In Bochum leisten zwei Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII ihren Beitrag zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendhilfe. Eingerichtet wurden die Arbeitsgemeinschaften „Fachverbände der Jugendhilfe“ und der „AG 78 Jugendförderung“ nach dem § 78 SGB VIII, und somit auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vom 26. Juni 1990. Diese beiden Arbeitsgemeinschaften erkennen die Gesamt- und Planungsverantwortung des Jugendamtes gemäß § 79 SGB VIII an, nehmen aber auch ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte in der Bochumer Jugendhilfelandchaft wahr.

Fachverbände der Jugendhilfe - Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Vorsitzender Herr Fritsch	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Geschäftsführung Herr Kraft	Jugendamt
Frau Borchert	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Frau Hiller	Diakonie Ruhr/Innere Mission Bochum
Herr Wolff	Caritasverband Bochum
Frau Bormann	Caritasverband Bochum
Herr Becker	Der Paritätische (bis November 2019)
Herr Roll	Der Paritätische (bis Oktober 2019)
Frau Namlik-Grbic	Der Paritätische
Herr Ring	Diakonie Wattenscheid-Gelsenkirchen
Frau Fleiss	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Köhler	Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen Wattenscheid
Herr Both	Ev. Kirchenkreis Bochum
Herr Lichtenberger	VPK*
Herr Chraga	Jüdische Gemeinde
Frau Isaak	Jüdische Gemeinde
Herr Lange	Katholischer Kita-Zweckverband
Frau Hagemeister	AWO
Herr Schaaf	AWO
Herr Boehnert	DRK Bochum
Frau Kessel	Jugendamtselternbeirat
Herr Klingenberg	Amtsleiter Jugendamt
Herr Cornelius	Jugendamt
Frau Zimmermann	Jugendamt
Frau Roth	Jugendamt
Frau Piedboeuf-Schaper	Jugendamt
Frau Belge	Jugendamt
Frau Neuer	Jugendamt
Frau Köhler	Jugendamt
Herr Bogatzki	Jugendamt
Herr Frackmann	Jugendamt
Herr Roesler	Jugendamt
Frau Irdem	Jugendamt
Frau Evers	Stadt Bochum - Familienbüro

*Bundesverband privater Träger der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Die AG Fachverbände der Jugendhilfe hat im Berichtsjahr eine Sitzung durchgeführt.

• 18. Juni 2020

Wichtige Informationen wurden den Mitgliedern der AG – Fachverbände per E-Mail übermittelt.

Folgende Schwerpunktthemen wurden von der AG Fachverbände behandelt:

Personalia in 2020

- Frau Albrecht ist im Jugendamt zukünftig für die Jugendhilfeplanung zuständig

Kindertageseinrichtungen

- Neues KiBiz/KiBiz aktuelle - Berichte von der JALTA (Jugendamtsleitertagung) und anderen Tagungen, Referentenentwurf vom MKFFI sowie Sachstandsberichte
- Öffnung der Einrichtungen im eingeschränkten Regelbetrieb
- Härtefallregelungen und Aufnahmekriterien
- Verteilung der PlusKita - Mittel
- Rechtsanspruch auf u 3 Plätze und ü 3 Plätze
- Ergebnisse der Trägergespräche zu den freiwilligen Zuschüssen

Jugendamtselfternbeirat

- Ergebnisse der Elternbefragung
- Bericht über die Vollversammlung und Wahlen
- Vorstellung des neuen JAEB

Entgelt- und Vertragskommission (EVK)

- Umsetzung des Sozialdienstleister Einsatzgesetzes (SodEG) in Bochum
- Qualitätsdialog mit freien Trägern

Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung und Vormundschaften

- Rückfallvorbeugung für Sexualstraftäter „Neuland“ Caritasverband Bochum
- Jahresbericht der Beratungsstellen 2019
- Mittelfristplanung für die Bochumer Erziehungsberatungsstellen
- Ergebnisse der Arbeitsgruppe der AG Fachverbände - E B - Sonderarbeitsgruppe: zur Neukonzeptionierungsprozess und Ausrichtung ab 2021

Kinderschutz und Frühe Hilfen

- Jahresbericht des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte 2019
- Bericht zur Planung der 6. Bochumer Kinderschutzkonferenz

Anerkennungsverfahren für neue Träger

- Befristete Anerkennung des Vereins „TraumWerkStadt“
- Befristete Anerkennung Kindertagesstätte Lütjeland e.V. -Verein zur Frühkindlichen Bildung und Erziehung“
- Befristete Anerkennung Bochumer Bildungszentrum e.V. auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

AG Jugendförderung - Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII“

Die Erstellung des ersten kommunalen Kinder- und Jugendförderplans in Kooperation mit freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit führte bereits 2005 dazu, dauerhaft eine Arbeitsgemeinschaft (AG) nach § 78 SGB VIII für die Arbeitsfelder der Jugendförderung einzurichten. Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat in seiner Sitzung am 08. Dezember 2020 der Einrichtung der AG 78 „Jugendförderung“ für die Dauer der Legislaturperiode erneut zugestimmt.

Seit 15 Jahren arbeitet die Arbeitsgemeinschaft inhaltlich an den sich wandelnden Themen der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeitsatmosphäre ist von gegenseitigem Respekt geprägt und vom Konsens im Sinne einer stetigen Verbesserung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit in Bochum getragen.

Die AG 78 „Jugendförderung“ setzt sich mit folgenden Themenschwerpunkten auseinander:

- Begleitung des Prozesses der sozialräumlichen Orientierung in Bochum
- Aufstellung und Fortschreibung örtlichen Jugendförderplanes in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung
- Qualitätsentwicklung in den Handlungsfeldern der Jugendförderung
- Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule
- Entwicklung von Stellungnahmen zu fachlichen Fragen der Jugendförderung in Bochum für den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und für die Jugendhilfeplanung

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Kinder- und Jugendring e.V. (als Vertretungsorgan der Jugendverbände)
- AGOT (Arbeitsgemeinschaft Offene Türen)
- Jugendsozialarbeit
- Jugendamt

Arbeitsgemeinschaft Jugendförderung	
Vorsitzender Herr Geers	Kinder- und Jugendring Bochum e. V.
Frau Duda	Jugendamt - Geschäftsführung AG § 78 KJHG
Frau Ziesche	Kinder- und Jugendring Bochum e.V., Sportjugend
Frau Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum e.V.
Frau Ertürk	AGOT- IFAK e.V.
Herr Masuch	AGOT- Falken e.V.
Herr Kosel	AGOT – Ev.AGOT
Herr Schaaf	AWO
Herr Fuhrmann	KOOP- Bildung und Arbeit-Gewerkstatt
Herr Henkel	Evangelische Jugendhilfe Bochum
Frau Kleibrink	SKFM
Herr Klingenberg	Amtsleiter Jugendamt
Frau Zimmermann	Abteilungsleiterin Sozialpädagogische Fachdienste, Jugendamt
Herr Knost	Jugendamt
Herr Wolf	Jugendamt

Schwerpunktthemen

Die Arbeit der AG 78 „Jugendförderung“ beschäftigte sich 2020 besonders mit folgenden Themen, die in jeder Sitzung einen bedeutenden Raum einnahmen.

Diese waren:

- Fortschreibung des örtlichen Kinder- und Jugendförderplanes
- Auswirkungen der Corona-Krise auf alle Handlungsfelder der Jugendförderung
- Beteiligungsverfahren in der Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die Umsetzung der Ergebnisse der Jugendforen und der Jugendbefragung

Leitung des Jugendamtes

Amtsleiter: Jörg Klingenberg



Die Planungen der Jugendamtsleitung gingen zu Beginn des Jahres 2020 davon aus, begonnene Projekte weiterzuführen, das Jugendamt inhaltlich weiterzuentwickeln und an verschiedenen Punkten neue Akzente zu setzen.

Doch es sollte anders kommen. Nachdem noch im Februar die Auftaktveranstaltung im Museum Bochum zur Überarbeitung des gesamten Systems „Kinderschutz“ unter Beteiligung vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stattfand, wurde Anfang März auch die Arbeit des Jugendamtes jäh unterbrochen. Sämtliche Aufgaben mussten auf die Bedingungen, die mit der Corona-Pandemie einhergingen, eingestellt werden.

Die Amtsleitung des Jugendamtes war ab März regelmäßig im Krisenstab der Stadt Bochum vertreten. Sehr viele Regelungen, die im Rahmen der Corona-Schutzverordnung erlassen wurden, betrafen explizit auch die Arbeit des Jugendamtes. Auch die Arbeitsgruppe „Kinder- und Jugendhilfe“ des Deutschen Städtetages, in der die Amtsleitung vertreten ist, wurde meist kurzfristig per Telefonkonferenz einberufen, um aktuelle Pandemie-Entwicklungen einzuordnen und in gemeinsam verabredete Bahnen zu leiten. Die Herausforderung, auf alle Vorgaben zu reagieren und diese umzusetzen, war für Führungskräfte und Mitarbeitende des Jugendamtes enorm. Sie erforderte klare und häufig kurzfristige Entscheidungen. Aufgrund der über lange Jahre gelebten kooperativen Führungsstruktur gelang es, das Jugendamt arbeitsfähig zu halten und für alle Bereiche praktikable Regelungen für die weiterhin notwendigen Kontakte mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern vor Ort sicherzustellen.

Trotz der Pandemie konnte aber nach dem ersten Schock weiter an bereits begonnenen oder neuen Projekten gearbeitet werden. Die Arbeitsweise im Jugendamt veränderte sich allerdings. Nachdem anfangs noch Sitzungen in Präsenz stattfanden, wurden diese im Laufe des Jahres zunächst vielfach durch Telefonkonferenzen und später durch Videokonferenzen ersetzt.

Der Kinderschutz als wichtigste Aufgabe war auch in der Pandemie nie in Frage gestellt. Alle notwendigen Fallkonferenzen auf der Ebene der Amtsleitung fanden ebenso statt wie die vierteljährlich anberaumten Sitzungen der Steuerungsgruppe Kinderschutz.

Im Sommer konnte die Amtsleitung gemeinsam mit dem Oberbürgermeister und der Dezernentin gleich drei erfolgreich abgeschlossene Projekte des Jugendamtes in einer Presserunde öffentlich machen:

- Das Jugendamt Bochum ist das erste in NRW mit inklusiver Eingliederungshilfe,
- das sehr erfolgreiche Voranmeldeverfahren „Kita-Portal“ wurde um das Modul „Kindertagespflege“ erweitert und
- das Programm des Ferienpasses wurde erstmals ausschließlich online präsentiert.

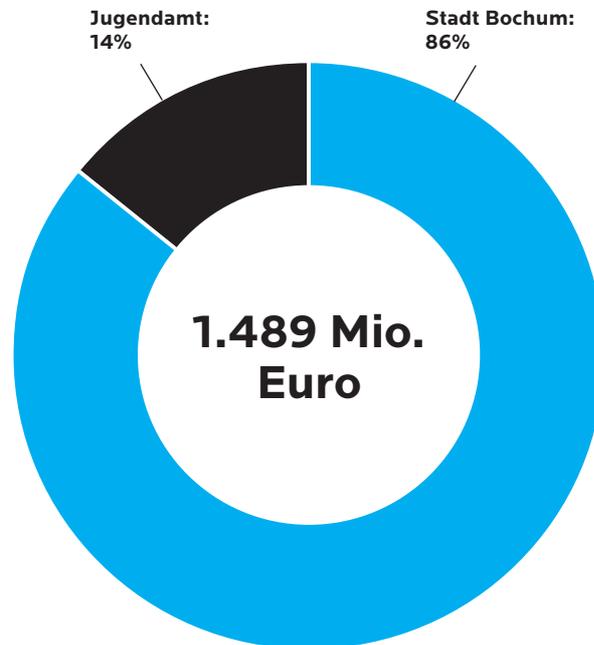
Drei große Themen also, die trotz aller Einschränkungen durch die Pandemie zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserer Stadt zukunftsweisend auf den Weg gebracht werden konnten.

Die Neuwahl des Jugendamtselternbeirates fand auch in diesem Jahr unter Leitung und Moderation der Amtsleitung in einer Präsenzveranstaltung statt – allerdings musste hierzu wegen der Abstandsregeln der RuhrCongress angemietet werden. Unter Pandemiebedingungen wurde die bereits seit 10 Jahren bestehende, gute Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Elternvertreter*innen gewürdigt und gleichzeitig der neue Jugendamtselternbeirat gewählt.

Schließlich galt es Abschied zu nehmen und einen Neuanfang zu gestalten. Verdiente und langjährige Mitglieder des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA), sowie dessen Vorsitzender Hermann Päuser wurden zum Ende der Wahlperiode im August verabschiedet. Im Dezember fand dann die konstituierende Sitzung des neuen Ausschusses statt. Martina Schnell (SPD) wurde zur neuen Vorsitzenden gewählt.

Eckdaten zu Finanzen und Personal

Das Jugendamt Bochum leistet in vielen Bereichen finanzielle Transferleistungen an freie Träger, hat selber aufgrund der Größe des Amtes und seiner Aufgaben ein hohes Finanzvolumen und deshalb einen hohen Anteil am Gesamtvolumen des städtischen Haushaltes. Nachfolgend die Darstellung des monetären Aufwandsanteils des Jugendamtes am städtischen Gesamthaushalt. Dieser stieg im direkten Vergleich zum Vorjahr nur um 2,2 Prozent.



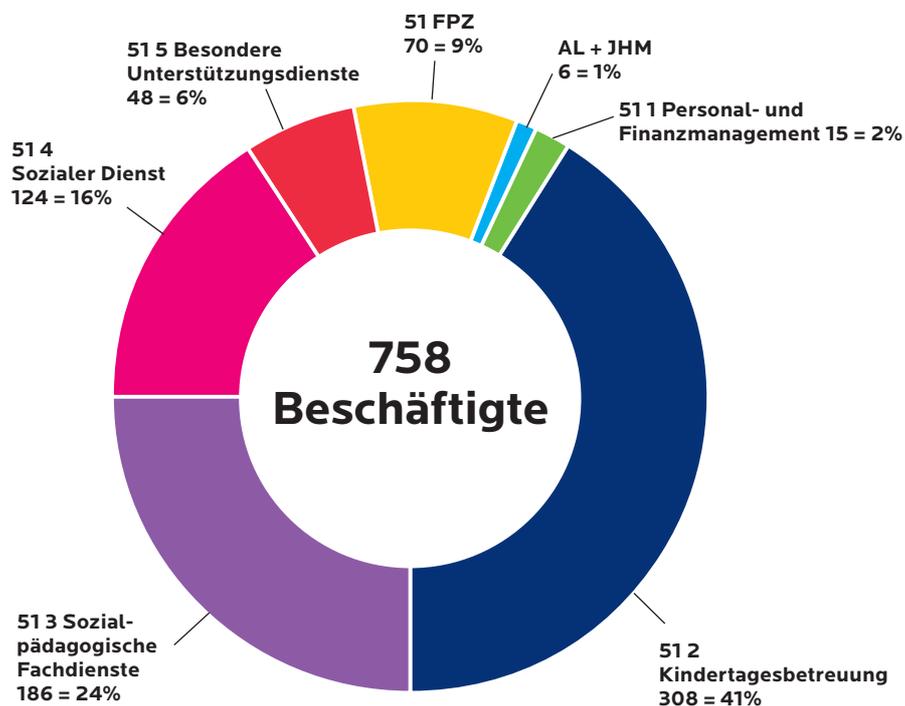
Anteil Jugendamt am Gesamthaushalt Bochum - Haushaltsansätze 2020 in Mio. Euro

Die Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt ist mit einer Gesamtzahl von 758 Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr (753) nahezu gleichgeblieben. Dies lag vor allem daran, dass Auswahlverfahren zur Neu- und Wiederbesetzung von Stellen in Präsenz aufgrund der Pandemie zeitweise komplett eingestellt wurden.

Seit diese Verfahren auch online möglich sind, konnten die Stellenbesetzungen in Auswahlverfahren wieder anlaufen. Inzwischen sind alle mit den Onlinetools gut vertraut und Stellenbesetzungen laufen – dank

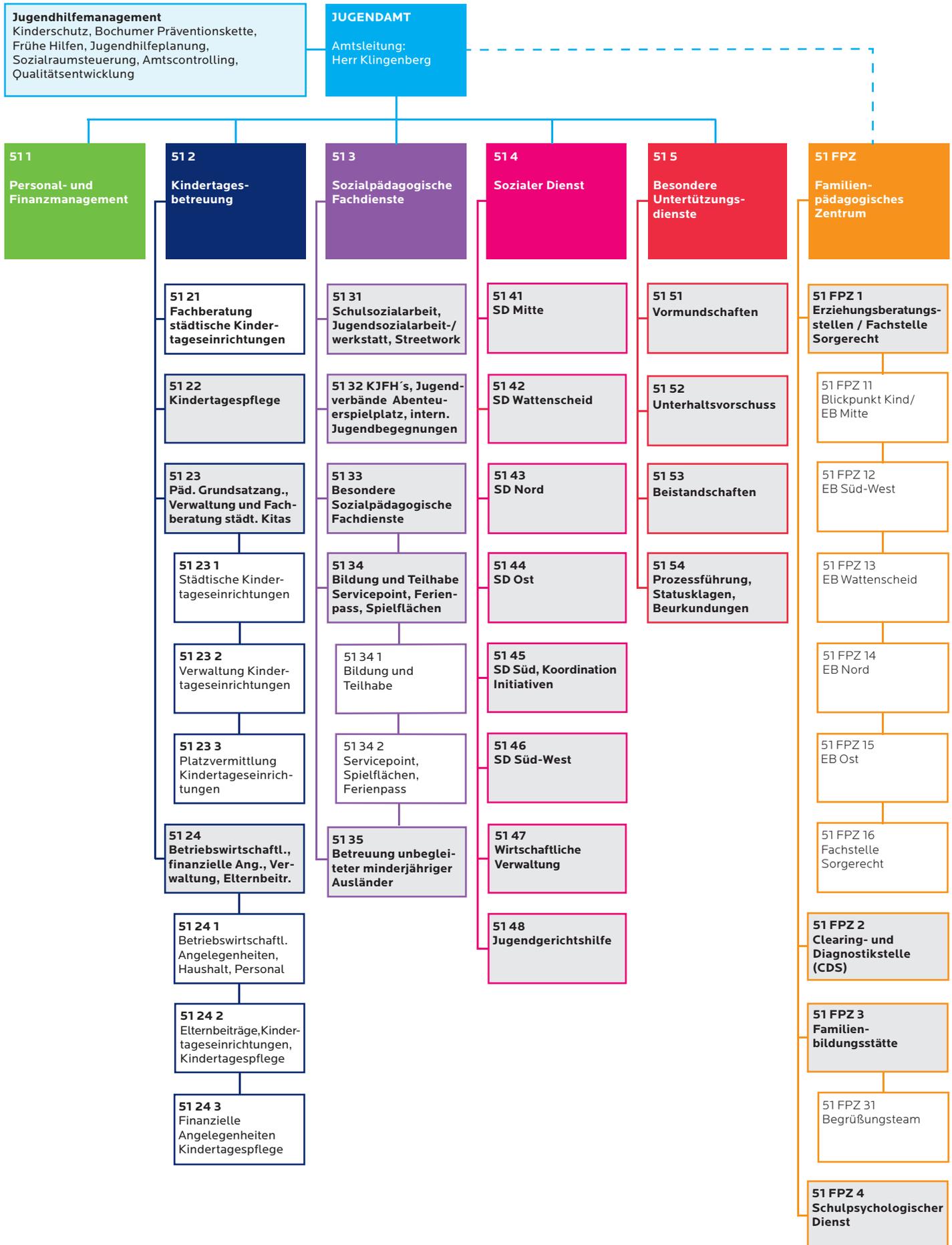
der guten Vorbereitung und Unterstützung durch das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation – reibungslos.

Die Vorgaben des Personalkostenbudgets konnten im Jugendamt im Jahr 2020 eingehalten werden. Im vorläufigen Ergebnis werden 37,9 Mio. Euro Personalaufwand ausgewiesen. Dies ist ein Zuwachs von ca. 3 % im Vorjahresvergleich (36,9 Mio. Euro) und durch Personalkostensteigerungen begründet.



Prozentuale Verteilung der Beschäftigten des Jugendamtes 2020

Organisatorischer Aufbau und Haushalt des Jugendamtes



51 JHM - Jugendhilfemanagement

Das Jugendhilfemanagement ist direkt dem Amtsleiter unterstellt und bildet die zentrale Steuerung von

Themen ab, die im Querschnitt für alle Abteilungen des Jugendamtes von Bedeutung sind.

Jugendhilfemanagement (JHM)	
Jugendhilfeplanung und Koordination der sozialräumlichen Arbeit	Michaela Albrecht
Beauftragter für Kinderschutz, Netzwerkkoordinator Frühe Hilfen und Koordination Kommunale Präventionsketten	Peter Kraft
Kommunale Präventionsketten,	Edith Baschek
Amtscontrolling, Qualitätsmanagement	Angelika Köhler
Amtssekretariat	Melanie Homann

Jugendhilfeplanung

In § 80 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) werden die komplexen Aufgaben der Jugendhilfeplanung beschrieben. Als Instrument zur innovativen, systematischen und somit zukunftsorientierten Entwicklung und Gestaltung aller Handlungsfelder der Jugendhilfe hat die Jugendhilfeplanung zum Ziel für Kinder und Jugendliche, sowie ihre Familien, positive Lebensbedingungen zu schaffen oder zu erhalten (§ 1 SGB VIII). Ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot sollte somit rechtzeitig und ausreichend bereitgestellt werden (§ 79 SGB VIII). Die Jugendhilfeplanung hat demzufolge den Bedarf und Bestand an Diensten und Einrichtungen vor allem im Jugendamt, aber auch ämter- und dezernatsübergreifend, festzustellen, die erforderlichen Themen zu identifizieren und passende Maßnahmen zu planen.

Zu den jährlich wiederkehrenden Themen in der Jugendhilfeplanung zählt die Planung der Angebotsstrukturen nach dem Kinderbildungsgesetz (kurz: KiBiz). Im Februar 2020 wurde die KiBiz-Struktur für das Kindergartenjahr 2020/2021 durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschlossen. Zum 1. August 2020 trat eine KiBiz-Reform in Kraft. Die damit einhergehenden Änderungen in der Bedarfsplanung wurden von der Abteilung für Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung ermittelt und in die KiBiz-Bedarfsanalyse zum Platzangebot direkt mit eingearbeitet.

Da Bochum weiterhin eine wachsende Stadt ist, musste das Platzangebot sowohl für Kinder unter drei Jahren als auch für Kinder ab drei Jahren im Vergleich zum Vorjahr weiter ausgebaut werden. Erneut konnten weitere Plätze für unter Dreijährige und für über Dreijährige geschaffen werden. Die Platzquote für die unter Dreijährigen stieg auf 42,4 %, während die für die über Dreijährigen leider, trotz des Ausbaus, auf 92,9 % zurückging. Das Angebot für Schulkinder konnte unverändert aufrechterhalten werden.

Mit dem beschlossenen Angebot konnte das Ausbauziel von 40 % für Kinder unter drei Jahren erreicht werden. Im Zuge der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021 wurde durch den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) ein Ausbauziel von 60 % beschlossen, das mit Zwischenzielen, bis 2030 erreicht werden soll.

Die Prüfung der Bedarfssituation erfolgt, ebenso wie die weitere Bedarfsplanung, in Kooperation mit der Abteilung für Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen dessen werden der Stadt bezüglich des bestehenden Ausbaubedarfs weiterhin häufig Grundstücke durch Investoren angeboten. In die Bewertung der Flächen werden hierzu neben dem rechnerischen Bedarf, die Lage und Beschaffenheit des Grundstücks, die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen, die perspektivische Entwicklung im Ortsteil sowie die mögliche Mitversorgung in und durch andere Ortsteile mit einbezogen.

Zu den weiteren Aufgaben der Jugendhilfeplanung zählte auch 2020 die Mitwirkung an der kommunalen Sozialplanung des Dezernats für Soziales, Jugend und Gesundheit. Hierzu gehörte die Beteiligung am Sozialbericht 2021. Die Bochumer Sozialberichterstattung ist eine wichtige Planungsgrundlage und wird bei unterschiedlichen Fragestellungen zur Bewertung herangezogen (Familienzentren, Präventive Hilfen, Förderprogramme etc.).

Ein weiteres wichtiges Instrument der Jugendhilfeplanung zur Erfüllung der in § 80 Absatz 1 und 2 SGB VIII benannten Aufgaben ist die sozialräumliche Orientierung. Diese gehört seit 2001 zu den grundlegenden Arbeitsprinzipien der Jugendhilfe in Bochum und somit zählt die Koordination und Entwicklung der sozialräumlichen Arbeit zu den dauerhaften Aufgaben der Jugendhilfeplanung. Die sozialräumliche Arbeit ist neben der praktischen Netzwerkarbeit auch das

Aufgabenfeld, bei dem Entwicklungen vor Ort thematisiert werden und Aktivitäten der Jugendhilfeplanung angestoßen werden.

Gemeinsam mit dem Sozialen Dienst erfolgt die Koordination der sozialräumlichen Arbeit. Hierzu gehören die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung der Treffen der Sozialraumkoordinatorinnen und Sozialraumkoordinatoren, die Vorstellung der Konzeption der sozialräumlichen Arbeit in Bochum sowie die Beratung und Informationsweitergabe relevanter Themen aus den und in die Sozialräume(n).

In 2020 hat die Jugendhilfeplanung weiterhin gemeinsam mit der Abteilung 51 3 „Sozialpädagogische Fachdienste“ an der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans 2021-2026 sowie der Spielleitplanung mitgewirkt.

Die Aktualisierung der Spielleitplanung basiert auf einem Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) aus dem Jahr 2016. Neben der Erfassung des aktuellen Zustands Bochumer Spielflächen sollen die Bedarfe anhand der Sozialstruktur analysiert und die Maßnahmenplanung an die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Der Kinder- und Jugendförderplan beschreibt die Angebote und Bedarfe der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit sowie der Jugendsozialarbeit. Auch hier werden sozialstrukturelle Unterschiede bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt. Die Ergebnisse der Spielleitplanung und des Kinder- und Jugendförderplans werden 2021 veröffentlicht.

Sozialräumliche Orientierung des Jugendamtes

Berichte aus den Bochumer Sozialräumen

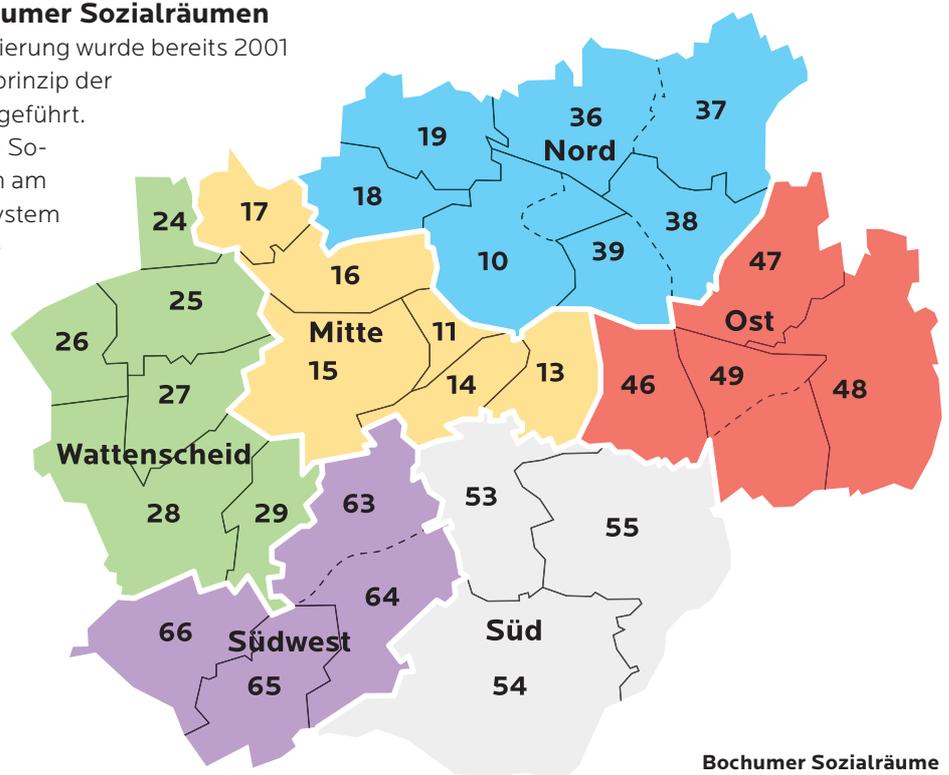
Die Sozialräumliche Orientierung wurde bereits 2001 als grundlegendes Arbeitsprinzip der Jugendhilfe in Bochum eingeführt. Im Zuge dessen wurden 26 Sozialräume definiert, die sich am statistischen Gliederungssystem der Stadt Bochum orientieren, aber nicht vollständig deckungsgleich sind.

Analog zu den 26 Sozialräumen sind 26 Sozialraumkoordinatoren und Sozialraumkoordinatorinnen, sowie 26 Sozialraumkonferenzen vorgesehen. Aufgabe der Sozialraumkoordination ist es, die Sozialraumkonferenzen zu organisieren und zu moderieren. Die Koordination übernehmen Kolleginnen und Kollegen aus der Bezirkssozialarbeit, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit oder aus der Kita- und Schulsozialarbeit. Die Sozialraumkonferenzen haben das Ziel, alle professionellen Akteure aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule miteinander zu vernetzen, um so Parallelstrukturen zu vermeiden. Hier werden aktuelle Entwicklungen und Themen aus dem Sozialraum diskutiert und ggf. Maßnahmen multiprofessionell abgestimmt.

Die Anzahl und die Schwerpunkte der Sozialraumkonferenzen variieren zwischen den Sozialräumen und ergeben sich aus den lokalen Bedarfen. Durchschnittlich sollen je Sozialraum drei bis vier Sozialraumkonferenzen pro Jahr stattfinden.

Im Jahr 2020 stand insbesondere dieser Bereich durch Corona vor einer großen Herausforderung. Die Sozialraumkonferenzen setzen sich aus Akteuren unterschiedlichster Institutionen und Einrichtungen zusammen. Durch die immer neuen Veränderungen der Corona-Schutzverordnung und der damit einhergehenden Regelungen in Bezug auf den Infektionsschutz, gab es massive Einschränkungen und Veränderungen in der sozialräumlichen Koordination.

Trotz der durch Corona erschwerten sozialräumlichen Arbeit haben in 2020 insgesamt 14 Sozialraumkonferenzen stattgefunden. Themenschwerpunkt war



Bochumer Sozialräume

hierbei in unausweichlicher Weise das Arbeiten unter Corona-Bedingungen, aber auch die damit einhergehenden Ängste, Sorgen und Belastungen. In einigen Sozialräumen konnten jedoch auch die Präventiven Hilfen thematisiert werden. Vielfach konnten die Konferenzen jedoch leider nicht einberufen werden. Die Sozialraumkoordinatoren und Sozialraumkoordinatorinnen waren bemüht, Kontakt in den Sozialraum zu halten. Oftmals war dies jedoch nur per E-Mail oder Telefon möglich. Teils noch fehlende technische Ausstattung, insbesondere auch auf Seiten der weiteren Teilnehmenden, erschwerte das Abhalten der Konferenzen in digitaler Form.

Präventive Maßnahmen in den Sozialräumen

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) beschloss 2005 die ersten Förderrichtlinien zur Gewährung von Haushaltsmitteln für „Präventive Hilfen in den Sozialräumen“ für Projektmaßnahmen. Diese Richtlinien wurden in den Jahren 2010 und 2019 über den Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) inhaltlich sowie finanziell den aktuellen Entwicklungen angepasst respektive präzisiert.

Im Rahmen der sozialräumlichen Orientierung der Jugendhilfe werden diese Maßnahmen nach wie vor von der Jugendhilfe als Pflichtaufgabe erachtet, denn sie tragen entscheidend dazu bei, teure nachsorgende Aufgaben zu vermeiden bzw. abzumildern. Bei allen Projekten über die Präventiven Hilfen sind grundsätzlich Inklusion, Entwicklung der interkulturellen Zusammenarbeit sowie Einhaltung des Gender Mainstreaming als Zielsetzungen zu beachten.

Die Projekte in den Sozialräumen sollen als unterstützendes, wirksames und flexibles Instrument Themen sowie Probleme aus den jeweiligen Sozialräumen aufgreifen. Sie werden im Netzwerk der Jugendhilfe bzw. in Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule nach Feststellung des Bedarfes entwickelt als auch durchgeführt und sind keine auf Dauer angelegten Maßnahmen.

Antragsteller sind Verbände, Vereine, Einrichtungen und Institutionen, die in diesem Netzwerk mit anderen Beteiligten tätig sind. Die Anträge sind zu den Stichtagen 01. April und 01. Oktober an die organisatorisch zuständige Stelle des Sozialen Dienstes, die neben der Jugendhilfeplanung für die sozialräumliche Koordination zuständig ist, zu richten. Die Maßnahmen haben in der derzeitigen Fassung der Förderrichtlinie eine maximale Fördersumme je Projektantrag in Höhe von 5.000 Euro und müssen in der Regel auf ein Jahr befristet sein.

Um den sparsamen und zielgerichteten Mitteleinsatz zu gewährleisten, achtet ein Entscheidungsgremium darauf, dass die Präventiven Hilfen den aktuellen Förderrichtlinien entsprechen. Dieses Gremium setzt sich aus der Leitung des Jugendamtes, zwei Mitgliedern des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA), Vertretungen aus Jugendförderung und Familienpädagogischem Zentrum sowie der Jugendhilfeplanung zusammen. Es erhält von der organisatorisch zuständigen Stelle des Sozialen Dienstes zu jeder Sitzung eine inhaltliche Zusammenfassung für die Entscheidungsfindung.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Präventiven Maßnahmen, trotz der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden starken Einschränkungen im Bereich des sozialen Miteinanders, insgesamt 20 Projektanträge gestellt und davon 14 positiv beschieden. Damit wurden insgesamt 30.987,50 Euro als Förderung aus dem Budget der Präventiven Hilfen bereitgestellt.

Frühe Hilfen

In Bochum gut groß zu werden wird durch die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ unterstützt. Die „Frühen Hilfen“ in Bochum bieten Beratung, Unterstützung und Information für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern.

Das Angebot setzt bereits vor der Geburt ein, und richtet sich speziell an Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr. Aber auch auf dem weiteren Lebensweg gibt es Angebote der Frühen Hilfen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern in Bochum mit ihren Rechten auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Die lenkende Fachsteuerungsgruppe Frühe Hilfen Bochum bestand im Berichtsjahr 2020 aus diesen Mitgliedern:

Leitung	Sozialdezernentin Frau Anger
Amt für Soziales	Frau Henze
Gesundheitsamt	Herr Dr. Winter Herr Dr. Hofmann Herr Sprünken
Jugendamt	Herr Klingenberg Frau Piedboeuf-Schaper Herr Papies Frau Irdem Frau De Haen-Grimberg Frau Padberg Frau Sonnenschein
Geschäftsführung	Herr Kraft
Netzwerkkoordination	Frau Baschek

Die Fachsteuerungsgruppe tagte im Jahr 2020 zweimal (am 06. August 2020 und am 03. Dezember 2020) und zwar zu folgenden Themen:

- Maßnahmen- und Stellenplanung für die Verwendung der Bundesmittel in Höhe von 232.743,- Euro für Bochum
- Entscheidung über die Verwendung und für die Vergabe von Zuschüssen an freie Träger im Rahmen der Bundesmittel-Förderung der freiwilligen Arbeit und Projekte in Bochum
- Strategische Vorgaben zur Umsetzung des Konzeptes Frühe Hilfen
- Festlegung der Aufgabenstellungen für die konkrete Arbeit (u. a. Schnittstellen zur Gesundheitshilfe/ Familienhebammen/Familienkinderkrankenschwestern, zur Flüchtlingsbetreuung, zu Familienzentren und zur Kita-Sozialarbeit)
- Strategische Einbeziehung der Arbeitsbereiche „Blickpunkt Kind“ und der Eingliederungshilfe
- Kooperation und Vereinbarungen im Netzwerk Frühe Hilfen
- Einbindung der Frühen Hilfen in die Netzwerktätigkeiten im Rahmen des Programms der Kommunalen Präventionsketten, zukünftig benannt: „kinderstark – NRW schafft Chancen“
- Teilnahme an der Kommunalen Gesundheitskonferenz als AG Frühe Hilfen, insbesondere Kooperation mit den örtlichen Krankenkassen

Arbeitskreis Netzwerk Frühe Hilfen

Im Arbeitskreis sind folgende Arbeitsbereiche und -felder vertreten:

- Stadt Bochum, Jugendamt, Beauftragter für Kinderschutz
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialer Dienst und Kita-Sozialarbeit
- Stadt Bochum, Jugendamt, Abteilung Sozialpädagogische Fachdienste - Pflegekinderdienst
- Stadt Bochum, Jugendamt, Kindertagesbetreuung
- Stadt Bochum, Jugendamt, Erziehungsberatung, Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam
- Stadt Bochum, Jugendamt, Blickpunkt Kind
- Stadt Bochum, Jugendamt, Clearing und Diagnostikstelle
- Stadt Bochum, Jugendamt, Beistandschaft
- Stadt Bochum, Gesundheitsamt Gesundheitliche Hilfen für Kinder und Jugendliche
- Stadt Bochum, Amt für Soziales
- Stadt Bochum, Kommunales Integrationsbüro
- Stadt Bochum, Gleichstellungsstelle - Familienbüro
- Familienbildungsstätten der Freien Träger
- Kinderschutzambulanz Neue Wege
- Caritasverband Bochum und Wattenscheid Frühförderung
- Soziale Dienste, Pflege- und Behindertenangelegenheiten
- Migrationsdienste

- Arbeitskreis der Erziehungsberatungsstellen
- Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen
- Kinder- und Jugendpsychiater
- Sprecherinnen und Sprecher der Bochumer Kinder- und Jugendärzte
- Sozialmedizinische Nachsorgeeinrichtung „Der Bunte Kreis Bochum“
- Universitätskinderklinik Bochum - St. Josef-Hospital und Geburtsklinik St. Elisabeth Hospital
- Freie Praxen Eingliederungshilfen
- Frühförderungsstellen
- Stiftung Overdyck für das KinderNotruftelefon
- Suchtberatungsstelle Krisenhilfe Bochum
- Mutter-Vater-Kind Einrichtungen
- Krisenhilfe e. V. Bochum

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen mit insgesamt 90 Teilnehmer/innen statt:

- 12. Februar 2020
- 16. September 2020
- 09. Dezember 2020 (digitale Sitzung)

Folgende Themen wurden im Berichtsjahr erörtert:

- Weiterentwicklung der „Kommunalen Präventionsketten“ zukünftig benannt: „kinderstark – NRW schafft Chancen“ für den Arbeitsbereich der Frühen Hilfen
- Bericht über die Auftaktveranstaltung „Überarbeitung Bochumer Kinderschutzverfahren“ am 06. Februar 2020 im Kunstmuseum Bochum
- Informationen zu der Online-Anwendung „bildungschancen.ruhr“
- Weiterentwicklung Kita-Sozialarbeit - Sachstand über Schnittstellenarbeit
- Sachstand zum Familienbüro der Gleichstellungsstelle
- Bestandskraft des Förderbescheides 2020 und Verwendungsnachweis 2019 über die fachbezogene Pauschale
- Berichte aus der Kommunalen Gesundheitskonferenz u.a. Präventionsförderung durch die Krankenkasse
- Anträge zur Projektförderung, Verfahrensabstimmung für die Anträge zur Projektförderung aus den Bundesmitteln Frühe Hilfen 2020
- Kurzbericht 2020 der Familienhebammen und Kinderkrankenschwestern
- Runder Tisch „Vertrauliche Geburt“, regelmäßige Informationsveranstaltungen
- Bericht aus den Arbeitsfeldern: U. a. Falldarstellung Familienhebammen/Bunter Kreis, Beratungsarbeit, Familienzentren und Kita-Sozialarbeit
- Schwerpunkt: „Arbeit mit Schwangeren, die psychischen Auffälligkeiten haben“ - Möglichkeiten der interdisziplinären Zusammenarbeit
- Informationen zum Wattenscheider Angebot des SKFM über den Kurs: Startklar fürs Baby - Kurs für werdende Eltern

- Projekt „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“.
- Information über das internationale Eltern- und Kindercafé - städtische Familienbildungsstätte

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung

Um das System „Risikomanagement Kindeswohlgefährdung (KWG)“ kontinuierlich strategisch, fachlich und inhaltlich im Jugendamt zu begleiten, ist eine Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Sie setzte sich im Berichtszeitraum wie folgt zusammen:

Steuerungsgruppe Kindeswohlgefährdung	
Herr Klingenberg	Amtsleiter
Herr Kraft	Kinderschutzbeauftragter
Frau Piedboeuf-Schaper	Abteilungsleiterin des Sozialen Dienstes bis 30. Juni 2020
Herr Papies	Abteilungsleiter des Sozialen Dienstes ab 01. Juli 2020
Frau Roth	Sachgebietsleitung Pflegekinderdienst
Herr Cornelius	Rechtsstelle des Jugendamtes

Die vorgenannten Mitglieder haben einen kontinuierlichen Kontroll- und Prüfungsauftrag in den verschiedenen Arbeitsbereichen des Jugendamtes.

Die Steuerungsgruppe KWG tagt turnusmäßig einmal pro Quartal nach einem festgelegten Arbeitsschema, um die aktuellen Probleme zu erörtern, die Ergebnisse der Analysen und Prüfungen zusammenzuführen, auszuwerten und zu dokumentieren.

In 2020 kam die KWG-Steuerungsgruppe wie geplant viermal zusammen. Hauptthemen waren im Berichtszeitraum neben den Prüfungsauswertungen: Vorfälle in Einrichtungen, Kooperation mit freien Trägern im Kinderschutz, das Projekt „Überarbeitung des Bochumer Kinderschutzsystems“ und Maßnahmen während des Corona-Lockdowns.

Die Arbeit der KWG-Steuerungsgruppe bringt die verantwortlichen Leitungskräfte des Jugendamtes im Bereich der KWG immer wieder an den Punkt, ihrer Fach- und Organisationsverantwortung umfassend nachzukommen und dies entsprechend zu dokumentieren. Damit wird vermieden, dass durch Alltagsroutine und andere Themenschwerpunkte das Thema „Kinderschutz“ aus dem Blick gerät.

KWG Steuerung – Durchgeführte Aktenprüfungen 2020

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum für den Bereich „Bearbeitung von Verdachtsfällen Kindeswohlgefährdung“ insgesamt 42 Turnusprüfungen sowie 2 Sonderprüfungen, insgesamt 44 Prüfungen, durchgeführt. 39 Akten des Sozialen Dienstes (davon 2 Sonderprüfungen, 11 Akten „Häusliche Gewalt“, 22 Akten KinderNotruf und 4 Akten KWG unter sechs Jahre) sowie 3 Akten des Sachgebietes Pflegekinderdienst und 2 Akten von der Fachstelle für Unbegleitete minderjährige Ausländer wurden geprüft.

Aktivitäten der Fachstelle Kinderschutz

Im Berichtszeitraum 2020 ist im Vergleich zu 2019 ein deutlicher Anstieg der Beratungen zu verzeichnen. Es konnten demgegenüber leider nur vier Schulungsveranstaltungen in Präsenz durchgeführt werden.

- 67 Beratungen insgesamt: 9 nach § 8a SGB VIII und 58 anonyme Beratungen gemäß § 8b SGB VIII
- vier Strukturberatungen für Einrichtungen in Fragen des Kinderschutzes, zwei Ermittlungsfälle wegen sexueller Gewalt sowie sechs Überprüfungen auf Grund von Vorfällen in Einrichtungen

- vier Schulungsveranstaltungen mit insgesamt 64 Teilnehmenden.

Auftaktveranstaltung „Rahmenkonzept zur Wahrnehmung des Schutzauftrages“

Am 06. Februar 2020 fand die Auftaktveranstaltung zur Überarbeitung des „Rahmenkonzeptes zur Wahrnehmung des Schutzauftrages“ für Fachkräfte des Jugendamtes ins Kunstmuseum Bochum statt.



Eröffnungsrede von der Schirmherrin, Frau Anger

Die gut gewachsenen Strukturen im Bochumer Kinderschutzverfahren sollen in einem umfassenden Prozess, unterstützt durch das Landesjugendamt, reflektiert und aktualisiert werden. Ziel ist es, diese Strukturen in ein neues einheitliches Rahmenkonzept für das Jugendamt und die Kooperationspartner im Kinderschutz zu überführen.

Aus allen Arbeitsbereichen des Jugendamtes wurden 100 Fachkräfte zu dieser Auftaktveranstaltung eingeladen. Diese sollten besonders als Multiplikatoren für die



Vorstellung der Projektplanung für das „Rahmenkonzept Kinderschutz für die Stadt Bochum“

Kolleginnen und Kollegen, die auf Grund der begrenzten Platzzahl nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen konnten, dienen.

Frau Anger hat die Veranstaltung als Schirmherrin mit einer Rede eröffnet. Danach gab es eine kurze Einführung in die Entwicklung eines Rahmenkonzeptes „Kinderschutz für das Jugendamt“.

Daraufhin folgte ein interessanter Impulsvortrag von Prof. Dr. Nüsken von der Evangelischen Fachhochschule Bochum. Im Anschluss erfolgte eine Tischdiskussion mit anschließender Ergebnisbündelung zu den Themen:

- Was kann jede/r einzelne zu einem gelingenden Kinderschutz beitragen?

- Was ist uns gemeinsam für einen gelingenden Kinderschutz in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wichtig?

Abschließend stellten Frau Dr. Monika Weber und Frau Heidi Knapp vom LWL-Landesjugendamt die konkrete Projektplanung für das „Rahmenkonzept Kinderschutz für die Stadt Bochum“ vor.

Die Veranstaltung wurde von allen Fachkräften sehr gut aufgenommen und es wurden erste gute Ergebnisse erzielt, die eine gute Grundlage für die weiteren Prozessschritte sind.

Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte - Kindeswohlgefährdung

Mitglieder des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte zur Kindeswohlgefährdung sind:

Dorothee Köllner	Paritätische Bochum
Ruth Klein-Funke	Caritasverband Bochum/Katholische Einrichtungen Bochum
Martin Kompa/Petra Hiller	Diakonie Ruhr/Evangelischer Kirchenkreis Bochum Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Thomas Craemer	Diakonie Werk im Evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Maria Hagemeister	AWO Ruhr Mitte/Bochum
Regine Hammerschmidt	Kinder- und Jugendring Bochum/AGOT Bochum
Heike Giehl	Stadt Bochum, Jugendamt, Expertin und insoweit erfahrene Fachkraft für die städtischen Kindertageseinrichtungen
Peter Kraft	Beauftragter gemäß § 8a SGB VIII der Stadt Bochum, Jugendamt und Geschäftsführer des Arbeitskreises der Bochumer Schutzfachkräfte

Der Qualitätszirkel setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Freien Träger und des Jugendamtes Bochum zusammen. Er unterliegt der Geschäftsführung sowie der Steuerung durch den Kinderschutzbeauftragten der Stadt Bochum beim Jugendamt. In den regelmäßigen Arbeitstreffen werden die Informationen der unterschiedlichen Arbeitsfelder und -ebenen zusammengeführt.

Aus den Rückmeldungen der vielfältigen Aufgabenbereiche, Fortbildungen und besonders aus den Praxiserfahrungen der insoweit erfahrenen Fachkräfte ist die kontinuierliche Evaluation der Alltagstauglichkeit gewährleistet.

Im Rahmen des Qualitätszirkels wurden im Jahr 2020 insgesamt neun Sitzungen mit folgenden Schwerpunktthemen durchgeführt:

- Auswertung von Inobhutnahmen in Kita, Schulen und Offener Ganztagsbetreuung
- Qualitätsdialog und Evaluation mit Trägern und Einrichtungen
- Grundlagen/Standards der Fallbesprechungen und -beratungen
- Überarbeitung des Bochumer Kinderschutzsystems
- Planung der jährlichen Fortbildungen und Schulungen zum Kinderschutz sowie Netzwerkbetreuung bei freien Trägern
- Presse und Öffentlichkeitsarbeit
- Kinderstark –NRW schafft Chancen - Bochumer Präventionsketten

Netzwerkarbeit mit Kooperationspartnern im Kinderschutz und dem Sozialen Dienst

- Kooperation mit dem Bereich Frühe Hilfen
- Qualitätsdialog mit der Fachstelle Sorgerecht, Einrichtungen der Familienbildung sowie den Erziehungsberatungsstellen
- Kooperationsgespräche mit dem Sozialen Dienst, dem Pflegekinderdienst und der Eingliederungshilfe
- Erfahrungsaustausch mit den Bochumer Grundschulen und dem Offenen Ganztagsbereich an Bochumer Schulen sowie Einbeziehung von Schul- und Kita-Sozialarbeit

Praxis Kinderschutz

- Umsetzung des Qualitätsdialogs und fachlichen Austausch
- Kontinuierliche Einbeziehung des Themas „Inklusion“ in das Aufgabenspektrum des Bochumer Kinderschutzes
- Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendfreizeithäusern
- Führungszeugnisse für haupt- und ehrenamtlich Tätige bei den Verbänden
- Vorbereitung Verträge gemäß § 8a und § 72 a SGB VIII - neue Träger der freien Jugendhilfe
- Fallbesprechung/-beratungen

Übersicht der Sitzungstermine und Veranstaltungen im Rahmen des Qualitätszirkels in 2020

In 2020 fanden insgesamt neun Turnussitzungen und eine interne Fortbildungsveranstaltung statt.

Fortbildungen 2020 zum Thema Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutz für die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Kita und OGS
- Kinderschutzkonzept in Grundschulen
- Beratungsprozesse in Flüchtlingsunterkünften
- Ressource „Elternarbeit“
- „Schwieriges zur Sprache“ bringen als Aufbaukurs
- „Schwieriges zur Sprache bringen“ - Fortgeschrittenkurs
- Kollegiale Beratung für Teams
- Diagnostik bei Kindeswohlgefährdung
- Juristische Fragen im Bereich Kinderschutz (Datenschutz, etc.)
- Prävention in der Jugendverbandsarbeit/Kinderschutz für Ehrenamtliche
- Kinderschutz für Freizeitleiterinnen und Freizeitleiter
- Rolle der „insofern erfahrenen Fachkraft“

Kommunale Präventionsketten, seit August 2020: „kinderstark – NRW schafft Chancen“

1. Kommunale Koordination

Die kommunale Koordination ist fachlich/hierarchisch im Jugendamt verortet. Es sind zwei Personen aktiv beteiligt (je 20 Std./Woche). In 2020 gab es keine wesentlichen Veränderungen, die die Arbeit beeinflusst haben.

Das Aufgabenprofil der Koordination ist wie folgt gestaltet:

- Die Koordinierungsstelle „Kommunale Präventionsketten in NRW“ als zentral Verantwortlicher für die Stadt Bochum im Rahmen des Programmes „Kommunale Präventionsketten NRW“ sowie die geschäftsführende Leitung der Steuerungs- und Projektgruppe.
- Verantwortlichkeit für das ämter- und dezernatsübergreifende Prozessmanagement innerhalb der Stadtverwaltung und außerhalb der Verwaltung mit weiteren Kooperationen.
- Weiterentwicklung der intersektoralen Zusammenarbeit beim Aufbau der Präventionskette und Vermittlung zwischen den verschiedenen Standpunkten und Interessen der Kooperationspartner*innen.
- Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und der Servicestelle Prävention des ISA e. V. - Institut für soziale Arbeit sowie Teilnahme an Lernnetzwerktreffen, Lernclustern und Vertretung der Stadt Bochum bei Koordinationstreffen.

Termine		
Datum		Kurzbeschreibung
10. Januar	2020	Steuerungsgruppensitzung „Kommunale Präventionsketten in NRW“
21. Januar	2020	Vorbereitung gemeinsamer Newsletter Prävention, Bildung und Integration
20. Februar	2020	Projektgruppensitzung „Kommunale Präventionsketten in NRW“ zum Projektauftrag „kinderstark“
11. Februar	2020	Vorbereitung der Sondersitzung für die „Kommunalen Präventionsketten“
18. Februar	2020	Sondersitzung der Steuerungsgruppe „Kommunale Präventionsketten in NRW“ zum Projektauftrag „kinderstark“
02. Juli	2020	Arbeitstermine zur Konzeptentwicklung „kinderstark – NRW schafft Chancen“
05. März	2020	Sondersitzung der Steuerungsgruppe „Kommunale Präventionsketten in NRW“ zum Projektauftrag „kinderstark“
26. Mai	2020	Digitales Lerncluster der Servicestelle Prävention
25. Juni	2020	Digitales Lerncluster der Servicestelle Prävention
05. Juli	2020	Arbeitstermine zur Erstellung des Förderantrages „Kommunale Präventionsketten“ und „kinderstark – NRW schafft Chancen“
15. Juni	2020	Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Grundsatzinformationen „Kommunale Präventionsketten in NRW“ und „kinderstark – NRW schafft Chancen“
18. Juni	2020	AG Fachverbände nach § 78 SGB VIII - Bericht zum aktuellen Stand „Kommunale Präventionsketten“ und „kinderstark – NRW schafft Chancen“
07-08	2020	Termine zur Überarbeitung des Förderantrages „kinderstark – NRW schafft Chancen“
06. August	2020	Steuerungsgruppensitzung „Kommunale Präventionsketten in NRW“
07. August	2020	Projektgruppensitzung „Kommunale Präventionsketten in NRW“
08-12	2020	Konzeptionierung der Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“
08-12	2020	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Bochum – Trainer*innen-Ausbildung insgesamt 5 Module (Eine Maßnahme für den Maßnahmenplan der Kommunale Präventionsketten in NRW)
1. Modul: 17. August	2020	
16. September	2020	AK Netzwerk Frühe Hilfen – Grundsatzinformationen zu den „Kommunalen Präventionsketten in NRW“ und „kinderstark – NRW schafft Chancen“
07.– 09. September	2020	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Bochum – Trainer*innen-Ausbildung 2. Modul
10. September	2020	Qualitätszirkel Bochumer Schutzfachkräfte – Beteiligungsstrategien „kinderstark – NRW schafft Chancen“
28. September	2020	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Bochum – Trainer*innen-Ausbildung 3. Modul
03. November	2020	Digitales Themenformat „Aufsuchende Angebote“ der Servicestelle Prävention in Kooperation mit weiteren Partnern
09.-10. November	2020	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Bochum – Trainer*innen-Ausbildung 4. Modul
11. November	2020	Digitale Infositzung des Qualitätszirkels Bochumer Schutzfachkräfte Thema „Kommunale Präventionsketten und Kinderschutz“
16. November	2020	Digitale Jahrestagung mit dem LWL Schwerpunktthema „Frühe Hilfen als Baustein von Kinderstark“
20. November	2020	Leitungsrunde Jugendamt Thema „Frühe Hilfen als Baustein von Kinderstark“
26. November	2020	Digitales Lerncluster mit der Servicestelle Prävention und weiteren Partnern zum Thema „Aktivierung von Netzwerkstrukturen“
01.-02. Dezember	2020	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft Bochum – Trainer*innen-Ausbildung 5. Modul
03. Dezember	2020	Digitales Themenformat „Lotsendienste an Geburtskliniken“ der Servicestelle Prävention in Kooperation mit weiteren Partnern
03. Dezember	2020	Steuerungsgruppensitzung „Kommunale Präventionsketten in NRW“
04. Dezember	2020	Digitales Themenformat: Frühe Hilfen Kinderarmut LWL LJA und LVR Thema: Frühe Hilfen als Baustein von Kinderstark
06. Dezember	2020	Vorbereitung gemeinsamer Newsletter Prävention, Bildung und Integration
09. Dezember	2020	Online Netzwerktreffen AK Netzwerk Frühe Hilfen – Grundsatzinformationen „Kommunale Präventionsketten in NRW“ und „kinderstark“
10. Dezember	2020	Digitales Themenformat „Lotsendienste in pädiatrischen Praxen“ der Servicestelle Prävention in Kooperation mit weiteren Partnern

Situation im Lockdown

Corona hatte 2020 deutlichen Einfluss im Bereich der Präsenzsprechungen und Informationsveranstaltungen. Zum Ausgleich wurden Telefon- und Videokonferenzen abgehalten.

2. Kommunale Steuerung

Eine Projekt- und eine Steuerungsgruppe sind eingerichtet worden und arbeiten seitdem im Turnus von vierteljährlichen bzw. halbjährlichen Sitzungen kontinuierlich weiter.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus den Dezernatsleitungen Kultur und Soziales, den Amtsleitungen Jugendamt, Gesundheitsamt, Sozialamt, Schulaufsicht, Schulverwaltungsamt, Kommunale Integration, der Gleichstellungsstelle und des Referats Oberbürgermeister zusammen. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe beauftragen ihre Ressorts und Zuständigkeitsbereiche mit der Zielumsetzung und sorgen für die Bereitstellung von Ressourcen. Weiterhin werden Handlungskonzepte und Maßnahmen in Richtung Politik transportiert, d. h. Vorlagen werden für Ausschüsse und den Rat erstellt und entsprechende Beschlüsse dort erwirkt. Außerdem überprüft dieses Gremium die Umsetzung der formulierten Ziele der kommunalen Präventionskette in Bochum in Abgleich zu den festgelegten Leitzielen.

Die Projektgruppe besteht aus Vertreter*innen des Jugendamtes, Gesundheitsamtes, Sozialamtes, der Schulaufsicht, Schulverwaltungsamtes, der Kommunalen Integration, der Gleichstellungsstelle, des Familienbüros, der Stadtplanung und des Referats des Oberbürgermeisters. Anlassbezogen werden Vertreter*innen der Bochumer Freien Träger eingeladen. Sie wurde zeitgleich mit der Steuerungsgruppe eingerichtet. Inhaltlich befasst sich dieses Gremium mit der Findung, Auswahl und Umsetzung von Projekten bzw. Maßnahmen. Entscheidungsgrundlagen und Beschlüsse für die Steuerungsgruppe werden hier vorbereitet.

Die zentralen Hauptthemen in 2020 waren bzw. sind die Mitwirkung am Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ sowie die Fortschreibung des Maßnahmenplanes.

3. Umsetzung von Zielen

Wie bereits unter dem Punkt der „Kommunalen Steuerung“ beschrieben, lag der Schwerpunkt 2020 in der Konzeptarbeit für die Einrichtung einer Geschäftsstelle „kinderstark – NRW schafft Chancen“:

Ab 2021 soll eine Geschäftsstelle neu implementiert werden. Diese hat zukünftig den Auftrag, sämtliche stadtinterne Prozesse im Hinblick auf den Präventionsgedanken für Kinder und Jugendliche in der Stadt Bochum zu bündeln, zu fördern und weiterzuentwickeln.

Mit entsprechenden Befugnissen und klarer Aufgabenteilung von der Verwaltungsspitze ausgestattet, arbeitet sie zukünftig, gesamtorganisatorisch eingebunden in die Struktur des Jugendamtes, weitestgehend eigenständig und soll ab 2021 den Prozess des Landesprojektes in der Stadt Bochum gestalten. Einhergehend mit der Entwicklung des gemeinsamen Leitbildes von der Bildungs- und Präventionsarbeit werden sukzessive die strategischen Zielsetzungen entwickelt. Diese werden parallel mit dem Prozess der Leitbildentwicklung erarbeitet und vorgestellt. Die Steuerungsgruppe ist dabei, die strategischen Ziele herauszuarbeiten und die Projektgruppe befasst sich mit der Umsetzung in den entsprechenden Organisationsbereichen und Arbeitsfeldern.

Ebenfalls standen 2020 die Fortschreibung, Ausarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenplanes zur Weiterentwicklung der Präventionsketten, die Implementierung gezielter stadtteil- und quartierbezogener Maßnahmen im Rahmen der sozialraumorientierten Arbeit, sowie die Evaluation der implementierten Maßnahmen (Monitoring) auf der Agenda. Zu den Maßnahmen zählen u. a. Unterstützungsmaßnahmen für neu zugewanderte Kinder im Rahmen der frühkindlichen Bildung, Familienzentren an Grundschulen, die Stärkung der Bildungskompetenz der Familien, das beinhaltet den Auf- und Ausbau der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften in Bochum, die Elternqualifizierung in Schulgremien und die Schaffung eines Bochumer Elternforums.

4. Wissensbasiertes Handeln

Hierzu wurden der Bochumer Sozialbericht sowie die Ortsteilprofile genutzt und in den Prozess mit eingearbeitet. Hieraus wurden bzw. werden Kennzahlen und Indikatoren für das Monitoring (Nutzung von „Instant-Atlas“-Software zur Datenvisualisierung und Präsentation) aggregiert.

Insbesondere wurden im Rahmen des Qualitätsdialoges in den unterschiedlichen Netzwerkstrukturen Informationen aus der Praxis für die Planung, Entwicklung und Organisation von Maßnahmen und Projekten genutzt.

Qualitätsmanagement

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Sinne des § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe) Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. Das Qualitätsmanagement im Jugendamt, als kontinuierlicher und dynamischer Prozess, war im Jahr 2020 von Corona-bedingten Einschränkungen betroffen. Der Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII hatte hierbei einen besonderen Stellenwert, um den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung zu gewährleisten.

Die geplanten Qualitätsdialoge mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, als fester Bestandteil im Rahmen der Entgelt- und Vertragskommission (EVK), konnten aufgrund von Kontaktbeschränkungen für Treffen mit externen Personengruppen nicht stattfinden.

Corona bedingt wurde nur ein Termin des Arbeitskreises Hilfen zur Erziehung (AK-HzE), als Unterarbeitskreis der AG §78, durchgeführt. Das Treffen fand im Oktober 2020 im Ratssaal unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln statt. Hinsichtlich der Durchführung des Qualitätsdialogs 2020/2021 wurde mit allen Beteiligten einvernehmlich beim Treffen des Arbeitskreises entschieden, dass der Qualitätsdialog zwischen dem Jugendamt und den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe erst im Jahr 2021 fortgeführt wird. Die Aufstellung möglicher Themenschwerpunkte und der Abstimmungsprozess zur Benennung eines Schwerpunktthemas für den Qualitätsdialog wird durch die Qualitätsbeauftragung des Jugendamtes initiiert.

Amtscontrolling und Wirkungsorientierte Steuerung

Auch im Haushaltsjahr 2020 wurde der monatlich stattfindende Arbeitskreis „Finanzcontrolling“ unter Federführung von 51 JHM (Jugendhilfemanagement)

gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Fachabteilungen, den Bereichen Finanzsteuerung und der Abteilungsleitung 51 1 (Personal und Finanzmanagement) durchgeführt.

Auf Grundlage von regelmäßig durchgeführten stichtagsbezogenen Auswertungen, der Prognose zum Jahresende und im Rahmen der quartalsmäßigen Berichterstattung des Amtscontrollings erfolgt der Austausch und die Analyse der Finanz- und Fachkennzahlen aus allen Bereichen des Jugendamtes.

Im Budget des Jugendamtes wurde im Jahr 2020 ein Minderbedarf festgestellt. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020 insgesamt 145.334.013 Euro. Es liegt damit um 8.124.056 Euro unter dem geplanten Zuschussbedarf.

Weitere Ausführungen sind unter Punkt Haushalt des Jugendamtes erläutert.

Ziel- und Projektpläne des Jugendamtes im Haushaltsjahr 2020

Durch die Qualitätsbeauftragung im Jugendhilfemanagement erfolgt die Aufstellung der Ziele der Abteilungen und des Institutes des Jugendamtes sowie deren Auswertung.

Abteilungsübergreifende Ziele/Projekte

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Amt	Status	Bemerkung/Erläuterung:
1	Weiterentwicklung einer Bochumer Präventionskette im Rahmen der Bochum Strategie	Amt 51 Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe		Der Aufbau und die Stärkung kommunaler Präventionsketten unter Beteiligung der verschiedenen Fachabteilungen des Jugendamtes wurde im Rahmen des Förderprogramms „kinderstark – NRW schafft Chancen“ (ehemals „Kommunale Präventionsketten“) umgesetzt. Kommunale Präventionsketten bilden eine gute Grundlage, um allen Kindern gleiche Chancen auf gutes und gesundes Aufwachsen, auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.
2	Überarbeitung des Bochumer Kinderschutzverfahrens	Amt 51 Produktbereich Kinder-Jugend- und Familienhilfe		Mit der Zielsetzung, ein einheitliches „Rahmenkonzeptes zur Wahrnehmung des Schutzauftrages“ für das Jugendamt und die Kooperationspartner im Kinderschutz zu implementieren, startete ein Prozess, in dem die seit 2007 gewachsenen Strukturen im Bochumer Kinderschutzverfahren reflektiert und aktualisiert werden. Die Planung und Durchführung des Projektes wird durch das Landesjugendamt begleitet. Die Auftaktveranstaltung zum Prozessbeginn fand am 6. Februar 2020 im Kunstmuseum Bochum statt. Die Bochumer Träger werden zu einem späteren Zeitpunkt in den Prozess eingebunden.

Ziele/Projekte/Schwerpunkthemen aus den Fachabteilungen

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
3	Neukonzeption Ideen- und Beschwerdemanagement	Abteilung 511		<p>Im Jahr 2020 erfolgte die Überarbeitung und Neuausrichtung der Konzeption des „Ideen- und Beschwerdemanagements im Jugendamt“, um die Beteiligungsmöglichkeiten auch beim öffentlichen Träger zu gewährleisten.</p> <p>Die Neuausrichtung erfolgte insbesondere im Hinblick auf die Möglichkeit einer Beteiligung im Sinne einer umfassenden Partizipation, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen zu sichern.</p>
4	Umbau / Ausbau Kindertagesbetreuung Maßnahmen und Projekte 2020	Abteilung 512 Produktgruppe 3601		<p>Die städtischen Kindertageseinrichtungen in der Neuhofstraße und der Stockumer Straße konnten im Jahr 2020 fertig gestellt werden.</p> <p>Die Fertigstellung der Maßnahmen und Projekte in den folgend aufgeführten Kindertageseinrichtungen ist für das Jahr 2021 vorgesehen.</p> <p>Nörenbergskamp - Fertigstellung 2021 Fischerstr. - Fertigstellung 2021 Herzogstr. - Fertigstellung 2021</p> <p>Die Baumaßnahmen in der Kita Zechenstraße werden erst im Jahr 2022 beendet.</p>
5	Erweiterung des trägerübergreifenden Anmeldesystems „Kita-Portal“ um den Bereich Kindertagespflege/ Inbetriebnahme	Abteilung 512 Produktgruppe 3601		<p>Die Inbetriebnahme des erweiterten trägerübergreifenden Anmeldesystems „Kita-Portal“ erfolgte im ersten Halbjahr 2020. Das Online-Portals bietet auch die Möglichkeit, Anfragen für den Bereich Kindertagespflege zu stellen.</p>
6	Umsetzung neues KiBiz ab 01. August 2020	Abteilung 512 Produktgruppe 3601		<p>Die neue Durchführungsverordnung zum Kinderbildungsgesetz (DVO KiBiz) wird wie das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zum 1. August 2020 in Kraft treten.</p>
7	Umsetzung der Kernaktivität „Flexible KITA im Stadtbezirk“ im Rahmen der Bochum Strategie	Abteilung 512 Produktgruppe 3601		<p>Das Projekt „Flexible Kita im Stadtbezirk“ ist eine Kernaktivität der Bochum Strategie und zielt auf eine zeitlich umfassende, flexible und verlässliche Kita-Betreuung als Angebot für Familien ab. Das Angebot soll weiter ausgebaut werden, um in jedem Stadtbezirk eine flexible Kita vorzuhalten.</p> <p>Drei Flex-Kitas sind bereits am Start. Perspektivisch sind zwei Flex-Kitas pro Stadtbezirk geplant</p>

Ziele/Projekte/Schwerpunktthemen aus den Fachabteilungen

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
8	Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2021 – 2026	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Zur Fortschreibung des neuen Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum 2021 bis 2026 erfolgten Vorbereitungen und Abstimmungen mit unterschiedlichen Akteuren mit der Zielsetzung, bedarfsgerechte Angebote für Kinder und Jugendliche in allen Bochumer Stadtteilen für die kommenden fünf Jahre vorzuhalten. Die notwendigen Abstimmungsprozesse mit Vertreter*innen der freien Trägerschaft in Bezug auf die Umstellung der Fördersystematik für die Kinder- und Jugendfreizeithäuser sind weitgehend abgeschlossen. Ein großer Teil der Texte für den Kinder- und Jugendförderplan wurde ebenso wie die Aktualisierung der bezirklichen Sozialdaten erstellt.
9	Graffiti-Aktion Ruhrstadion in Kooperation mit dem Fan-Projekt	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Aufgrund nicht erteilter Genehmigungen konnte das geplante Projekt nicht umgesetzt werden.
10	Vorbereitung und Durchführung eines Fachtages zum Thema „Schulsozialarbeit“	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Der Fachtag Schulsozialarbeit, der für den späten Herbst des Jahres geplant war, konnte aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht durchgeführt werden. Er ist erneut für den Herbst des Jahres 2021 angesetzt.
11	Erstellung eines Kinderschutzzertifikats für alle Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH)	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Die Erstellung des Kinderschutzzertifikats ist bis auf die abschließende Abstimmung aller Träger von Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit vollzogen.
12	Öffentlichkeitsarbeit und Bewerber-Akquise PKD intensivieren	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Trotz einer angespannten personellen Situation hat der Pflegekinderdienst die Bewerberakquise unter den pandemiebedingten Einschränkungen vorangetrieben. Auch wurden, soweit es das Hygienekonzept zugelassen hat, Bewerber*innenseminare durchgeführt.
13	Aktivitäten mit Pflegekindern intensivieren	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Unter den vorherrschenden Bedingungen konnten die geplanten Aktivitäten mit den Pflegekindern nicht durchgeführt werden. Das beliebte vorweihnachtliche Backen mit den Pflegekindern und ihren Pflegeeltern musste ebenso wie ein angedachtes Sommerfest pandemiebedingt ausfallen.

Ziele/Projekte/Schwerpunktthemen aus den Fachabteilungen

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
14	Steigerung der zu erreichenden Anspruchsberechtigten im Rahmen von Bildung und Teilhabe (BuT)	Abteilung 51 3 Produktgruppe 3602		Eine Steigerung der erreichten Anspruchsberechtigten konnte in Folge der Einschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Bedingt durch die Schulschließungen im zweiten Schulhalbjahr 2019/2020 und dem eingeschränkten Betrieb in den KiTas wurden weniger Leistungen für Klassenfahrten, Ausflüge etc. beantragt. Eine Steigerung ist einzig bei den Anträgen zur Lernförderung zu verzeichnen, die zeitweise digital durchgeführt wurde.
15	Aufbau eines neuen Leitungsteams für den Sozialen Dienst, bedingt durch den Personalwechsel von vier Sachgebietsleitungen	Abteilung 51 4 Produktgruppe 3604		Der Aufbau eines neuen Leitungsteams im Sozialen Dienst, der insbesondere im Hinblick auf eine hohe Personalfluktuation im Jahr 2020 resultierte, konnte erfolgreich umgesetzt werden. Die Stelle der Sachgebietsleitung wurde in vier von den insgesamt sechs Gruppen des Sozialen Dienstes neu besetzt.
16	Umsetzung des BTHG zwischen den Arbeitsbereichen Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Clearing und Diagnostikstelle (CDS) und Sozialer Dienst(SD) (Abtl. 51 FPZ / 51 4)	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		Die Umsetzung ist, den verschiedenen Stufen des Inkrafttretens des Gesetzes gemäß, vollzogen worden. Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) soll mit seinen umfangreichen Rechtsänderungen dazu beitragen, Menschen mit Behinderungen eine möglichst volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen für eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Jugendamt, insbesondere im Hinblick auf die Eingliederungshilfe bei seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII, erfolgt nach den Vorgaben des Landesjugendamtes. Hierbei sind insbesondere die Bereiche Sozialer Dienst, Wirtschaftliche Jugendhilfe und Clearing- und Diagnostikstelle „Seelische Behinderung“ involviert.
17	Konzeption/ Einführung Online-Terminvergabe Beurkundungen	Abteilung 51 5 Produktgruppe 3605		Im Rahmen der Digitalisierung ist die Erstellung einer Konzeption zur Einführung einer Online-Terminvergabe für Beurkundungen im Bereich Beistandschaften vorgesehen. Corona-bedingt konnte die Zielsetzung nicht wie vorgesehen im Jahr 2020 umgesetzt werden. Die Erstellung einer Konzeption ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Ziele/Projekte/Schwerpunktthemen aus den Fachabteilungen

Lfd. Nr.	Ziel/Projekt	Abteilung	Status	Bemerkung/Erläuterung:
18	Unterstützung der Kita- und Schulsozialarbeit durch kollegiale Reflexion sowie Fortbildungen zum Thema Stärkung von Schülerinnen und Schülern/ Prävention von sexualisierter Gewalt	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		<p>Die Unterstützung der Kita- und Schulsozialarbeit durch das FPZ erfolgt im Rahmen von kollegialer Reflexion, Fortbildungen zum Thema Stärkung von Schülerinnen und Schülern und Prävention von sexualisierter Gewalt.</p> <p>Folgende Termine konnten im Jahr 2020 durchgeführt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Unterstützung der Schulsozialarbeit durch digitale Supervisionsgruppen wurde durchgeführt, allerdings Corona bedingt mit weniger Terminen als geplant • Fortbildung / Projekttag zum Thema Stärkung von Schülerinnen und Schülern/sexualisierte Gewalt wurde in 2020 an einer Schule durchgeführt, mit Multiplikator*innen an drei weiteren Schulen • Unterstützung der Kitasozialarbeit durch kollegiale Fallreflexionen. Corona bedingt wurde das Angebot Einzelfallberatung (im Gegensatz zur Teambberatung) nach Bedarf in Anspruch genommen • Kooperation der FBS im Rahmen des Bundesprogramms Kita-Einstieg mit der Kita-Sozialarbeit Südwest – gemeinsames, regelmäßiges Familiencafé/ wurde in 2020 Corona bedingt nur an wenigen Terminen durchgeführt.
19	Neuausrichtung und Neukonzeptionierung der Erziehungsberatungsstellen, neue Mittelfristplanung in Zusammenarbeit mit der AG 78	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		<p>Im Jahr 2020 erfolgte die Neuausrichtung und Neukonzeptionierung der Erziehungsberatungsstellen nach Ablauf der Mittelfristplanung in Zusammenarbeit mit der AG 78. Das Konzept zur Neukonzeptionierung wurde erstellt und soll 2021 dem JHA vorgelegt werden.</p>
20	Organisationsentwicklung CDS im Hinblick auf die Übernahme von Aufgaben vom Sozialamt	Abteilung 51 FPZ Produktgruppe 3604		<p>Die Organisationsentwicklung wurde erfolgreich vollzogen. Da die Stadt Bochum in diesem Bereich eine Vorreiterrolle im Rahmen der Inklusion in der Jugendhilfe einnimmt, gibt es Anfragen aus dem gesamten Bundesgebiet zu dieser Entwicklung.</p>

Personal- und Finanzmanagement Abteilung 51 1

Leitung: Franziska Weiße



Einen wichtigen Stellenwert erhielt im Jahr 2020 die Möglichkeit, alle notwendigen Arbeiten von zu Hause aus erledigen zu können. Homeoffice im Jugendamt funktionierte gut – dank der eingesetzten Technik. Alle Beschäftigten im Jugendamt, deren Aufgaben dies zulassen,

können im Homeoffice arbeiten. Dies stellte im Frühjahr 2020 die Kollegen der Abteilung 51 1, die für den Technikeinsatz verantwortlich sind, vor beträchtliche Herausforderungen. Hunderte Anträge auf Homeoffice gingen über ihren Tisch und wurden mit großer Schnelligkeit abgearbeitet. Dabei kam auch die Beratung der Kolleginnen und Kollegen, wie mit der neuen Technik umzugehen sei, nicht zu kurz. Hervorzuheben ist die große Bereitschaft aller, mit ihren privaten Geräten im Homeoffice zu arbeiten. Damit hat das Jugendamt einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung und Mobiles Arbeiten vollzogen.

Ziele und Inhalte

Ziel der Abteilung Personal- und Finanzmanagement ist es, die Fachabteilungen des Jugendamtes mit den notwendigen personellen, finanziellen und

technischen Ressourcen so auszustatten, dass sie ihre Aufgaben bestmöglich erledigen können. Dabei ist die Balance zur Einhaltung der Haushaltsvorgaben und des Personalkostenbudgets die große Herausforderung.

Notwendige Organisationsveränderungen werden unterstützt und initiiert. So waren im Jahr 2020 die Änderungen der Dienstverteilung der Clearing- und Diagnostikstelle sowie der Erziehungsberatungsstellen, die zum 01. April 2020 bzw. zum 01. Mai 2020 in Kraft traten, eine wichtige Aufgabe.

In Zeiten des Fachkräftemangels und der demographischen Entwicklung des Personals erhält die Besetzung der freiwerdenden Stellen eine besondere Bedeutung. Dabei war die Umstellung auf digitale Auswahlverfahren für die Kolleginnen und Kollegen eine ungewohnte Aufgabe, die gut gemeistert wurde. Eine weitere Herausforderung war die Sicherstellung der Einhaltung des Personalkostenbudgets ab 1. Januar 2020. Dies ist dem Jugendamt gut gelungen.

Erträge und Aufwendungen 2020	Bewirtschaftungsmittel 2020	Ist 2019	Differenz (Vorläufiges Ergebnis 2020)
Erträge	113.046.139	116.804.810	3.758.671
Aufwendungen	266.504.208	262.138.823	4.365.385
Ergebnis	153.458.070	145.334.013	8.124.056

Beschäftigte der Abteilung Personal- und Finanzmanagement (Anzahl gesamt: 15)

Abteilungsleitung und Sekretariat	2
Haushaltsangelegenheiten und Rechnungsstelle	4
Personalwesen	3
Technikunterstützung (TUIV)	3
BSM, Rechtsstelle, Innenrevision und Berichterstattung	2
Geschäftsführung Entgelt- und Vertragskommission (EVK)	1

Der Haushalt des Jugendamtes ist mit sieben Produktgruppen und 66 Teilprodukten im Produktbereich „Kinder- Jugend- und Familienhilfe“ und mit den Bereichen Unterhaltsleistungen und Leistungen zur Bildung und Teilhabe im Produktbereich „Soziale Hilfen“ verortet.

Die Gesamtaufwendungen des Jugendamtes (inklusive aller Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, bilanziellen Abschreibungen, Transferaufwendungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen) betragen im Jahr 2020 insgesamt 262.138.823 Euro. Des Weiteren konnten ordentliche Erträge in Höhe von 116.804.810 Euro erfasst werden. Das vorläufige Ergebnis betrug für die Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2020 insgesamt 145.334.013 Euro. Es liegt damit um rund 8,1 Mio. Euro unter dem geplanten Zuschussbedarf. In dem ausgewiesenen Betrag ist die Verbuchung der Rückstellungen noch nicht erfasst.

Aufgrund der Corona-Krise ergaben sich Abweichungen zum geplanten Leistungsangebot. Einrichtungen wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendfreizeithäuser sowie die Familienbildungsstätte waren zeitweilig geschlossen worden und viele Veranstaltungen konnten infolge der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Dementsprechend zeigten sich Auswirkungen auch bei den finanziellen Ressourcen. Corona-bedingt wurden Verbesserungen von rd. 0,33 Mio. Euro beziffert. Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden sind, wurden entsprechend separat ermittelt und abgebildet.

Die finanzielle Entwicklung in den verschiedenen Produktgruppen des Jugendamtes stellte sich im Jahr 2020 folgendermaßen dar:

3110 - Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Die durch das Inkrafttreten des „Starke-Familien-Gesetzes“ (01. August 2019) verbundenen höheren Aufwendungen für Bildung und Teilhabe konnten bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Minderaufwendungen ergaben sich in der Produktgruppe 3110 durch die verminderte Inanspruchnahme des Schulbedarfspakets.

Aufgrund der Corona-bedingten temporären Schließung der Kindertageseinrichtungen und Schulen waren im Bereich Bildung und Teilhabe Minderaufwendungen für Ausflüge und Mittagsverpflegung zu verzeichnen.

3107 - Unterhaltsleistungen (UVG)

In der Produktgruppe 3107 zeigten sich Minderaufwendungen, da die Fallzahlen im Bereich Unterhaltsvorschuss in geringerem Umfang gestiegen sind als ursprünglich geplant. Diesbezüglich waren zeitgleich Mindererträge zu verzeichnen, da sich die Erstattung des Landes an der Höhe der Aufwendungen orientiert.

3601 – Kindertagesbetreuung

In der Produktgruppe 3601 wurden Mehrerträge für den U3 Ausbau in der Kindertagesbetreuung und die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung in der Kindertagesbetreuung verzeichnet.

Weitere Veränderungen in der Produktgruppe 3601 begründeten sich u.a. durch die Betragsbefreiung ab dem Kita-Jahr 2020/2021 auch für das vorletzte Kindergartenjahr.

Mehrerträge, die in gleicher Höhe als Mehraufwand zu berücksichtigen waren, gab es für die vom Land NRW zur Verfügung gestellten Mittel für sog. „Alltagshelfer“ zur Unterstützung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren im Jahr 2020 die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zeitweilig geschlossen worden. In den Monaten April und Mai wurde daher vollständig sowie für die Monate Juni und Juli jeweils hälftig auf die Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung verzichtet. Die hieraus resultierenden Mindererträge wurden zur Hälfte vom Land NRW ausgeglichen.

Des Weiteren ergaben sich Mindererträge durch den Ausfall der Verpflegungsentgelte in der Kindertagesbetreuung.

3602 - Kinder- und Jugendarbeit

Eine Ergebnisverbesserung zeigte sich in der Produktgruppe 3602.

Veränderungen ergaben sich u.a. durch Mindererträge für die kostenlose Ausgabe des Ferienpasses im Jahr 2020. Überplanmäßige Mittel wurden zur Förderung des Projekts „Bochumer Stattstrand“ zur Verfügung gestellt.

3603 - Hilfen zur Erziehung

In der Produktgruppe 3603 zeigte sich zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung aufgrund von Mehrerträgen und Minderaufwendungen.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde die jährliche Erhöhung der Tagessätze für Hilfen zur Erziehung adäquat berücksichtigt. Aufgrund geltend gemachter Kostenerstattungsansprüche gegenüber anderen Gemeinden konnten Mehrerträge generiert werden.

Corona-bedingte Auswirkungen zeigten sich durch Pandemie-bedingte Zusatzkosten im Rahmen stationärer Hilfen zur Erziehung und Zahlungen aus der Notlagenvereinbarung für ambulante Hilfen.

3604 - Institutionelle Bildung und Beratung

Aufgrund der Corona-bedingten zeitweiligen Schließung der Familienbildungsstätte wurden Mindererträge für Kursgebühren und Minderaufwendungen für Honorarkosten für Kurse für die Familienbildungsstätte verzeichnet.

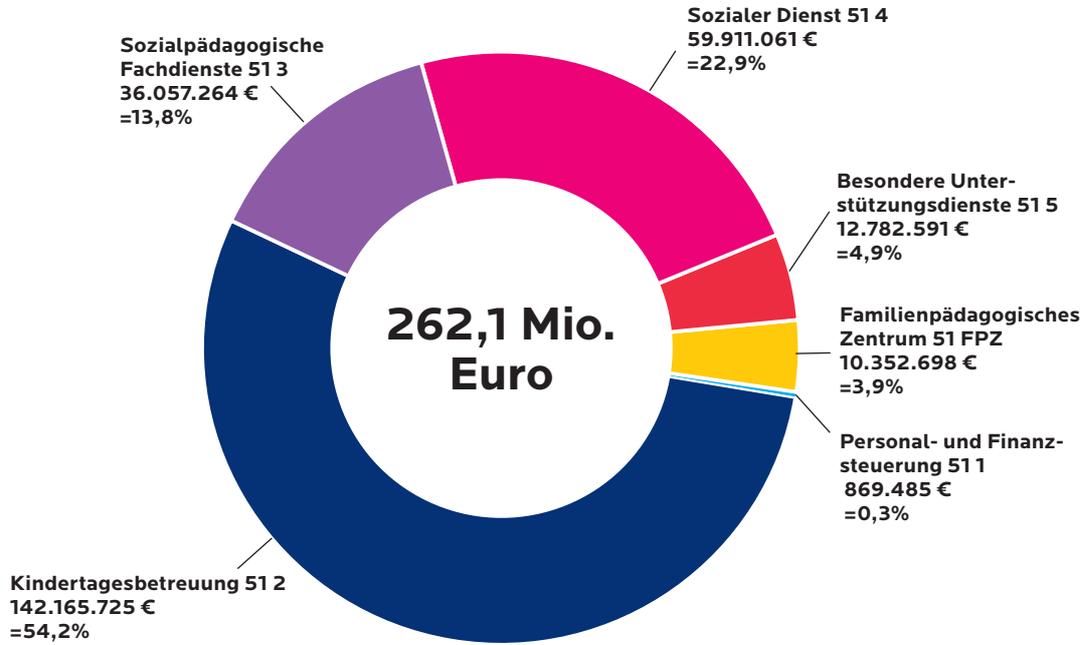
Infolge der Reform des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ist von der Clearing- und Diagnostikstelle des Jugendamts das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche vom Amt für Soziales übernommen worden. Die hierdurch entstandenen Mehraufwendungen wurden im Rahmen der Umorganisation überplanmäßig durch das Amt für Soziales bereitgestellt. Im Haushalt 2020 wurden zudem im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfen Mehraufwendungen erfasst.

Gemäß dem Gesetz über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Corona-Virus SARS-CoV-2-Krise (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz-SodEG) soll allen vertraglichen Verpflichtungen entsprochen werden, sofern die Leistung im Kern weiterhin erbracht werden kann. In Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag sollen den Leistungsanbietern der Jugendhilfe zudem Zuschüsse gewährt werden. Dies betraf im Jahr 2020 hauptsächlich den Bereich der Integrationshelfer sowie die ambulante Hilfe zur Erziehung. Im Rahmen des Sozialdienst-

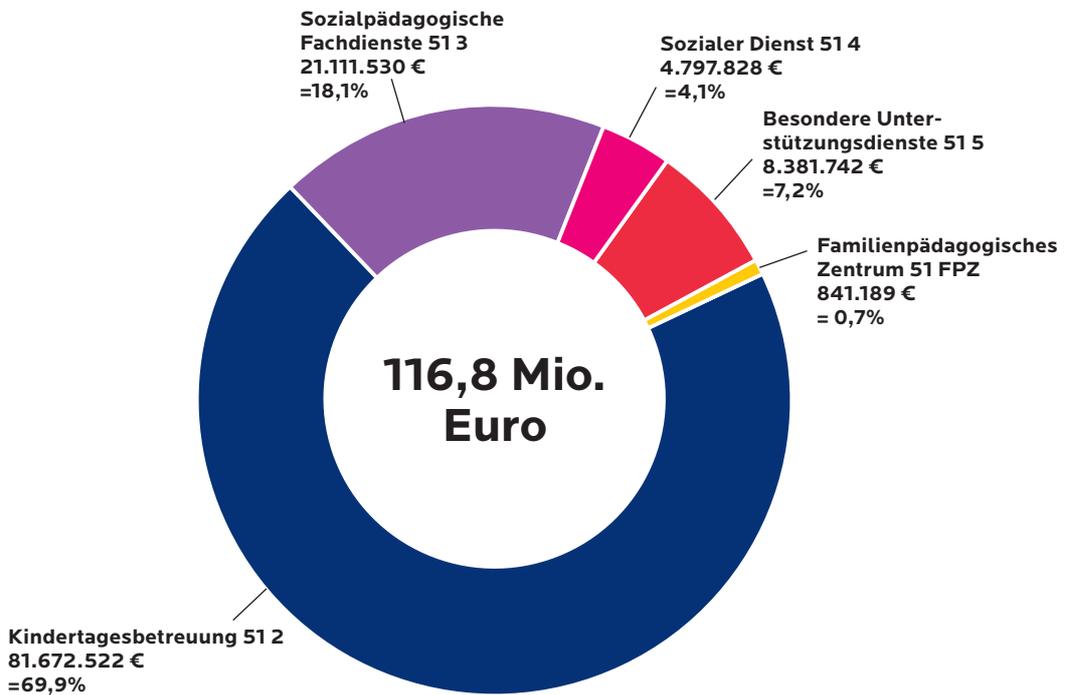
leister-Einsatzgesetzes (SodEG-Leistungen) und der Notlagenvereinbarungen mit kleineren freien Trägern wurden im Haushalt 2020 Zuschüsse in Höhe von ca. 550.000,-€ ausgezahlt.

3605 - Vormundschaftswesen (Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften)

In der Produktgruppe 3605 zeigte sich aufgrund von Minderaufwendungen zum Jahresende eine Ergebnisverbesserung im Vergleich zum Planansatz.



Die Aufwendungen des Jugendamtes nach Fachbereichen



Gesamterträge/Verteilung auf die Fachbereiche

Personalwesen

Die Anzahl der Beschäftigten im Jugendamt ist mit einer Gesamtzahl von 758 Beschäftigten im Vergleich zum Vorjahr (753) nahezu gleichgeblieben. Dies lag vor allem daran, dass Auswahlverfahren zur Neu- und Wiederbesetzung von Stellen in Präsenz aufgrund der Pandemie zeitweise komplett eingestellt wurden.

Seit diese Verfahren auch online möglich sind, konnten die Stellenbesetzungen in Auswahlverfahren wieder anlaufen. Inzwischen sind alle mit den Onlinetools gut vertraut und Stellenbesetzungen laufen – dank der guten Vorbereitung und Unterstützung durch das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation – reibungslos.

Die Vorgaben des Personalkostenbudgets konnten im Jugendamt im Jahr 2020 eingehalten werden. Im vorläufigen Ergebnis werden 37,9 Mio. Euro Personalaufwand ausgewiesen. Dies ist ein Zuwachs von ca. 3 % im Vorjahresvergleich (36,9 Mio. Euro) und durch Personalkostensteigerungen begründet.

Fortbildungen 2020		
Teilnahme	Anzahl Teilnehmende	Anzahl Fortbildungen
Interne Fortbildungen	44	34
Externe Fortbildungen	42	18

Insgesamt nahmen 86 Beschäftigte des Jugendamtes an Fortbildungen im Berichtsjahr teil, 44 (Vorjahr 113) davon an internen und 42 (Vorjahr 151) an externen Fortbildungen.

Die Covid-19 Pandemie und die damit verbundenen Abstands- und Hygieneregeln sorgten dafür, dass viele Präsenzveranstaltungen abgesagt bzw. nur mit erheblich reduzierter Teilnehmerzahl durchgeführt wurden. Einige Seminare wurden sowohl in der internen als auch externen Fortbildung als Online Seminar angeboten. Dennoch führte dies im Vergleich zum Vorjahr dazu, das nicht einmal die Hälfte der angestrebten Fortbildungen stattgefunden haben.

Interne Fortbildungen wurden wie schon in 2019 zu den Themenbereichen der rechtlichen und fachlichen Grundlagen und deren Vertiefung genutzt. Des Weiteren wurden Fortbildungen in den Bereichen der Gesunderhaltung am Arbeitsplatz und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wahrgenommen.

Diese internen Angebote wurden in enger Zusammenarbeit von der Studieninstitut Ruhr für kommunale Verwaltung GbR erstellt. Das Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation führte außerdem passgenaue interne Schulungen durch. Inhalte waren hier zum Beispiel die personellen Qualitätsentwicklungen (für Führungskräfte und für Neu- und Quereinsteiger), der Bereich Datenschutz und Grundlagen- sowie Vertiefungsmodule im Bereich der täglichen Arbeitsprogramme (Word, Excel, Office).

Ferner wählten die Mitarbeitenden des Jugendamtes externe Fachfortbildungen aus, die in Kooperation verschiedener Theorie- und Praxispartnerschaften durchgeführt wurden. Beispiele dafür sind: Die Universität Köln zusammen mit dem freien Jugendhilfeträger Wellenbrecher e.V. und die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe mit der Agentur für Arbeit Bochum.

Die Vielfalt der genutzten Institutionen zeigt die Vielfalt der Fortbildungsbedarfe: Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, der Bundesverband für Erziehungshilfe e. V., Kneipp-Bund Landesverband NRW e.V., der Landschaftsverband Rheinland, die Universität Münster, die Evangelische Stiftung Overdyck Bochum, der Stadtsportbund Bochum, das Kommunale Bildungswerk in Berlin und in Frankfurt am Main und die Ingenkamp Impuls Gruppe Mainz.

In 2020 waren neben Themen zur Beratungskompetenz, die Personalentwicklung, die Konzept- und Projektarbeit auch EU-Richtlinien (wie die Datenschutz-Grundverordnung EU-DSGVO) und neue Gesetzesvorgaben gewählte Fortbildungsinhalte.

Für die Kindertageseinrichtungen sind in jedem Jahr verbindliche Fortbildungen zum Erhalt von Zertifizierungen notwendig. Inhaltliche Ausrichtungen waren hierbei im Jahr 2020 vornehmlich Fortbildungen für Zertifizierungen für die städtischen Bewegungskitas. Der Großteil der Fortbildungen war mehrtägig. Die Teilnahmen erfolgten teamübergreifend oder im Team. Andere Fortbildungen - zum Beispiel im Hinblick auf die Themen Kneipp Konzept oder Forschung - die geplant waren, konnten vor dem Hintergrund der Coronapandemie nicht stattfinden, werden aber nachgeholt, sobald dies wieder möglich ist.

Die Clearing- und Diagnostikstelle (FPZ 26) war am 16. Jahreskongress Wissenschaft und Praxis, zum Thema „Soziale Ungleichheit und Psychische Gesundheit“ vertreten.

Jugendamtse Elternbeirat 2020/2021

Die Neuwahl des inzwischen zehnten Stadtelternrats am 27. Oktober 2020 im Ruhr-Congress

Die delegierten Elternbeiräte der Bochumer Kindertageseinrichtungen haben in Präsenz am Dienstag, 27. Oktober 2020 unter den gegebenen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen im großen Saal des Ruhr Congresses den neuen Jugendamtse Elternbeirat für 2020/2021 gewählt

Dies ist der zehnte Stadtelternrat in Bochum seit Einführung der erweiterten Elternmitwirkungsrechte im Jahre 2011.

Jugendamtsleiter Jörg Klingenberg begrüßte die Anwesenden und führte moderierend durch die Wahlveranstaltung.

Sozialdezernentin Britta Anger richtete in ihrer Begrüßungsrede ihren Dank und den des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch an den noch amtierenden



Mit viel Abstand und „Pick-up-Wahlurnen“



Das Podium bei der Wahl zum neuen Stadtelternrat



Bei der Wahlabendarbeit: Die offenen Stimmauszählungen



Blick vom Podium in den großen Saal Ruhr Congress

Stadtelternrat sowie an alle Elternvertreterinnen und -vertreter in den Kitas, die dort ehrenamtlich eine wichtige Arbeit leisten. Insbesondere hob sie die besonnene Haltung der Elternschaft unter den derzeit erschwerten Bedingungen hervor. Sie lobte auch die im Jugendamtse Elternbeirat eingebrachte umfangreiche Expertise der Eltern. Dadurch ergäben sich bestmögliche Beratungsangebote für alle Bochumer Elternbeiräte in den Kitas. Auch die Mitwirkung eines beratenden Mitgliedes im politischen Gremium „Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)“ hob Britta Anger positiv hervor.

Die noch amtierende Vorsitzende Meike Kessel berichtete über die in der abgelaufenen Wahlperiode geleistete Arbeit. Wichtiger Arbeitsschwerpunkt war neben der Gremienarbeit die Online-Befragung von Eltern zur Betreuungssituation während der Corona Pandemie. Auch hierzu präsentierten die anwesenden Stadtelternmitglieder gemeinsam einen ausführlichen Tätigkeitsbericht.



Der neue und inzwischen zehnte Jugendamtseleternbeirat Bochum 2020/2021 (mit der Amtsleitung ganz links, der Abteilungsleiterin Kindertagesbetreuung hinten rechts im Bild und der Vorsitzenden vorne in der Mitte)

Die Organisation und die Durchführung der Veranstaltung erfolgte vom Personal- und Finanzmanagement unter tatkräftiger Mithilfe des Jugendhilfemanagements.

Mit zwei gültigen Wahlgängen konnten sowohl die Vorsitzende als auch die sechs weiteren Mitglieder des neuen Bochumer Jugendamtseleternbeirates erfolgreich ernannt werden.

Die Versammlung der Elternbeiräte sprach sich erneut und mit großer Mehrheit für Meike Kessel (vom Familienzentrum Wasserstraße - der integrativen Kindertagesstätte im evangelischen Kirchenkreis Bochum) als Vorsitzende aus.

Gewählt wurden von insgesamt siebzehn Kandidatinnen und Kandidaten (in der Reihenfolge der erhaltenen Stimmen):

Janine Dongart

(Katholische Kita St. Nikolaus von Flüe)

Bettina Wagner

(Kita St. Bonifatius),

Melanie Loncar

(„Outlaw Kita“ Günnigfelder Straße),

Jens Lange

(Kita St. Peter und Paul),

Nadja Egbaria-Al Asam

(„Outlaw Kita“ Querenburger Höhe)

Dr. Nele Pollmann

(Evangelische Kita Laerstraße).

Alle weiteren Details, auch zu den Inhalten der Wahlveranstaltung, den Gewählten selber und die grundsätzlichen Informationen unter:

www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Jugendamtseleternbeirat

Abschließend sei erwähnt, dass nicht nur die Presse berichtet hat. Auch in den Social Media Auftritten wurde dem Jugendamt für die diesjährige Organisation gedankt und in Kommentaren gelobt. Der neue Stadtelternrat ist für die Elternschaft unter der neuen E-Mail-Adresse stadtelternratbochum@gmail.com erreichbar und verfügt neben der neuen Homepage bochum.jaeb.nrw über Facebook- und Instagram-Seiten als Stadtelternrat Bochum.

Rechtsstelle, Innenrevision, Projektarbeit, Qualitätsentwicklung

In diesen Aufgabenbereichen werden u. a. die Verfahren aller Fachbereiche des Jugendamtes von besonderer Bedeutung begleitet bzw. bearbeitet. Auf Anweisung der Amts- und Abteilungsleitung erfolgen Prüfungen von Aufgabengebieten als rechtliche und finanzielle Innenrevision.

Neben den durchgängigen Auswertungen von Fällen mit besonders hohen Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (kurz: HzE), hat die finanzielle Innenrevision zur Analyse der HzE- Aufwandsentwicklungen beigetragen. Des Weiteren ist die finanzielle Innenrevision ständiges Mitglied im Finanzcontrolling des Jugendamtes Bochum. Die in der Innenrevision im Jahre 2020 durchgeführten Prüfungen und die daraus resultierenden Konsequenzen unterstützten die Zielvorgabe, die Sicherheit der Geschäftsprozesse zu vereinheitlichen und zu verbessern.

Der Leiter des Jugendamtes, Jörg Klingenberg, hat in der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie am Dienstag, 16. Juni 2020, den Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2019 vorgestellt. Er enthält Informationen über das gesamte Aufgabenspektrum und die Leistungen des Jugendamtes Bochum im Berichtsjahr und wurde redaktionell vom Personal- und Finanzmanagement erstellt.

Dieser Bericht ist neben allen Berichten seit 2009 erschienen Jahresberichten auf der städtischen Homepage www.bochum.de/Jugendamt/Jahresberichte-der-Kinder-und-Jugendhilfe einsehbar und auch als Download erhältlich.

Der Jahresbericht gehört zu den regelmäßigen Veröffentlichungen des Jugendamtes der Stadt Bochum. Er bietet einen Einblick in das vielseitige Angebotspektrum und die qualitative Arbeit des Jugendamtes. Neben Zahlen, Fakten, Fachberichten und Informationen zu Gremien und Öffentlichkeitsarbeit sowie zu Besonderheiten und Veranstaltungen des Jugendamtes erfolgt die Berichterstattung nach dem organisatorischen Aufbau zu den Jugendamtsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe im jeweiligen Berichtsjahr. Ferner befindet sich abschließend im Jahresbericht das Generaldatenblatt mit den jeweiligen Kennzahlen. Genau wie bei diesem.



Das bestehende „interne Informations- und Kontrollsystem Kindeswohlgefährdung im Sozialen Dienst des Jugendamtes -Risikomanagement Kindeswohlgefährdung-“ wurde angewendet und weiterentwickelt. Dieses präventive Risikomanagement bei Kindeswohlgefährdung dient der Sicherung eines angemessenen Umgangs mit unsicheren Situationen. Durch inhaltliche und organisatorische Regelungen sind hier Verfahrensabläufe festgelegt und Regelungen für ein internes Kontrollsystem vorgegeben. Infolgedessen können Schwachstellen im System erkannt und mit Erfolg beseitigt werden. Die Ergebnisse der festgelegten Überprüfungen wurden vierteljährlich in der Arbeits-

gruppe „Steuerung Kindeswohlgefährdung“ abgebildet und bewertet. Die Erkenntnisse führten zur Weiterentwicklung der Verfahrensabläufe und der Bearbeitung.

Die Rechtsstelle des Jugendamtes ist auch für die Unterstützung der Fachdienste zuständig. Die Tätigkeit besteht in der regelmäßigen Auswertung der vielfältigen Rechtsprechung des Jugendhilferechts und in der Unterstützung der Fachabteilungen in vielschichtigen rechtlichen Fragestellungen in Verwaltungsstreitverfahren, sowie sonstigen Streitverfahren, insbe-

sondere in familiengerichtlichen Verfahren und in Beschwerdeverfahren vor dem Oberlandesgericht. Fragen des Sorge- und Umgangsrechts, des Aufenthaltsbestimmungsrechts und Themen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII wurden diskutiert und einer Lösung zugeführt.

Die Rechtsstelle hat im Jahr 2020 die Fachabteilungen in privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Einzelfragen beraten und begleitete die Fachbereiche bei komplexen Gerichtsverfahren vor Ort.

Zur Anbahnung der Verhandlungen in der Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes nach §§ 77 und 78a bis g, 80 SGB VIII wurden durch die Rechtsstelle von den freien Trägern und privaten Anbietern die aussage- und entscheidungsfähigen Antragsunterlagen gesammelt, auf Vollständigkeit geprüft und zur Prüfung der Qualitätskriterien weitergegeben.

Im Jahre 2020 wurden die Anträge auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder die Entfristungen von befristet anerkannten Trägern vorbereitet und dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) zur Entscheidung vorgelegt. Die Teilnahme an den überörtlichen Arbeitskreisen „Unterhaltsvorschuss“ und Beistandschaften“, sowie an dem Arbeitskreis in Bochum, dem „Runden Tisch im Familienrecht“ wurde kontinuierlich fortgeführt. An dem „Runden Tisch“ sind Familienrichterinnen und Familienrichter, die Beschäftigten des Jugendamtes sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Rechtspflege, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und Verfahrensbeistände in wechselnder Zusammensetzung beteiligt.

Zu den ständigen Aufgaben der Rechtsstelle gehört es weiterhin, die Ausbildung der juristischen Referendare in der Verwaltungsstation zu begleiten. Die Referendarinnen und Referendare bekommen auf diese Weise einen Einblick in die vielschichtigen, nicht nur juristisch lösbaren Aufgaben eines Jugendamtes, zum Beispiel des Sozialen Dienstes, des Pflegekinderdienstes, der Jugendgerichtshilfe und der im Abstammungs- und Unterhaltsrecht tätigen Beschäftigten.

Ideen- und Beschwerdemanagement (IBSM)

Die Zahl der Eingaben im Jahr 2020 ist mit einer Gesamtzahl von 129 im direkten Fünfjahresvergleich enorm angestiegen, aber durchaus pandemiebedingt. Allein in der zweiten Jahreshälfte waren es 104 Eingaben, eine deutliche Steigerung zu ersten Jahreshälfte.

und die Anrufer gaben an, diese Möglichkeit des direkten Zugangs durch eine Internetabfrage gefunden zu haben.

Der Internetauftritt des Ideen- und Beschwerdemanagement

www.bochum.de/Jugendamt/Dienstleistungen-und-Infos/Ideen--und-Beschwerdemanagement-im-Jugendamt

ist aufgrund der zahlreichen Aufrufe inzwischen nachvollziehbar in der „Trefferliste“ von Suchmaschinen nach oben gerückt (oft genannt auf Nachfrage das Beispiel der Eingabe der Suchbegriffe: Beschwerde Bochum, und dies sogar ohne „Jugendamt“ einzufügen).

Welche weiteren Kernaussagen können im Beschwerdemanagement für das Berichtsjahr 2020 getroffen werden?

- An der Spitze stehen in 2020 erneut die herangetragenen Bitten und Hilfersuchen zum Thema „Suche nach einem Kita-Platz“.
- Die Anzahl der unmittelbar an den Oberbürgermeister und an die Amtsleitung gerichteten Eingaben lag im Jahr 2020 doppelt so hoch wie im Vorjahr.
- Es gab eine deutliche Tendenz hin zu Mehrfachadressaten zeitgleich bei Anliegen (Beispiel Oberbürgermeister und Amtsleitung zusammen, aber auch größere „Verteiler“) anzusprechen.
- Verschiedene Personen meldeten sich zu inhaltlich einer Thematik.
- Neue Zugangswege in 2020: Über das BürgerEcho, z. B. zum Immissionsschutz (Lärm von Jugendlichen und jungen Erwachsenen) über das Umwelt- und Grünflächenamt und über städtische Accounts in den Sozialen Medien (Facebook, Twitter).
- Die Anzahl (12) der Anliegen zwecks Erreichbarkeit von einzelnen Fachbereichen hingegen ist gleich zum Vorjahr.
- Der deutlich überwiegenderen Zahl der Anliegen konnte im Berichtszeitraum wieder (teilweise) entsprochen bzw. abgeholfen werden.

Kurze Reaktions- und Bearbeitungszeiten sind in jedem Berichtsjahr immer wieder ein erklärtes Ziel des Ideen- und Beschwerdemanagements und wichtig in der Beschwerdeabwicklung. Sie zeichnen ein gut funktionierendes Ideen- und Beschwerdemanagementsystem in der Außendarstellung aus.

Für das Jugendamt mit seinen häufig schwierigen Problemstellungen und seinem breitgefächerten Hilfeangebot ist dies Ausfluss der guten Zusammenarbeit zwischen dem Ideen- und Beschwerdemanagement und den jeweiligen Fachbereichen. Besonders erwähnenswert ist hierbei die gute Kooperation mit dem Kita-Portal des Familienbüros bei den Vermittlungen von Betreuungsangeboten zur Kindertagesbetreuung, angesiedelt beim Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion in Bochum.

Anzahl der Anliegen

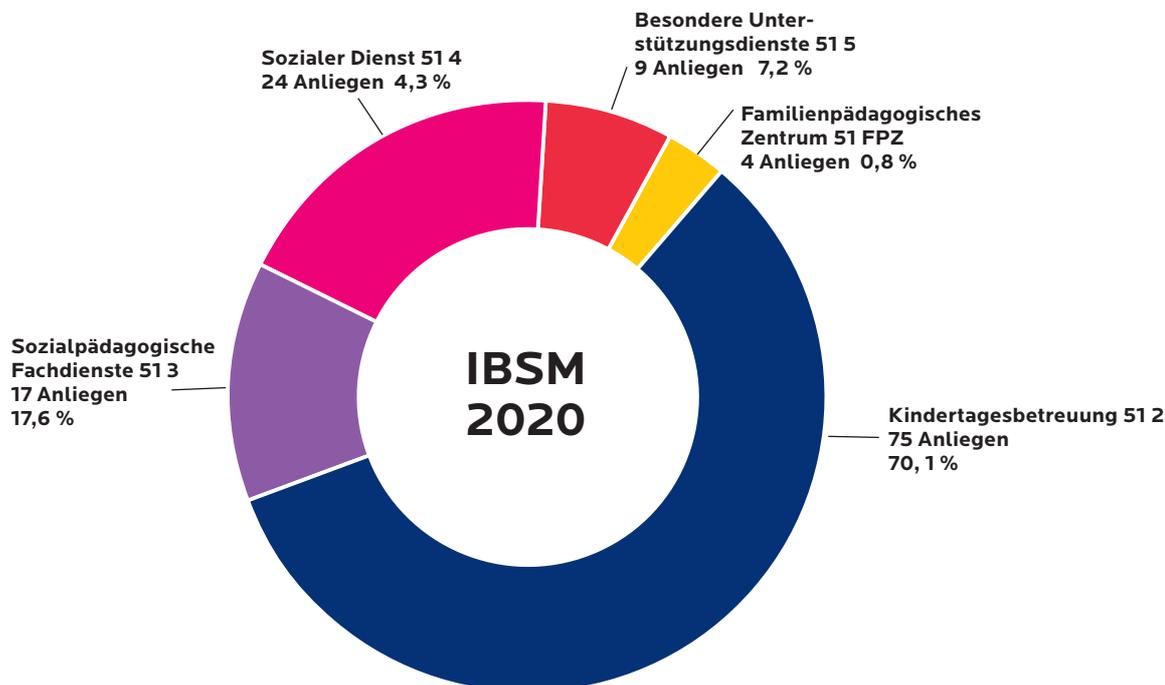
2016	2017	2018	2019	2020
73	51	48	40	129

Spitzenreiter darunter bilden die an das Ideen- und Beschwerdemanagement herangetragenen „Ersuchen um Hilfe, Rat und Unterstützung“. Über die Hälfte aller Anliegen gingen direkt beim IBSM ein, gefolgt von Anliegen an den Oberbürgermeister und den Jugendamtsleiter sowie folgend an die Dezernentin.

Eingang der Anliegen per...

Mail	Telefon	Brief	Fax	Persönlich
62	53	12	1	1
48%	41%	Insgesamt 11%		

Hier zeichnet sich eine Zunahme des digitalen Zugangs per E-Mail ab, gefolgt von dem Wunsch, ein „offenes Ohr“ unverzüglich zu erreichen. Mehr als ein Drittel aller Anliegen kamen telefonisch zum IBSM



Die Anliegen an das Ideen- und Beschwerdemanagement nach Fachbereichen

Verteilung und Inhalte der Anliegen nach Fachbereichen

Verteilung nach Orga	Anliegen selber	plus zur Erreichbarkeit
51 2	70	5
51 3	17	-
51 4	21	3
51 5	5	4
51 FPZ	4	-

Von den 70 Anliegen zur Kindertagesbetreuung waren 28 Kita-Platz-Gesuche, wovon 27 bis Berichtsjahresende erfolgreich vermittelt werden konnten. So konnten auch die unterjährigen sechs Klageandrohungen zum Rechtsanspruch abgewendet werden und Klagen komplett im Berichtsjahr vermieden werden.

Unter den 17 Anliegen an die Leiterin der Sozialpädagogischen Fachdienste waren acht Hilfesuche an das

Streetwork (die Straßensozialarbeit des Jugendamtes) zur kooperativen Unterstützung vom BürgerEcho und des Umwelt- und Grünflächenamtes.

Von den 21 Hilfe- und Beratungsanliegen an den Sozialen Dienst waren zwei „echte“ Beschwerden im Bereich der Dienstaufsicht, die beide durch die Leiterin des IBSM moderiert wurden. Im Einvernehmen aller Beteiligten wurde durch Vermittlung des IBSM von diesen Beschwerden komplett Abstand genommen. Die fünf Anliegen an die Besonderen Unterstützungsdienste wurden gemeinsam und in guter Zusammenarbeit mit den beiden Bereichen Unterhaltsvorschussleistungen und Beistandschaft gelöst. Dies gelang auch für die Fachstelle Sorgerecht des Familienpädagogischen Zentrums und den dort angesiedelten und häufig schwierigen Problemstellungen.

Die Bereiche 51 JHM und 51 1 zeichneten sich durch keine Anliegen oder gar Beschwerden aus. Die positive Wahrnehmung des Ideen- und Beschwerdemanagements von außen zeigt das folgende Beispiel:

>>> <@web.de> 04.09.2020 11:22 >>>

Sehr geehrte Frau Stanikowsky.
Vielen Dank..Ich möchte allen hier danken..

Vielen Dank, besonders an Sie.

Für meine Tochter einen Kindergarten Platz zu haben, hat mich sehr glücklich gemacht.
Mit freundlichem Grüßen

Dass in jedem Anliegen auch eine Anregung liegen kann, zeigte zuletzt im Berichtsjahr das Anliegen von drei Kindertagespflegepersonen zur neuen Kindertagespflegerichtlinie. Gemeinsam mit den Ratsuchenden und der Fachabteilung wurde eine praktische und zielführende Handhabung gefunden. So erweisen sich im Nachhinein oft „Widersprüche“ als fruchtbare Anregungen zur Optimierung der Abläufe im Jugendamt.

Zusätzlicher und wichtiger Baustein ist ferner der Fakt, dass das Jugendamt Bochum bereits seit 2014 in guter Kooperation mit einer professionellen und externen Beratungs- und Beschwerdestelle ist. Das jährliche Austauschgespräch mit den beiden Vertreterinnen der Ombudschaften NRW konnte am 16. Juli 2020 in Bochum mit der Amtsleitung und dem IBSM in Präsenz stattfinden. Am 14. Oktober 2020 fand das Fachgespräch in Wuppertal vom IBSM samt Vertretung statt, sodass die Qualität und Qualitätsentwicklung, auch zur Kooperation, gewährleistet ist. In Anbetracht der sich im Berichtsjahr abzeichnenden Reform der maßgeblichen Gesetzgebung wurde die externe Beratungs- und Beschwerdestelle im IBSM-Internetauftritt direkt verlinkt.

Unter den Jugendämtern finden Beschwerdemanagementsysteme mehr und mehr Zuspruch. Bochum hat ein solches Verfahren bereits seit langem und ist in diesem Kontext beispielgebend für andere Kommunen. Weitestgehend hierarchiefreies Arbeiten ist dabei für das IBSM grundlegend. Genau diese Art der Handlungsfreiheit ist für eine neutrale und adäquate Beschwerdeabwicklung eine wichtige und entscheidende Grundvoraussetzung.

Für das Ideen- und Beschwerdemanagement bleibt es weiterhin sehr wichtig, die in der Kinder- und Jugendhilfe geltenden Qualitätsstandards auch zukünftig in enger Kooperation mit internen und externen Akteuren zu begleiten, um an dem positiven Trend der bis dato erreichten und langjährigen Erfolge auch weiterhin anknüpfen zu können. Die Weiterentwicklung des IBSM hat die Erhöhung der Bürgerzufriedenheit und gleichzeitig des Ansehens des Jugendamts in der Öffentlichkeit zum Ziel. Der konstruktive Umgang mit Anliegen sowie das Thema Partizipation stehen dabei im Fokus.

Die Entgelt- und Vertragskommission des Jugendamtes

Aufgabenstellung und Verantwortliche

Die EVK ist für alle grundsätzlichen vertraglichen Vereinbarungen und Zuwendungsangelegenheiten des Jugendamtes zuständig. Hierzu gehört:

- das Prüfen und Festsetzen von Entgelten nach §§ 77 und 78 b Abs. 1 SGB VIII
- das Aushandeln von Entgelten mit freien Trägern, freien Praxen und sonstigen Dienstleistern der Jugendhilfe
- die Entwicklung von Qualitätsstandards für alle Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe
- die Entwicklung neuer Konzepte
- Begleitung von neuen Projekten in der Jugendhilfe
- die Verhandlung mit Trägern über die Gewährung von Zuwendungen
- die Vorbereitung und Durchführung vergaberechtlicher Verfahren und sonstiger Maßnahmen zur Leistungsvereinbarung

Die Entgelt- und Vertragskommission setzte sich zusammen aus:

Geschäftsführung	Herr Frackmann
Schriftführung	derzeit nicht besetzt
Abteilungsleitung 51 1	Frau Weiße
Leitung PKD 51 33	Frau Roth
Leitung SD 51 4	Herr Papies
Qualitätsbeauftragte	Frau Köhler

Im Mai 2020 wurden aus der EVK zwei langjährige Mitglieder verabschiedet. Frau Stanikowsky (Schriftführerin) widmet sich nun anderen Aufgaben im Jugendamt. Ihre betriebswirtschaftliche Expertise hat vor allem den Aufgabenbereich der Entgeltverhandlungen auf eine höhere Ebene gebracht.

Frau Piedboeuf-Schaper (Leitung 51 4) ist in den verdienten Ruhestand gegangen. Sie war Gründungsmitglied der EVK und war maßgeblich an der Fortentwicklung der Bochumer Jugendhilfe Angebotsstruktur beteiligt. Ihre gesammelten Erfahrungen konnte die EVK in die Optimierung der Trägerbeziehungen und daraus hervorgehenden Kooperationen einbringen.



v.l.: Frau Roth, Frau Köhler, Frau Piedboeuf-Schaper, Herr Frackmann, Frau Stanikowsky, Frau Weiße

In der Geschäftsordnung der EVK ist neben der Zuständigkeit für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche auch geregelt, dass bei Bedarf zusätzliche Vertreter der Rechtsstelle sowie Abteilungsleiter bzw. sachkundige Mitarbeiter der Fachabteilungen beratend hinzugezogen werden.

Turnusgemäß fanden 2020 12 Sitzungen statt. Ergänzend hierzu wurden an 3 weiteren Terminen Entgeltverhandlungen und Konzeptbesprechungen von der Gesamt-EVK mit Bochumer Trägern geführt. Die geringe Zahl ergibt aus der Pandemiebedingten Kontaktbeschränkung ab März 2020. Alle im Jahresverlauf folgenden Entgeltverhandlungen wurden mit den Trägern online durchgeführt.

Darüber hinaus fanden separat geführte Qualitätsdialoge statt, sowie eine Vielzahl an weiteren Gesprächsterminen rund um Entgelte und pädagogische Inhalte.

Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten sind die Prüfung von eingereichten Kalkulationen, Auswertung der von beiden Seiten eingereichten Qualitätsbeschreibungen, die Auswertung und Anwendbarkeit von Konzepten und Leistungsbeschreibungen auf den Bochumer Bedarf

Themen 2020

Allgemeine wiederkehrende Themenbereiche:

- Prüfung von Anträgen auf Betriebserlaubnis Bochumer Träger
- Prüfung und Genehmigung von Entgelterhöhungen verschiedener Träger

- Anerkennung verschiedener Anbieter als externe Fachkräfte
- Auswirkung der Haushaltssituation auf das Leistungsangebot des Jugendamtes
- Vertragsverhandlungen und -abschlüsse zwecks Verlängerung von Fördermaßnahmen mit verschiedenen Trägern
- Prüfung von Konzepten und Leistungsbeschreibungen
- Abschluss von Leistungs- und Qualitätsvereinbarungen
- Genehmigung neuer Angebote der Jugendhilfe

Besonderheiten 2020

Die Tätigkeiten in der EVK im Jahre 2020 waren geprägt durch die Auswirkungen der Pandemie auf die Leistungen und Angebote der Bochumer Jugendhilfe. So konnten zwischenzeitlich durch Kontaktbeschränkungen nur rudimentär die Hilfeangebote aufrechterhalten werden. Dies musste sowohl aus pädagogischer als auch aus finanzieller Sicht mit den Bochumer Jugendhilfeträgern koordiniert werden.

Die EVK hat die Einführung und Umsetzung des Sozialdienstleister Einsatzgesetzes (SoDEG) in Bochum für alle Bereiche des Jugendamtes organisiert und die Koordination von Pandemiebedingten Unterstützungsleistungen vorgenommen.

Die EVK Bochum ist durch den Geschäftsführer in der Schiedsstelle des LWL als Mitglied des Städtetages vertreten und in beratender Funktion im Arbeitskreis zur Aushandlung eines neuen Rahmenvertrages auf Ebene der Dachorganisationen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe tätig.

Die Zusammenarbeit zwischen den Bochumer EVK Mitgliedern und den hierfür zuständigen Mitarbeitern in den umliegenden Kommunen musste sich im vergangenen Jahr auf telefonische Kontakte auf Grund der Pandemie beschränken.

Ziel ist nach wie vor, doppelt durchgeführte Arbeitsprozesse sowohl bei Trägern als auch in den Jugendämtern angesichts der überall vorhanden Personalknappheit zu minimieren und eine vergleichbare Entscheidungsfindung auch im Interesse der Träger zu implementieren.

Die mit den Bochumer Trägern abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen basieren grundsätzlich auf von Trägern nachgewiesenen Vorjahresergebnissen und darauf aufbauender Prognosen. Ein Mittelwert für eine Steigerung kann hier nicht angegeben werden, da die Vereinbarungen trägerspezifisch unterschiedlich ausfallen.

Kindertagesbetreuung Abteilung 51 2

Leitung: Nadine Belge



Die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und der Qualität der Kindertagesbetreuung stellen zentrale Ziele der Abteilung für Kindertagesbetreuung dar. Eine qualitativ hochwertige Förderung in der Kita ist eine wichtige Voraussetzung, damit Kinder von Beginn an einen guten

Zugang zur Bildung haben. Schon in der frühen Kindheit werden die Grundlagen für eine erfolgreiche Entwicklung von Kindern geschaffen. Der frühe Zugang zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung eröffnet mehr Chancengerechtigkeit und eine bessere Möglichkeit für gesellschaftliche Teilhabe.

Das Jahr 2020 hat das System der Kindertagesbetreuung im Hinblick auf die Verfolgung dieser Ziele vor große Herausforderungen gestellt. „Kein Kind zurück lassen“ - in Zeiten von Betretungsverboten in Kitas und Kindertagespflege eine Hürde, die alle Protagonisten in der Kindertagesbetreuung forderte und die es erforderlich machte, viele Dinge im System Kita und Kindertagesbetreuung neu bzw. anders zu denken. Dies war eine Herausforderung an das Personal in Kitas und die Kindertagespflegepersonen, die in Bochum aber dank des unermüdlischen Einsatzes aller Beteiligten sehr gut gelungen ist.

Neben den besonderen Bedingungen, die das Corona-Jahr 2020 an alle gestellt hat, standen natürlich auch andere Ziele wie z.B. der weitere Ausbau der Betreuungsangebote auf der Agenda der Abteilung Kindertagesbetreuung.

Auch im Jahr 2020 ist die Anzahl der Kinder in Bochum weiter angestiegen. Zum Jahresende waren es genau 19.332 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum sechsten Lebensjahr - das sind 132 Kinder mehr als im Vorjahr. Wie auch schon in den Jahren zuvor, stellt dieser erfreuliche Zuwachs an Kindern die Abteilung für Kindertagesbetreuung vor große Herausforderungen: Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr musste auch für diese zusätzlichen

Kinder umgesetzt werden. Gleichzeitig wurden die Planungen zum weiteren Ausbau der Betreuungsplätze mit verstärkter Intensität weiter vorangetrieben. In Bochum werden daher in den nächsten Jahren deutlich mehr Betreuungsplätze in den Kitas und in der Kindertagespflege für die Familien in unserer Stadt zur Verfügung stehen.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/ Personal/Finanzielles

Ziele:

- Erfüllung des Anspruchs auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (§ 24 SGB VIII)
- Bereitstellung von Plätzen in angemessener Zahl entsprechend der Bedarfslage mit entsprechenden Qualitätsstandards
- Sicherstellung ganzheitlicher Erziehung und Bildung; Förderung von Kindern in allen Bereichen der Persönlichkeit

Die Abteilung Kindertagesbetreuung gliedert sich in zwei fachliche Sachgebiete sowie zusätzlich in ein Sachgebiet für die grundsätzlichen betriebswirtschaftlichen und finanziellen Verwaltungsangelegenheiten. Haushaltstechnisch wird die Kita-Abteilung durch die Produktgruppe "Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung" und deren drei Produkte: „Kindertageseinrichtungen“ (kurz: Kita), „Förderung von Kitas freier Träger“ und „Kindertagespflege“ erfasst. 54,2 Prozent aller eingesetzten Haushaltsmittel des Jugendamtes flossen 2020 in den Bereich der Kindertagesbetreuung. Aber auch 69,9 Prozent aller Erträge des Jugendamtes konnten hier realisiert werden.

Aufgabenbeschreibung:

- Förderung von Kindern in Kindertagesbetreuung
- Familienunterstützende Betreuung, Pflege, Erziehung und Bildung in Gruppen und Kindertagespflegestellen von:
 - 0 bis unter 3-Jährigen
 - 3 bis unter 6-Jährigen
 - 6 bis unter 14-Jährigen (sogenannte Hortgruppen)
- Kooperationen mit Schulen und Fachdiensten, Fachberatungsangebote sowie Verwaltungsleistungen
- Planung und Koordination des Bedarfes von Plätzen, weiterer Ausbau der Plätze
- Berechnung und Abrechnung von Elternbeiträgen
- Beantragung und Abrechnung von Landesmitteln und Zuschussgewährung an freie Träger sowie an Tagespflegepersonen (Tagesmütter und -väter)

Gesetzliche Grundlagen

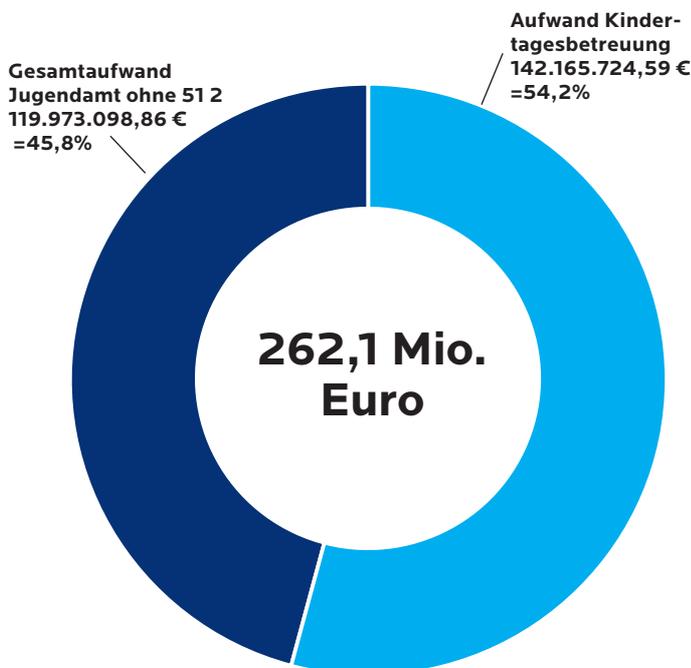
Die gesetzliche Grundlage für das Handeln der Abteilung für Kindertagesbetreuung ergibt sich aus den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII -SGB VIII- in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz zum SGB VIII, dem Kinderbildungsgesetz -KiBiz- sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) sowie des Rates.

Beschäftigte der Abteilung für Kindertagesbetreuung (Anzahl gesamt: 308)

Abteilungsleitung und Sekretariat	1
51 21/51 23 Fachberatung städtische Kindertageseinrichtungen	0
51 22 Kindertagespflege	17
51 23 Kindertageseinrichtungen	268
51 24 Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge	22

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung 51 2 Kindertagesbetreuung an den Gesamtaufwendungen des Jugendamtes beträgt 54,2 Prozent.



Anteil Kindertagesbetreuung/Gesamtaufwand Jugendamt

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen (51 21/ 51 23)

In der Abteilung für Kindertagesbetreuung sind zwei Fachberaterinnen für Kindertageseinrichtungen tätig. Fachberatung wird sowohl für die Beschäftigten in den städtischen Einrichtungen als auch übergeordnet in Kooperation mit den Fachberatungen der freien Träger angeboten.

Die kommunale Fachberatung findet unter anderem in Form von

- Einzelberatungen mit Leitungskräften der städtischen Kindertageseinrichtungen;
- Teilnahme an Teamsitzungen;
- Durchführung von Leitungskonferenzen;
- Durchführung von Facharbeitskreisen;
- Organisation und Durchführung von Fortbildungen;
- Weiterentwicklung von Konzeptionen;
- Entwicklung von Qualitätsstandards;
- Beratung im Hinblick auf Umbauplanungen für den U3-Ausbau (Festlegung des Raumprogramms);
- Personalgewinnung für städtische Kindertageseinrichtungen;
- Heimaufsicht für alle Kindertageseinrichtungen in Bochum;

in Abstimmung mit dem Landesjugendamt;

- Weitergabe und Beratung gesetzlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen;
- Unterstützung und Beratung im Rahmen der Zertifizierung zum Familienzentrum;
- Hilfeplanung für Kinder mit Behinderungen;
- Beratung von Eltern bei pädagogischen, organisatorischen und gesetzlichen Fragen zu Kindertageseinrichtungen statt.

Weiterhin ist eine der kommunalen Fachberaterinnen als „Insofern erfahrene Fachkraft (InsoFa)“ für die Bearbeitung in Fällen von Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII in städtischen Kindertageseinrichtungen zuständig.

Eine Fachberaterin des Jugendamtes ist gleichzeitig Sachgebietsleiterin und somit Dienstvorgesetzte des Personals in den städtischen Einrichtungen. Sie steuert, teilweise mit Unterstützung anderer Fachämter, die Personalauswahl, die Personalbetreuung, die Verwaltung der Sachmittel sowie die Gebäudeverwaltung (in Kooperation mit den Zentralen Diensten).

Zur Abstimmung von fachlichen Standards und Absprachen zu sämtlichen Fragen die Kindertageseinrichtungen betreffen, findet regelmäßig ein trägerübergreifender Arbeitskreis „Fachberatung“ statt, dessen Geschäftsführung durch die Fachberatung der Stadt Bochum sichergestellt wird. An diesem Arbeitskreis nehmen alle Fachberatungen der freien Träger teil.

Kindertagespflege (51 22)

Die Aufgabe der Fachberatung Kindertagespflege des Jugendamtes und des in diesem Bereich tätigen freien Trägers "Sozialdienst katholischer Frauen Bochum" (kurz: SkF Bochum) ist es u.a., Kindertagespflegepersonen und Erziehungsberechtigte pädagogisch zu unterstützen und zu beraten, Kinder in Kindertagespflegestellen zu vermitteln, den Schutz der Kinder sicherzustellen.

Darüber hinaus wird die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen weiterentwickelt und ausgebaut. Ziel ist es, gut qualifizierte Kindertagespflegepersonen in allen Stadtbezirken zur Verfügung zu haben, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr der Kinder sicherzustellen und Berufstätigen, in Schul- oder Berufsausbildung stehenden oder arbeitssuchenden Eltern (auch mit "ungewöhnlichen" Arbeitszeiten) individuelle Lösungen für die Kinderbetreuung anbieten zu können. Die Aufgabe der Qualifizierung wird in Bochum durch den Kooperationspartner SkF

Bochum, der anerkannter Maßnahmenträger des „Bundesverbandes für Kindertagespflege“ ist, wahrgenommen. Er bietet den Kindertagespflegepersonen die Möglichkeit, das Zertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ zu erhalten. Darüber hinaus bietet der SkF Bochum für aktive Kindertagespflegepersonen im Rahmen von zwei Halbjahresprogrammen tätigkeitsbe-

gleitende Fortbildungen an. Einmal jährlich richtet der SkF Bochum in Kooperation mit der Fachberatung des Jugendamtes einen Fachtag für die Bochumer Kindertagespflegepersonen aus. Dieser Fachtag konnte vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 leider nicht stattfinden.

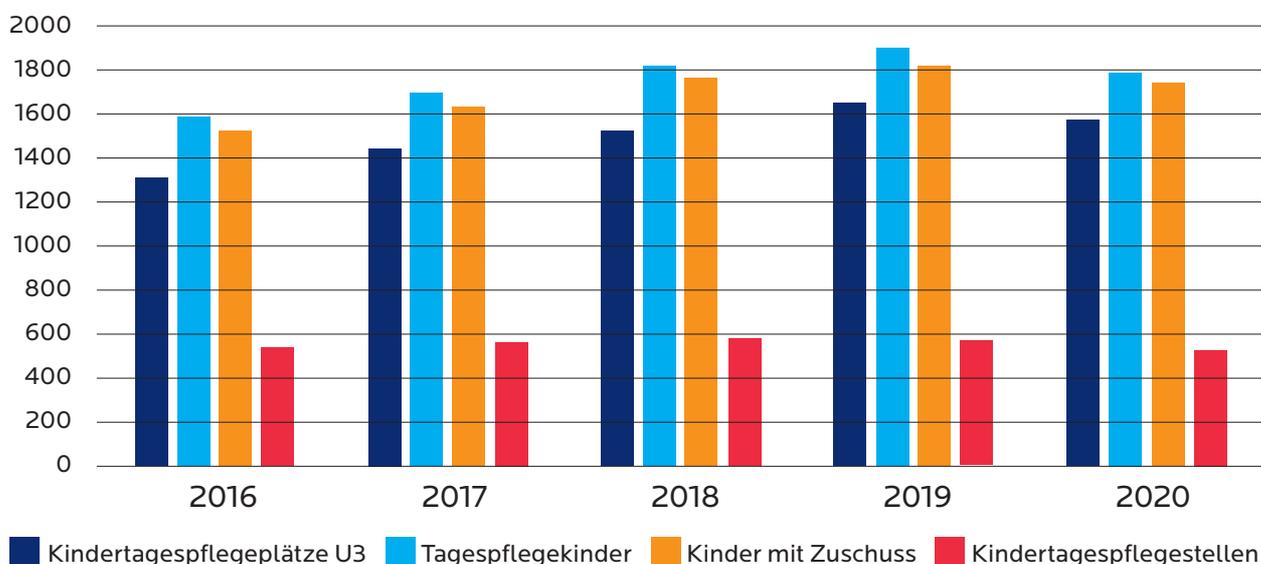
Kindertagespflegepersonen haben im Rahmen der öffentlich geförderten Kindertagespflege einen Anspruch auf die Gewährung einer laufenden Geldleistung, die sich aus der pauschalen Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und der Anerkennung der Förderleistung zusammensetzt. Zudem haben sie einen Anspruch auf Erstattung der Beiträge zur Unfallversicherung und die hälftige Erstattung der Aufwendungen zur Alterssicherung, Kranken- und Pflegeversicherung.

Im Jahr 2020 stellte sich die strukturelle Situation in der Kindertagespflege in Bochum insgesamt wie folgt dar:

Kindertagespflegestellen		
Zahl der Plätze pro Kindertagespflegestelle (freie und besetzte) für	Anzahl der Tagespflegestellen	Anzahl der Plätze
1 Kind	98	98
2 Kinder	56	112
3 Kinder	73	219
4 Kinder	77	308
5 Kinder	223	1115
Gesamt	527	1852

Alter	Anzahl der bestehenden Kindertagespflegeverhältnisse					Neu-Vermittlungen				
	2016	2017	2018	2019	2020	2016	2017	2018	2019	2020
0 bis unter 3	1.279	1.399	1.519	1.652	1.574	1.025	1.125	1.260	1.291	1226
3 bis unter 6	104	101	96	97	57	71	53	47	42	37
6 bis unter 14	210	202	200	152	161	70	45	42	31	30
Gesamt	1.593	1.702	1.825	1.901	1.792	1.166	1.223	1.349	1.364	1293

Entwicklung Kindertagespflege – Verlauf 2016 bis 2020



	2016	2017	2018	2019	2020*
Kindertagespflegeplätze U3	1.309	1.443	1.529	1.652	1.574
Tagespflegekinder	1.593	1.702	1.825	1.901	1.792
Kinder mit Zuschuss	1.522	1.635	1.771	1.819	1.742
Kindertagespflegestellen	544	567	579	568	527

* Die Werte für das Jahr 2020 müssen unter dem Einfluss der Corona-Pandemie betrachtet werden, durch die es zu starken Schwankungen sowohl bei den Betreuungszahlen als auch bei der Anzahl der betreuenden Kindertagespflegepersonen gekommen ist.

Qualifizierung in der Kindertagespflege

Grundqualifizierung

Im Jahr 2020 fand eine Grundqualifizierung für Kindertagespflegepersonen mit 18 Teilnehmer*innen nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) statt.

In der tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung mit 160 Unterrichtseinheiten konnten 16 Teilnehmer*innen das Bundeszertifikat „Qualifizierte Kindertagespflegeperson“ erhalten. 2 Teilnehmer*innen brachen die Grundqualifizierung aus persönlichen Gründen ab.

In der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung mit 140 Unterrichtseinheiten konnten 13 Teilnehmer*innen ein Zertifikat erhalten, 3 Personen entschieden sich aus persönlichen Gründen für den Abbruch der tätigkeitsbegleitenden Grundqualifizierung und traten nicht zur Lernergebnisfeststellung an.

35 Teilnehmer*innen nahmen zuvor an dem schriftlichen Eignungstest teil, 24 Teilnehmer*innen bestanden diesen.

Anschlussqualifizierung (160+)

Die Anschlussqualifizierung begann im März 2020 mit 14 Teilnehmer*innen, die ihr erstes Zertifikat nach den Richtlinien des DJI-Curriculums absolviert haben und sich durch die Anschlussqualifizierung weiterqualifizieren wollten. Angemeldet waren im Vorfeld 16 Teilnehmer*innen von denen 2 Teilnehmer*innen aus persönlichen Gründen den Kurs abbrechen. Bedingt durch die Pandemie konnte der Kurs im Jahr 2020 nicht abgeschlossen werden.

Als Bildungsträger muss der SkF Bochum auf die Herausforderungen reagieren, die das Covid19-Virus mit sich bringt. Unter Einbezug der Empfehlungen der Bundesregierung und nach Absprache mit dem Bundesverband für Kindertagespflege mussten neue Wege, z. B. Online-Qualifizierungen, gegangen werden, um die Qualifizierung abschließen zu können.

Stadtteilgruppen für Kindertagespflegepersonen

Das Angebot der Stadtteilgruppen wird von den Kindertagespflegepersonen rege genutzt. Dort treffen sich die Kindertagesmütter/-väter mit ihren Tageskindern zum gemeinsamen Spiel und Austausch. In den 24 Stadtteilgruppen fanden zwei bis vier Mal im Monat Treffen statt.

Großtagespflegestellen und Betreuung in externen Räumen

Das Angebot der Betreuung von Tageskindern in den sogenannten Großtagespflegestellen (Betreuung von bis zu neun Kindern durch zwei oder drei Kindertagespflegepersonen, in extra angemieteten Räumlichkeiten) belief sich 2020 auf 44 Großtagespflegestellen.

Die Zahl der Kindertagespflegepersonen, die für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege externe Räume anmieten, steigt kontinuierlich. Dies spricht für noch mehr Professionalität in der Kindertagespflege (Trennung Privat/Arbeitsplatz). Die Kindertagespflegepersonen planen, über einen längeren Zeitraum in der Kindertagespflege zu arbeiten. Die Plätze sind kalkulierbar und sind innerhalb kürzester Zeit, wie die Tagespflegestellen, ein fester Bestandteil der U3-Betreuung im Stadtteil geworden.

Bundesprogramm „ProKindertagespflege“

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fördert seit Januar 2019 bis voraussichtlich Ende 2021 mit dem Bundesprogramm „ProKindertagespflege: „Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ die Kindertagespflege. Das Jugendamt Bochum setzt dieses Bundesprogramm in Kooperation mit dem SkF Bochum um, wobei die Schwerpunkte in der Umsetzung eines Pilotprojektes in Form eines „Vertretungsstützpunktes“ und in der Inklusion liegen.

„Vertretungsstützpunkt“

Seit Juni 2019 wird im Rahmen des Bundesprogramms ProKindertagespflege der „Vertretungsstützpunkt Mitte“ als Pilotprojekt geführt. Hier können neun Kinder während des Ausfalls der eigentlichen Kindertagespflegeperson (z. B. wegen Krankheit) bis zu sechs Wochen am Stück durch drei vom SkF Bochum festangestellte Kindertagespflegepersonen betreut zu werden. Je nach Auslastung des Vertretungsstützpunktes besteht auch die Möglichkeit, dass diese die Vertretung in den angemieteten Räumen oder Großtagespflegestellen der Tagespflegepersonen übernehmen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 206 Tageskinder über 9.528 Stunden im Stützpunkt in Vertretung betreut.

Ziel ist es, die Eröffnung weiterer Vertretungsstützpunkte, möglichst in allen Stadtbezirken, voranzutreiben, um möglichst vielen Familien und Tagespflegepersonen sowohl einen Platz als auch eine schnelle Erreichbarkeit der Vertretungsräumlichkeiten zu ermöglichen. Hierzu wurde 2020 ein Vergabeverfahren auf den Weg gebracht.

„Inklusive Kindertagespflege“

Das vergangene Berichtsjahr für den Bereich der „Inklusiven Kindertagespflege“ war weitgehend geprägt von der Redewendung „Nichts ist für immer - außer der Veränderung!“. Nicht nur die durch die Corona Pandemie bedingten Veränderungen hatten Einfluss auf den Schwerpunktbereich, sondern auch verschiedene gesetzliche Veränderungen, wie das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und das Kinderbildungsgesetz (KiBiz). Damit ergaben sich auch Änderungen in den neuen Richtlinien der Stadt Bochum für den Fachbereich Kindertagespflege.

Zielsetzungen, wie den Ausbau der Netzwerke, spezielle Fortbildungsangebote für Kindertagespflegepersonen, die ein Kind mit Behinderung betreuen sowie die geplante Öffentlichkeitsarbeit, konnten nur bedingt umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 wurden drei Kinder mit einer anerkannten Behinderung in Kindertagespflege betreut. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte so ein zusätzlicher Platz und eine weitere Kindertagespflegestelle mit speziellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Das Bundesteilhabegesetz, das in Kraft getreten ist, strukturiert die Eingliederungshilfe völlig neu. Damit ist die neue gesetzliche Regelung sicherlich ein Meilenstein auf dem Weg, Menschen mit Behinderung eine umfassende und selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Durch das BTHG sollen möglichst landeseinheitliche Lebensverhältnisse hergestellt werden. Zentraler Bestandteil ist die personenzentrierte Beratung, sowie eine individuelle Bedarfsermittlung vor Ort.

Konkret heißt diese Umstellung für die Kindertagespflege, dass ein neues Verfahren zur Antragsstellung eröffnet wurde. Des Weiteren ist die Regelung der Finanzierung in den neuen Richtlinien des Jugendamtes zur inklusiven Kindertagespflege berücksichtigt worden.

Nach wie vor gilt es weiterhin, die gesteckten Ziele umzusetzen und den Ausbau und die Begleitung inklusiver Kindertagesplätze voranzutreiben. Nach wie vor braucht es vorausschauende Akteure, die Impulse aufgreifen, weiterentwickeln und in die Breite tragen. Nur so kann sich dieses „Projekt“ verstetigen.

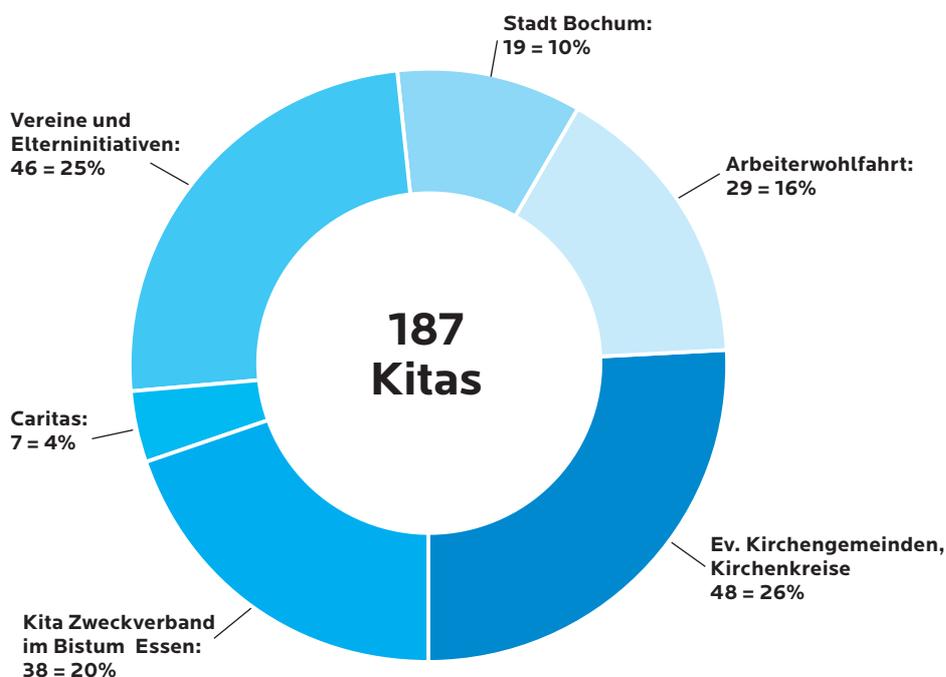
Richtlinienänderung

Im Jahr 2020 wurde auf der Grundlage der vorgenannten Gesetzesänderungen die „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege der Stadt Bochum

(Kindertagespflegerichtlinie)“ überarbeitet und die Neufassung im Dezember 2020 vom Rat der Stadt Bochum mit Wirkung zum 01. Januar 2021 beschlossen.

Kindertageseinrichtungen (51 23)

Kindertageseinrichtungen - Anzahl der Einrichtungen und Anzahl der Plätze zum Stichtag 31. Dezember 2020		
Träger	Einrichtungen	Plätze
Stadt	19	1.394
Arbeiterwohlfahrt	29	1.819
Evangelische Kirchengemeinden, Kirchenkreise	48	3.167
Kita Zweckverband im Bistum Essen	38	2.352
Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.	7	384
Vereine und Elterninitiativen; Sonstige Träger	46	2.094
Gesamt	187	11.210



Aufteilung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen nach Trägern

Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen 2020 (aufgeschlüsselt nach Betreuungszeiten und Trägerschaften)

Träger	Kinder unter 3 Jahren in Gruppenform II			Kinder von 2 bis 3 Jahren In Gruppenform I			Kinder von 3 - 6 Jahren in Gruppenform I und Gruppenform III			Schulkinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr Gruppenf. III	Summe
	a	b	c	a	b	c	a	b	c		
Gruppenform Typ											
Stunden	25	35	45	25	35	45	25	35	45		
Stadt	0	32	118	2	35	60	67	505	535	40	1.394
AWO	4	117	239	0	37	89	18	571	744	0	1.819
Ev. u. Diakonie	4	107	158	7	87	140	124	1.371	1.129	40	3.167
Zweckverband	0	57	47	6	58	32	195	1.284	673	0	2.352
Caritas	0	14	42	0	12	12	11	118	155	20	391
Vereine und Elterninitiativen	0	129	288	0	59	88	16	545	909	60	2.094
Gesamt	8	456	892	15	288	421	431	4.394	4.145	160	11.210
Gesamt nach Gruppenform	1.356			724			8.970			160	11.210

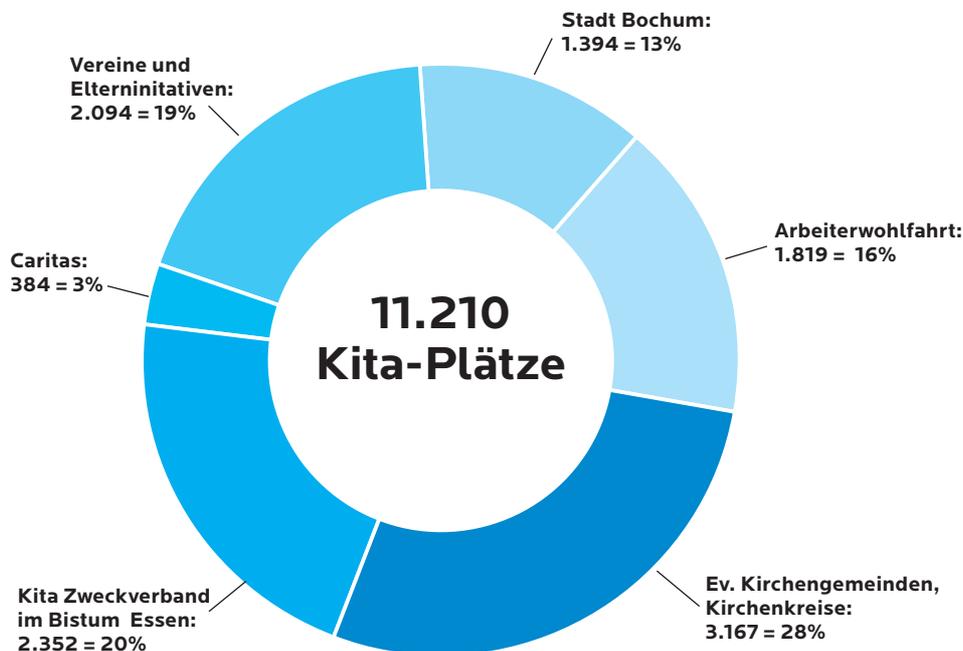
Plätze für unter dreijährige Kinder in Kitas und Kindertagespflege zum Stand 31. Dezember 2020

In Kindertageseinrichtungen	In Kindertagespflege	Gesamt	Versorgung %
2.080	1.574	3.654	40,50

Belegung in Bochumer Kindertageseinrichtungen nach Ablauf des Kindergartenjahres (Kj.) 2019/2020 und zum Stichtag 31. Dezember 2020 im Kindergartenjahr 2020/2021

Gruppenform	Gruppentypen	Anzahl der Plätze Kj. 2019/20	Kindpauschalen Kj. 2019/20 nach Ablauf des Kj.	Anzahl der Plätze Kj. 2020/21	Kindpauschalen Kj. 2020/21 Stand: Dez. 2020
Gruppenform I 2 - 3 Jahre und 3 - 6 Jahre	Gruppenform Ia (20 Kinder / 25 WStd.)	43	39	41	39
	Gruppenform Ib (20 Kinder / 35 WStd.)	895	901	933	958
	Gruppenform Ic (20 Kinder / 45 WStd.)	1.375	1.378	1.465	1.462
Gruppenform II 0 - U3 Jahre	Gruppenform IIa (10 Kinder / 25 WStd.)	9	9	8	8
	Gruppenform IIb (10 Kinder / 35 WStd.)	425	422	456	440
	Gruppenform IIc (10 Kinder / 45 WStd.)	865	881	892	886
Gruppenform III 3 - 6 Jahre und Schulkinder (III/35 Stunden)	Gruppenform IIIa (25 Kinder / 25 WStd.)	511	492	405	419
	Gruppenform IIIb (25 Kinder / 35 WStd.)	3.850	3.851	3.909	3.827
	Gruppenform IIIc (20 Kinder / 45 WStd.)	3.073	3.154	3.101	3.159
Gruppenform I-III	Plätze gesamt:	11.046	11.127	11.210	11.198

Belegungsquote in Prozent
100,73 %
99,89 %
zum 31. Juli 2020 nach Ende des Kindergartenjahres und zum Ende des Kalenderjahres



Aufteilung der Plätze in Bochumer Kindertageseinrichtungen

Das Kita-Portal Bochum

Bochumer Eltern können seit Mai 2017 ihre Kinder online über das Kita-Portal in Kindertageseinrichtungen voranmelden. Seit dem erfolgreichen Start des Online Portals besteht die Möglichkeit für Eltern, ihre Kinder darüber in maximal fünf Kindertageseinrichtungen voranzumelden.

Das Kita-Portal hatte sich inzwischen als elektronisches Voranmelde und Verwaltungsverfahren in Bochum vollumfänglich etabliert.

Erweiterung 2020: Jetzt auch Voranmeldungen für die Kindertagespflege möglich

Es war im Kita-Portal Bochum bisher nicht möglich, das gleichrangig zu den Kitas vorhandene Betreuungsangebot der Kindertagespflege im Kita-Portal auszuwählen. Das änderte sich seit dem 17. Juni 2020. Das Kitaportal wurde erweitert und so haben Eltern nunmehr die Möglichkeit, neben den bis zu fünf Wunschkindertageseinrichtungen ihre Kinder für die Betreuung in der Kindertagespflege voranzumelden. Die Voranmeldung zur Kindertagespflege im Kita-Portal wird elektronisch sofort an die Fachberatung für die jeweilige Tagesmutter/Tagesvater des jeweils ausgewählten Bezirkes weitergeleitet. Die Eltern erhalten eine umgehende Rückmeldung, so dass der Vermittlungsprozess zukünftig ohne weitere Zwischenschritte stattfinden kann.

Für Eltern, Jugendamt und die über 190 Bochumer Kitas stellt das erweiterte Modul im Bochumer-Kita-Portal eine weitere Vereinfachung der Voranmeldeprozesse dar.

Die Vorteile für Eltern im Überblick:

1. Einfaches Online-Voranmelden sowohl für Kitas als auch für Kindertagespflegestellen;
2. zeitnahe Bestätigungsmail des Voranmeldewunsches;
3. Voranmelden 365 Tage im Jahr möglich.



Mit dieser Maßnahme besteht nun die Möglichkeit für Eltern eine online Voranmeldung für alle Betreuungsplätze in Bochum durchzuführen, da mit der Erweiterung des Portals alle Betreuungsplätze für Kinder im Alter von Null Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht über das Kita-Portal Bochum zu erfassen sind. Eltern können nun, ihrem persönlichen Wunsch entsprechend, ihr Kind bei Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege voranmelden.

Flexible Kita im Stadtbezirk

Im Rahmen der Bochum Strategie ist das Projekt „Flexible Kita im Stadtbezirk“ eine von 50 Kernaktivitäten und zielt auf eine zeitlich umfassende, flexible und verlässliche Kita-Betreuung als Angebot für Familien im ganzen Stadtgebiet ab.

Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Mütter und Väter aufgrund ihrer Berufstätigkeit auf eine flexible Kita-Betreuung ihres Kindes auch zu Randzeiten am frühen Vormittag oder am späten Nachmittag bis in die frühen Abendstunden angewiesen sind, sollten im Rahmen der Bochum-Strategie zunächst sukzessive bis zum Jahr 2022 in allen sechs Stadtbezirken je eine „Flexible Kita“ eingerichtet werden. Aufgrund der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01. August 2020, wonach weitere Finanzmittel für die Flexibilisierung von Betreuungszeiten zur Verfügung gestellt werden, hat der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) ein neues Ausbauziel beschlossen. Demnach sollen zeitnah in 10 Kitas flexible Betreuungszeiten eingeführt werden.

Dieses Angebot soll grundsätzlich für Familien gelten, die aufgrund ihrer Familiensituation auf eine flexible Betreuung angewiesen sind. Diese Familien sollen zukünftig in diesen Kitas bevorzugt aufgenommen werden.

Im Rahmen der „Flexiblen Kita“ sind erweiterte Öffnungszeiten anzubieten. Die erweiterten Öffnungszeiten (Randzeiten) werden innerhalb eines Rahmens von Montag bis Freitag in der Zeit von 6.30 bis 19.00 Uhr und Samstag in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr vorgesehen. Die maximale Betreuungszeit für das einzelne Kind darf pro Tag neun Stunden, in begründeten Ausnahmefällen zehn Stunden nicht überschreiten.

Seit dem Kindergartenjahr 2020 gibt es drei „Flexible Kitas“ in den Stadtbezirken Mitte und Wattenscheid. Im November 2020 wurde ein Interessenbekundungsverfahren auf den Weg gebracht, um die geplante Einrichtung weiterer Flex-Kitas voranzutreiben. Die Bewerbungsfrist ist im Februar 2021. Die Umsetzung der Maßnahmen soll zum Kindergartenjahr 2021/2022 erfolgen.

Bauliche Maßnahmen in städtischen Kindertageseinrichtungen

Trotz erheblicher Anstrengungen in den vergangenen Jahren besteht bei vielen städtischen Kindertageseinrichtungen nach wie vor die Notwendigkeit umfassender baulicher Maßnahmen. In der Regel sind hierbei Erweiterungsmaßnahmen zum Ausbau der U3 und Ü3-Plätze sowie die Anpassung an das aktuelle Raumprogramm der Landesjugendämter vorgesehen. Nachfolgend sind die derzeit laufenden Baumaßnahmen in städtischen Kitas dargestellt:

Kindertageseinrichtung Stockumer Straße 48

Die Erweiterung der Kita Stockumer Straße im laufenden Betrieb läuft bereits seit dem Jahr 2018. Dort, wo einmal die Wirtschaftsküche stand, befinden sich nun zwei neue Gruppenräume sowie alle erforderlichen nachgeordneten Räume.

Der Eingangsbereich wurde zudem komplett neugestaltet. Im Zuge dessen erfolgte eine Anbindung des ehemaligen benachbarten Hausmeisterwohnhauses. In diesem neu geschaffenen Eingangs- und Funktionsbereich befinden sich nun die Wirtschaftsküche, Personal- und Hauswirtschaftsraum und ein großzügiger Mehrzweckraum.

Stellt solch eine Maßnahme ohnehin schon eine Herausforderung dar, so war der Umbau im laufenden Betrieb vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie für Erzieher*innen, Kinder und Eltern eine besondere Herausforderung.

Mehrere Umzüge der einzelnen Gruppen innerhalb des Alt – und Neubaus mussten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden. Das große Außengelände stand als Spielfläche nur eingeschränkt zur Verfügung, da Baugerüste, Baufahrzeuge und Zäune die Spielflächen der Kinder erheblich einschränkten. Baulärm, Schmutz und fehlende Ausweichmöglichkeiten prägten den Alltag der Kita. Gleichwohl haben alle Beteiligten in der Kita diese Zeit sehr gut gemeistert. Trotz aller widrigen Umstände während der gesamten Bauphase haben die Mitarbeiter*innen der Kita alle Kraft und Energie eingesetzt, um den Kindern die „Baustelle“ so angenehm wie möglich zu gestalten. Auch die Kinder arrangierten sich mit den ständigen Veränderungen und Einschränkungen und die Eltern zeigten großes Verständnis.

Die Maßnahme wird im Jahr 2021 abgeschlossen.

Kindertageseinrichtung Kita Neuhofstraße 11a

Der Neubau der städtischen Kita Neuhofstraße ist nahezu abgeschlossen, nur das Außengelände wartet noch auf die Fertigstellung in den ersten Monaten des Jahres 2021.

Nachdem die Kita im Dezember 2018 in einen Container-Ersatzbau umgezogen war, erfolgte seit Beginn des Jahres 2019 die Ausführung des Hochbaus für die neue Kita. Auch mit den ersten Innenarbeiten konnte bereits in 2019 gestartet werden. Alle weiteren Maßnahmen erfolgten dann im Jahre 2020.

Der Umzug in die neue Kita erfolgte im Dezember 2020. Nach zwei Jahren räumlicher Einschränkung, die gerade zur Corona-Zeit noch einmal sehr bewusst wurde, waren alle froh darüber, im Neubau von einem freundlichen, großen und hellen Ambiente begrüßt zu werden.

Die Restarbeiten am Außengelände werden im Frühjahr 2021 fertiggestellt.

Kindertageseinrichtung Herzogstraße 75a

Die Kindertageseinrichtung Herzogstraße wurde um zwei Gruppen (45 Plätze) durch einen Anbau erweitert und erhält im Rahmen der Baumaßnahme im Außenbereich ein Kneippbecken, um die spezielle entsprechende pädagogische Ausrichtung der Kita besser umsetzen zu können.

Das Jahr 2020 endete nicht nur mit der Fertigstellung des Anbaus, sondern auch mit der klaren Perspektive, im Januar 2021 mit den Kindern der zwei bereits vorhandenen Gruppen vom Bestandsgebäude in den Anbau umzuziehen. Damit können dann ab Januar 2021 die „alten“ Räumlichkeiten im Bestandsgebäude saniert bzw. renoviert werden.

Hierzu zählt u. a. die Umgestaltung der ehemaligen Wirtschaftsküche zu einem Sanitärbereich sowie die umfangreiche Modernisierung des zweiten vorhandenen Sanitärbereiches. Ebenfalls erfolgt noch die Neugestaltung des Außengeländes.

Die Fertigstellung ist für den Frühsommer 2021 terminiert.

Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp 14

Im Mai 2020 begannen die Bauarbeiten für den zweigruppigen Anbau der städtischen Kindertageseinrichtung Nörenbergskamp. Die Einrichtung soll damit um 39 Plätze erweitert werden. Die Kinder, Eltern und Fachkräfte freuen sich besonders auf den neuen Multifunktionsraum der u.a. für Spiel, Sport und Feierlichkeiten genutzt werden kann. Obwohl durch den Anbau ein Teil des Außengeländes verloren geht, sind alle positiv überrascht wieviel Platz durch eine gute Planung noch für die Aktivität der Kinder bleibt.

Der Rohbau für den neuen Anbau ist fertiggestellt, zurzeit erfolgt der Innenausbau, der ebenfalls zügig voranschreitet.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für September 2021 avisiert.

Kindertageseinrichtung Fischerstraße 15

Bereits Ende 2015 entschloss sich das Jugendamt, den Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen in Bochum-Gerthe und den angrenzenden Stadtteilen u. a. durch eine Erweiterung der städtischen Kita Fischerstr. 69 zu decken.

Aufgrund der Sackgassenlage der Einrichtung, umgeben von Wohnbebauung und dem Landschaftsschutzgebiet Gerther Mühlenbach, standen jedoch keine Ausbaureserven auf dem Grundstück der Kita zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund entsteht nun auf einem nahegelegenen städtischen Grundstück der Neubau Kita Fischerstr. 15 als Dependence zur bestehenden Einrichtung.

Der Neubau ist für drei Gruppen vorgesehen. Zwei sind als U3-Gruppen geplant. Damit ist eine Kapazität von maximal 55 zusätzlichen Betreuungsplätzen gegeben, von denen 16 Plätze für unter dreijährige Kinder sein werden. Der zweistöckige Neubau wird barrierefrei erstellt und mit einem Aufzug ausgestattet. Das Raumkonzept für die pädagogische Arbeit ist großzügig umgesetzt worden, so dass dort auch Angebote mit Kindern aus der Bestandseinrichtung Kita Fischerstr. 69 durchgeführt werden können.

Da die bestehende Kita eine zertifizierte „Kneipp-Kita“ ist, wird auch in der neuen Einrichtung das Konzept umgesetzt. Daher ist auf dem Außengelände, das naturnah ausgestattet wird, auch ein spezielles Kneipp-Becken für die Kinder für Wasseranwendungen vorgesehen.

Der Hochbau der neuen Kita ist weitestgehend abgeschlossen. Z. Z. erfolgen die letzten Arbeiten im Bereich des Innenausbaus.

Die Fertigstellung der Einrichtung ist für den Frühsommer 2021 geplant. Die Gestaltung des Außengeländes wird sich allerdings noch bis in den Spätsommer hinziehen.

Projekte und Zertifizierungen der städtischen Kindertageseinrichtungen

Auch für das Jahr 2020 waren viele Veranstaltungen und Aktionen in den städtischen Kindertageseinrichtungen geplant. Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie mussten allerdings viele Planungen wieder verworfen oder in einem anderen, Corona-konformen Format durchgeführt werden. Gleichwohl gab es aber auch einige Projekte und Zertifizierungen, die durchgeführt werden konnten wie im Folgenden beispielhaft dargestellt:

Projekt „Die Welt der Farben“

In der Kita Hevener Str. drehte es sich vom 25. Januar bis zum 12. Februar 2020 alles rund um das Thema „Die Welt der Farben“. In der ersten Woche bekam jeder Tag seine eigene Grundfarbe zugeteilt. Angefangen wurde mit dem „Roten Tag“. In Absprache mit den Eltern hatten sowohl die Kinder als auch die Erzieherinnen mindestens ein rotes Kleidungsstück an. Die Mal- und Bastelwerkstatt wurde mit roten Farben und Bastelmaterialien bestückt. Die Kinder konnten ihrer Kreativität freien Lauf lassen und gestalteten ihre eigenen Kunstwerke. Selbst die Bewegungsstunde wurden mit nur roten Turnmaterialien angeboten. In dieser Form wurden auch die weiteren Farbtage gestaltet. Zu jedem Tag gab es Anregungen zum Basteln, Malen und verschiedene Ideen der Kinder.

In der zweiten Woche wurde das Thema Farbenmischen und die dadurch entstehenden Sekundärfarben lila, orange und grün behandelt. Anhand unterschiedlicher Experimente hatten die Kinder die Möglichkeit, das Phänomen gemischter Farben zu entdecken. Spielzeugfreie Zeit

Am 6. Januar 2020 begann die spielzeugfreie Zeit in der Kita Herzogstraße. Die Spielsachen, die sich üblicherweise in den Gruppenräumen befanden, machten nun „Urlaub“. So wurde gemeinsam mit den Kindern alles besprochen und in die Abstellkammer geräumt. Fortan hatten die Kinder die Möglichkeit, ihrer Fantasie und Kreativität freien Lauf zu lassen. In einem extra hergerichteten Materiallager konnten sich die Kinder Sachen holen, die zum Basteln oder Spielen geeignet waren. Hierbei handelte es sich zum Beispiel um Stöcke oder andere Naturmaterialien, die sie vorher bei Spaziergängen und Ausflügen gesammelt hatten. Ergänzt wurde das Materiallager noch durch Spenden aus der Elternschaft in Form von Papier, Dosen, Kartons usw.

Die Kinder waren sehr ideenreich und mit Spaß bei der Sache dabei, so dass die spielzeugfreie Zeit ihr Ende ab dem 27. Januar 2020 mit einer ganzwöchigen Ausstellung der entstandenen Werke für die Eltern feierte. Rezertifizierung und Gütesiegel „Familienzentrum NRW“

Zu Beginn des Jahres 2020 wurde die städtische Kindertageseinrichtung Heinrichstraße nach Erfüllung der Anforderungskriterien zum vierten Mal in Folge für weitere vier Jahre vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zum Familienzentrum rezertifiziert und mit dem Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ ausgezeichnet.

Projekt „Die Welt der Energie“

Zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/21 startete in der städtischen Kita Heinrichstr. das Projekt „Die Welt der Energie“ in Kooperation mit dem Umweltamt der Stadt Bochum. Begleitet durch kindgerechte Figuren, lernten die Kinder verschiedene Arten von Energie z.B. die eigene Körperenergie, Windenergie, Sonnenenergie, Wasserenergie und deren Wichtigkeit für unser tägliches Leben kennen. Neben vielen Beobachtungen im Alltag wie z. B. die tägliche Windstärke und Experimenten konnten die Kinder auch ein eigenes Klärwerk bauen oder den Wasserkreislauf nachstellen. Auch die Kinder, die zu diesem Zeitpunkt die Einrichtung nicht besuchen konnten, erhielten die Informationen und Anregungen zu den einzelnen Projektbausteinen.

Das Projekt wird im Jahr 2021 weiter fortgeführt und die Aktivitäten dokumentiert.

„10 Jahre Kneipp-Kita“

Das zehnjährige Bestehen des Kneipp-Zertifikats wurde am 22. Januar 2020 vormittags mit den Kindern in der Kita Herzogstraße gefeiert. Die Kinder bekamen sogenannte Laufkarten, auf denen vier Symbole der Säulen der Kneipp'schen Lehre abgebildet waren. Nun konnten sie in fünf verschiedenen Räumen an verschiedenen Aktionen teilnehmen. Ob „Müsli zum Selbermischen“, „Herstellung von Lippenpflege“, „ein Bewegungsspiel mit Luftballons in der Turnhalle“ oder „Obstsalat schneiden“, die Reihenfolge blieb den Kindern überlassen. Froh waren sie hinterher, auch etwas von den Aktionen mit nach Hause nehmen zu können. Die Veranstaltung stieß sowohl bei den Kindern, als auch bei den Eltern auf positive Resonanz.

„Natur erleben“

Im Frühjahr 2020 haben sich die Kinder der Kita Zechenstr. im Rahmen des Projekts „Natur erleben“ mit dem Wachstum von Pflanzen und deren Beschaffenheit beschäftigt. Hierzu wurden u.a. Sonnenblumenkerne und Bohnen eingesät. Diese wurden in eine Klarsichthülle mit etwas Erde eingesetzt, um sie besser beim Wachsen beobachten zu können. Nach einigen Wochen wurden die Setzlinge von den Kindern in die Beete des Außengeländes gepflanzt. Auch wurde die genaue Beschaffenheit von Blumenzwiebeln untersucht.

„15 Jahren Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW“

Am Montag, 14. Dezember 2020, ist die städtische Kindertageseinrichtung Hevener Str. mit einer Urkunde für 15 Jahre als anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW geehrt worden. Die Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter war schon immer ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit in der Kita Hevener Str., der es besonders wichtig ist, dass sich die Kinder altersgerecht und

ungezwungen bewegen können“, so Sandra Rethfeldt, Leiterin der Einrichtung. „Durch die Freude der Kinder an Bewegung und Spiel werden wir immer wieder dazu angeregt, uns Gedanken zum Tagesablauf und der Raumgestaltung zu machen. Denn Körper- und Bewegungserfahrung sind nicht auf festgelegte Zeiten beschränkt, sondern sind integrierter Bestandteil unseres Kindergartenalltags“.

Familienzentren in Bochum

2020 konnten drei weitere Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) hat im Sommer 2020 beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen Emilstraße 6 und Gelsenkirchener Str. 1a in Bochum Wattenscheid und Havelstr. 2 in Bochum Kornharpen zur Zertifizierung zu einem Familienzentrum beim Ministerium angemeldet wurden. Bochum verfügt damit inzwischen über 50 als Familienzentrum zertifizierte Kindertageseinrichtungen. Dazu kommen drei Kitas, die sich in der Zertifizierungsphase befinden.

Stadtbezirk I, Mitte - 19 zertifizierte Familienzentren	
Adresse	Träger
Nibelungenstraße 6 44793 Bochum	Caritasverband für Bochum e.V.
Zechenstraße 12 44791 Bochum	Stadt Bochum
Wichernstraße 10 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Engelsburger Straße 168 44793 Bochum	IFAK
Dibergstraße 59 44789 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Dorstener Straße 187 c 44809 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Kortumstraße 146 44787 Bochum	Verein/DPWV
Zillertalstraße 5 - 7 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Liebfrauenstraße 11 44803 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Herner Straße 332 44807 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Goldhammer Straße 14a 44793 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Halbachstraße 5 44793 Bochum	Evangelische Kirchengemeinde Bochum
Haldenstraße 75 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Hermann Straße 25 44791 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Braunsberger Straße 32 44809 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Castroper Straße 31 44791 Bochum	Jüdisches Familienbildungswerk Bochum e.V.
Bayernstraße 16 44793 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Josephinenstr. 238 44807 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Gahlensche Straße 180 44809 Bochum - neu -	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Stadtbezirk II, Wattenscheid - 11 zertifizierte Familienzentren; zwei Kita's in der Zertifizierungsphase	
Adresse	Träger
Harkortstraße 36 44866 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Hollandstraße 24 44866 Bochum	SKFM Wattenscheid e.V.
Bußmanns Weg 16 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Emilstraße 44 44869 Bochum	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Preins Feld 6 44869 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Schmiedestraße 29 44866 Bochum im Verbund mit: Stresemannstraße 11, 44866 Bochum Gertrudenhof 6, 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Moltkestraße 68 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Friesenweg 28 44867 Bochum	Stadt Bochum
Schulstraße 20 44866 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Günnigfelder Straße 28 a 44866 Bochum	Outlaw gGmbH
Kemnastraße 14 44866 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Gelsenkirchener Str. 1a 44866 Bochum -Zertifizierungsphase-	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid
Emilstr. 6 44869 Bochum -Zertifizierungsphase-	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchenkreis Gelsenkirchen und

**Stadtbezirk III, Nord - 3 zertifizierte Familienzentren;
eine Kita in der Zertifizierungsphase**

Adresse	Träger
Heinrichstraße 40 a 44805 Bochum	Stadt Bochum
Im Hagenacker 4 44805 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Im Hole 23 44791 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Havelstr. 2 44791 Bochum -Zertifizierungsphase-	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Stadtbezirk V, Süd - 7 zertifizierte Familienzentren

Adresse	Träger
Am Hochschulcampus 2 44801 Bochum,	AkaFö/DPWV
Im Haarmannsbusch 2 44797 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Robert-Koch-Straße 33 44801 Bochum	Kita-Zweckverband im Bistum Essen
Auf dem Backenberg 6 44801 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Gropiusweg 14 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Eulenbaumstraße 271 44801 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Girondelle 92 44799 Bochum	Kita-Zweckverband im Bis- tum Essen

Stadtbezirk IV, Ost - 6 zertifizierte Familienzentren

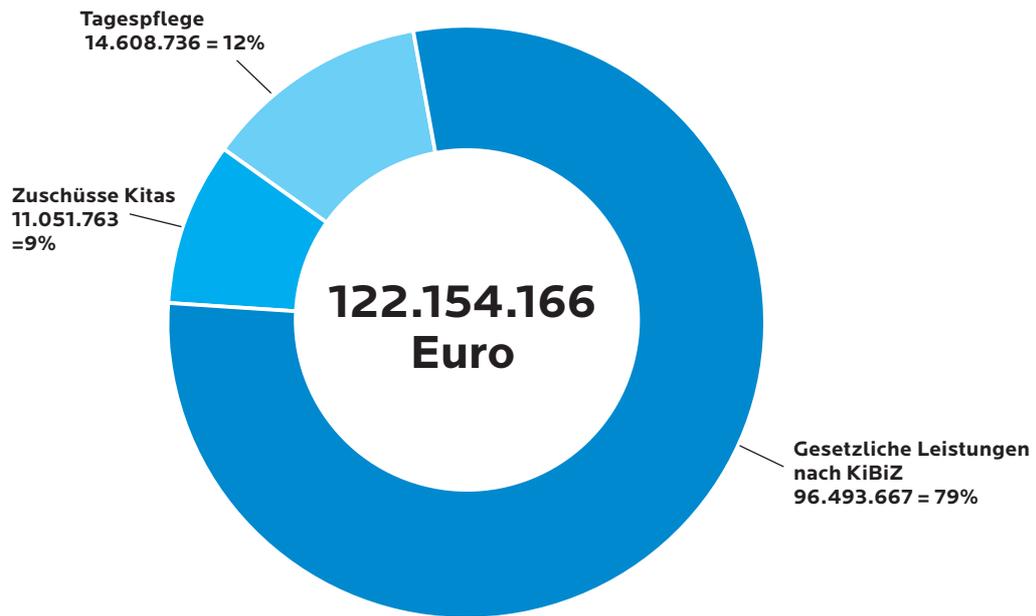
Adresse	Träger
Hauptstraße 238 44892 Bochum	Waldorf/DPWV
Am Neggenborn 77 44892 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Kreyenfeldstraße 88 44894 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Birkhuhnweg 4 44892 Bochum Verbund mit: Alte Weststraße 27 44892 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Alte Wittener Straße 25 44803 Bochum -neu-	Caritasverband für Bochum und Wattenscheid e.V.
Claus-Groth-Straße 27 44803 Bochum -neu-	Kita-Zweckverband im Bistum Essen

Stadtbezirk VI, Südwest - 4 zertifizierte Familienzentren

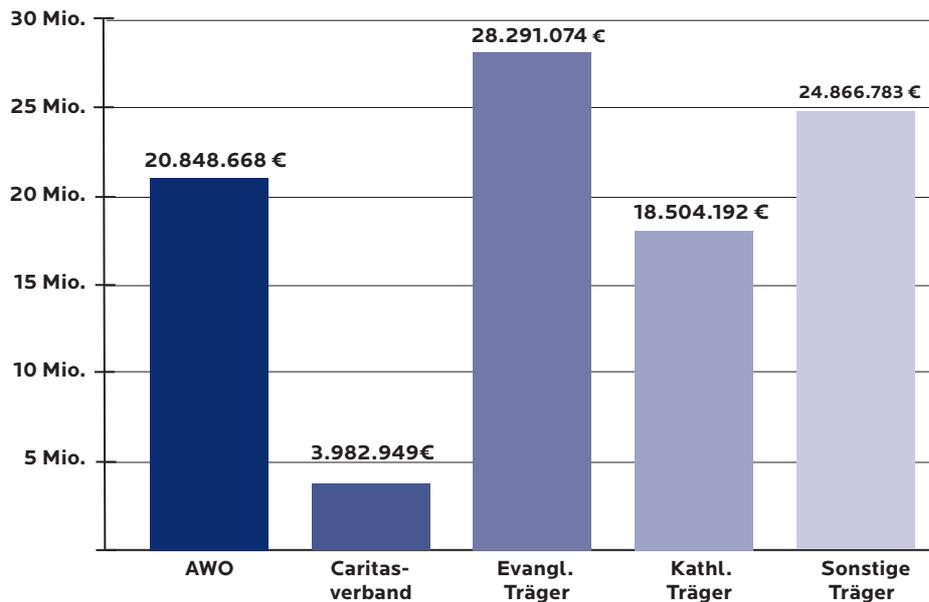
Adresse	Träger
Matthäusstraße 1 44795 Bochum im Verbund mit: Lange Malterse 28 a 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im ev. Kirchenkreis Bochum
Dr.-C.-Otto-Straße 172 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte
Wasserstraße 435 b 44795 Bochum	Kindergartengemeinschaft im evangelischen Kirchen- kreis Bochum
Am Chursbusch 20 44879 Bochum	Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr-Mitte

Betriebswirtschaftliche Angelegenheiten und Elternbeiträge (51 24)

Die geleisteten Transferaufwendungen in der Gesamthöhe von 122.154.166 Euro im Berichtsjahr verteilten sich wie folgt:



Kindertagesbetreuung/Transferaufwendungen



Gesetzliche Leistungen nach KiBiz 2020 an Freie Träger: Gesamtsumme: 96.493.667 Euro

Beitragsfreie Kindergartenjahre/ Erweiterung der Beitragsbefreiung auf die letzten zwei Jahre vor der Einschulung

Bei der Revision des Kinderbildungsgesetzes zum 1. August 2011 hat der Landesgesetzgeber beschlossen, dass alle Eltern von Kindern, die sich im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung befinden, von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit sind. Bei der weiteren Revision des Kinderbildungsgesetzes

zum 01. August 2020 gibt es eine Ausweitung der Beitragsbefreiung: seit dem 01. August 2020 erfolgt ein Beitragsverzicht zwei Jahre vor der Einschulung. In Bochum profitierten von diesen Beitragsbefreiungen zum 31. Dezember 2020 insgesamt 3.762 Eltern und Kinder.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege

Alle Eltern in Bochum zahlen für die Betreuung ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung und in der Kindertagespflege einen öffentlich-rechtlichen Elternbeitrag. Rechtsgrundlage hierfür ist der § 51 KiBiz, der die Kommunen ermächtigt, durch eigene Satzungen Elternbeiträge zu erheben.

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 12. März 2020 die „Fünfte Änderungssatzung der Elternbeitragsatzung“ beschlossen. Wesentliche Änderungen sind:

- Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 25.000,00 EUR sind beitragsbefreit (vorher mit einem Jahreseinkommen von bis zu 17.500,00 EUR
- Pflegeeltern im Sinne des § 33 SGB VIII sind von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit (vorher mindestens Beitrag der ersten Einkommensstufe)

Grundlage für diese Änderungen war ein Antrag der „SPD Ratsfraktion Bochum“ und „Die Grünen im Rat der Stadt Bochum“ zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04. Dezember 2019, wonach auch Eltern, die keinen Kinderzuschlag erhalten und trotz eines Anspruches auf Leistungen nach dem Wohngeldgesetz ihren Anspruch nicht geltend machen, von einer Beitragsbefreiung profitieren sollen. Die Verwaltung wurde damit beauftragt, die Elternbeitragsatzung dahingehend zu ändern, dass bis zu einem Jahreseinkommen von 25.000,00 EUR keine Elternbeiträge zu entrichten sind. Durch die Anhebung der untersten Einkommensgrenze werden deutlich mehr Geringverdienende Eltern beitragsfrei gestellt.

Zurzeit gibt es bereits die Vierte Änderungssatzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der im Stadtgebiet Bochum bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder und der Inanspruchnahme der Kindertagespflege. Im Jahre 2020 wurden auf dieser Grundlage insgesamt Elternbeiträge in Höhe von 8,95 Millionen Euro erhoben.

Diese Elternbeiträge dienen zur anteiligen Deckung der entstehenden Kosten. Der Kostendeckungsgrad inklusive der Landesmittelerstattung für das letzte Kindergartenjahr lag im Jahre 2020 bei 13,11 Prozent.

Zuschusszahlungen an Kindertagespflegepersonen

Kindertagespflegepersonen haben gemäß § 23 SGB VIII einen Anspruch auf laufende Geldleistungen und auf Erstattung von Aufwendungen zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Die Höhe der laufenden Geldleistung richtet sich nach der Kindertagespflegerichtlinie der Stadt Bochum. Insgesamt wurden im Jahre 2020 laufende Geldleistungen in Höhe von 14,61 Millionen Euro zur Auszahlung gebracht. Zusätzlich dazu wurden noch Zuschüsse zur Kranken- und Rentenversicherung in Höhe von 1,56 Millionen Euro an die Kindertagespflegepersonen ausgezahlt.

Kampagne „#ichhelfemit“

Die Landesregierung startete im Sommer 2020 die Kampagne „#ichhelfemit“, eine Initiative zur Unterstützung der pädagogischen Kräfte in den Kindertageseinrichtungen während der Corona-Pandemie. Um den gestiegenen Anforderungen zur Umsetzung der Hygienevorgaben Rechnung zu tragen, konnten Träger von KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen finanzielle Unterstützung erhalten. Die Mittel dienen insbesondere zur Finanzierung zusätzlicher Hilfskräfte im nichtpädagogischen Bereich sowie der Entlastung der Träger für die nicht vorhersehbaren gesteigerten Kosten für Arbeitsschutz- und Hygieneausrüstung. Für alle Bochumer Kindertageseinrichtungen wurden Anträge aus dem Förderprogramm gestellt. Insgesamt handelt es sich hierbei um eine Zuwendungssumme in Höhe von 1.592.245,85 EUR.

Ein Einsatz der sogenannten „Alltagshelfer“ erfolgte insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

- Unterstützung bei der aufgrund der durch die Sars-CoV-2-Pandemie erhöhten hygienischen Versorgung der betreuten Kinder (häufigeres Händewaschen etc.)
- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorgaben des Infektionsschutzes
- Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, insbesondere Essensversorgung (Zubereitung, Auf-, Abdecken, Einkäufe), Reinigung, Küchendienst, Wäschepflege, Desinfektion unter anderem
- Unterstützung bei den Bring- und Abholzeiten, Begleitung bei Ausflügen
- Materialbeschaffung
- Unterstützung bei der Vorbereitung von Veranstaltungen
- Unterstützung auf dem Außengelände

Sozialpädagogische Fachdienste Abteilung 51 3

Leitung: Birgit Zimmermann



Birgit Zimmermann

Das Jahr 2020 war mit vielen pandemiebedingten Einschränkungen für die Abteilung verbunden. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulsozialarbeit und aus den Kinder- und Jugendfreizeithäusern waren zu Anfang des Jahres bei unterschiedlichen Diensten der Stadtverwaltung eingesetzt: Gesundheitsamt, Ord-

nungsdienst, Ehrenamtsagentur, Post- und Schließdienst benötigten im Krisenmodus der Pandemie Unterstützung. Die Kolleginnen und Kollegen haben dort eine engagierte und wertvolle Unterstützung leisten können und dazu beigetragen, die für uns alle ungekannnte Arbeitssituation erträglicher zu gestalten.

Auch im Pflegekinderdienst, bei der aufsuchenden Sozialarbeit, der Fachstelle UMA und im Sachgebiet Bildung und Teilhabe mussten sich die Kolleginnen und Kollegen um neue Wege der Kommunikation und Aufgabenerfüllung bemühen. In allen Diensten der Abteilung ist es jedoch gelungen, Kontakte zu Bürgerinnen und Bürgern aufrechtzuerhalten und die angebotenen Dienstleistungen aufrechtzuerhalten.

Die Spielleitplanung hat uns auch im letzten Jahr begleitet. Sie beinhaltet nicht nur eine Bestandsaufnahme der Spielflächen, sondern setzt sie in Verbindung zu den Sozialdaten der Stadt Bochum und leitet daraus neben Schwerpunktsetzungen Handlungsempfehlungen für die Stadtbezirke und Sozialräume ab. Wird sie 2021 im Rat beschlossen, gilt sie als verbindliche Handlungsleitlinie für die nächsten 7 Jahre.

Im Sommer und Herbst gab es besonders für Jugendliche das Highlight „Stadtstrand“ im Stadtzentrum, unweit des Bermudadreiecks, das sehr engmaschig von den Streetworkern begleitet wurde. Kurzfristig geplant, wurde der „Stadtstrand“ von der Radar Media GmbH organisiert, um Jugendlichen, die sich auf dem Schauspielhausvorplatz, hinter dem Musikforum und am Konrad-Adenauer-Platz trafen und dabei die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhielten, eine attraktive Alternative unter Beachtung aller Regeln zu bieten. Die Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter haben an jedem Wochenende von

Anfang August bis Ende Oktober Dienst geleistet und dazu beigetragen, dass so manche brenzlige Situation entschärft werden konnte. Trotz anfänglicher Bedenken der Ordnungsbehörden wurde der Stadtstrand zu einem Erfolgsmodell, das alle beteiligten Akteure abschließend als eine gelungene Maßnahme im Rahmen der pandemiebedingten Beschränkungen einstufen.



Das Gelände des „Stadtstrandes“ hinter dem Riff in unmittelbarer Nähe zum Bermudadreieck

Die größte Veränderung hat im letzten Jahr jedoch der Ferienpass erfahren. Auf Anregung des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) wurde er für alle Kinder und Jugendlichen aus Bochum 2020 kostenfrei gestellt. Aufgrund der Kürze der Planungszeit konnten die Anbieter von Ferienpassaktionen relativ kurzfristig ihre Angebote dem Jugendamt melden, so dass diese wochen- und tagesaktuell auf der Internetseite der Stadt Bochum abzurufen waren. Wenn auch aus der Not geboren zeigte sich, dass die digitale Präsentation gut von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien angenommen wurde.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen /Personal/Finanzielles

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien

- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen
- Aufbau von Handlungskompetenzen zur individuellen und sozialen Lebensbewältigung
- Stabilisierung von Gruppen und Szenen im Rahmen der Straßensozialarbeit
- Integration von ausgegrenzten Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Jugendgruppen
- Aufklärung und Information von Eltern, Kindern, Jugendlichen und Multiplikatoren über Gefährdungspotenziale
- Vorübergehende oder dauerhafte Unterbringung von Kindern, die nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufwachsen können
- Vermittlung von Säuglingen und Kindern, die zur Adoption freigegeben wurden, in eine neue Familie, in der sie rechtlich abgesichert dauerhaft leben können
- Inaugenscheinnahme und Altersfeststellung bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bei Feststellung der Minderjährigkeit, Unterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe oder bei Verwandten gemäß Jugendhilfestandards. Entwicklung einer Perspektive.

Inhalte

In der Abteilung der „Sozialpädagogischen Fachdienste“ werden unterschiedliche Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt. Insgesamt 186 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten in den auf den folgenden Seiten näher beschriebenen Handlungsfeldern.

Die klassischen Arbeitsbereiche der Jugendförderung wie die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und der Jugendschutz sind ebenso unter dem Dach der sozialpädagogischen Fachdienste zu finden wie die Spielflächenplanung, der Ferienpass, der Pflegekinderdienst, die Fachstelle für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und das Sachgebiet Bildung und Teilhabe.

Gesetzliche Grundlage der Sozialpädagogischen Fachdienste

Die Kinder- und Jugendarbeit ist gesetzlich im Kinder- und Jugendhilfegesetz, §§ 1, 2, 4, 8, 9, 11 bis 14 SGB VIII, und im Kinder- und Jugendfördergesetz NRW verankert. In der vom Rat beschlossenen Fortschreibung des Bochumer Kinder- und Jugendförderplans für den Zeitraum von 2015 bis 2020 sind die Arbeitsfelder und die Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit ausführlich dargestellt und finanziell abgesichert.

Die beschriebenen Inhalte der Jugendförderung sind Arbeitsgrundlage für alle Träger Bochums, die im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind. Für die Kinder- und Jugendarbeit sind gemeinsam mit der AGOT (Arbeitsgemeinschaft offener Türen Bochum) und den Vertreter/innen der AG nach § 78 SGB VIII „Jugendförderung“ im Förderplan die Eckpunkte und Standards der pädagogischen Arbeit festgelegt. Eben-

so wurden Standards in personeller und finanzieller Hinsicht entwickelt und verbindlich bis 2020 durch den Rat beschlossen.

Für den Arbeitsbereich Adoption und Pflegekinderdienst sind das Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – hier neben dem § 8a im Besonderen der § 33 - sowie das Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) die maßgebliche Gesetzesgrundlage.

Für die Fachstelle UMA bildet das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – insbesondere mit den §§ 13, Abs. 3, 36, 37, 42 - und die jeweils aktuelle Asylgesetzgebung die gesetzliche Grundlage. Das 2011 beschlossene Bildungs- und Teilhabegesetz bezieht sich ergänzend auf das zweite Sozialgesetzbuch (SGB II) – hier besonders die §§ 28 und 29 - und bietet ergänzende Hilfen zum Regelbedarf. Die Rechtskreise des zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII), des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) werden ebenfalls als Anspruchsberechtigung anerkannt.

Personelle Ausstattung der Abteilung 51 3

Finanzielles

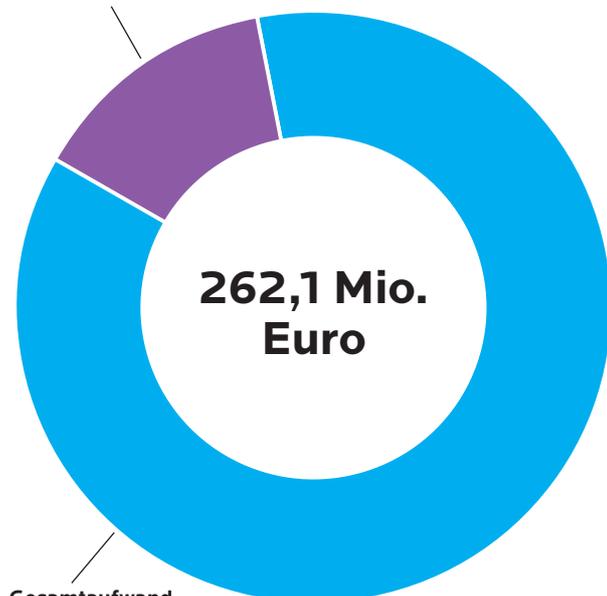
Beschäftigte in der Abteilung (Anzahl gesamt: 186)

51 3	Abteilungsleitung und Sekretariat	2
51 31	Jugendsozialarbeit mit Schulsozialarbeit	64
51 32	Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Abenteuerspielplatz, Internationale Jugendbegegnungen und Jugendverbandsarbeit	54
51 33	Besondere Sozialpädagogische Fachdienste Adoption, Pflegefamilien	19
51 34	Bildung und Teilhabe	39
51 35	Unbegleitete minderjährige Ausländer	8
	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung	186

Der finanzielle Anteil der Abteilung 51 3 Sozialpädagogische Fachdienste an den Gesamtaufwendungen beträgt 13,8 Prozent.

Anteil Sozialpädagogische Fachdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes

36.057.263,68 € = 13,8%



Gesamtaufwand Jugendamt ohne 513

226.081.559,77 € = 86,2%

Jugendsozialarbeit

Schulsozialarbeit, Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt und Jugendschutz (51 31)

Zum Sachgebiet Jugendsozialarbeit gehören die Aufgabenfelder Straßensozialarbeit, Jugendwerkstatt, Jugendberufsagentur, Schulsozialarbeit, Jugendschutz, schulbezogene Jugendarbeit an der Nelson-Mandela-Schule und die Mitwirkung bei der Berufsinformationsmesse.

Die Vielfalt der Lebensentwürfe junger Menschen und die sich teilweise daraus ergebenden Problemfelder haben dazu geführt, dass Aufgabenbereiche durch Projektvorhaben erweitert wurden. Dazu gehören das Fanprojekt, das GraffitiProjekt und die Wohnprojekte für junge Erwachsene. Die Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter Bochum beinhaltet für die Jugendsozialarbeit, Unterstützungsleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene zu erbringen, die von Sanktionen des Jobcenters unmittelbar bedroht sind. Diese sind folgendermaßen zu spezifizieren:

Aufsuchen von jungen Arbeitslosengeld II-Bezieher*innen unter 25 Jahren, die von Sanktionen (teilweiser oder vollständiger Entzug von finanziellen Leistungen bei Fehlverhalten) bedroht sind.

Begutachtung der Lebenssituation von jungen Menschen, ob schwerwiegende soziale Gründe vorliegen nach § 22 SGB II, die zu einem Auszug aus dem elterlichen Haushalt berechtigen.

Beratung in der Jugendberufsagentur durch Mitarbeiter*innen der Straßensozialarbeit, die analog zu den Öffnungszeiten des Jobcenters und der Agentur für Arbeit Beratungs- und Unterstützungsleistungen

und ggf. weitergehende Hilfen für unter 25 Jährige anbieten.

Die aufgeführten Unterstützungsleistungen machen deutlich, dass die Anzeige eines Gefährdungspotenzials durch das Jobcenter Jugendliche und junge Erwachsene erst auf die Unterstützungsfunktion der Jugendsozialarbeit und deren Hilfestellungen aufmerksam macht. Diese gelingende Kooperation findet in der Jugendberufsagentur ihre Konkretion.

Innerhalb der Jugendsozialarbeit wird in den einzelnen Arbeitsfeldern auf der Grundlage der §§ 1, 9 und konkret nach den §§ 11 und 13 SGB VIII gearbeitet.

Zahlen, Daten, Fakten / aufsuchende mobile Jugendarbeit

Jugendsozialarbeit	Anzahl
Betreute feste Gruppen gesamt	470
Betreute Einzelfälle ohne Jobcenter	1.467
Kontaktaufnahme zu Jugendlichen	3.057
Anfragen des Jobcenters	79
Erreichte Jugendliche	40
Rücklauf zum Jobcenter	32
Begutachtungen nach § 22 SGB II	179
Beratungen in der Jugendberufsagentur (JBA)	510
Weiterführende Hilfen aus den Beratungen JBA	225

Aufsuchende mobile Jugendarbeit

Im letzten Jahr waren die Streetworker besonders gefragt, wenn es darum ging, zu auffälligen Jugendgruppen in den Stadtteilen Kontakte aufzunehmen. Dies schien vor allem der Tatsache geschuldet zu sein, dass viele Jugendliche nicht in den Urlaub fahren konnten bzw. nach der langen Zeit des Lockdowns im Frühjahr verstärkt das Bedürfnis hatten, sich in Parks und ähnlichen Freiflächen in den Stadtteilen und in der Innenstadt zu treffen. Als besondere Hotspots sind hier das Rathaus Wattenscheid, der Schlosspark Weitmar und vor allem die urbanen Plätze in der Innenstadt (Hanschalla-Platz, Musikforum, Konrad-Adenauer-Platz) zu nennen.

Die zunehmende Bekanntheit der Plätze in der Innenstadt als Treffpunkte junger Menschen und die damit verbundenen Ansteckungsgefahren führten schließlich zur Eröffnung des „Stattstrandes“. Unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln wurde von

einer Bochumer Veranstaltungsgesellschaft auf dem Brachgelände am „Riff“ eine attraktive, nicht-kommerzielle Strandlandschaft mit Sand, Palmen und einfachen Sitzgelegenheiten gestaltet und betreut. Nach kleinen Startschwierigkeiten suchten viele Jugendliche und junge Erwachsene gern das Gelände am Wochenende auf, um sich dort zu treffen und miteinander zu feiern. Die Streetworker waren an allen Wochenenden, an denen der Stadtstrand geöffnet war, im Einsatz.

Zu Beginn des Sommers 2020 kam es zu vermehrten telefonischen Anfragen von Eltern. Diese fühlten sich in der aktuellen Corona Situation mit ihren jugendlichen Kindern überfordert und suchten nach Ansprechpartnern, die ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen konnten. Geschilderte problematische Situationen waren zum Beispiel Schulschließungen, Corona bedingte, sich langsam einschleichende depressive Züge, Frustrationen, fehlende Motivationen und Ausbildungsplätze, Vereinsamung, Corona bedingte Entlassungen, Kontaktbeschränkungen und die damit einhergehende verbrachte Zeit zu Hause in beengten Räumlichkeiten, Perspektivlosigkeit, Homeschooling, Homeoffice und der plötzliche Wegfall sozialer Strukturen. In den meisten Fällen konnten die Eltern an für sie zuständige Ansprechpartner weitervermittelt und ein Gesprächsangebot für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen angeboten werden.

Jugendberufsagentur Bochum

Seit dem Start der JBA im Januar 2016 wurden bis Ende 2020 sind über 2.300 Kund*innen beraten und/oder einige Zeit begleitet oder weitervermittelt.

Aufgaben der Jugendhilfe sind hier:

- Qualifizierte Verweisberatung/Lotsen in Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe

(Jugendberufshilfe, Beratungsstellen, Suchthilfe, Schuldnerberatung)

- Lotsen in die Angebote der anderen Rechtskreise der Jugendberufsagentur
- Vernetzung in die Stadtteile, Teilnahme an Sozialraumkonferenzen
- Beteiligung an Planung und Gestaltung geeigneter Angebote

Bis zur coronabedingten Schließung der Jugendberufsagentur für den Kundenverkehr am 21. März 2020 wurden 129 Jugendliche beraten. Um weiterhin Jugendliche beraten und begleiten zu können, verlagerten die Jugendsozialarbeiter*innen ihre Tätigkeit in die Bezirke. Die Zugangswege kamen sowohl durch Selbstmelder, Schule, Eltern, Beratungsstellen, Kooperationspartner als auch durch Zuweisung/Anreichen von Kunden durch die vor Ort tätigen Kooperationspartner (Leistungsabteilung, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung) zustande.

Der Altersdurchschnitt bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen lag zwischen 17 und 23 Jahren wobei sich der Anteil männlich/weiblich die Waage hält. Ca. 55 Prozent der Kundinnen und Kunden hatten einen Migrationshintergrund.

Nachdem rechtskreisübergreifend zwei Jahre an der Homepage der Jugendberufsagentur gearbeitet worden war, konnte sie am 17. August 2020 online gehen.

Wohnprojekte

Das Angebot der drei Wohnprojekte des Jugendamtes richtet sich an junge Erwachsene, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder akut davon betroffen sind oder die als sog. „Care-Leaver“ die Jugendhilfe verlassen und einer Nachbetreuung bedürfen. Die jungen Erwachsenen verbleiben in der Regel bis zu 8 Monaten in den WGs. Während Ihres Aufenthaltes erhalten sie je nach individuellem Bedarf Hilfe bei der eigenverantwortlichen Organisation des Lebensalltags und beim Übergang in eigenen Wohnraum. Sie werden bei der Ausbildungsplatz- oder Jobsuche unterstützt und im Einzelfall bei Behördengängen begleitet.

Im Jahr 2020 lebten 16 junge Erwachsene in den folgenden Wohnprojekten, neun davon weiblich und 7 männlich:

Schwerinstraße, Gerthe: 8 Wohneinheiten
Am Hausacker, Riemke: 2 Wohneinheiten
Unterstraße, Langendreer: 3 Wohneinheiten
(Frauenwohnprojekt)

Trotz der pandemischen Lage und den damit einhergehenden Kontaktreduzierungen waren die Mitarbeiter*innen, die die Wohnprojekte betreuen, für die Bewohner*innen das ganze Jahr über ansprechbar und konnten Beratungen in den Wohnungen unter Einhaltung der AHA Regel durchführen.
Graffiti Projekt



Das Team der Jugendberufsagentur

Graffiti Projekt

Im Jahr 2001 wurde vom Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) das Konzept „Graffiti“ beschlossen, das die Bereitstellung von städtischen Flächen zum legalen Aufsprühen von Graffiti vorsieht. Seitdem ist die Liste der Freiflächen für Graffiti in Bochum stetig gewachsen.

Gegenwärtig stehen in Bochum 26 Freiflächen (23 städtisch, 3 privat) zum Aufsprühen von Graffiti zur Verfügung, an denen zu jeder Tages- und Nachtzeit Künstler*innen arbeiten können. Für den Umgang mit den Freiflächen gibt es ein kleines Regelwerk in dem u.a. darauf hingewiesen wird, keinen Müll zu hinterlassen, keine Verkehrsgefährdung zu verursachen und die Faustregel: „Du bist mindestens so gut wie der Writer, den Du gerade übermalst“. Graffiti mit diskriminierenden, rassistischen, sexistischen und/oder antisemitischen Inhalten sind selbstverständlich nicht gestattet und werden ggf. umgehend entfernt. An Freiflächen sind solche „Pieces“ jedoch die absolute Ausnahme; die Graffiti-Szene achtet zumeist selber auf die ihr zur Verfügung stehenden Wände. Dennoch gab es im vergangenen Jahr an diversen Wänden Slogans, die der rechten und verschwörungsgläubigen Szene zugerechnet werden können. Diese wurden von den Sprayer*innen des Projektes in der Regel umgehend übermalt.

Von den 26 Freiflächen hat sich die zentrale Ein- und Ausfahrt Universität-Mitte sowie die große Mauer im Westpark zu den bedeutenden und überregional bekannten Standorten entwickelt. Die Qualität der hier legal und ohne Zeitdruck entstandenen Graffiti unterscheiden sich deutlich von den im Alltag sichtbaren illegalen „Tags“.



Graffiti an der Endhaltestelle der U 35

Insbesondere im Westpark ist zu beobachten, dass Sprayer*innen regelmäßig im Austausch mit Spaziergänger*innen aller Altersgruppen sind und so ein interessiertes Publikum haben, dem sie ihre künstlerischen Fähigkeiten präsentieren können. Eine Win-Win-Situ-

ation für beide Seiten: Vorurteile können abgebaut werden, Sprayer*innen agieren nicht illegal und meist unerkannt bei Nacht und private Aufträge zur individuellen Gestaltung des eigenen Grundstücks, der eigenen Mauer oder Garage wurden auf diese Art und Weise des Öfteren vergeben.

Ende des Jahres wurde eine Kooperation mit der Jugendwerkstatt des Jugendamtes begonnen. Diese richtet sich u.a. an Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH), Schulen und Stadtteilinitiativen. Ziele dabei sind:

- Vermittlung von Techniken und künstlerischem Verständnis,
- Ideen und Vorstellungen verwirklichen,
- Selbstverwirklichung,
- Wissen über kulturelle Hintergründe und
- Aufwertung des öffentlichen Raumes.



Graffiti an der Einfahrt zur Ruhr Universität

Für die KJFH und andere Institutionen ohne großes Budget kann das Angebot kostengünstig angeboten werden, da nur Sachmittel zu tragen sind (Farben, Lacke, Masken, etc.). Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnte bislang nicht mit dem Projekt gestartet werden, geplant sind aber Aktionen in zwei Kinder- und Jugendfreizeithäusern.

Weiterhin wurden, wie auch schon in den Vorjahren, interessierte Kommunen durch den Ansprechpartner des Jugendamtes für legale Graffiti dabei beraten, das Bochumer Freiflächenkonzept selber umzusetzen. Es setzt sich scheinbar die Erkenntnis durch, dass wenn man gegen illegale Graffiti vorgehen will, auch legale Flächen bereitstellen sollte. Neben Anfragen zur Umsetzung kommen zudem auch immer wieder Anfragen von Studierenden, die sich in ihren Arbeiten mit Urbanität, Streetart, Graffiti und dem Bochumer Freiflächenkonzept auseinandersetzen.

Die pandemische Lage hatte weitgehend keine Auswirkungen auf die Nutzung der Freiflächen, da viele Sprayer*innen ohnehin Masken bei ihrer künstlerischen Arbeit tragen.

Jugendwerkstatt

Die Einschränkungen der Präsenzzeiten haben auch den Betrieb der Jugendwerkstatt zeitweise sehr beeinträchtigt. Dies schlug sich vor allem in den Teilnehmer*innenzahlen nieder. Auch die Vermittlung in Ausbildungsplätze oder weitere berufsvorbereitende Maßnahmen gestaltete sich aufgrund der unterbrochenen Infrastruktur schwierig.

Dennoch konnte Ende des Jahres eine Kooperation mit dem Graffiti-Projekt begonnen werden. Soweit wie möglich wurden auch die bereits 2019 begonnenen Projekte „Garten Schwerinstraße“ und Unterstützung der Walderlebnisschule weitergeführt.

Jugendwerkstatt	Anzahl 2020
Anzahl der Teilnehmenden	30
davon Vermittlung in Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen und Arbeit	0
Abbrüche	8
Kursteilnehmer*innen der Schnuppertage für Schulen	0

Schulsozialarbeit

Mittlerweile arbeiten 44 Schulsozialarbeiter*innen an Bochumer Schulen, die beim Jugendamt verortet und eine nicht mehr wegdenkbare präventive Größe im System der Jugendhilfe in Bochum sind.

Die gesetzlich vorgeschriebene BuT-Beratung führt zu einer höheren Inanspruchnahme von BuT-Mitteln und somit zu mehr Teilhabe für Kinder und Jugendliche in unserer Stadt. Während in Bochum über 60 Prozent der Kinder und Jugendlichen Anträge stellen, sind es in anderen – auch Ruhrgebietskommunen - nur zwischen 20 und 40 Prozent. Darüber hinaus leisten die Schulsozialarbeiter*innen eine wichtige Arbeit im Vorfeld von ambulanten Hilfen des Sozialen Dienstes. Im letzten Jahr konnten trotz der eingrenzenden Bedingungen immerhin noch 11.813 Beratungen durchgeführt und 3.735 BuT-Anträge über die Schulsozialarbeiter*innen bearbeitet werden.

Im ersten Lockdown waren viele Schulsozialarbeiter*innen im Gesundheitsamt und in der Kita-Hotline tätig. Gleichzeitig haben sie kreative Wege gefunden, Kontakte zu Schüler*innen auf digitalem Weg oder im Rahmen von persönlichen Treffen aufrecht zu erhalten. Dies geschah besonders dann, wenn das familiäre Umfeld eine individuelle Beratung/ein Treffen sinnvoll erscheinen ließen.

Die in Bochumer Erfahrungen mit der Schulsozialarbeit im Rahmen der Jugendhilfe sprechen dafür, dass der auf Landesebene begonnene Diskussionsprozess um die Weiterfinanzierung und gesetzliche Verortung von Schulsozialarbeit positiv im Sinne des „Bochumer Modells“ vorankommt.

Fanprojekt Bochum

Ausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“

Unter Koordination des Fanprojektes Bochum konzipierte die „Arbeitsgruppe 1938 - nur damit es jeder weiß“ die Ausstellung „Unsere Heimat, unsere Liebe“. Die Ausstellung thematisiert die NS-Vergangenheit der Stadt Bochum, die Gründung des VfL Bochum 1848 sowie die Geschichte des letzten Fußballmeisters im jüdischen Verbund, Schild Bochum. „Unsere Heimat, unsere Liebe“ wurde u. a. über Mittel des Bundesprogramms „Farbe bekennen – Demokratie leben“ finanziert. Über 20 Fans des VfL Bochum 1848 wirkten bei der inhaltlichen und grafischen Gestaltung der Ausstellung mit. Sie umfasst 20 Ausstellungstafeln, drei doppelseitig bedruckte Messenwände sowie Wahlplakat-Exponate. Eröffnet wurde die Ausstellung am 6. Oktober 2020 im Stadtarchiv. Im Bochumer Jubiläumsjahr 2021 soll „Unsere Heimat, unsere Liebe“ an möglichst zahlreichen, diversen und gut frequentierten Orten in Bochum präsentiert werden. Sie ist insbesondere an Bochumer Schüler*innen adressiert.

Das Konzept der Erinnerungsorte aufgreifend werden geschichtsträchtige Orte in Bochum u. a. durch die Nutzung von QR-Codes vorgestellt. Über den Fußballsport wird historisch-politische Bildungsarbeit geleistet. Die Besucher*innen von „Unsere Heimat, unsere Liebe“ erfahren, warum das Ruhrstadion einen Erinnerungsort abseits des Fußballgeschehens darstellt, wann und wie der VfL gegründet wurde und wer der letzte Fußballmeister im jüdischen Verband wurde. Junge Menschen sollen im Rahmen dieser außerschulischen Bildungsarbeit dazu befähigt werden, Narrative der Geschichtsschreibung kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus stellt die Ausstellung ein Angebot der Antisemitismus- und Rechtsextremismusprävention dar. Sie beleuchtet die Verbreitung von „Hate Speech“ und „Fake News“ über das Internet.

Die Entwicklung didaktischer Konzepte für die Ausstellung sowie deren Kuratation sind Bestandteile der Erinnerungsarbeit des Fanprojektes Bochum. Durch die Partizipation junger Menschen im Rahmen dieser Arbeit soll eine nachhaltige, aktive Erinnerungskultur in Bochum gefördert werden.

#gemeinsamweaternähen

Die Lockerungen von Maßnahmen in der COVID-19-Pandemie nach dem ersten Lockdown gingen mit der dringenden Empfehlung des Tragens von Mundnasenmasken (Alltagsmasken) einher. Gemeinsam mit der Gruppe Ultras Bochum 1999 hat das Fanprojekt Bochum die Aktion #gemeinsamweaternähen ins Leben gerufen. Über die Präsenz des Fanprojektes in Sozialen Medien wurden Nähanleitungen zur Herstellung von geeigneten Masken hochgeladen und interessierten Unterstützer*innen Grundlagen-Sets zum Selberrnähen zur Verfügung gestellt. Die so produzierten und gesammelten Masken wurden Bochumer

Einrichtungen, die einen großen Bedarf hatten, zur Verfügung gestellt, u. a. der Krisenhilfe Bochum e. V., dem Frieda-Nickel-Seniorenzentrum sowie betreuten Wohngruppen für Menschen mit Behinderung.

U18-Arbeit

In der Rückrunde der 2. Bundesliga-Saison 2019/2020 konnte das Fanprojekt Bochum zwei U18-Auswärtsfahrten nach Fürth und Dresden anbieten. Im Rahmen dieser pädagogisch begleiteten Fahrten, auf denen Quizrunden und andere Unterhaltungsformate angeboten werden, wird der Fokus auf die Kontaktaufnahme zu jungen Fans des VfL Bochum 1848 gelegt.

Sofern die Coronas-Schutzverordnungen es zuließen, wurde der Fantreff, der sich in unmittelbarer Nähe der Castroper Straße befindet, dienstags und donnerstags für bis zu neun Jugendliche geöffnet. Die jungen Fußballfans konnten in den Räumlichkeiten des Fanprojekts Fanutensilien basteln, Transparente und Banner gestalten, Kickern, Gesellschaftsspiele und Fußballtennis spielen. Die Jugendlichen wurden partizipativ in die Gestaltung der freizeitpädagogischen Maßnahmen eingebunden. Auf Wunsch der Adressat*innen wurden diverse Ausflüge unternommen, u. a. zum Fußballgolfen nach Dortmund sowie zu einem Euroleague-Spiel nach Leverkusen.

Am 18. April wurde unter Koordination der Landesarbeitsgemeinschaft der Fanprojekte NRW e. V. das erste „NRW Hallenmasters_digital“ ausgetragen. Hierbei handelte es sich um ein FIFA20-eSports-Turnier, bei dem Adressat*innen der Fanprojekte NRW über eine eigens dafür angelegte Online-Plattform den beliebten Fußballsimulator FIFA20 miteinander spielen konnten. Über internetbasierte Instant-Messaging-Dienste und Live-Streaming-Videoportale konnten die Jugendlichen während des Turniers in Kontakt treten und sich austauschen. Dieses Format erfreute sich auch aufgrund der mit der Pandemie-Situation einhergehenden Schwierigkeiten bezüglich Präsenzformaten großer Beliebtheit. Ein weiteres eSports-Turnier wurde für die Zielgruppe der Fanprojekte NRW im Dezember organisiert.

Stadtwerke Streetsoccer

Im Rahmen des Projekts „Stadtwerke Streetsoccer“ konnte Kindern und Jugendlichen in Bochum die Möglichkeit geboten werden, den früher typischen Hinterhoffußball auf mobilen Fußballanlagen des Fanprojekt Bochum zu spielen. Auf diese Weise können die jungen Kicker*innen ihr fußballerisches Können erweitern. Der Anstoß in die Saison - die 16. in Folge - erfolgte am 23. Februar an der Heinrich-Böll-Gesamtschule.

Spaß und Freude am gemeinsamen Fußballspielen standen trotz der erschwerten Bedingungen im Vordergrund. Trotz der Pandemie-Situation konnten 37 Veranstaltungen durchgeführt werden. Neben der Action-Woche lag das Hauptaugenmerk im Jahr 2020 auf dem Sommerferienprogramm der Offenen Ganztagschulen und der Veranstaltungsreihe „bochumbolzt“. In dieser werden den Kindern und Jugendlichen die Zusammenhänge der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit inhaltlich vermittelt. Mit diesem Format wurde eine niedrigschwellige Verknüpfung des Fußballsports mit Bildungsangeboten entwickelt.

Neben den zwei mobilen Streetsoccer-Courts komplettieren eine Ballgeschwindigkeitsmessanlage sowie eine Torwand die freizeitpädagogischen Module des „Stadtwerke Streetsoccer“

Jugendschutz

Präventionsangebote und Netzwerkarbeit bilden den Kern der Aufgaben des Kinder- und Jugendschutzes. Die gesetzliche Grundlage des Arbeitsfeldes ergibt sich aus §14 SGB VIII sowie aus den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes (JuSchG), des Jugendmedienschutzstaatsvertrages (JMStV) und aus den Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG). Aufgrund der rasanten Entwicklung digitaler Techniken und der Veränderungen der Arbeitswelt entsprechen diese jedoch oft nicht mehr der Lebenswirklichkeit von Kindern, Jugendlichen und Familien. Grundlegende Reformen dieser Gesetze sind seit Jahren geplant.

Die Themen des Kinder- und Jugendschutzes sind stets im Wandel. Trends und gesellschaftliche Prozesse werden aufgegriffen. Die seit 2019 bestehende Neukonzeption, der aktualisierte Internetauftritt des Fachbereichs sowie die grundlegend erneuerte statistische Erfassung der Arbeit haben sich bewährt.

Zu Beginn des Jahres 2020 wurden folgende Schwerpunkte des Fachbereichs benannt:

- Demokratieförderung
- Beteiligung und Kinderrechte
- Stärkung der Medienkompetenz
- Sexuelle Entwicklung und Orientierung im Jugendalter
- Jugendschutz in der Öffentlichkeit im Zusammenspiel mit Elternverantwortung

Kinder- und Jugendschutz	Anzahl 2020
Angebote des Kinder- und Jugendschutzes gesamt	25
Jugendschutzkontrollen	96
Projekte zur Gewaltprävention	5
Über den Kinder- und Jugendschutz erreichte Jugendliche	1.227

Ein besonderes Jahr

Die Absage oder Verschiebung von Veranstaltungen, Schulungen, Angeboten und Netzwerktreffen zog sich durch das gesamte Jahr. Seit Mitte März konnten ursprüngliche Pläne und Aktionen nur begrenzt oder in angepasster Form durchgeführt werden.

Die Pandemie sorgt im Arbeitsbereich Jugendschutz für neue Fragen: Wie wirken sich die Veränderungen des bisherigen Lebens auf Kinder und Jugendliche aus? Welchen Schutz und welche Unterstützung benötigen Kinder und Jugendliche in dieser Zeit der Kontakteinschränkung und des digitalen Lernens?

Im Zuge des ersten „Lockdowns“ im Frühjahr gab es zahlreiche telefonische Fragen von Bürgern. Themen waren u.a. die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zu Kontaktbeschränkungen zwischen Jugendlichen, befürchtete „Strafen“ für Eltern von uneinsichtigen Minderjährigen, Elternverantwortung und Aufsichtspflicht, Überforderungsgefühle in der Erziehung, Konflikte getrenntlebender Eltern bei der Kontaktregelung zu gemeinsamen Kindern, unzureichende Medienkompetenz im Hinblick auf digitales Lernen.

Die Ausstellung „ECHT KRASS“ zum Thema sexuelle Übergriffe unter Jugendlichen sollte im November als besondere Aktion angeboten werden. Zahlreiche Fachkräfte verschiedener Bochumer Institutionen hatten sich angeboten, die Begleitung von Besucher*innen der interaktiven der Ausstellung zu übernehmen.



Plakat der Ausstellung „Echt krass“

Die Ausstellung war für die Dauer von 4 Wochen im November ausgebucht. Schulklassen und Gruppen der Jugendhilfe aus dem gesamten Stadtgebiet hatten sich angekündigt und Termine für die Begleitung vereinbart. „ECHT KRASS“ musste dann aufgrund der rasant zunehmenden Infektionszahlen kurz vor dem geplanten Beginn abgesagt werden. Die interaktive Ausstellung soll nachgeholt werden.

„ABC der Demokratie“ und „Kinderrechte und Familie“

Die politischen Entwicklungen weltweit machen deutlich, wie schnell demokratische Systeme ins Wanken geraten. Die oben genannten Angebote richteten sich an Kinder und Eltern, Schulsozialarbeit, Lehrkräfte und Fachkräfte aus Jugendfreizeiteinrichtungen oder aus der Jugendhilfe.

Grundlage des Ansatzes ABC der Demokratie ist das Verständnis von Demokratie als einer „Lebensform und sozialen Idee“ sowie die Lösung von Konflikten. Das Lernen erfolgt nicht über die klassische Unterrichtsform, sondern in reflektierten, gruppendynamischen Prozessen. Die Aktivitäten regen die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Auseinandersetzung untereinander an. Denn es gibt kein allgemeingültiges Schema für gelungene Kompromisse, weil für demokratische Prozesse die Kreativität jedes einzelnen Kindes gefragt ist.

In der Schule im Kirchviertel wurde 2020 erstmals das Angebot Kinderrechte und Familie erprobt. Die Kinder hatten an diesem Tag Gelegenheit, mit spielerischen Aktionen verschiedene Themen zu erkunden, in dicken Gesetzesbüchern zu stöbern und ihre Haltung zu Regeln innerhalb der Familie zu überprüfen.

Sie hatten zahlreiche Fragen zu ihren Rechten bei Trennung und Scheidung der Eltern, zum Taschengeld, zu Mediennutzung und beteiligten sich an Aktionen, welche die Beteiligung von Kindern bei Entscheidungen in der Familie in den Blick nehmen.

Ziel des Angebotes ist es, Kindern Strategien zur Beteiligung aufzuzeigen, familiäre Handlungsmuster zu erkennen, zu hinterfragen und Kinderrechte im Alltag erfahrbar zu machen. Die Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern erhielten auch ausführliche Information zu den Aufgaben des Jugendamtes, zu Beratungsstellen und zu Unterstützungsangeboten vor Ort.

Diese Angebote für Grundschul Kinder und Multiplikatoren werden fortgeführt, zunächst in Kooperation mit



Kinderrechte und Familie, Schule im Kirchviertel, März 2020

Schulsozialarbeit und Lehrkräften. Im vergangenen August wurden die Inhalte während der Konferenz der Grundschuldirektor*innen persönlich vorgestellt.

Medienkompetenz

Die zunehmende Digitalisierung der Kommunikation ist in diesem besonderen Jahr zur Herausforderung geworden und forderte von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verstärkte Medienkompetenz - im Eiltempo.

Einerseits verfügen hier Kinder und Jugendliche oft über einen Wissensvorsprung bezüglich der Technik. Andererseits ist es notwendig, sie über die Chancen und Risiken, die mit der Nutzung der digitalen Welt verbunden sind, aufzuklären. Erwachsene brauchen an dieser Stelle mehr Informationen über die Nutzungsrealität von Kindern und Jugendlichen. Die Liste jugendgefährdender Inhalte im Medienbereich ist bekanntlich lang.

Die Mediennutzung ist u.a. ein Baustein des Angebotes Jugendschutzparcours „stop&go“, der bereits 2019 erfolgreich in Schulen und Jugendgruppen zum Einsatz gekommen ist. Eine 2020 gegründete Gruppe aus Schulsozialarbeiter*innen und Lehrkräften der Maria-Sibylla-Merian-Gesamtschule in Bochum-Wattenscheid sowie Mitarbeiter*innen des Ambulanten Jugendhilfezentrums Wattenscheid planen nach einer erfolgreichen Schulung nun die Durchführung von „stop&go“.

Förderung der Kinder- und Jugendtheater

Angebote der Kinder- und Jugendtheater waren ebenfalls von den Corona-Beschränkungen betroffen. Das Mitmachtheaterstück „Mein Körper gehört mir“ der Theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück buchen Bochumer Grundschulen seit vielen Jahren. Das Stück gehört zu den Klassikern bei der Heranführung von Kindern an das Thema Grenzüberschreitung und sexueller Missbrauch. Mehrere Bochumer Grundschulen konnten dies in angepasster Form für ihre Schülerinnen und Schüler anbieten.

Die Aufführungen des Theater Traumbaum, mit eigener Spielstätte auf dem Gelände der ehemaligen Zeche Lothringen in Bochum-Gerthe, waren mit Stücken zu jugendrelevanten Themen im Sommer und Herbst bei reduzierter Besucherzahl stark nachgefragt. Workshops zur Mobbing- und Extremismus-Prävention an Schulen waren möglich – bis zum zweiten „Lockdown“ im November. Für die durchgeführten Aktionen der genannten Theater wurden Zuschüsse gewährt.

Kinder- und Jugendschutz in der Öffentlichkeit

Auszubildende des Ordnungsamtes lernten die Aufgaben und den Aufbau des Jugendamtes kennen. Die gemeinsame Aufklärung von Gewerbetreibenden zu Jugendschutzvorschriften fand kurz vor den Karne-

valstagen statt. Die Auszubildenden suchten während des Praktikums auch Kolleg*innen verschiedener Sachgebiete des Jugendamtes und in Einrichtungen der Jugendhilfe in Bochum auf, u.a. die Notschlafstelle „SchlafAmZug“ für wohnungslose Jugendliche und „Sprungbrett“, Kontakt- und Beratungsstelle für Jugendliche in problematischen Lebenssituationen.

Die Corona-Pandemie hatte erhebliche Auswirkungen auf die Bochumer Kultur- und Freizeitszene. Durch die Schließung der Diskotheken und Clubs kam es zu vermehrten Treffen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Bochumer Innenstadt, z.B. am Schauspielhaus, vor dem Musikforum sowie in Parks und Grünflächen des gesamten Stadtgebietes. Die Schließung bzw. begrenzte Öffnung der Gastronomie hatte u.a. zur Folge, dass sich junge Leute mit Alkoholika in den umliegenden Supermärkten, an Tankstellen und an Kiosken versorgten. Die Präventionsarbeit wurde an diesen Stellen intensiviert.

Mit jungen Eltern ins Gespräch zu kommen, die das Musikfestival Bochum-total abends und nachts gemeinsam mit ihren Kindern und Kleinkindern besuchen, war in diesem Jahr nicht möglich. Ein Teil der dafür vorgesehenen kleinen Präsente des Jugendamtes wurde dem Abenteuerspielplatz in Bochum-Wattenscheid zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter*innen dort versorgten die Kinder im Stadtteil während des ersten „Lockdowns“ mit Geschenk- und Basteltüten.



Das Team des Jugendschutzes auf dem Abenteuerspielplatz an der Hüllerstraße in Wattenscheid

Bochumer Shisha-Bars wurden von Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes und der Polizei im Februar und im August im Hinblick auf Steuerhinterziehung und Hygiene kontrolliert und dabei vom Kinder- und Jugendschutz begleitet. Ein Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz wurde nicht festgestellt. Die Bürger, das Ordnungsamt, das Rechtsamt und die Polizei meldeten dem Kinder- und Jugendschutz im Jahr 2020 insgesamt nur 4 Verstöße im Zusammenhang mit dem Verkauf von Alkohol und Zigaretten. Spielhallen, Sex-

shops und das Rotlichtviertel an der Gußstahlstraße/ Im Winkel blieben über weite Zeiträume des Jahres geschlossen.

Bei der aufsuchenden Präventionsarbeit im Zusammenhang mit dem Verkauf und Angebot jugendschutzrelevanter Produkte erhalten die Betreiber Infomaterialien kostenlos. Das persönliche Gespräch zu Kinder- und Jugendschutzfragen steht im Mittelpunkt dieser Aufgabe.

Kinder als Darsteller im Kultur- und Medienbereich, Stellungnahmen zu §6 JArbSchG

Viele kulturelle Veranstaltungen und Produktionen, bei denen auch Kinder mitwirken, wurden während des Jahres abgesagt. Aufgrund der Beschränkungen hat sich das Anfrageverhalten zu §6 JArbSchG im Vergleich zu den Vorjahren halbiert. Veranstalter haben 2020 für die Tätigkeit von 64 Kindern aus Bochum einen Antrag zur Beschäftigung gestellt. Die Bezirksregierungen benötigen für Ihre Prüfung eine Stellungnahme des Jugendamtes. 51% der Anfragen bezogen sich auf Kindermodelagenturen, die Kinder und Jugendliche für Fotoaufnahmen in der Produktwerbung vermitteln. Bei 26% der Anträge ging es um Fernsehproduktionen, z. B. „The Voice Kids“, „Klein gegen Groß“ und verschiedene Fernsehserien. 14% der Kinderdarsteller wirkten als Schauspieler*innen am Schauspielhaus Bochum oder als Musiker*innen bei Konzerten mit. 2 Kinder waren als Radiosprecher oder Mitwirkende für Podcasts tätig, 1 Kind für eine Kinoproduktion. Termine zur persönlichen Information und Beratung von Eltern und Kindern fanden ausschließlich im Freien statt.

Außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (51 32)

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen umfasst die offene Kinder- und Jugendarbeit, die

internationale Jugendbegegnung und die Jugendverbandsarbeit. In allen Arbeitsfeldern geht es grundsätzlich um die ganzheitliche Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, den Abbau und die Vermeidung von Benachteiligungen. Bei allen Angeboten, Projekten und Maßnahmen sind die Orientierung an den Bedürfnissen der jungen Menschen und vor allem ihre Beteiligung an den Planungsprozessen vorrangige Handlungsmaxime.

Die außerschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen stellt demnach angemessene Bildungs-, Begegnungs- und Kulturangebote zur Verfügung, die Kindern und Jugendlichen die selbstbestimmte und aktive Gestaltung ihrer Freizeit ermöglichen. Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung der Kinder- und Jugendzeit stellt die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit auch direkte und grundlegende Beratungsangebote zur Verfügung. Darüber hinaus sind die hier beschäftigten Fachkräfte aktive Partner in den Netzwerken, die sich für die Förderung junger Menschen einsetzen.

Ziele:

- Förderung der individuellen, sozialen und kulturellen Entwicklung von jungen Menschen unter Berücksichtigung ihrer Interessen und Bedürfnisse
- Schaffen und Erhalten von bedarfs- und zielgruppenorientierten Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisräumen für Kinder und Jugendliche in Form von Spielplatz- und Spielflächenangeboten
- Förderung der aktiven und selbstbestimmten Gestaltung von Freizeit-, Kultur- und Bildungsangeboten in den Schulferien
- Durchführung von Bildungsfahrten und Austauschmaßnahmen im Rahmen Internationaler Jugendbegegnungen
- Ausgleich sozialer Benachteiligungen

Zahlen, Daten, Fakten

Personelle Ausstattung

Sachgebiet Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit	
Freizeithäuser in freier Trägerschaft	22
Städtischer Abenteuerspielplatz	1
Freizeithäuser in städtischer Trägerschaft	6
Dependancen freier Träger	8
Dependance in städt. Trägerschaft	1
Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	51
Nebenamtliche Mitarbeiter*innen	43
Hauptamtliches Personal beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Die Corona-Krise hat zu erheblichen Schwankungen und einem deutlich geringeren Durchschnittswert bei den Besucherdaten 2020 im Vergleich zu den Vorjahren geführt.

Besucherdaten der Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Anzahl der Stammbesucher/innen = 1746 (durchschnittlich 2x wöchentlich im KJFH)

Alter	Anzahl	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	36,1 %	310	320
Teenies: 12 – 14 Jahre	25,8 %	213	237
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	20,2 %	124	229
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	13,6 %	71	166
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	4,3 %	17	59
Besucher*innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft	39,9 %		
Besucher*innen aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft	7,8 %		
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien			378
Unregelmäßige Besucher*innen			1920
Besucher*innen bei Veranstaltungen			1964

Besucherdaten der Dependancen

Anzahl der Stammbesucher/innen = 274

Alter	Anzahl	weiblich	männlich
Kinder: 6 – 11 Jahre	61,0 %	85	82
Teenies: 12 – 14 Jahre	19,0 %	24	28
Jugendliche: 15 – 17 Jahre	12,8 %	13	22
Junge Erwachsene: 18 – 21 Jahre	5,8 %	6	10
Junge Erwachsene: 22 – 26 Jahre	1,4 %	1	3
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien nichtdeutscher Herkunft			28,5 %
Besucher/innen aus Zuwandererfamilien deutscher Herkunft			4,1 %
Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien			46
Unregelmäßige Besucher/innen			115
Besucher/innen bei Veranstaltungen			0

Jugendverbandsarbeit

Jugendheime	195
Jugendverbände gesamt	37
Hauptamtliches Personal	3,5
davon beim Kinder- und Jugendring e.V.	3

Förderung der Bochumer Jugendverbände im Jahr 2020

Aufgaben	Aufwendungen in Euro
195 Jugendheime der Jugendverbände Unterhaltungszuschuss	Insgesamt: 703.603,42 Euro
Erholungsmaßnahmen der Jugendverbände	
Internationale Jugendbegegnungen der Jugendverbände	
Jugendpflegerische Aufgaben Beschäftigungsmaterial Verwaltungsaufgaben Förderung Ehrenamtlicher	
Außerschulische Bildungsmaßnahmen	
Personalkostenzuschuss Jugendring	

Ein etwas anderes Jahr im städt. Freizeit- und Stadtteilzentrum U27 Gerthe

Unter dem Einbruch der Corona Pandemie gab es Tiefen, ... aber auch viele Höhen!

In den Monaten Januar und Februar war die Welt in unserem kleinen Freizeithauskosmos noch in Ordnung. Die klassischen Angebote mit Kooperationspartnern (Musikschule, Schule der Künste, AJHZ, Familienbildungsstätte, FPZ, Schulen, Initiativen und Vereine aus dem Sozialraum, etc.), sowie die eigenen Angebote wie Kinder- und Jugendprogramm, Flohmärkte und U-Sound konnten stattfinden.

Das erste von vier geplanten Flohmarktweekenden (Kinderflohmarkt und Glitzermarkt) konnte im Februar wie geplant starten und wurde wie immer gut besucht. Unserem Pilotprojekt, einem Flohmarkt für Jungs und Männer, machte Corona dann allerdings einen Strich durch die Rechnung. Somit wartet der erste „Jäger-&Sammler“-Markt noch auf sein Debüt. Ebenso konnte das halbjährlich stattfindende Gerther Konzentrationstraining 2020 nicht durchgeführt werden.

Dagegen wurde die Basement 27-Party als Valentinstagsversion mit knapp 100 Jugendlichen gerockt. Das war auch mit das Letzte, was vor dem Lockdown im Frühjahr an großen Veranstaltungen stattgefunden hat. Im Frühling erfreute sich der Eingangsbereich einer blumigen Pracht, da mit tatkräftiger Unterstützung unserer Besucher*innen Balkonkästen bepflanzt wurden. Die Resonanz aus der Nachbarschaft zum floralem Farbtupfer vor dem Haus war durchweg positiv.

Im Lockdown wurde das Haus geschlossen und 80% der Mitarbeiter*innen wurden abgeordnet, um andere Bereiche (Post, Gesundheitsamt, Ehrenamtsagentur) zu unterstützen.

Im Haus selbst wurden Nähmaschinen, Stoff und Nähmaterial bereitgestellt, damit Masken von ehrenamtlichen Gerther Bürger*innen genäht werden konnten. Die verbliebenen Mitarbeiter*innen unterstützten und

organisierten das Masken-Nähen. Hierdurch entstanden genügend Masken für bedürftige Besucher*innen und Gerther Bürger*innen.

Darüber hinaus haben die Mitarbeiter*innen online Angebote für die Kinder und Jugendlichen geschaltet und Basteltüten „to go“ gepackt oder sie den Kindern per Post zukommen lassen. Zusätzlich wurde die Zeit der Schließung genutzt, um den Keller zu renovieren und neu zu organisieren.

Pünktlich zum Ferienpass und dessen Vorbereitung wurde der Lockdown beendet und wir konnten unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und dem im Sachgebiet abgestimmten Hygienekonzept wieder mit voller Besetzung durchstarten.

Der Ferienpass konnte Corona bedingt leider nur für täglich 20 Kinder mit kreativem und sportlichem Programm am Haus, Ausflügen und einer kleinen Ferienfreizeit zu einem Bauernhof im Sauerland durchgeführt werden. In Kooperation mit den Grundschulen wurde über die Sommerferien die Summer-School (später „Gehirnjogging“) für Schüler*innen angeboten, damit die durch den ersten Lockdown entstandenen Wissenslücken möglichst klein gehalten werden konnten. Zum Abschied des Ferienpasses gab es eine Party auf dem Hof, die durch das Cocktail-Taxi mit dem Ausschank alkoholfreier Cocktails erst richtig zum Highlight wurde. Was ein schöner Abschluss!

Kurz nach dem Ferienpass drohte der Beginn einer zweiten Corona-Welle. In dieser Zeit konnten einige Projekte unter extrem eingeschränkten Bedingungen durchgeführt werden. So wurde das Angebot des Gehirnjoggings verfestigt und bot Kindern in einer 1:1 Betreuung die Möglichkeit unter pädagogischer Anleitung Hausaufgaben zu machen und Lernstoff nachzuholen. Gleichzeitig hieß dies für den offenen Bereich eine Einlassbeschränkung für eine Gruppe von max. acht Kindern, die von zwei Mitarbeiter*innen betreut werden konnten. Klappte das Prozedere von An-/Abmeldung, Einhaltung der Höchstanzahl an Besucher*innen, etc. bei den Kindern noch gut, erwies

sich dieser harte Einschnitt in den Charakter einer Offenen Tür für die Jugendlichen weitaus schwieriger. Meldeten sich acht Jugendliche an, hieß das noch lange nicht, dass auch nur diese Jugendlichen kamen. Gefühlte Massen warteten vor dem Haus, baten um Einlass oder um kurzen Kontakt zu Freund*innen, die sich im Haus befanden. Alles Neuland für Jugendliche, aber auch für die Mitarbeiter*innen. Das Sprechen über diese Maßnahmen und das regelmäßige Aufsuchen der Jugendlichen sorgte jedoch für eine harmonische Stimmung und schaffte eine neue Gruppe von Stammbesucher*innen, denen wir gerne mehr geboten hätten.

Wir waren aber froh, dass wir das für die Herbstferien geplante Hochbeet-Projekt umsetzen konnten. Hierfür wurde ein externer Tischler beauftragt, der gemeinsam mit Kindern sägte, schliif und schraubte. Der Grundstein für den „Stadtteilgarten U27 Gerthe“ war gelegt!



Handanlegen für den Hochbeetbau in den Herbstferien



Hochbeete am U 27 Gerthe als Teil des Stadtteilgartens

Zum Tag der Menschenrechte überlegte sich unsere Studentin aus dem „Dualen Studium“ ein Projekt mit den Kindern, in denen Symbole rund um die Themen Demokratie, Gleichberechtigung und Diversität als Kreideschablonen gestaltet und auf die Gehwege in Gerthe gesprüht worden sind. Als Erinnerung für das Haus wurde ein Wandgemälde gestaltet.



Ein selbstgestaltetes Plakat zum Tag der Menschenrechte

Im Oktober entschieden wir uns schweren Herzens, die lang geplante und herbeigesehnte Harry-Potter-Halloween-Party zu verschieben. Eine Durchführung wie sie dem Team und den Kindern vorgeschwebt ist, war nicht zu realisieren. Deshalb blieb es bei dem gruseligen Verteilen von Halloween-Tüten für die Besucher*innen des U27.

Als im November der 2. Lockdown den Freizeithauskosmos erschütterte, schaltete das Team in Absprache mit seinen Besucher*innen auf ein Online-Angebot um. Hausaufgabenbetreuung, Gespräche und Spiele konnten ab jetzt auch kontaktlos erfolgen.

Ähnlich wie schon zu Halloween verhielt es sich mit der Gerther typischen „X-Max BÄM“ Veranstaltung als Weihnachts-/Jahresabschlussfeier, die vernunftmäßig nicht stattgefunden hat. Es wurden Tüten gepackt und Briefe geschrieben, die u.a. eine Notfalltelefonnummer beinhalteten, die Kinder anrufen konnten, wenn sie Gesprächsbedarf hatten. So sollte ihnen die Weihnachtszeit versüßt und Hoffnung auf eine baldige Öffnung im neuen Jahr gemacht werden.

Sommerferien auf dem Abenteuerspielplatz

In den Sommerferien 2020 nahmen wochentags in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr täglich 20 Kinder an den angebotenen Ferienpassaktivitäten teil. Aufgrund der Corona Pandemie wurde die Besucherzahl in diesem besonderen Jahr reduziert und ausschließlich die Stammkinder im rotierenden Wechsel berücksichtigt. 20 Plätze waren daher schnell vergeben.

Nachdem schon das Osterferienprogramm abgesagt werden musste (Lockdown), war es uns wichtig unser Sommerferienprogramm stattfinden zu lassen. Unter den Besuchern waren alle Altersgruppen vertreten, wobei den Hauptanteil die 6 – bis 10jährigen ausmachten.

Über das tägliche Angebot des Freispiels hinaus, lag unser Schwerpunkt in diesem Jahr beim Thema „Nachhaltigkeit und Recyclen“. Gemeinsam mit den Kindern wurden z. B. schon im Frühjahr vier Hochbeete angelegt und div. Beerensträucher gepflanzt, die in den Ferien gepflegt und abgeerntet werden konnten.



Der Abenteuerspielplatz – Fit für die Ferien

Das geerntete Gemüse und die Früchte wurden direkt zu Marmeladen oder Snacks weiterverwertet. Um den Kindern zu verdeutlichen, wo jeder von uns etwas zum Thema beitragen kann, wurden die Angebote in unterschiedliche Bereiche unterteilt.

Zum Thema Körperpflege wurden Seife, Shampoo, Duschgel, Badekugeln und Bodylotion aus natürlichen Rohstoffen hergestellt. Weiter ging es mit z.B. Spülmittel, Putzmittel und Spülmaschinentabs.

Halloween im Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme

Die alljährliche Halloween-Party im Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme (kurz: JUSH) ist ein fester Termin, auf den sich die Kinder des Stadtteils meist schon lange vorab freuen. Auch im Oktober 2020 konnte die Party mit einigen Kindern stattfinden. Neben einem facettenreichen Buffet und der schaurig-schönen Dekoration des Hauses, standen diverse Spielangebote auf dem Programm. Wie bereits im



Orangerreiniger

Blumentöpfe

Badekugeln

Trittsteine

Zum Thema Recycling wurden u.a. aus gebrauchten Konservendosen Blumentöpfe erstellt und aus alten Fliesen wurden wunderschöne, bunte Trittsteine für unseren Hochbeet – Garten.

Besonders beliebt sind natürlich auch die Tiere des Spielplatzes und die Sommerferien boten die Zeit, sich ausgiebig mit ihnen zu beschäftigen.

Ein Highlight in diesem Sommer war der Besuch des Oberbürgermeisters Thomas Eiskirch, der gemeinsam mit geladenen Gästen den fertiggestellten Außenbereich des Spielplatzes eingeweiht hat und gemeinsam mit den Kindern einen weiteren Beerenstrauch gepflanzt hat.

Als Dankeschön konnten die Kinder ihre selbstgekochte Marmelade unter den Gästen verteilen.



Tiere haben auf dem Abenteuerspielplatz ein gutes Zuhause

vorherigen Jahr konnte im großen Saal gemeinsam getanzt und gespielt werden. Eine Neuerung dieses Mal waren die Bastelangebote, die simultan in den anderen Räumlichkeiten der Einrichtung angeboten wurden, um dadurch eine sichere Veranstaltung zu schaffen, an der möglichst vielen Kindern teilnehmen können.

Online-Wichteln im KHFH „Inpoint“ Langendreer

Das Jahr 2020 hielt wohl für alle Menschen dieses Landes einige Überraschungen bereit. So hat die Corona-Krise nicht nur den Alltag massiv eingeschränkt und mitbestimmt, sondern auch das berufliche Leben. Natürlich nicht ausschließlich - jedoch insbesondere in den öffentlichen Einrichtungen der Jugendhäuser war hier ein hohes Maß an Flexibilität gefordert. So bedurfte es bei der angemessenen Umsetzung der Hygiene-Vorschriften, aber ebenso in der Planung der jeweiligen Angebote einer gewissen Kreativität. Viele Angebote mussten allein aufgrund der nicht gegebenen Umsetzbarkeit ausfallen, andere konnten mehr oder weniger angepasst werden. Hin und wieder kam es aber auch dazu, dass eines der angepassten Angebote womöglich gerade wegen der besonderen Umstände noch spannender und interessanter wurde. Um ein solches Angebot soll es nun im Folgenden gehen:

So hatte das Team des KJHF Inpoint eigentlich eine („Schrott“-)Wichtel-Aktion geplant, um die Besucher*innen auf die Weihnachtstage einzustimmen. Aufgrund von äußeren Umständen, die hier nicht näher erläutert werden müssen, hätte man dieses jedoch nicht nach der ursprünglichen Planung durchführen können. Nach langem Überlegen und vielen Diskussionen einigte man sich schließlich darauf, einen Discord-Server für die (älteren) Besucher*innen einzurichten. Nach anfänglichen leichten Start-Schwierigkeiten konnten sich nun alle sehen, ohne direkten Kontakt zu haben, was schon mal ein Grund zur Freude war. Umso erfreulicher war jedoch, dass auch einige Besucher*innen das Angebot sofort nutzten und dies bis heute tun.

Mit der neuen Möglichkeit zu kommunizieren im Gepäck machte man sich also an die erneute Planung des „Schrott“-Wichtel-Bingo-Angebots. Während die Mitarbeiter*innen ihre jeweiligen Geschenke einfach zur Arbeit mitbrachten, konnten die Besucher*innen ihre Geschenke durchs Fenster abgeben. Fast alle schafften es alle ihre Geschenke bereits vor dem eigentlichen Wichtel-Tag ins „inpoint“ zu bringen.

Nun konnten also Zahlen gezogen werden und dem Frust über die fehlenden Zahlen wurde mit Humor und viel Lachen Luft gemacht und am Ende schrie jede*r einmal BINGO und bekam ein Geschenk (das man sich auf demselben Wege abholen konnte, auf dem man das Andere zuvor abgeliefert hatte). Auch hier konnte noch das ein oder andere

Wort durchs Fenster gewechselt werden, sodass man sich teilweise auch direkt zu Gesicht bekam. Für das angemessene Setting war auch bereits durch die frühzeitig selbst gebastelten Lichterketten gesorgt. Das Auspacken der Geschenke fand entweder nach der Abholung erneut im Video-Chat statt oder wurde bildlich festgehalten, um die Anderen daran teilhaben zu lassen. Was wäre schließlich ein „Schrott“-Wichteln, wenn man besagten Schrott nicht zu sehen bekäme

Internationale Jugendbegegnungen

Seit 2004 verfolgt das Jugendamt der Stadt Bochum einen Ansatz der internationalen Jugendarbeit, der sich jenseits der herkömmlichen Formate der kommunalen Städtepartnerschaften positioniert. Non-formale Bildungskonzepte bilden die Basis der internationalen Begegnungen. Der Fokus liegt auf der Teilnahme von Jugendlichen, die nicht zu dem Kreis derer gehören, für die die Teilnahme an internationalen Mobilitätsprogrammen etwas Selbstverständliches ist.

Ziel der Fachstelle ist es, alle kommunalen Akteure der Jugendarbeit wie Kinder- und Jugendfreizeithäuser, Kulturbüro, VHS, Migrantenselbstorganisationen, Träger der Jugendhilfe, Jugendinitiativen, MSO, Jugendliche und Eltern kommunal, regional, national und international zu vernetzen.

Nachhaltigkeit im Sinne einer langjährigen Partnerschaft und Entwicklung auf Augenhöhe aller Beteiligten ist die Grundlage der Arbeit. Es geht darum dazu beizutragen, dass die Teilnahme aller Jugendlichen an einer internationalen Mobilität zu etwas Selbstverständlichem wird.

Arbeitsfelder der Fachstelle sind somit:

- Bi-, tri- und multilaterale Begegnungen, Workcamps, Trainings und Fachkräfte Austausch
- Qualifizierung und Bereitstellung eines Teamerpools
- Lokale, regionale, nationale und internationale Organisationsentwicklung
- Forschung und Vernetzung mit Fokus auf die Stakeholder – lokal, regional, national und international
- Sektorübergreifende Projekte (Leitaktion 2 Erasmus +, Strategische Partnerschaften)

Inhaltlich legt die Fachstelle Wert auf die breite Beteiligung der Akteure (Jugendliche, Teamer, Multiplikatoren und andere). Sie bietet den fachlich und strukturellen Rahmen für Projekte der Beteiligten für Beteiligte, begleitet, berät und steht als Coaching Partner bereit. Intergenerationelle und inklusive Projekte, Projekte mit Fokus auf sozio- und subkulturelle Bezüge, lebensweltlich ausgerichtete Aspekte sind Themenfelder, die gemeinsam in den Blick genommen werden.

Jugendbegegnungen 2020

Projekte die für 2020 geplant waren, mussten leider allesamt auf 2021 verschoben werden:

- 2 bilaterale Deutsch Französische Jugendbegegnungen
- 1 trilaterale Jugendbegegnung mit Frankreich und Malta
- 1 trilaterale Jugendbegegnung mit Frankreich und Estland
- 1 trilaterale Jugendbegegnung mit Frankreich und Ungarn
- 1 multilaterale Begegnung mit Lettland, Estland, Mazedonien und der Türkei
- 2 Jugendbegegnungen mit Israel
- Come as You are – Internationale Partnerkonferenz / Planungskonferenz Uzès 2020 Frankreich

Generation Europe

Generation Europe – Young Democracy in Action ist ein Programm des Internationalen Bildungs- und Begegnungswerks (IBB e.V.) zur Förderung einer aktiven europäischen Zivilgesellschaft. Es initiiert ein internationales Jugendnetzwerk und motiviert die Beteiligten zum gemeinsamen politischen Handeln. Beteiligt sind 30 Jugendeinrichtungen aus 15 europäischen Ländern. Das Projekt mit 3-jähriger Laufzeit und einer Vollfinanzierung der Projekte wurde auch 2020 fortgesetzt.



Das Konzept: Jugendliche aus jeweils drei Ländern arbeiten über einen Zeitraum von drei Jahren kontinuierlich zusammen, um sich politisch einzumischen. Sie identifizieren Probleme vor Ort, treffen um sich zu internationalen Begegnungen und unterstützen einander bei lokalen Projekten, um diese Probleme anzugehen. Sie vernetzen sich auf einer digitalen Liquid-Democracy-Plattform und diskutieren, welche Problemlagen

nicht nur national auftreten, sondern möglicherweise auch europäisch zu denken sind. Dabei suchen sie auf allen Ebenen auch den Dialog mit Vertreter*innen politischer Institutionen.

Indem sie ihre Aktionen vor Ort mit Aktivitäten auf der europäischen Ebene verbinden, entwickeln und erproben sie neue Ansätze einer gemeinsamen europäischen Demokratiebildung. In diesem Netzwerk sind junge Menschen gemeinsam aktiv, und zwar unabhängig von Herkunft, Einkommen der Eltern und bisherigem Erfolg im formalen Bildungssystem.

Aufgrund der Pandemie wurde das Vorbereitungstreffen in Rom auf September verschoben und konnte durchgeführt werden. Die eigentliche Begegnung wurde von August auf Oktober verschoben und musste 3 Tage vor Abreise aufgrund der Situation in Rom abgesagt werden. Die Begegnung wurde schließlich hybrid durchgeführt. Die Jugendlichen trafen sich in Rom, Evora und in Bochum in Einrichtungen der Partner bzw. in Bildungszentren. In gemeinsamen und lokalen Workshops arbeiteten die Jugendlichen an dem Thema Europe und die politischen Partizipationsmöglichkeiten und Barrieren Jugendlicher. Bemerkenswert ist, dass trotz der Absage der internationalen Mobilität alle Teilnehmer auch an der hybriden Veranstaltung teilnahmen. Für August 2021 ist eine kompensatorische Begegnung in Rom geplant.

Neben der eigentlichen Jugendbegegnung fanden regelmäßige lokale Treffen und Zoom Meetings mit den Jugendlichen statt um die vorangehende Phase zu reflektieren und die folgende Begegnung inhaltlich vorzubereiten. Zudem arbeiteten die Teilnehmenden an den von ihnen gewählten Themen zur Situation in ihrer Kommune, wie z.B. aktive Partizipation, Umweltschutz und Globalisierung, Freiwilligenarbeit, Integration und Migration und Jugendbeteiligung. Das Projekt wurde mit großer Unterstützung in Kooperation mit den Falken, dem Eumel und X-Vision realisiert. Highlight sollte ein Treffen mit Politikern in Brüssel und Straßburg werden, auf denen die Teilnehmenden mit Politikern ins Gespräch kommen sollten, um die Ergebnisse der dreijährigen Arbeit vor zu stellen. Dies wurde aufgrund der Corona Situation auf Februar 2021 verschoben.



Generation Europe hybrid – die Bochumer Gruppe trifft sich digital mit den Partnergruppen

Forscher- Praktiker Dialog

Aktive Mitarbeit der Fachstelle im Arbeitskreis des Forscher-Praktiker Dialogs zur Entwicklung eines Praxis-Forschungsprojekts, in Kooperation mit dem Forschungsschwerpunkt für non-formale Bildung der Fachhochschule Köln. Hier wurde bereits das Kinder- und Jugendfreizeithaus „Juma“ und die Fachstelle als Beispiele guter Praxis, im Hinblick auf Teilhabe benachteiligter Jugendlicher an Formaten internationaler Jugendmobilität, in den Blick genommen. Die Veranstaltungen fanden online statt.

Kommune goes international / IJAB

Ein Projekt des IJAB (Fachstelle für Internationale Jugendarbeit

der Bundesrepublik Deutschland), das bundesweit 22 Modelkommunen im Hinblick auf internationale Mobilitätsmaßnahmen begleitet. Die Veranstaltungen fanden online statt.

Deutsche Nationalagentur Jugend für Europa / Bilaterale Jugendwerke

Teilnahme an nationalen Informationsveranstaltungen zu Neuerungen und inhaltlichen Schwerpunkten im Programm Erasmus +; Teilnahme an internationalen Partnerbörsen und Fachveranstaltungen; Teilnahme an internationalen Fachveranstaltungen zur Thematik Benachteiligte Jugendliche. Die Veranstaltungen fanden online statt.

Coaching und Beratung / Fachkräfteaustausche

Beratung von Jugendinitiativen und Interessierten Trägern zur Beantragung, Organisation und Umsetzung internationaler Jugendbegegnungen, Beratung und Vernetzung unterschiedlicher Akteure der „Jugendkulturarbeit“ im Hinblick auf einen ersten deutsch israelischen Fachkräfteaustausch der 2021 in Bochum und Israel durchgeführt werden soll.

Austausch mit Israel

Unter dem Titel „Wisdom of the Street“ fand Anfang des Jahres 2018 ein Fachkräfteaustausch mit Stakeholdern der Jugendarbeit aus Beit Shemes, Israel statt. Dieser wurde in Bochum 2019 fortgeführt und für 2020 ein deutsch-Israelische Jugendaustausche erfolgreich geplant. Es wurden 3 Anträge auf den Weg gebracht, die allesamt positiv beschieden wurden. Für 2 Jugendbegegnungen in Bochum und Beit Shemesh in 2020 und einen Fachkräfteaustausch mit Eilat lagen die Bewilligungsbescheide vor. Diese Projekte wurden auf 2021 verschoben und befinden sich aktuell in der Planung. Aktiv eingebunden waren hier die Falken, X-Vision, ehrenamtlich tätige geflüchtete junge Erwachsene aus Syrien, die sich in der Jugendkulturarbeit engagieren.

Each One Teach One - Inklusion -

Im Laufe des Jahres wurde ein Antrag zur Finanzie-

rung eines Modellprojekts im Rahmen von Erasmus+ erfolgreich gestellt. Da der Anteil von Teilnehmenden mit Behinderungen an allen Erasmus+ Projekten 3% ausmacht, wurde dieses Projekt auf den Weg gebracht. Das Projekt soll die verstärkte Teilhabe und Einbindung von Jugendlichen und Teamern mit Behinderungen in internationalen Begegnungen fördern.

Internationale Jugendbegegnungen 2020 in Zahlen

Art der Maßnahmen	Anzahl der Teilnehmer/innen	Alter der Teilnehmer/innen
Begegnungsmaßnahmen	12	16 bis 28 Jahre
Fachkräfteaustausch	28	19 bis 56 Jahre

Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle (51 33)

Das Arbeitsjahr 2020 des Pflegekinderdienst stand im Lichte der Corona-Pandemie und hatte Auswirkungen im Alltag für die Mitarbeiter*innen und die Pflegefamilien in unterschiedlicher Ausprägung. Zahlreiche für das Jahr 2020 geplante Aktivitäten wie Bewerber*innenseminare, Fortbildungsabende, Wochenendseminare sowie Aktivitäten und Feste mit den Pflegefamilien mussten auf Grund der Beschränkungen ausfallen oder fanden unter angepassten und eingeschränkte Bedingungen statt.

Im ersten Halbjahr wurde die Betreuungsarbeit in den Pflegefamilien auf das Mindestmaß beschränkt und die Hilfeplanung wurde verschoben. In Fällen von Kindeswohlgefährdung wurde der PKD tätig und auch in schwierigen Beratungskonstellationen, die weiterhin persönliche Kontakte erforderten, wurden unter strengen Sicherheitsvorkehrungen Hausbesuche durch die Mitarbeiter*innen des PKD durchgeführt. Auch wurden Kinder- und Jugendliche bei Erfordernis in Wohngruppen untergebracht sowie Vermittlungen von Pflegekindern fortgeführt.

Zum Jahresende 2020 wurden 363 laufende Fälle von den Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienstes begleitet. Die Absenkung der Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren findet zum einen in der Fallabgabe der behinderten Pflegekinder an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe seine Ursache, zum anderen wurden in enger Kooperation mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe des Jugendamtes Altfälle zuständigkeitshalber an andere Jugendämter im Rahmen der Sonderzuständigkeit gem. § 86 6 SGB VIII abgegeben.

Der Pflegekinderdienst führte ein im Frühjahr begonnenes und zum Gesundheitsschutz aller Beteiligten unterbrochenes Qualifizierungsseminar in Form von Einzelcoaching fort und konnte so im Bereich der Fremdpflege qualifizierte Bewerber für die Aufnahme von Pflegekindern gewinnen.

Das im Fremdpflegebereich geplante Wochenendseminar in einer Bildungsstätte musste abgesagt werden.

Im Sommer 2020 wurde eine Interventionsgruppe für Pflegeeltern gestartet. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen wurde diese auf 2021 vertagt. Genau so mussten viele geplante Veranstaltungen für Pflegekinder und ihre Familien vertagt werden. Dabei sind diese Freizeitaktionen mit Pflegekindern und Pflegefamilien nicht nur ein Spaßfaktor, sondern sie sind ein wichtiger Bestandteil in der Pflegekinderarbeit, weil so der Austausch zwischen den Kindern, aber auch zwischen den Pflegeeltern gefördert wird.

Im Grunde waren alle Arbeitskapazitäten fokussiert auf die notwendige Betreuungs- und Beratungsarbeit sowie die Krisenintervention. Weiterhin wurde die Vermittlung von Kindern in Pflegefamilien priorisiert. Im laufenden Berichtsjahr konnten, trotz der gesamtgesellschaftlichen Belastungssituation, 22 Kinder in auf Dauer angelegte Vollzeitpflegefamilien vermittelt werden.

Durch Frühruhestand und Mutterschaft schieden 4 Kolleg*innen aus dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes aus. Mit dem Eintritt in den Ruhestand geht dem Pflegekinderdienst ein hohes Maß an Erfahrungswissen verloren, da die Kolleginnen bereits 1977 den Pflegekinderdienst mit aufgebaut haben.

Regelmäßig nahm die Sachgebietsleitung des Pflegekinderdienstes an zwei regionalen Arbeitskreisen der Sachgebietsleitungen und Stabsstellen der Pflegekinderdienste der Großstadtjugendämter NRW's teil. An diesem Facharbeitskreis zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sind die Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland beteiligt. Diese fanden als Onlinekonferenzen statt.

Im Arbeitsbereich Verwandtenpflege konnte nur eines, der bei den Pflegefamilien beliebten „Klöncafés“ im Februar des Jahres 2020 stattfinden. Alle weiteren Planungen in diesem Bereich mussten coronabedingt abgesagt werden.

Die Fachkräfte der Bereitschaftspflege schlossen ein am Anfang des Jahres begonnenes Bewerberqualifizierungsseminar ab. Der Kurs wird üblicherweise gemeinsam mit Fachkräften aus der Fremdpflege an 5 Abenden in 5 Wochen durchgeführt. Oftmals können sich Bewerber*innen nach Abschluss des Seminars auch die Aufnahme eines Dauerpflegekindes vorstellen.

Die oben benannte Form konnte in dem Berichtszeitraum nicht wie üblich stattfinden, sodass Einzelschulungen durchgeführt wurden, um dem Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien nachzukommen.

Adoptionsvermittlung

Leitgedanke in der Adoptionsvermittlung ist ebenfalls das Kindeswohl. Vermittlungen sind immer an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Adoptiveltern werden in Einzelschulungen auf die umfassende Aufgabe vorbereitet. Bewerber*innen auf ein

Adoptivkind nehmen häufig auch an den o.g. Vorbereitungsseminaren teil. Die Adoption soll einem Kind, das dauerhaft nicht bei seinen leiblichen Eltern leben kann, das Aufwachsen unter den förderlichen Bedingungen und die umfassende rechtliche Zugehörigkeit zu einer neuen Familie ermöglichen. Zentrales Anliegen der Adoptionsvermittlung ist es daher, eine auf die individuellen Bedürfnisse eines Kindes ausgerichtete Vermittlung zu den passenden Adoptiveltern durchzuführen. Die Aufgaben der Adoptionsvermittlungsstelle des Jugendamtes sind vielfältig.

Beispielsweise werden:

- Leibliche Eltern im Vorfeld der Adoption in ihren Überlegungen zur Adoptionsfreigabe, bzw. Entscheidung zur Adoptionsform beraten.
- Adoptivbewerber*innen beraten und auf ihre Eignung überprüft. Dieses gilt auch für die Auslandsadoptionen.
- Kinder in Adoptionspflege vermittelt und das Adoptionsverfahren intensiv beraten und begleitet.
- Gutachterliche Stellungnahmen und Sozialberichte im Rahmen des Adoptionsverfahren erstellt.
- Eine nachgehende Adoptionsberatung können alle am Adoptionsprozess Beteiligten wahrnehmen.
- Die Stiefkinderadoptionen, die in den letzten Jahren vermehrt angefragt werden, erfahren Beratung und Unterstützung, auch im Adoptionsverfahren.
- Adoptierte werden auf Wunsch bei der Identitätsfindung durch Biographiearbeit unterstützt.

Die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle ist Mitglied der Konferenz der „Frühen Hilfen“ des Jugendamtes.

Darüber hinaus nimmt die Adoptionsvermittlungsstelle dreimal jährlich am überregionalen Arbeitskreis der Adoption- und Pflegekinderdienste des Landes Jugendamtes in Münster teil, die in diesem Jahr in online-Formaten stattgefunden haben.

Gemäß einem gesetzlichen Erfordernis in diesem Bereich sind regelmäßige Fortbildungen vorgeschrieben. Daher bildet sich die Fachkraft der Adoptionsvermittlungsstelle regelmäßig fachspezifisch fort.

Der Entwurf des Adoptionshilfe-Gesetz zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption erhielt Einzug in die Beschlussfassung des Bundesrates am 18. Dezember 2020. Ziel ist hier unter anderem, die Beratung vor während und nach der Adoption als Rechtsanspruch festzulegen, wie es in Bochum bereits praktiziert wird. Das Gesetz soll zum 01. April 2021 in Kraft treten.

Zudem wurde im Februar 2020 der Aufforderung einer Gesetzesänderung durch das Bundesverfassungsgericht dahingehend nachgekommen, dass Stiefkindadoptionen auch in nichtehelichen Familien zulässig ist.

Zahlen, Daten, Fakten

Adoptionen	2016	2017	2018	2019	2020
abgeschlossene (Fremd-) Adoptionen	15	5	7	3	10
Verwandten- und Stiefvater-Adoptionen	8	20	18	7	16
in Adoptionspflege befindliche Kinder	7	8	4	3	4
Adoptionsbewerber	29	32	28	26	22
Sozialberichte für Auslands-Adoptionen	1	0	1	0	0
Biographiearbeit	58	71	64	28	41

Pflegekinder § 33 KJHG	2016	2017	2018	2019	2020
Betreute Pflegekinder insgesamt:	367	379	398	389	355
davon in Erziehungsstellen	58	80	55	74	64
davon in Verwandtenpflege	132	141	150	138	153
Pflegefamilien insgesamt	333	352	335	342	298
Neuvermittlungen von Pflegekindern	42	18	26	34	22
Beendigung von Pflegeverhältnissen	32	25	42	33	35
Ungeplante Abbrüche	7	5	7	5	4
Ergänzende Hilfen für Pflegefamilien	49	82	67	73	41

Bereitschaftspflege	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der untergebrachten Kinder	20	17	28	17	36
Beendigung der Bereitschaftspflege	41	48	27	26	38
Rückkehr in eigene Familie	25	25	18	11	21
Wechsel in Vollzeitpflege	11	17	7	7	13
Wechsel in Verwandtenpflege	1	4	1	3	0
Wechsel in Heimpflege	3	1	1	6	4
Anzahl der Bereitschaftspflegefamilien	29	20	22	30	25

Bildung und Teilhabe (51 34)

Im Jahr 2011 wurde von der Bundesregierung das Gesetz zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) verabschiedet. Es ist das Ergebnis einer Forderung des Bundesverfassungsgerichtes Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus einkommensschwachen Familien direkt und ohne Umwege die Teilhabe an unterschiedlichen Aktivitäten zu ermöglichen. 2019 wurde das BuT im Rahmen des Starke Familien Gesetzes an einigen Stellen nachgebessert. Dabei wurden Pauschalen dynamisiert und angehoben, Eigenanteile gestrichen und eine leichtere Inanspruchnahme ermöglicht.

Personen, die zu folgenden Rechtskreisen gehören, haben Anspruch auf das BuT:

- SGB II oder SGB XII

- Wohngeld und / oder Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bedarfsgemeinschaften mit einem geringen monatlichen Einkommen. In diesen Fällen sind die BuT-Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen abhängig von deren eigenem Einkommen und werden separat berechnet.

Folgende Leistungen können bezuschusst werden:

- ein- und mehrtägige Kita- und Schulausflüge in voller Höhe
- gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege oder Schule in voller Höhe
- ergänzende, angemessene, außerschulische Lernförderung in voller Höhe

- Schulbedarfspaket in Höhe von 150 Euro im Schuljahr 2019/2020, davon 100 Euro zum 01. August und 50 Euro zum 01. Februar des Jahres – hier findet eine jährliche dynamische Anpassung statt
- Beförderung von Schülerinnen und Schülern: komplette Kostenübernahme des ermäßigten Schokotickets sowie Kostenübernahme des Tickets bei eigenständigem Schulprofil
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft pauschal 15 Euro monatlich bis zum 18. Lebensjahr

Die Auszahlung des Schulbedarfspaketes im SGB II erfolgt über das Jobcenter. Dieser Bereich fließt nicht in die hier aufgeführte Gesamtstatistik der Anspruchsberechtigten bei Bildung und Teilhabe im Jugendamt mit ein. Beim Jobcenter wurden im Jahr 2020 zusätzlich 15.553 Anträge Schulbedarfspaket bearbeitet.

Alle nachfolgenden Werte der Antragstellung und Auszahlung sind durch das Jugendamt erbracht worden. Die hier erfasste Quote der Anspruchsberechtigten versteht sich ohne die Anträge des Jobcenters.

Gesetzlich definierte Leistungsbereiche	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
SGB II *	15.167	5.477.158
Wohngeld/ Kinderzuschlag	7.090	983.716
Asylbewerberleistungsgesetz	955	166.175
SGB XII	165	34.751
Summe	23.626*	6.661.801

Leistungsart	Anzahl der Anträge	Auszahlung in Euro
Schulausflüge/Klassenfahrten einschl. Kita	4.744	205.235
Lernförderung	1.868	1.608.475
Mittagsverpflegung	8.863	2.869.636
Soziale und kulturelle Teilhabe	3.570	386.259
Schülerbeförderung	773	49.117
Schulbedarfspaket *	3.775	1.543.079
Summe	23.626*	6.661.801

* Zusätzlich wurden beim Jobcenter im SGB II Bereich für das Schulbedarfspaket 15.553 Anträge gestellt. Die geleistete Auszahlung bezieht sich auf den kompletten SGB II Bereich inklusive der vom Jobcenter ausbezahlten Schulbedarfspakete.

Nach Leistungsart fächern sich die Antragszahlen und Auszahlungen wie folgt auf:

33 Anträge konnten nicht eindeutig einem Rechtskreis bzw. einer Leistungsart zugeordnet werden. Hierbei handelt es sich um Anträge, die nicht zur Bildung und Teilhabe gehören (Antrag auf Laptop für Homeschooling).

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 23.626 Anträge gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das eine Reduzierung um 7.819 Anträge. In 2020 wurden 45,10 % der Anspruchsberechtigten erreicht, damit konnte die Quote gegenüber dem Vorjahr nicht erreicht werden und hat sich um 19,86 % verschlechtert. Dies liegt allein in der Corona-Pandemie begründet. Bei genauerer Betrachtung der Zahlen zum Vorjahr stellt sich heraus, dass die Anzahl der Berechtigten minimal gesunken ist (90 weniger) und dass 3.434 Personen weniger einen Antrag gestellt haben. Der Rückgang der Anträge im Bereich eintägige Ausflüge und Klassen- bzw. Kitafahrten ist dabei ausschlaggebend. Hier allein werden 7.832 Anträge weniger verzeichnet. Wären die Antragszahlen hier konstant geblieben, wäre sogar ein leichtes Plus zu verzeichnen gewesen (steigende Antragszahlen im Bereich Schulpauschale, Lernförderung und Beförderung). Auch verzeichnet der Rechtskreis Wohngeld/Kinderzuschlag einen Anstieg von 29,03% in den Antragszahlen.

6.661.801 Euro wurden an finanziellen Mitteln für BuT im Jahre 2020 abgerufen. Trotz niedriger Antragszahlen sind das 207.173 Euro mehr als im Vorjahr. Dabei wird auch hier deutlich, dass in allen anderen Leistungsarten - bis auf Ausflüge und Klassenfahrten - höhere Summen zur Auszahlung gekommen sind. Begründet liegt dies zum einen an dem Wegfall von Eigenanteilen und der Erhöhung von Pauschalen, zum anderen aber auch in der niederschweligen Inanspruchnahme und der Öffentlichkeitsarbeit.

Spielflächen / Mobile Arbeit Spilleitplanung

Der Spilleitplan wird aktuell überarbeitet. Neben einer Bestandsaufnahme des aktuellen Zustands der Bochumer Spielflächen und aktueller Sozialdaten wird ein besonderes Augenmerk auf eine beispielbare Innenstadt und Spielflächen mit inklusivem Charakter gelegt. Die daraus resultierende Bedarfsplanung soll besonderes das Erhalten und Schaffen ausreichender Freiräume für Kinder und die Entwicklung inklusiver, intergenerativer und mobiler Spielangebote in den Fokus nehmen.

Die Spilleitplanung beinhaltet nicht nur eine Bestandsanalyse, sondern führt zu der Frage, wie Spiel und Bewegung in Bochum zukünftig aussehen soll. Damit ist die Spilleitplanung ein wichtiger Bestandteil der Bochum-Strategie. Sie ist der Kernkompetenz „Großstadt mit Lebensgefühl“ mit der dazugehörigen Kernaktivität „Räume für Spiel, Bewegung und Aufenthalt“ zugeordnet.

Die Spilleitplanung soll 2021 in die politischen Gremien eingebracht werden.

Neugestaltete bzw. überarbeitete Kinderspielplätze 2020

Bezirk I, Mitte:

Barbarastr. – komplette Überarbeitung Gudrunstr. / Stadtpark – zusätzliche Geräteausstattung

BezirkII, Wattenscheid:

Hermann Sievers Str. – komplette Überarbeitung
Ruhrstr. – neues Spielgeräte, neue Tore
Stresemannstr. – komplette Überarbeitung im Rahmen des ISEK
Bahnhofstr. – komplette Überarbeitung im Rahmen des ISEK

BezirkIII, Ost:

Bernsteinweg – neue Balancieranlage
Handwerksweg – Ergänzung der Geräteausstattung

BezirkIV, Nord:

Auf den Scheffeln / Wittekindstr. – komplette Überarbeitung
Sonnige Höhe – komplette Überarbeitung

Bezirk V, Süd:

Im Kempken - Teilüberarbeitung

VI, Südwest:

Kellermannsweg / Prinz Regent Str. – neue Ausstattung

Mobile Arbeit 2020

Im Rahmen der mobilen Arbeit 2020 wurden wieder zahlreiche Projekte geplant und beantragt. Mehrere Kinder- und Jugendfreizeithäuser wurden im Außenbereich mit Spielgeräten und Aufenthaltsmobiliar erweitert.

Allerdings konnten zahlreiche Aktionen aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nur in geringem Umfang durchgeführt werden. So fielen die Einsätze des Soccer Courts, der Spielmobile und des Jugendmobiles fast komplett aus.

Auch die Veranstaltungsreihe "Familientage" in Kooperation mit dem Stadtsportbund konnte nicht durchgeführt werden.

Die Actionwoche sollte ersatzweise an der BMX-Bahn an der Holtbrücke durchgeführt werden, musste aber abgebrochen werden.

Spielplatzpatenschaften

Im Jahre 2020 konnten trotz der Pandemie acht Neu-Patenschaften in vier verschiedenen Bezirken (Süd, Ost, Südwest, Wattenscheid) und auf vier weiteren Spielplätzen eingerichtet werden.

Bei derzeit 96 Spielplätzen erhöht sich die Gesamtanzahl der Patenschaften auf 239.

Die aktuellen Zahlen

Bezirk	Anzahl KSP	Anzahl Patenschaften
Mitte:	31	62
Wat	15	41
Nord	8	32
Ost	17	53
Süd	11	19
Süd-West	15	32

Bedingt durch die Pandemie konnten keine Spielplatzfeste durchgeführt werden.

Durch die Projektleitung und in Kooperation mit den aktiven Paten wurde ein alternatives Konzept für die Sommerferien entwickelt und durchgeführt. Es wurden kreative Mitmach-Workshops unter dem Motto: „Kreide selbst und kostengünstig herstellen“ geplant und auf verschiedenen Spielplätzen in Bochum durchgeführt. Die einzelnen Aktionen fanden unter freiem Himmel und nur mit vorheriger Anmeldung in Bezugsgruppen (max. 10 Personen) statt. Folgende Workshops wurden angeboten bzw. durchgeführt:

- 30. Juni: Spielplatz Wabenweg
- 07. Juli: Spielplatz Bethanienstraße
- 14. Juli: Spielplatz Erlgartenstraße (Abgesagt- da zu wenig Anmeldungen)
- 15. Juli: Spielplatz Erlgartenstraße
- 04. August: Spielplatz Oleanderweg (Abgesagt- da zu wenig Anmeldungen)
- 05. August: Spielplatz Oleanderweg

Auch zu Zeiten der Spielplatzschließungen wurde ein Alternativkonzept entwickelt. Um Kinder in dieser schwierigen Zeit zuhause sinnvoll und kreativ zu beschäftigen, kam die Idee zur Erstellung einer Facebookseite der Spielplatzpaten auf. Diese sollte für alle Interessierten frei zugänglich sein. Es wurden tägliche Posts von kreativen Spiele- und Bastelideen bzw. Tipps und Ideen zur alternativen Freizeitgestaltung für Zuhause oder an der frischen Luft veröffentlicht. Die Facebookseite gibt es einzusehen unter „Spielplatzpaten Bochum“. Dabei richteten sich die Angebote an Kinder jeglicher Altersstufen. Außerdem wurden Ideen passend zur Jahreszeit und Wetterlage gewählt, in einfacher und kleinschrittiger Form vorgestellt und zur Anschaulichkeit mit Bildern der einzelnen Schritte hinterlegt. Dies sollte zum Nachmachen einladen.

Neben Spiel- und Freizeittipps sollte der Spaß am gemeinsamen Kreativ-werden im Vordergrund stehen. Hierzu wurden stets kostengünstige und einfache Materialien gewählt, die sich auch zu Corona-Zeiten leicht besorgen ließen bzw. meist im eigenen Haushalt vorhanden sind. Durch das Anschreiben der Paten per E-Mail wurde die neu erstellte Seite beworben. Zudem wurde neuen Paten der Link der Facebookseite anhand eines Handzettels mitgegeben.

Der Ferienpass 2020

Der Ferienpass geht auf's WiR

Kostenloser Ferienpass!

Aktionen vom 29.06.2020 - 11.08.2020



Mit diesem Motto wurde der Ferienpass 2020 beworben. Mit einem spannenden Ferienprogramm konnten die Bochumer Kinder und Jugendlichen auch 2020 ihre Sommerferien genießen. Spiel- und Sportangebote, Kreativkurse, Umweltaktionen und vieles mehr konnten nach Einreichung eines geprüften Hygienekonzeptes stattfinden, sodass für alle etwas Interessantes dabei war. Auf den Verkauf des gedruckten Ferienpasses wurde aufgrund eines Beschlusses im JHA und im Rat der Stadt erstmals in diesem Jahr verzichtet.



Riesenspaß auf der Wasserrutschbahn

Viele Angebote waren für Bochumer Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren kostenlos, darunter der Eintritt in die Bäder der Wasserwelten. Der Schülerausweis, Kinder ausweis, Reisepass oder ein vergleichbares Dokument diente als Nachweis, dass die Kinder und Jugendlichen in Bochum wohnen. Die Anmeldung für den freien Eintritt der Freibäder wurde über das E-Ticket unter www.wasserwelten-bochum.de beantragt.

Die zentralen Veranstaltungen der Kinder- und Jugendfreizeithäuser (KJFH) wie Schools-Out-Rocknacht, Große Ferienpass-Eröffnungsparty, Spiel-Spaß-Nass-Fest und Mittelalterfest wurden aufgrund der Pandemie abgesagt, ebenso wie die zentralen Ausflüge.

Das Programm wurde erstmals ausschließlich unter www.bochum.de/ferienpass im Bürgerserviceportal der Stadt Bochum mit einer vereinfachten Webseite digital ver-

öffentlicht und wöchentlich aktualisiert. So konnten auch kurzfristig zusätzliche Angebote eingepflegt und aktualisiert werden bzw. auf wichtige Änderungen hingewiesen werden. Ein gedrucktes Programm konnte wegen der unsicheren Planungssituation 2020 nicht erstellt werden.

Das digitale Ferienprogramm hat bei den Familien sehr viel Zuspruch gefunden.

Durch die Pandemie ist im Sommer 2020 deutlich geworden, dass ein modernes, digitales Leistungsangebot der Stadt Bochum auch für den Ferienpass notwendig ist.

Fachstelle für unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) 51 35

Covid-19 war im Jahr 2020 auch für die Fachstelle UMA eine besondere Herausforderung. Mit Schließung der Grenzen kamen zwar über zwei Monate lang kaum neue Flüchtlinge an, jedoch stellte sich die Frage: wie sollte mit jungen Geflüchteten umgegangen werden, die über Wochen durch unbekannte Orte, ohne die Möglichkeit Abstand zu anderen zu halten, gereist sind? Es waren Quarantänemöglichkeiten zu schaffen und auch eine Testung musste zeitnah erfolgen, da nur mit einem negativen Testergebnis der unbegleitete Minderjährige zur Fachstelle gebracht werden konnte, um die Inaugenscheinnahmen durchzuführen. In Kooperation mit dem Gesundheitsamt und der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) NRW konnte organisiert werden, dass die unbegleiteten Minderjährigen vor Ort getestet werden können. Die Aufnahmegruppe Noah schaffte Quarantäneplätze und ist im späteren Verlauf des Jahres übergangsweise in ein ehemaliges Seniorenheim gezogen, um dort die Quarantänebestimmungen in Einzelunterbringung besser erfüllen zu können. Trotz alledem mussten auch Wohngruppenplätze außerhalb Bochums genutzt werden, da durch die Quarantänebestimmungen grundsätzlich weniger Aufnahmekapazitäten vorhanden waren.

Die Fachstelle UMA ist normalerweise bei vielen Arbeitskreisen aktiv. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die meisten Arbeitskreise jedoch ausfallen oder wurden in verringerter Anzahl per Videochat durchgeführt.

Um die Arbeit der Fachstelle im Falle einer Erkrankung oder Quarantäne der Mitarbeitenden sicherzustellen, wurde das Team in mehrere Gruppen aufgeteilt, die getrennt voneinander arbeiten. Dadurch befand sich ein Großteil der Beschäftigten im Homeoffice. Die Arbeit vom häuslichen Arbeitsplatz funktionierte gut.

Die Zahl der neuankommenden unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ist weiterhin hoch. Trotz Corona und den damit verbundenen Grenzsicherungen sind im Jahr 2020 428 UMA neu angekommen (2019: 606, 2018: 859). Hiervon wurde bei 37 % die Minderjährigkeit und Zuständigkeit festgestellt. Die Hauptherkunftsländer waren Guinea (18%), Syrien (17%), Afghanistan (13%), Marokko (10%) und Algerien (9%).

Sozialer Dienst Abteilung 51 4

Leitung: Christian Papies



Christian Papies

Christian Papies übernahm zum 1. Oktober 2020 die Leitung der Abteilung Sozialer Dienst, nachdem die vorherige Abteilungsleiterin, Ruth Piedboeuf-Schaper, im Sommer 2020 nach 18 Dienstjahren im Sozialen Dienst des Jugendamtes in ihren wohlverdienten Ruhestand verabschiedet wurde. Herr Papies arbeitet seit 2009 im Sozialen Dienst und war zuvor Sachgebietsleiter der Arbeitsgruppe Mitte und in der Funktion der stellv. Abteilungsleitung.

Frau Piedboeuf-Schaper prägte den Sozialen Dienst in unterschiedlichen Rollen von der Bezirkssozialarbeiterin bis zur Abteilungsleiterin. In jeder dieser Rollen war ihr insbesondere eine gute Kooperation sowohl innerhalb der Abteilung als auch mit Blick auf die vielfältigen Kooperationspartner des Sozialen Dienstes eine besondere Herzensangelegenheit. Vor diesem Hintergrund wirkte sie aktiv an zahlreichen Kooperationsvereinbarungen mit und war damit an einem kontinuierlichen Ausbau der Netzwerkstrukturen maßgeblich beteiligt. Beispielhaft seien hier die Kooperationsvereinbarungen mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Bochum Linden, der Krisenhilfe e.V. und dem Pflegekinderdienst der Stadt Bochum genannt. Die hervorragenden Netzwerkstrukturen, auf die der Soziale Dienst heute zurückgreifen kann, sind maßgeblich durch Frau Piedboeuf-Schaper geprägt worden und bilden ein solides Fundament, welches auch in Zukunft kontinuierlich weiter ausgebaut werden muss. Und auch in der fachlichen Weiterentwicklung des Sozialen Dienstes setzte Frau Piedboeuf-Schaper, Akzente. Im Bereich des Kinderschutzes waren es die Entwicklung und fortlaufende Anpassung der Standardverfahren „Kindeswohlgefährdung“ und „Hilfen zur Erziehung“. Im Bereich der Prävention leistete sie einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung und bundesweit erstmaligen Einführung des niederschweligen Arbeitsansatzes „Kita-Sozialarbeit“ im Sozialen Dienst des Jugendamtes Bochum.

Die Situation im Sozialen Dienst war im Jahr 2020 stark geprägt von der Corona-Pandemie. Nach einer vergleichsweise moderaten Lage in den Sommermonaten, in denen der Dienstbetrieb weitgehend

wieder regulär laufen konnte, mussten ab dem Herbst Arbeitsabläufe und die interne Organisation an die sich wieder verschärfende Lage angepasst werden. Für den gesamten Zeitraum gilt jedoch, dass es durch eine ausgeprägte Flexibilität und Kreativität aller Mitarbeitenden und einer ebenso großen Einsatzbereitschaft gelingen konnte, den Kinderschutz, die Steuerung der erzieherischen Hilfen, die Angebote der Kita-Sozialarbeit und der Jugendhilfe im Strafverfahren durchgängig aufrecht zu erhalten. Daher gilt ein besonderer Dank all denjenigen, die in dieser schwierigen Zeit dafür gesorgt haben, dass Kinder, Jugendliche und Familien in Bochum jederzeit gut versorgt waren und alle notwendigen Unterstützungen und Hilfen ohne wesentliche Einschränkungen bedarfsgerecht geleistet werden konnten.

Ziele/Inhalte/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Als gesetzliche Grundlagen für die Arbeit des Sozialen Dienstes sind vorrangig Artikel 6 Grundgesetz, §§ 1, 2, 19, 20 und 27 ff SGB VIII (KJHG), § 85 ff SGBVIII und JGG zu nennen.

Die Abteilung Soziale Dienste verfolgt neben der Sicherstellung der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages vor allem folgende Ziele:

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen.
- Kindern, die nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, vorübergehend oder auf Dauer eine andere Familie zur Verfügung stellen.
- Sicherstellung des Schutzauftrages von Kindern und Jugendlichen
- Beratung und Unterstützung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Entwicklung von passgenauen Angeboten ergänzen der Erziehungsmaßnahmen
- Schaffung positiver Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien
- Sicherung und Ausbau eines verbindlichen Netzwerks zum Schutz und zur Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- Sicherstellen des Anspruchs auf Hilfe bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist.
- Unterstützung von Jugendlichen und Heranwachsenden im jugendgerichtlichen Verfahren vor dem Jugend- Bezirksjugendschöffen

Die Abteilung gliedert sich in acht Sachgebiete:

- Sozialer Dienst Mitte (51 41)
- Sozialer Dienst Wattenscheid (51 42)
- Sozialer Dienst Nord (51 43)
- Sozialer Dienst Ost (51 44)
- Sozialer Dienst Süd (51 45)
- Sozialer Dienst Südwest (51 46)
- Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)
- Jugendhilfe im Strafverfahren (51 48)

Personal des Sozialen Dienstes (Anzahl gesamt: 124)

Leitung und Sekretariat	2
51 41 Mitte	12
51 42 Wattenscheid	15
51 43 Nord	13
51 44 Ost	17
51 45 Süd	12
51 46 Südwest	10
51 47 Wirtschaftliche Erziehungshilfe	31
51 48 Jugendhilfe im Strafverfahren	12

Des Weiteren waren im Berichtsjahr noch vier Trainees im Einsatz beim Sozialen Dienst.

Konkrete personelle Zuordnungen des Sozialen Dienstes für die Stadtteile

Bezirk	Beschäftigte	Kita Sozialarbeit	Für den Stadtbez. zuständige Jugendgerichtshilfe
Mitte 51 41	12	2	3
Wattenscheid 51 42	15	1	3
Nord 51 43	13	2	1
Ost 51 44	17	2	1
Süd 51 45	12	2	1
Südwest 51 46	10	1	1

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Sozialen Dienstes am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 22,9 Prozent.

Vorstellung des Konzeptes Kita-Sozialarbeit

Am 26. Februar 2020 war es endlich soweit: Das neue Konzept zur Kita-Sozialarbeit im Sozialen Dienst wurde im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familie (JHA) vorgestellt. Das Konzept ist das Ergebnis beteiligungsorientierter Konzeptarbeit im Sozialen Dienst. Die Fachkräfte haben auf der Grundlage des Arbeitspapiers von 2015 im Rahmen einer externen Begleitung (im Team Dortmund) das Konzept erarbeitet und ihre umfangreichen Praxiserfahrungen mit einfließen lassen.

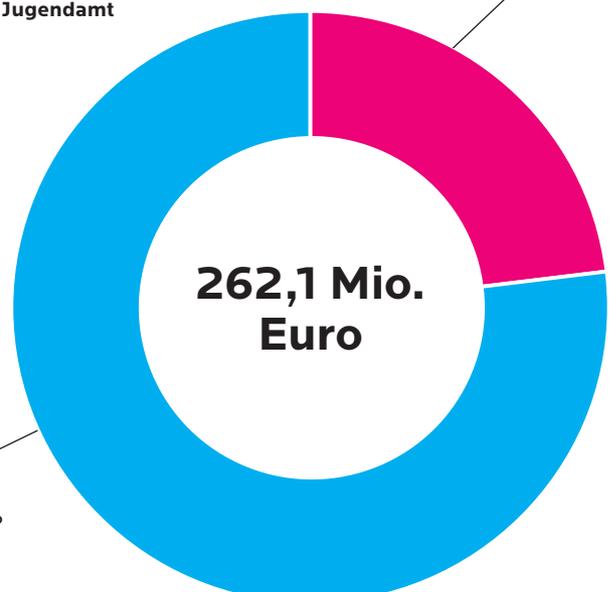
In allen sechs Bochumer Stadtbezirken sind dem Sozialen Dienst Kita-Sozialarbeiter*innen angesiedelt. Sie arbeiten autonom von der Bezirkssozialarbeit, können aber von dem kollegialen Austausch in der sozialräumlichen Arbeit und der Reflexionsmöglichkeit profitieren. In 2020 haben die Kita-Sozialarbeiter*innen 693 Vernetzungsgespräche/ -termine, 65 Beratungen in Kitas und 1733 Beratungen mit Familien durchgeführt.



Abbildung 16
Anteil der Hilfen zur Erziehung am Gesamtaufwand Jugendamt

Anteil Abteilung 514
59.911.061,32 € =22,9%

Gesamtaufwand Jugendamt ohne Sozialer Dienst
202.227.762,13 € =77,1%



Die Arbeit in den Stadtbezirken

Sachgebiet Mitte (51 41)

In der Arbeitsgruppe Mitte gab es auch im Jahr 2020 wieder einige personelle Veränderung.

Neben einigen Um- und Neubesetzungen trat im Oktober 2020 die neue Sachgebietsleitung der Arbeitsgruppe Mitte, nach Beendigung der Elternzeit, ihren Dienst an.

Alle Kolleginnen haben sich im Rahmen der Vertretungssituationen und der anhaltenden Corona Pandemie engagiert und allen Widrigkeiten zum Trotz, die im Bezirk lebenden Familien in gewohnter Qualität und Umfang betreut und beraten.

Die Sozialraumkonferenz für den Bezirk Kruppwerke fand noch im Januar 2020 statt. Leider mussten die geplanten Familientage und das große Stadtteil-Sommerfest in diesem Jahr abgesagt werden.

Auch wenn die gute und produktive sozialräumliche Arbeit in diesem Jahr nicht wie gewohnt fortgesetzt werden konnte, bestand weiterhin ein intensiver und kollegialer Austausch zwischen den Akuteren im Sozialraum im Sinne der Familien.

Die offenen Sprechstunden und Beratungsangebote nach Terminvereinbarung der Kitasozialarbeit im Jugend- und Stadtteilzentrum Hamme werden, ebenso wie im BVZ, durch die Familien gerne angenommen und nachhaltig genutzt. Im Rahmen der präventiven Mittel wurde das „Fun Projekt“ für Bochum Mitte bewilligt. Das präventiv wirkende Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz wird in Kooperation mit der städtischen Kindertageseinrichtung Zechenstraße sowie der katholischen Kindertageseinrichtung Herz Jesu Kinderoase und der Kita Sozialarbeit Mitte umgesetzt. Eine Fortbildung der Mitarbeiter*innen zum „Fun Trainer“ fand in der ersten Jahreshälfte 2020 statt. Auch wird die Fortbildung „Kita Move“ für Fachkräfte aus dem Elementarbereich weiterhin in Kooperation mit der Krisenhilfe Bochum und der Kita Sozialarbeit Bochum Mitte angeboten.

Mit Zustimmung der Mitglieder der Sozialraumkonferenz Kruppwerke wurde als präventives, fallunspecifisches Kooperationsprojekt zwischen der Gemeinschaftsgrundschule „An der Maarbrücke“, dem St. Vinzenz e. V. Ambulantes Jugendhilfzentrum Mitte und dem Jugendamt ein Familienprojekt im November an den Start gebracht. Das Projekt basiert auf dem Prinzip der Multifamilientherapie und soll Familien einen Zugang zu gruppendynamischen Prozessen ermöglichen.

Sachgebiet Wattenscheid (51 42)

Die sozialräumliche Arbeit ist weiterhin sehr gut, auch wenn die Sozialraumkonferenzen in diesem Jahr größtenteils ausfallen mussten. Es wurde versucht im kleineren Rahmen, unter Beachtung der Corona-Auflagen, Konferenzen stattfinden zu lassen. Dies hat jedoch wegen anfangs noch technischer Probleme nur bedingt funktioniert. Im Jahr 2021 sollen auf digitalem Wege die Sozialraumkonferenzen wieder stattfinden. Die Bezirkssozialraumkonferenz musste aufgrund der Corona-Pandemie ebenfalls abgesagt werden.

Die Fallzahlen im ambulanten und stationären Bereich gestalten sich in Wattenscheid weiterhin sehr hoch. Hintergrund ist unter anderem der Zuzug von Familien aufgrund der immer noch günstige Mietangebote. In diesem Zusammenhang sind auch die beiden Flüchtlings- bzw. Notunterkünfte in der Emil-Weitz-Str. und der Höntroper Straße zu erwähnen.

In diesem Jahr fand ein Umzug der Mini-Ini in die neue Location in der Voedestr. statt. Das Angebot der Mini-Ini wird von den Akteuren des Sozialraums gut genutzt.

Der alljährliche Weltkindertag konnten in diesem Jahr leider nicht durchgeführt werden, obwohl es Versuche gab, dies unter Corona-Auflagen zu realisieren.

Sachgebiet Nord (51 43)

Das geht nicht..., dass muss leider ausfallen..., „geht nicht in Präsenzform..., geschlossen...geschlossen...geschlossen...Lockdown.

Lockdown: Das alles beherrschende Wort des Jahres 2020 – nach „Corona“ natürlich. Dies galt auch für die Arbeitsgruppe Nord des Sozialen Dienstes.

Sozialraumkonferenzen konnten seit März nicht mehr stattfinden, was von allen Aktiven sehr bedauert wurde. Erst gegen Ende des Jahres war die Technik so weit, dass hierzu digital eingeladen werden konnte.

Die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme waren massiv eingeschränkt, nichtsdestotrotz ist es den Akteur*innen in den Sozialräumen immer wieder gelungen, durch verschiedene Aktionen für die Familien in ihren Stadtteilen Angebote zu schaffen (z. B. Schulkinder unterstützende Maßnahmen im U 27 in Gerthe). Auch wenn die noch am 06. Februar 2020 in der Sozialraumkonferenz Gerthe / Hiltrop / Bergen und der am 04. März 2020 in Riemke geplanten Projekte und



Zum Jahresende wurde durch die Arbeitsgruppe Mitte traditionell zu Einleitung der Adventszeit ein Tannenbaum aufgestellt und geschmückt. Dies stieß bei allen Kollegen und Kolleginnen, auch außerhalb der Arbeitsgruppe, wie immer auf sehr großen Zuspruch

Veranstaltungen 2020 so nicht durchgeführt werden konnten (wie z.B. der Frühlingsbasar im Freizeithaus Riemke), wurde der Kontakt zu den Familien versucht zu halten. Allerdings waren die personellen Möglichkeiten eingeschränkt, da viele städtische Mitarbeitende aus den Kooperationseinrichtungen das Gesundheitsamt unterstützen mussten (z.B. in der Corona-Hotline etc). Hausbesuche fanden unter Berücksichtigung der möglichen Sicherheitsmaßnahmen bei Bedarf selbstverständlich statt.

Die personelle Situation im Team des Sozialen Dienstes Nord konnte im Jahr 2020 im positiven Sinn zu stabilisiert werden. Vier neue Mitarbeitende konnten im Laufe des Jahres vakante Stellen besetzen, ein Trainee wurde ebenfalls aufgenommen.

Der Unterstützungsbedarf der Familien im Norden ist weiterhin sehr hoch und die Gesamtsituation in Coronazeiten führt zu einer im Ansatz schon deutlich bemerkbaren, letztendlich noch nicht absehbaren Zunahme an psychischen Belastungen von Eltern und Kindern, die alle noch über lange Zeit beschäftigen wird.



Rosenbergtreff

Bei allen Einschränkungen des denkwürdigen Jahres 2020 ist der Bezirk Nord sehr lebendig geblieben. Die Bedarfe sind hoch, Angebote werden weiter auszubauen sein. Ein Highlight ist sicher die Renovierung des Rosenbergtreffs.

Aussicht für 2021: Anknüpfen an die engagierte Sozialraumarbeit der Jahre „Vor-Corona“, Sozialraumkonferenzen im Live-Format mit vielen persönlichen Begegnungen, um gemeinsam für die durch 2020 stark belasteten Familien wieder starke Präsenz zeigen und die notwendigen Angebote machen zu können.

Hoffnung für 2021: Aufgrund einer ausreichenden Personalsituation den hohen Bedarfen bei Erhalt der eigenen Gesundheit gerecht werden zu können!

Sachgebiet Ost (51 44)

Im Jahr 2020 gab es auch in der Arbeitsgruppe Ost wieder personelle Veränderungen.

Nach dem Weggang der Sachgebietsleitung konnte die Stelle durch die Stellvertretung übergangslos wieder besetzt werden. Im November konnte die Lücke der Stellvertretung ebenfalls geschlossen werden.

Zum Jahresende verließen zwei Kolleginnen das Team in den wohlverdienten Ruhestand, die über lange Jahre im Sozialen Dienst Bochum-Ost tätig waren. Bei der derzeit nicht unerheblichen Fluktuation im Bereich des Sozialen Dienstes sind Dienstzeiten von über dreißig Jahren wirklich besonders zu würdigen. Im Sinne positiver Veränderungen wird nun der Fokus darauf liegen, die Teamstruktur mit neuen Mitarbeiter*innen weiterzuentwickeln.



Stadtteilladen Werne

Die Baumaßnahmen am Stadtteilladen Werne kamen im Jahr 2020 so gut wie zum Abschluss. Gegen Ende des Jahres wurde mit der Inneneinrichtung begonnen. Eine Kollegin der Kita-Sozialarbeit konnte aufgrund eines Beschlusses im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA) für die Stelle der Koordination des Stadtteilladens gewonnen werden. Diese nimmt ihre Tätigkeit im Januar 2021 auf, sodass einer möglichen Eröffnung im Frühjahr 2021 (abhängig von der Pandemielage) freudig entgegen geschaut wird.



Einige Kolleg*innen bei einer Videobotschaft zur Verabschiedung einer langjährigen Kollegin des AJO auf dem Flur des Amtshauses Werne, wo in Präsenz auch die Teamsitzungen stattgefunden haben.

Wie in allen Abteilungen und Sachgebieten waren auch im Bochumer Osten die Kolleg*innen bemüht, in diesem schwierigen Ausnahmejahr der Pandemie nach kreativen Möglichkeiten zu suchen, die die inhaltliche Arbeit weiter ermöglichen und den Kinderschutz sicherstellen.

Sachgebiet Süd (51 45)

Positiv zu berichten ist vor allem, dass in der Arbeitsgruppe 51 45 des Sozialen Dienstes im Jahr 2020 durchgehend alle Stellen besetzt waren. Die Teamkultur hat sich dadurch nochmals gefestigt und eine gute Basis geboten, um mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie kollegial umzugehen. Von April bis Dezember hat eine Traineekraft das Team bereichert.

Im Januar 2020 konnte die Arbeitsgruppe noch mit einem Klausurtag an das Thema „Aktenführung“ aus dem letzten Jahr anknüpfen und als Ergebnis eine Beispielakte erstellen. Seit Mitte März befindet das Team sich - hälftig aufgeteilt – im Wechsel ein über den anderen Tag in der mobilen Arbeit zuhause.

Auf Grund der Corona-Pandemie konnten die Sozialraumkonferenzen und Aktionen mit Kooperationspartnern, wie z.B. dem ambulanten Hilfezentrum, der Schulsozialarbeit, Streetwork, dem Kinder- und Jugendfreizeithaus, HuKultur und weiteren örtlichen Jugendhilfeträgern im Stadtbezirk nicht wie gewohnt stattfinden. Teilweise konnten diese Treffen abgeändert bzw. in digitaler Form stattfinden.

Mit einem glücklichen Händchen bei der Raumauswahl konnte im November noch ein lang geplanter Schulungstag zum Thema sexualisierte Gewalt mit der Referentin Monika Bormann (Kinderschutzambulanz Neue Wege) und dem gesamten Team in Form einer Präsenzveranstaltung stattfinden.

Sachgebiet Südwest (51 46)

Durch die gute räumliche Ausstattung im Sozialen Zentrum Südwest konnten Krisengespräche mit entsprechendem Sicherheitsabstand und AHA+L-Regeln auch in größerer Runde vor Ort stattfinden. Die Kita-Sozialarbeit im Südwesten etablierte bereits im Frühjahr eine Soziale Online-Beratung über das Chatprogramm Wire, das auf den städtischen Diensthandys zur Verfügung gestellt wurde. Dieser neue Kommunikationskanal stieß auf großen Zuspruch und erfreut sich zunehmender Beliebtheit bei den Klienten. Schon im ersten Lockdown wurde schnell deutlich, dass viele durch den SD betreuten Familien mit dem Homeschooling überfordert waren. Daher entstand zur Entlastung der Familien im AHZ-Südwest das fallunspezifische Angebot „Homeschooling-Support“. Somit konnten viele Kinder und Jugendlichen ihr schulisches Niveau halten und verloren nicht den Anschluss.

In der zweiten Jahreshälfte begann die Kita-Sozialarbeit Südwest die Konzeptentwicklung für Kids@Home. Durch dieses Online-Programm soll in der geschützten Privatsphäre der Wohnung mit den Eltern und ihren Kindern ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort geschaffen werden. Die Elternkompetenz soll durch viele spielerische Elemente gefördert werden. Die Familien bekommen acht Wochen lang jeweils am Freitag ein Paket. Die Pakete sollen auch den Überraschungseffekt und die Freude auf die Aufgabe erhöhen. Mit Erklärvideos und Online-Coaching durch die Kita-Sozialarbeiter*innen werden die Eltern unterstützt und angeleitet. Die ersten Pakete werden Anfang 2021 verschickt.

Wirtschaftliche Jugendhilfe (51 47)

Auch im Jahr 2020 blieb die Wirtschaftlichen Jugendhilfe von personellen Umbrüchen nicht verschont. Neben der weiterhin intensiven Prüfungstätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes stand das Jahr, ebenso wie die anderen Bereichen vor allem im Schatten der Corona-Pandemie.

Seit September sind zwei Kolleg*innen aus der Kita-Abteilung bei 51 47 mit Arbeiten der Registratur betraut. Diese gehören zur Gruppe der Kolleg*innen mit erhöhtem Risiko, an Corona zu erkranken und wurden daher vorerst aus den Kitas abgezogen.

Das Konzept der Einarbeitung neuer Kolleg*innen wurde anhand der Erfahrungen des Vorjahres überarbeitet: Eine grundsätzliche Einarbeitung erfolgte durch die Expertinnen, für die alltäglichen Fragen standen je zwei Kolleg*innen als Mentoren zur Verfügung. Die Einarbeitung erfolgte im ersten Monat anhand von einzelnen Fallakten und Poststücken, die Fallakten und Post des Sachgebiets wurden erst ab dem zweiten Monat übernommen. Dieses Konzept hat sich bewährt und wird auch in Zukunft angewendet.

Die im letzten Jahr begonnene Personalbemessung, die durch das Veränderungsmanagement des Personalamtes begleitet wird, wurde 2020 fortgesetzt. Die Phase der Selbstaufschreibung endete im Oktober. Erste Ergebnisse, die Expertinnen bzw. die Sachgebietsleitung betreffend, lagen zum Jahresende vor.

Was die Arbeitsthemen betrifft, forderten weiterhin die durch das Rechnungsprüfungsamt veranlassten Prüfungen das Sachgebiet. Im Bereich der UMA-Kostenerstattungen erfolgten unzählige Nacharbeiten zu den eingestellten Fällen. Allgemeine Grundsatzproblematiken sowie einzelne Fälle wurden in einer Telefonkonferenz mit dem LWL am 12. November 2020 besprochen. Immerhin konnten bis Jahresende nahezu sämtliche noch offenen Sollstellungen vorgenommen werden. Weitere Prüfungen des StA 14 erfolgten in den Bereichen Krankenhilfen sowie in der Auszahlung von Zuschüssen.

Das Thema Corona forderte das Sachgebiet auf vielen Ebenen. Einerseits betraf dies, wie sämtliche Sachgebiete, u.a. das Thema des Arbeitens im Homeoffice. Die Corona-Pandemie hatte allerdings auch Auswirkungen auf die tägliche Zusammenarbeit. So wurden unter anderem die Präsenzbesprechungen im Sachgebiet eingestellt und sind mittlerweile teilweise durch Videokonferenzen und regelmäßige Newsletter der Sachgebietsleitung ersetzt worden. Des Weiteren hatte Corona auch finanztechnische Auswirkungen. Zum einen mussten Corona bedingte Zuschläge der Einrichtungen geprüft und auf gesonderten Konten gebucht werden. Zum Zweiten mussten Zuschussanträge gemäß Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) bearbeitet und zur Auszahlung gebracht werden. Mangels Erfahrungswerten entstanden viele Fragen, die das kurzfristig Bundesebene erlassene Gesetz mit seinen fünf Paragraphen zunächst unbeantwortet ließ. Zwei dieser Fragen seien beispielhaft genannt: Wie wird der Zuschuss berechnet? Was wird gegengerechnet? An die Lösung dieser Fragen und Problematiken haben wir uns schrittweise herangetastet, ohne dass längst alle dieser Fragen beantwortet sind.

Sachgebiet Jugendhilfe im Strafverfahren (51 48)

Im Jahr 2020 waren bei der Jugendhilfe im Strafverfahren 1667 Eingänge zu verzeichnen. Die Eingangszahlen sind gegenüber dem Vorjahr, 1673 Eingänge, auf dem gleichen Niveau geblieben. Dies betrifft die Zahlen bei den Anklageschriften, Diversionen und den strafunmündigen Kindern.

Im Bereich der Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten ist die Zahl von 534 auf 374 zurückgegangen. Aufgrund der Einschränkungen und Regelungen bezüglich Covid-19, waren und sind die Einrichtungen, die Jugendliche und Heranwachsende beschäftigen, entweder weiterhin geschlossen oder dürfen z. Zt. diese nicht oder nur vereinzelt und sehr eingeschränkt einsetzen. Diese Umstände haben dazu geführt, dass

die Vermittlungen von sozialen Hilfsdiensten erheblich mehr Zeit in Anspruch genommen haben. Neue Einsatzstellen mussten akquiriert werden. Die Zuweisungen haben sich dementsprechend verzögert und die Ableistungsfristen mussten seitens der Gerichte verlängert werden.

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeiten (184) ist im Vergleich zum Vorjahr (183) auf dem gleichen Niveau geblieben.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren hat im Jahr 2020 insgesamt 864 Gerichtsverhandlungen (Jugendgericht, Jugendschöffengericht, Landgericht) begleitet. Im Jahr zuvor waren es 555 Gerichtsverhandlungen. Der enorme Anstieg der Teilnahmen an den Gerichtsverhandlungen ist die Folge des am 17. Dezember 2019 in Kraft getretenen Gesetzes zur Stärkung der Verfahrensrechte von Beschuldigten im Jugendstrafverfahren. Das Gesetz verpflichtet die Jugendhilfe im Strafverfahren, bis auf wenige Ausnahmen an allen Hauptverhandlungen teilzunehmen, sonst könnten die Kosten bei Nichtteilnahme dem Jugendamt auferlegt werden. Die notwendige Teilnahme an allen Gerichtsverfahren ist verbunden mit hohen Zeit- und Arbeitsaufwand. Im Vorfeld dieser Verfahren erstellte die Jugendhilfe im Strafverfahren auf der Grundlage der Gespräche mit den Angeklagten, den Angehörigen und Institutionen umfangreiche schriftliche Berichte. Hiermit müssen dem Gericht und der Staatsanwaltschaft die familiären, sozialen Verhältnisse und die Lebensläufe darzustellen und daraus eine pädagogische Stellungnahme dargestellt werden. Die hohe Qualität der Berichte kann nur durch die persönlichen Gespräche mit den Angeklagten sichergestellt werden. Alle Gespräche mussten unter erschwerten Bedingungen geführt werden, die auf die Regelungen bezüglich zur Eindämmung der Pandemie zurückzuführen sind.

Eine besondere Herausforderung stellte an die Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe im Strafverfahren wie jedes Jahr eine enorme Anzahl an Anklagen mit ausländischen Angeklagten, die über entweder keine oder nur wenig Deutschkenntnisse verfügten. In 2020 waren es insgesamt 300 solcher Anklagen, Diese Fälle verlangten von den Mitarbeitern interkulturellen Kompetenzen. Bei der Verständigung wurden häufig Dolmetscherdienste in Anspruch genommen.

Im Jahre 2020 bestand in der Arbeitsgruppe eine angespannte Personalsituation, bedingt durch langfristige Krankheitsausfälle von zwei Mitarbeiterinnen und den Übergang in den Ruhestand von einer erfahrenen Mitarbeiterin. Der Aufgabenbereich der Jugendhilfe im Strafverfahren hat sich durch die Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) im Dezember 2019 erweitert. Es wurden zwei zusätzlichen Stellen seitens des Personalamtes bewilligt, um die neuen Aufgaben und Pflichten zu bewältigen. Erst im Dezember 2020 konnte eine der beiden Stellen besetzt werden. Im Juni 2020 hat ein fachlicher Austausch zwischen

der Sachgebietsleitung und den Mitarbeitern mit der Drogenberatungsstelle Krisenhilfe e.V. „inECHTZEIT“ stattgefunden. Die aktuelle Entwicklung der Belegungszahlen bei den einzelnen Hilfeangeboten wurde analysiert. Die Arbeitsprozesse und die gemeinsamen Vereinbarungen wurden den Veränderungen bei den Belegungszahlen angepasst.

Im Dezember 2020 fand der jährliche fachliche Austausch mit den Mitarbeitern der ViA-Ruhr e.V. statt, die für die Durchführung der gerichtlichen Maßnahmen (Betreuungsweisung, sozialer Trainingskurs, Antiaggressionstraining und Täter-Opfer-Ausgleich) zuständigen sind. Die Zusammenarbeit und die Hilfebedarfe wurden reflektiert. ViA Bochum hat auf Anregung der Jugendhilfe im Strafverfahren ein Konzept für einen neuen Präventionskurs erstellt. Der Kurs richtet sich an die Jugendlichen und Heranwachsenden, die strafrechtlich durch Warenhausdiebstahl, Erschleichen von Leistungen und Beleidigungen in Erscheinung getreten sind. Die Teilnehmer*innen sollen sich intensiv und konstruktiv mit ihren Straftaten auseinandersetzen und ihre sozialen Kompetenzen auszubauen, um erneuter Straffälligkeit vorzubeugen. Der Präventionskurs startet im Jahr 2021, sobald die Finanzierung mit dem Jugendamt Bochum geklärt ist und die Pandemie-Situation dies zulässt.

Des Weiteren hat die Sachgebietsleitung an einem überregionalen Arbeitskreis der Jugendhilfe im Strafverfahren via Videokonferenz teilgenommen. Im Vordergrund der beiden Arbeitskreise steht der fachliche und informative Austausch.

Überprüfungen Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt

Durch externe Meldungen oder eigene Feststellungen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung werden im Sozialen Dienst Überprüfungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen eingeleitet.

Im Jahr 2020 wurden 959 Überprüfungen nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes durchgeführt. Davon 346 aufgrund von Meldungen über den KinderNotruf, der wieder ein zunehmend wichtiges Element für den Eingang von konkreten Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist. So waren es 80 Meldungen mehr als in dem Jahr vorher (2019=266). Die Komplexität im Rahmen der Einsätze ist, wie auch im Vorjahr, unverändert hoch.

Die Polizei meldet dem Sozialen Dienst Einsätze bei häuslicher Gewalt in Familien mit Kindern. In 2020 waren es 207 Meldungen, das sind 10 Meldungen mehr als im Vorjahr (2019=197).

Aufgrund dieser Polizeiberichte hat der Soziale Dienst des Jugendamtes Kontakt zu den Familien aufgenommen, sich ein Bild von der Situation der Kinder gemacht und bei Bedarf Hilfe angeboten.

Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, können traumatisiert von diesen Erfahrungen sein. Das Jugendamt arbeitet auch in diesem Bereich mit der Beratungsstelle „Neue Wege“ zusammen, die eine sehr gute Unterstützung speziell für Kinder, die häusliche Gewalt erlebt haben, anbietet.

Anklagen 2020

Jugendliche - männlich		Heranwachsende - männlich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
315	110	324	142
Jugendliche - weiblich		Heranwachsende - weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
96	17	90	31
Gesamt	538	Gesamt	587
Gesamt	1.125		

Diversion 2020

männlich		weiblich	
deutsch	nichtdeutsch	deutsch	nichtdeutsch
143	30	65	8
Gesamt	173	Gesamt	73
Gesamt (männlich/weiblich):		246	

Rufbereitschaft und Kindernotruf

Jahr	Protokollierte Telefonate	notwendiger Einsatz in Familien	Insgesamt
2016	601 (126 Kindernotruf)	46 (38 Kindernotruf)	647 (164 Kindernotruf)
2017	458 (133 Kindernotruf)	60 (41 Kindernotruf)	518 (174 Kindernotruf)
2018	197 (150 Kindernotruf)	65 (53 Kindernotruf)	262 (203 Kindernotruf)
2019	265 (185 Kindernotruf)	54 (38 Kindernotruf)	319 (223 Kindernotruf)
2020	364 (283 Kindernotruf)	55 (48 Kindernotruf)	419 (331 Kindernotruf)

Der Kindernotruf wurde genau wie im Vorjahr ohne Telefonate für unbegleitete minderjährige Ausländer (in Verbindung mit der Landeserstaufnahmeeinrichtung) gezählt. Bei diesen Zahlen handelt es sich ausschließlich um Anrufe und Einsätze, die für den Sozialen Dienst vorgenommen wurden. Auch in 2020 ist die Anzahl der Kindernotrufe weiter gestiegen, der notwendige Einsatz in den Familien nahezu gleich dem Vorjahr. Die kontinuierliche Steigerung der protokollierten Telefonate über den Kindernotruf zeigt auf, dass dieser als ein verlässliches Instrument im Bochumer Kinderschutzsystem fungiert und die Bevölkerung zunehmend im Bereich des Kinderschutzes sensibilisiert scheint.

Aus den Einsätzen in den Familien ergaben sich, identisch dem Vorjahr, 25 notwendige Inobhutnahmen. In Form von Telefonaten wurden 95 Inobhutnahmen ausgesprochen. In deren Folge mussten die Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz in einer Jugendhilfeeinrichtung oder Pflegefamilie untergebracht werden. Das sind 19 mehr als im Vorjahr.

Die Kooperation zwischen dem ausführenden Träger, „Evangelischen Stiftung Overdyck“ und dem Sozialen Dienst ist sehr intensiv

Inobhutnahmen

2016	2017	2018	2019	2020
496	482	639	635	478

und wird einmal jährlich reflektiert. Es finden Gespräche mit den ausführenden Kolleginnen und Kollegen, sowie den Schutzstellen statt. Auch die anderen Kooperationspartner, Feuerwehr und Polizei, werden zum Erfahrungsaustausch geladen. Alle Beteiligten betonen in den Gesprächen, wie gut und zuverlässig die Zusammenarbeit zwischen den Diensten funktioniert. Einmal im Jahr werden durch die Abteilungsleitung oder den Sachgebietsleitern des Sozialen Dienstes die Disponenten der Feuerwehr zum Thema Kinderschutz geschult.

Inobhutnahmen

Die Zahl von 478 Inobhutnahmen setzt sich zusammen aus 139 Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII und 339 Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) nach § 42 a SGB VIII in Bochum. Während der erste Wert nahezu identisch zum Vorjahr ist (2019=138), ist bei den UMA ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen (2019=497).

Fallzahlenentwicklung aller Hilfen zur Erziehung (stationär und ambulant)

*Davon 137 stationäre und 6 ambulante Hilfen für unbegleitete minderjährige Ausländer

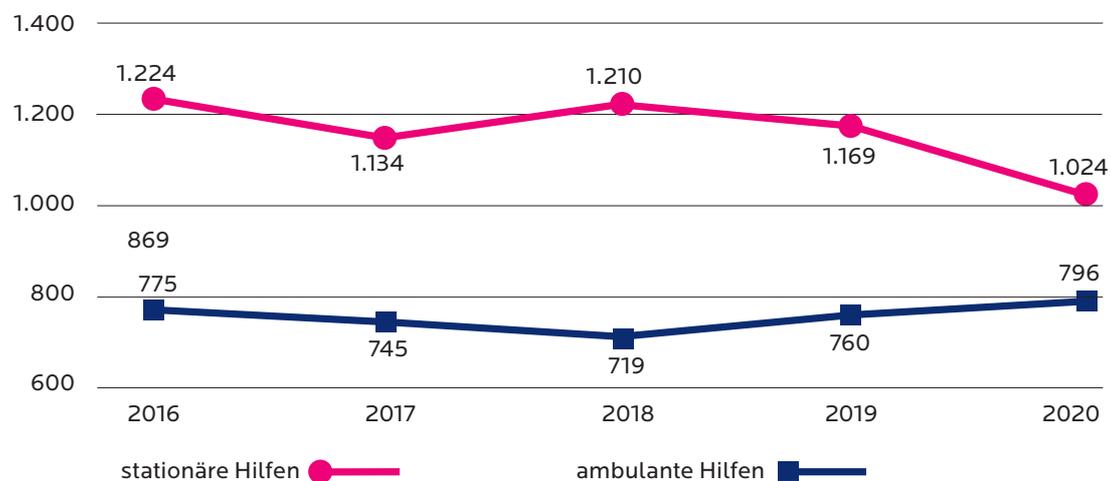


Abb. 17 Fallzahlenentwicklungen (alle stationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung) zum Stichtag 31. Dezember 2020

Transferaufwand der Hilfen zur Erziehung 2016 bis 2020

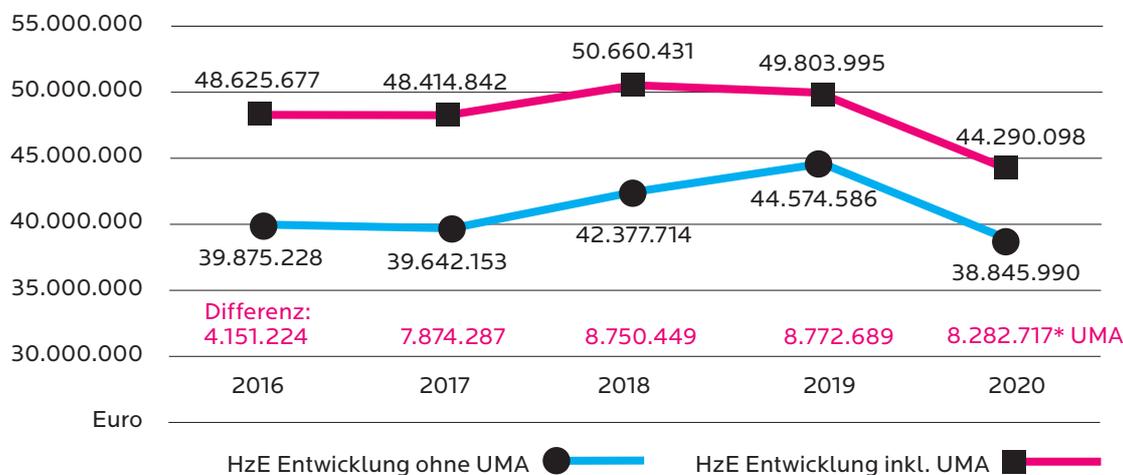


Abb. 18
Aufwands-
entwickl.
Hilfen zur
Erziehung

*In den Transferaufwendungen für UMA sind Aufwendungen für Anschlusshilfen für UMA gem. §13 SGB V in Höhe von 750.332 Euro enthalten.

Arbeitskreise

An den folgenden zehn Arbeitskreisen nehmen Beschäftigte bzw. Leitungen des Sozialen Dienstes netzwerkend teil und leiten diese teilweise sogar:

- Kooperationskonferenz Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Häusliche Gewalt
- Runder Tisch Anwaltsverein
- Kinder psychisch kranker Eltern
- Gesundheit, Entwicklung und Bindung
- Jugendamt und freie Träger
- Jugendkonferenz
- Sexuelle Gewalt
- Frühe Hilfen

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum

Das Jugendamt Bochum hat vor einigen Jahren einen Kooperationsvertrag mit der Ruhr-Universität (kurz: RUB) -dem Forschungs- und Behandlungszentrum für Psychische Gesundheit- (kurz: FBZ) mit dem Ziel abgeschlossen, die Arbeitsfelder der Jugendhilfe, die sich mit den Arbeitsfeldern des FBZ überschneiden, miteinander zu verknüpfen. Beide Seiten sollen von den Ressourcen der anderen profitieren können.

Einige ambulante Angebote des FBZ werden von den Fachkräften in der praktischen Arbeit der Bezirks-sozialarbeit genutzt. Klienten können in die Ambulanztermine vermittelt werden.

Einmal im Jahr hospitieren die Neuzugänge der Therapeuten in dem FBZ für eine Woche in der praktischen Arbeit des Sozialen Dienstes. Nach zwei Probeläufen ist diese Hospitation ein fester Bestandteil der Ambulanzzeit im FBZ. Die Zeit

wird von beiden Seiten als sehr gewinnbringend empfunden. Im Pandemiejahr 2020 konnten die Hospitationen leider nicht wie üblich durchgeführt werden. Stattdessen wurden die Beteiligten zu Online-Fallkonferenzen des Sozialen Dienstes eingeladen.

Die Beratungsstelle Blickpunkt Kind und die Abteilungsleitung des Sozialen Dienst haben gemeinsam mit der RUB eine Fortbildung, die sich nach den Bedürfnissen und neuen Anforderungen der Sozialarbeit im Jugendamt richtet, aufgebaut. Schwerpunkte dieser Fortbildung sind die Bereiche der psychischen Erkrankungen bei Eltern und deren Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder, sowie deren Erkennung.

Die qualifizierte Fortbildung fand in drei Modulen auch in 2020 statt, teilweise in digitaler Form. Die Flexibilität und Kreativität aller Beteiligten war maßgeblich dafür verantwortlich, dass das Fortbildungscurriculum auch unter Pandemiebedingungen erfolgreich durchgeführt werden konnten. Die Kooperationsvereinbarung zeigt sich weiterhin als eine gelungene Verbindung zwischen Lehrenden und Praktikern aus der Jugendhilfe, von der beide Seiten profitieren.

Familiengerichtsverfahren Familien - und Vormundschaftsgerichts- verfahren

Verfahren Familiengericht	Verfahren in Zusammenhang Gefährdung des Kindeswohls §1666/1666a BGB	Betroffene Kinder/Jugendliche
2016	54	54
2017	46	46
2018	31	31
2019	48	48
2020	51	51

Abteilung 51 5

Besondere Unterstützungsdienste

Leitung: Knut Erdmann



Knut Erdmann

Die Abteilung „Besondere Unterstützungsdienste“ des Jugendamtes Bochum besteht aus den vier Sachgebieten:

- 51 51 Vormundschaften
- 51 52 Unterhaltsvorschuss
- 51 53 Beistandschaften
- 51 54 Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen

Die Abteilung wurde auch 2020 weiterhin dankenswerterweise kommissarisch von Herrn Knut Erdmann geleitet.

Beschäftigte der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste	(Anzahl gesamt: 48)
51 5 Abteilungslleitung und Sekretariat	1
51 51 Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	7
51 52 Unterhaltsvorschuss	24
51 53 Beistandschaften (einschließlich Schreibdienst)	14
51 54 Prozessführung/Statusverfahren	2

Finanzielles

Der finanzielle Anteil der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 4,9 Prozent.

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (51 51)

Die Amtsvormundschaft tritt ein, wenn ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Sorge steht oder wenn die Eltern weder in den die Person (Personensorge) noch in den das Vermögen (Vermögenssorge) betreffenden Angelegenheiten zur Vertretung des Minderjährigen berechtigt sind. Sie umfasst nach den familienrechtlichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches die Vertretung des Kindes in allen seinen Angelegenheiten. Mit der Pfl-

schaft gemäß § 1909 BGB wird einem Ergänzungspfleger die Besorgung bestimmter, begrenzter Angelegenheiten des Kindes übertragen, an deren Ausübung die Eltern dauernd oder vorübergehend verhindert sind.

Vormund kann eine natürliche Person, ein Verein oder das Jugendamt werden. Das Jugendamt schlägt dem Vormundschaftsgericht im Einzelfall geeignete Personen oder Vereine vor. Die Vormünder haben Anspruch auf regelmäßige, individuelle Beratung und Unterstützung. Die Aufgabe der Gewinnung, Beratung und Unterstützung von ehrenamtlich tätigen Vormündern nimmt der Kinderschutzbund Bochum im Auftrage und in Kooperation mit dem Jugendamt wahr. Außerdem besteht eine Kooperation mit dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. (kurz: SKF), Vereinsvormundschaften zu führen.

Die Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft als ausschließliche Aufgabe des Jugendamtes ist eine besondere Form der Vormundschaft/Pflegschaft. Grundlage für das Handeln eines Vormundes ist es, Partei für das Kind oder den Jugendlichen zu ergreifen. Dazu ist es erforderlich, das Mündel selbst, seine Lebenssituation, seine Interessen und Bedürfnisse zu kennen und zum Maßstab des fachlichen Handelns zu machen.

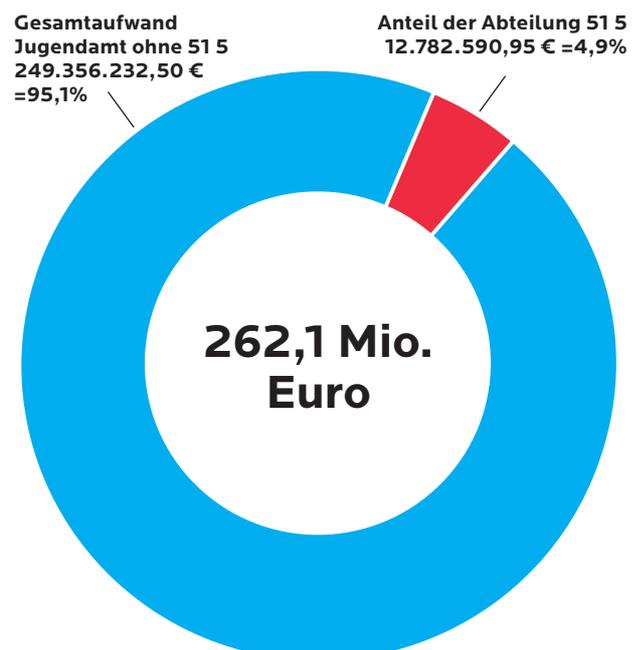


Abb. 18 Anteil der Abteilung Besondere Unterstützungsdienste am Gesamtaufwand des Jugendamtes

Ziele:

- Die Gestaltung der Lebenssituation des/der Minderjährigen in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch persönliche Förderung.
- Die Förderung des Ausbaus der ehrenamtlichen Vormundschaft.

Flüchtlingszahlen sind auch die Vormundschaften für den Bereich UMA im Jahr 2019 deutlich gesunken. Die Kooperationen mit dem Kinderschutzbund und dem Sozialdienst katholischer Frauen Bochum e. V. sind seit Jahren unverändert. Mit Wirkung vom 01. März 2016 wurde zudem zielführend mit der Arbeiterwohlfahrt (kurz: AWO) eine Vereinbarung

Vormundschaften/Pflegschaften 2020

Aufgabenbereich 51 51	laufende Fälle	abgeschl. Fälle
Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften	230	31
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	43	
Anzahl der Fälle pro Beschäftigten im Bereich Vormundschaften zum 31. Dezember 2020	42	
Eingesetzte Haushaltsmittel für Zahlungen an Kooperationspartner	145.549 Euro	

Standzahl	Amtsvormundschaften UMA	Ehrenamtliche Vormundschaften UMA	Vereinsvormundschaften UMA	Vormundschaften UMA gesamt
31. 12. 2015	55	56	58	169
31. 12. 2016	41	96	49	186
31. 12. 2017	49	84	61	194
31. 12. 2018	36	37	39	112
31. 12. 2019	13	29	8	50
31. 12. 2020	14	30	13	57

Insbesondere der Bereich der Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (kurz: UMA) verzeichnete vier Jahre lang eine wachsende Tendenz. Aufgrund der insgesamt zurückgegangenen

zur einzelfallbezogenen Beauftragung bezüglich der Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der Führung von Vormundschaften und Pflegschaften abgeschlossen.

Unterhaltsvorschuss 2020

Zahlfälle Stand 31. Dezember 2020	3.162
Neuanträge	899
Einstellungen	460
Gerichtliche Anträge/Verfahren	353
Beratungen im Rahmen von UVG	12.319
Zahlungen an Unterhaltsberechtigte	9.157.900 Euro
Erstattungen vom Land	6.303.010 Euro
Ist-Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen	888.166 Euro
Weiterleitung von Einnahmen aus Unterhaltsansprüchen ans Land	444.083 Euro
Ist-Einnahmen aus Ersatz- und Rückforderungsansprüchen	152.718 Euro

Unterhaltsvorschussangelegenheiten-UVG (51 52)

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherung des Unterhaltes für minderjährige Kinder in Bochum setzt die Unterhaltsvorschusskasse um, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil keinen Unterhalt oder aber nicht in Höhe des Mindestunterhaltes für ein Kind zahlt oder nicht zahlen kann. In diesem Fall tritt die Unterhaltsvorschusskasse zunächst in Vorlage.

Bundesweit richtet sich die Höhe des Unterhaltsvorschlusses nach dem Mindestunterhalt. Für die Berechnung des Unterhaltsvorschlussesbetrages wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld in voller Höhe auf den Mindestunterhalt angerechnet. Ebenfalls angerechnet werden eventuelle Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder Halbwaisenrenten.

Der Unterhaltsvorschuss betrug im Jahr 2020:

- für Kinder von bis zu fünf Jahren: 165 Euro
- für Kinder von sechs Jahre bis elf Jahren: 220 Euro
- für Kinder von 12 Jahre bis 17 Jahren: 293 Euro

Für die Gewährung von Unterhaltsvorschlüssenleistungen in der dritten Altersstufe für Kindern von 12 Jahren bis 17 Jahren gelten zusätzliche Anspruchsvoraussetzungen. Es können unter anderem nur Unterhaltsvorschlüssenleistungen gewährt werden, wenn das Kind keine SGB II-Leistungen bezieht oder der alleinerziehende Elternteil trotz Gewährung von SGB II-Leistungen ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro erzielt oder durch die Gewährung der Unterhaltsleistung eine Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem SGB II vermieden werden kann. Eigenes Einkommen oder Vermögen des Kindes wird unter bestimmten Voraussetzungen teilweise angerechnet.

Seit dem 01. Juli 2019 erfolgt die Geltendmachung und die Vollstreckung der Forderungen nach § 7 Unterhaltsvorschuss-gesetz (UVG) gegen den Unterhaltsschuldner für alle Neuanträge, in denen

- bisher noch keine Unterhaltsvorschlüssenleistungen gewährt worden sind und
- die Vaterschaft zu dem Kind anerkannt bzw. festgestellt worden ist und
- der Unterhaltsschuldner nicht verstorben ist ausschließlich durch das Landesamt für Finanzen.

Die darüberhinausgehende Fallbearbeitung sowie die komplette Bearbeitung der Bestandsfälle verbleiben in der Zuständigkeit des Jugendamtes.



Der UVG Standort



UVG Antragsformulare und Informationen...



...alles auch online erhältlich

Die Übermittlung der Daten an das Landesamt für Finanzen erfolgt ausschließlich in digitaler Form über das vom Land NRW zur Verfügung gestellte Kommunalportal.

Ziele:

Zielsetzung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschlüssengesetz (UVG) ist die Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter und die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Die Anspruchsvoraussetzungen und der Umfang sowie die Dauer der Unterhaltsleistungen werden im Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüssen oder Ausfallleistungen (Unterhaltsvorschlüssengesetz) geregelt.

Die Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu je 30% von der Stadt Bochum und vom Land NRW sowie zu 40% vom Bund getragen. Außerdem ist der auf das Land übergegangene Anspruch des Kindes gegenüber dem unterhaltspflichtigen Elternteil gemäß dem Unterhaltsvorschlüssengesetz geltend zu machen. Von diesen Einnahmen betragen die Anteile der Stadt Bochum 50%, die des Landes NRW 10% sowie die des Bundes 40%. An den Einnahmen der Fälle, in denen das Landesfinanzamt NRW seit dem 01. Juli 2019 für

Beistandschaften 2020

Aufgabenbereich 51 53:	Beratungen gesamt	laufende Fälle
Vormundschaften/Pflegschaften	721	10
Beistandschaften	16.309	1.293
Beurkundungen	831	
davon Vaterschaftsanerkennungen	283	
davon Sorgeerklärungen	431	
davon Unterhaltsverpflichtungen	102	
davon sonstige Urkunden	15	

Beratungen der Beistandschaften 2016 bis 2020

2016	2017	2018	2019	2020
15.859	15.986	18.909	23.391	16.309

die Geltendmachung und Vollstreckung der Unterhaltsforderungen gegen die Unterschuldnerin/den Unterschuldner zuständig ist, werden die Kommunen und Landkreise nicht beteiligt.

Zahlen, Daten, Fakten, Strukturelles

Rückholquote

Seit dem Jahr 2019 kann aufgrund der Zentralisierung des Rückgriffs nach § 7 UVG durch das Landesfinanzamt eine Rückholquote nicht mehr errechnet werden, da die erzielten Einnahmen teilweise direkt an das Land fließen.

Beistandschaften (51 53) und Prozessführung, Statusklagen, Beurkundungen (51 54)

Die Beistandschaft ist die aktive Unterstützung des Jugendamtes bei der Klärung der Abstammung, sowie Ermittlung, Festsetzung und Geltendmachung der Unterhaltsansprüche eines (minderjährigen) Kindes. Zu dieser Unterstützung gehört ebenfalls die gerichtliche Klärung der Abstammung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, sowie die Aufnahme entsprechender Urkunden.

Die Beistandschaft ist grundsätzlich eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes (§ 1712 ff. BGB).

Die Beistandschaften haben im Jahr 2020 ihre Öffentlichkeitsarbeit weiter fortgesetzt, den Kontakt zu Netzwerkpartnern aufrechterhalten und über Veränderungen im Aufgabenfeld informiert.

Das Jahr 2020 war u.a. geprägt von der Umsetzung der Änderung der Mindestunterhaltsverordnung/ Düsseldorfener Tabelle zum 01. Januar 2020 und der Anrech-

nung der Zahlung des so genannten „Kinderbonus“, der im Zuge der Corona-Pandemie an die Empfänger von Kindergeld gezahlt wurde. Einen erhöhten Beratungsaufwand verursachten darüber hinaus Fragen zur Kinderbetreuung im Rahmen des sogenannten „paritätischen Wechselmodells“.

Werdende Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind und Elternteile, bei denen das Kind lebt und junge Volljährige, die noch keine 21 Jahre alt sind, können die Beratung und

Unterstützung der Beistandschaft in Anspruch nehmen (§ 18 SGB VIII). Dies beinhaltet unter anderem die Themenbereiche der Vaterschaftsfragen, der Unterhaltsverpflichtungen und der Ausübung der Sorge.

Die Beistandschaften haben ein kostenfreies Beratungsangebot des Jugendamtes, das sehr gut ankommt. Es sind besondere Unterstützungsdienste, die von der seit 2019 neu formierten Abteilung in einer auch neuen Ausprägung geleistet werden konnten.



Familienpädagogisches Zentrum 51 FPZ

Leitung: Gülcan Irdem



Gülcan Irdem

Beratungs- und Fortbildungsangebote wurde in allen Bereichen des FPZ um online-Formate erweitert.

Fachkräfte der Erziehungsberatungsstelle (EB) Nord und des Kinder- und Jugendfreizeithauses U27 entwickelten gemeinsam das „Gerther Konzentrationstraining“, ein Gruppentraining für Kinder zur Förderung der Konzentration und Aufmerksamkeit. Die Durchführung des Trainings wird in enger Kooperation zwischen der EB Nord und dem U27 erfolgen und findet in den Räumlichkeiten des U27 statt. Um einen besseren und nachhaltigeren Transfer der Gruppeninhalte in den Alltag zu gewährleisten, sollen regelmäßige Elternabende sowie der Austausch mit den Lehrerinnen und Lehrern der teilnehmenden Kinder Teile des Projektes sein. Das Projekt startet im Januar 2021.

Schwerpunkte der Beratungsarbeit in der Schulpsychologie waren in diesem Jahr Verhaltensauffälligkeiten, Konflikte und Schulabsentismus. Die Schulpsychologische Beratungsstelle hat zu Beginn des Schuljahres mit der einjährigen Ausbildung im Rahmen des Zertifikatskurses für Beratungslehrer/innen begonnen. Die Lehrkräfte wurden unter anderem zu den Themen Gesprächsführung, Haltung, Mobbing, Kinderschutz, ADHS, psychische Gesundheit und Diversity an Schule fortgebildet. Des Weiteren bot die Schulpsychologische Beratungsstelle ein Online-seminar mit zwei Modulen zum Thema „Kinderschutz in der Schule“ an. Da der Andrang groß war, ist eine Wiederholung in Planung.

Zum 01. August 2020 wurde die Stelle „Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)“ in der Schulpsychologischen Beratungsstelle eingerichtet. Ziel der SystEx-Fachkräfte ist es, Schulen bei Bedarf dabei zu unterstützen, Problemlagen mit extremistischem Hintergrund rechtzeitig zu erkennen und angemessene Handlungsschritte einzuleiten. Sie dienen hierbei auch

als Vermittelnde von externer Expertise und halten bzw. vermitteln Kontakt zu regionalen Akteuren der Präventions- und Interventionsarbeit. Im Sinne der Primärprävention von politischem oder religiösem Extremismus begleiten und beraten sie bei der Implementation von schulischen Programmen zur Förderung der Demokratietkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Ein Höhepunkt der Arbeitsergebnisse des Familienpädagogischen Zentrums in diesem Jahr war die Mitteilung, dass das Projekt Kita Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“ über den 31. Dezember 2020 hinaus für zwei Jahre verlängert wird. Die Koordination dieses Projektes wird weiterhin bei der Familienbildungsstätte in Zusammenarbeit mit der AWO und dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen liegen.

Ziele/Inhalt/Gesetzliche Grundlagen/Personal/Finanzielles

Das Familienpädagogische Zentrum ist ein Institut unter der Dienstaufsicht des Jugendamtes der Stadt Bochum und der Fachaufsicht der Sozialdezernentin. Es gliedert sich in die folgenden Arbeitseinheiten:

- Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 11 bis 15)
- Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 16)
- Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)
- Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)
- Begrüßungsteam (51 FPZ 31)
- Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)

Die gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen für die Arbeit innerhalb des Familienpädagogischen Zentrums ergeben sich aus den Vorschriften der Sozialgesetzbücher SGB VIII und SGB IX, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, dem Weiterbildungsgesetz NRW sowie aus den Beschlüssen des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie (JHA) und des Rates.

Ziel der Arbeit im Familienpädagogischen Zentrum ist es, Kinder, Jugendliche und Familien möglichst passgenau und individuell bei der Bewältigung von für sie schwierigen oder einfach auch nur neuen Lebenssituationen, sowie bei der Entwicklung ihrer Ressourcen und Kompetenzen zu unterstützen. Dabei erweisen sich sowohl die Spezialisierung als auch die enge Kooperation der einzelnen Fachbereiche innerhalb des Institutes als wichtige Bausteine zur individuellen Unterstützung.

Ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit des Familienpädagogischen Zentrums ist die Vernetzung der einzelnen Fachbereiche mit anderen Arbeitseinheiten des Jugendamtes, kommunalen Trägern, freien Trägern der Jugendhilfe, Schulen, Kindertageseinrich-

tungen und Kindertagesstätten, Vereinen, therapeutischen Fachkräften, der Ruhr-Universität Bochum, den Familienrichtern sowie dem Gesundheitswesen. Sowohl mit dieser breiten Vernetzung, als auch mit seinen unterschiedlichen Angeboten für alle Altersgruppen ist das Familienpädagogische Zentrum ein wichtiger Baustein in der Präventionskette. Die Fachkräfte des Familienpädagogischen Zentrums arbeiten nach einem flexiblen und bedarfsorientierten Ansatz, der durch Multiprofessionalität und Methodenvielfalt geprägt ist. Die Arbeit mit den vielen unterschiedlichen Menschen versteht sich als ein individueller, dynamischer und komplexer Prozess, der permanent nach einem Aushandlungskonsens aller Beteiligten verlangt. Wertschätzung, Respekt und die Akzeptanz der jungen Menschen und der Familien sind die Basis der gemeinsamen Arbeit. Der Prozess selbst ist geprägt von Empathie, Allparteilichkeit, Offenheit, Transparenz und der Einhaltung von Vereinbarungen.

Neben den obengenannten gemeinsamen Zielen aller Fachbereiche des Familienpädagogischen Zentrums sind die einzelnen Fachbereiche zusätzlich durch sehr verschiedene Aufgaben und Zielsetzungen gekennzeichnet, die im Folgenden dargestellt werden.

Erziehungsberatungsstellen und Fachstelle Sorgerecht 51 FPZ 1

Erziehungsberatungsstellen 51 FPZ 11-15

Institutionelle Familienberatung (Erziehungsberatung) ist eine Pflichtaufgabe der Jugendhilfe, deren gesetzliche Grundlagen in den §§ 1, 8, 17, 18, 28, 35a und 41 des SGB VIII zu finden sind.

Es gibt die folgenden städtischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Bochum:

- Blickpunkt Kind, Zechenstr. 10
- Bochum-Südwest, Brantropstraße 14
- Bochum-Wattenscheid, Lyrenstraße 41
- Bochum-Nord, Liboriusstraße 39
- Bochum-Ost, Carl-von-Ossietzky-Platz 1

Ziele:

Grundlegendes Ziel der Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen (EBn) ist es, Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren sowie bei Trennung und Scheidung zu unterstützen.

Weitere Ziele sind

- die Gewährleistung von Niederschwelligkeit durch dezentrale Strukturen wie bezirkliche Verortung der Beratungsstellen und Angebote offener Sprechstunden in Kindertageseinrichtungen (Ebita),
- kurzer Wartezeiten, um schnelle Unterstützung bieten zu können
- sowie die Gewährleistung multiprofessioneller Teams, in denen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken.

Die Erziehungsberatungsstellen erhalten zur Erfüllung ihrer Aufgaben Landeszuschüsse und verpflichten sich damit zur Erfüllung bestimmter Aufgaben und Einhaltung von Standards. Folgende Ziele hat die Landesregierung im Rahmen eines Programmcontrollings festgeschrieben:

- Konzentration auf Familienberatung, d. h. auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren,
- Einbindung in die kommunale Jugendhilfeplanung, sowie in bestehende Sozialraum-Konzepte,
- Akzentsetzung in der präventiven Arbeit auf Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen,
- Institutionalisierte Zusammenarbeit mit anderen Bereichen, wie z.B. mit den Bereichen Schule, Kindertageseinrichtungen, Soziale Dienste, Familienbildungseinrichtungen sowie anderen Trägern,
- Initiierung von Selbsthilfe und Kooperation mit Ehrenamtlichen und Selbsthilfegruppen,
- Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen: mindestens 25% der Klientel

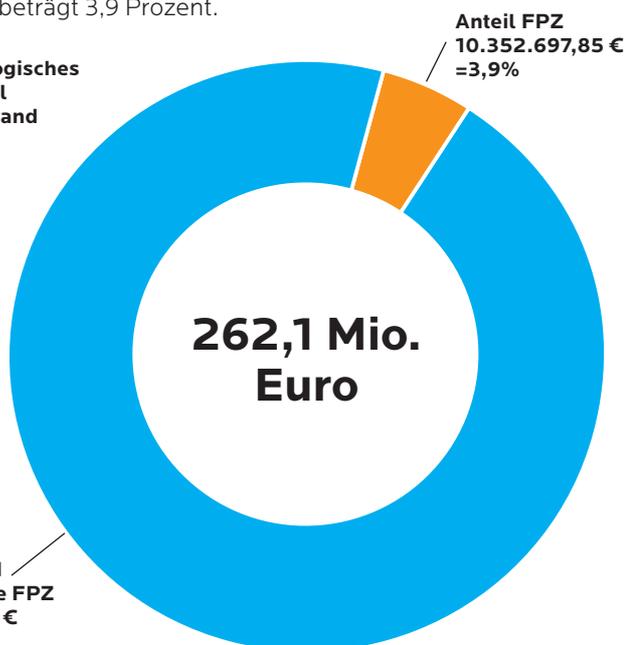
Beschäftigte im Familienpädagogischen Zentrum	(Anzahl insgesamt: 70)
Institutsleitung und Sekretariat	2
Erziehungsberatungsstellen (51 FPZ 11 bis 15)	24
Fachstelle Sorgerecht (51 FPZ 16)	7
Clearing- und Diagnostikstelle (51 FPZ 2)	17
Familienbildungsstätte (51 FPZ 3)	9
Begrüßungsteam (51 FPZ 31)	8
Schulpsychologische Beratungsstelle (51 FPZ 4)	3

Finanzielles

Der finanzielle Anteil des Familienpädagogischen Zentrums am Gesamtaufwand des Jugendamtes beträgt 3,9 Prozent.

Familienpädagogisches Zentrum/ Anteil am Gesamtaufwand Jugendamt

Gesamtaufwand Jugendamt ohne FPZ 251.786.125,60 € =96,1%



müssen Alleinerziehende sein oder die EB wegen Trennung und Scheidung aufsuchen.

Themenschwerpunkte in der Beratung

Zentrale Aufgabenfelder sind die Beratung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und anderen Erziehungsberechtigten bei der Bewältigung von Lebensübergängen und Wendepunkten, kritischen Lebensphasen und Krisensituationen. Die diversen Beratungsanlässe können in aller Regel einem oder mehreren der folgenden Schwerpunktthemen zugeordnet werden:

- Unversorgtheit (z.B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod) des jungen Menschen
- Unzureichende Förderung, Betreuung, Versorgung
- Gefährdung des Kindeswohls
- Eingeschränkte Erziehungskompetenz
- Problemlagen der Eltern
- Belastung des jungen Menschen durch familiäre Konflikte
- Sozialverhalten
- Entwicklungsauffälligkeiten
- Schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen der

Die folgende Tabelle zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Themenschwerpunkte an der Beratungsarbeit im Jahr 2020:

Grund der Hilfgewährung (Mehrfachnennung)	Prozentualer Anteil
Familiäre Konflikte	57,38 % (572)
Mangelnde Erziehungskompetenz	34,41 % (343)
Soziales Verhalten	18,76 % (187)
Entwicklungsauffälligkeiten	17,06 % (170)
Problemlagen der Eltern	12,24 % (122)
Schulische/berufliche Probleme	8,83 % (88)
Unzureichende Förderung	2,01 % (20)
Unversorgtheit	0,20% (2)
Gefährdung des Kindeswohls	0,20% (2)

Auch im Jahre 2020 lag der Themenschwerpunkt in den Beratungen im Bereich familiärer Konflikte. Erneut hatten Trennungs- und Scheidungsberatungen, sowie Mediationen einen recht hohen Anteil am gesamten Beratungsaufkommen in den EBn. Durch die pandemiebedingten Unsicherheiten entstanden sowohl zusätzlicher Beratungsbedarf, als auch Konfliktpotential im Rahmen von Umgangsregelungen. Ein Themenschwerpunkt in der Beratungsarbeit war seit Beginn der Coronakrise die Beantwortung von Fragen getrenntlebender Eltern zu Umgangskontak-

ten und allgemeinen Betreuungszeiten.

Seit dem zweiten Lockdown wendeten sich die Eltern zusätzlich vermehrt mit pädagogischen Fragestellungen an die Fachkräfte der EBn. Die Themenvielfalt reichte von der Organisation der eigenen Berufstätigkeit, Betreuung von Kindergartenkindern, Homeschooling bis zu den abzudeckenden Grundbedürfnissen der Kinder. Mit zunehmender Dauer von Homeschooling, Kontaktreduzierungen und weiteren pandemiebedingten Einschränkungen waren außerdem Ängste und überhandnehmender Medienkonsum immer häufiger Themen der Beratung.

Hauptanmeldegründe 2020	(Anzahl)
Trennung/Scheidung	276
Entwicklungsauffälligkeiten	129
Beziehungsprobleme	119

Erziehungsberatung in Kindertageseinrichtungen (EbiTA)

Das EBiTa-Konzept ist ein Angebot der städtischen Erziehungsberatungsstellen für die Bochumer Kindertageseinrichtungen. Es sieht vor, Erziehungsberatung systematisch und regelmäßig in den Kindertageseinrichtungen vor Ort durchzuführen.

In diesem Rahmen bieten die fünf städtischen Erziehungsberatungsstellen folgende Leistungen an:

- offene Sprechstunden für Eltern (mit oder ohne Terminvereinbarung) in der Regel im Abstand von 4, 6 oder 8 Wochen
- Fördergruppenangebote in den Einrichtungen
- Vorstellung von möglicher Unterstützung im Rahmen von EB-Arbeit (jährlich einmal zu Beginn des Kindergartenjahres)
- themen- oder kindbezogene Beratung einzelner Kita-Fachkräfte
- Kita-Teamberatung
- Sicherstellung fester Ansprechpartner in der EB
- Aufbau eines Netzwerkes der EBiTA - Kita
- schnelle Überleitung von längeren Beratungsprozessen in die EB, spätestens nach fünf Beratungsterminen in der Kita (auf Wunsch)

Ziel ist es, Kinder und Eltern bei Unterstützungsbedarf frühzeitig in Erziehungs- und Förderungsangelegenheiten zu erreichen und Erzieherinnen und Erzieher bei Bedarf zu entwicklungspsychologisch-diagnostischen und gruppenbezogen-systemischen Fragestellungen zu beraten. Ein ähnliches Angebot halten auch die Katholischen und Evangelischen Erziehungsberatungsstellen für Familienzentren ihrer Konfession in Bochum bereit.

Die Fachkräfte hielten in der Zeit der Corona Pandemie regelmäßig telefonischen Kontakt zu den EBiTa-Kitas (Erziehungsberatung in Kindertagesstätten) und wiesen immer wieder darauf hin, dass die Erzieherinnen und Erzieher die Eltern bei Bedarf weiterhin an die EBn verweisen könnten. Ab Sommer 2020 fanden

wieder EBiTa-Termine in den Kitas statt, sofern die Einrichtungen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen konnten, in denen die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden konnten.

Erziehungsberatung in Corona Zeiten

Obwohl teilweise keine Präsenzberatung angeboten werden konnte, ist die Anzahl der Fälle im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

einrichtungen zusammen. In diesen Kitas bieten die Fachkräfte den Eltern, im Rahmen von Sprechstunden, Erziehungsberatung vor Ort an. Beschäftigte der Einrichtungen haben die Möglichkeit, die Sprechstunden auch für sich selbst zur kollegialen Fallberatung zu nutzen.

Bereitet ein Kind im Kindergarten den Erzieherinnen oder Erziehern und den Eltern Sorgen, so haben sie

Fallzahlen	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtfälle	1.360	1.301	1.201	951	997
abgeschlossene Beratungsfälle	1.095	1.012	941	737	730
davon abgeschlossene Beratungsfälle mit...					
Alleinerziehenden	451	435	432	331	403
Familien mit Migrationshintergrund	330	260	261	240	206
Trennungs- und Scheidungsberatung inklusive Mediation	323	373	356	242	296

Erziehungsberatungsstelle „Blickpunkt Kind“ 51 FPZ 11

- „Blickpunkt Kind“ ist eine Fachberatungsstelle, die
- den Fachkräften der Jugendhilfe ihre Kompetenzen im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung zur Verfügung stellt. Die Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ unterstützen die Fachkräfte dabei, aus entwicklungspsychopathologischer Sicht ein gemeinsames Fallverstehen und eine dem Kind angemessene Hilfeplanung zu entwickeln.
 - im KITA-Bereich Erziehungsberatung für Eltern und Erzieherinnen und Erzieher anbietet.
 - eine Vernetzung der unterschiedlichen Hilfesysteme (Gesundheitswesen, Jugendhilfe...) unterstützt.

Die Aufgabenbereiche sind:

- Erziehungsberatung für Eltern
- Beratung für die Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen
- Kollegiale Fallberatungen in den Teams des Sozialen Dienstes
- Kollegiale Einzelberatung / Kollegiale Fallbegleitung
- Beteiligung an den Fallkonferenzen des Jugendamtes
- Diagnostik und Begleitung für Familien, bei deren Kindern im Kindergarten- und Vorschulalter Auffälligkeiten festgestellt werden
- Weiterqualifizierung der Beschäftigten des Jugendamtes

Im Gegensatz zu den anderen Erziehungsberatungsstellen gibt es bei „Blickpunkt Kind“ nur in den Fällen einen freien Zugang für Ratsuchende, in denen sich der Kontakt im Rahmen von offenen Sprechstunden in Kindertagesstätten vor Ort ergibt.

Die Zugangswege für Kindertagesstätten/ Familienzentren zu „Blickpunkt Kind“

„Blickpunkt Kind“ arbeitet mit mehreren Kindertages-

die Möglichkeit, „Blickpunkt Kind“ als Fachdienst hinzuzuziehen um eine Diagnostik erstellen zu lassen. Die Auftragserteilung für „Blickpunkt Kind“ erfolgt über den Sozialen Dienst. Die Einrichtung wendet sich in Absprache mit den Eltern an den Sozialen Dienst und schildert die Problematik. Nach erfolgter Diagnostik wird eine Empfehlung für die weiteren Hilfen in Form eines Berichtes erstellt. Eine Einleitung von Hilfen ist durch die Einbeziehung des Sozialen Dienstes im Anschluss schnell möglich.

Nach spätestens einem halben Jahr wird automatisch überprüft, ob die Entwicklung aus Sicht der Erzieherinnen oder Erzieher und der Eltern zufriedenstellend ist oder ob die Hilfe verändert werden muss.

Die Zugangswege für den Sozialen Dienst und andere Abteilungen des Jugendamtes zu „Blickpunkt Kind“

Wünscht die fallbearbeitende Fachkraft des Sozialen Dienstes eine Abklärung von Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes (0-6 Jahre), das eine Kindertageseinrichtung besucht, kann sie in Absprache mit den Sorgeberechtigten Blickpunkt Kind beauftragen. Die Fachkräfte von Blickpunkt Kind erstellen eine Diagnostik und geben eine Empfehlung bezüglich weiterer Hilfen ab (s.o.).

Die Fachkräfte von „Blickpunkt Kind“ unterstützen die Fachkräfte des Sozialen Dienstes regelmäßig im Rahmen von kollegialen Reflexionen, sowie in Fallkonferenzen des Jugendamtes zur Planung von Hilfen zur Erziehung mit ihrer Expertise im Bereich psychischer Störungen, Diagnostik und Behandlung. Ziel ist ein gemeinsames Fallverstehen und die Entwicklung möglichst passgenauer Hilfen, insbesondere unter dem Blickpunkt „Kind“. Fachkräfte des Jugendamtes können bei Bedarf auch eine Einzelfallberatung in Anspruch nehmen.

Anzahl der Treffen in Kindertageseinrichtungen	2016	2017	2018	2019	2020*
Anzahl der offenen Sprechstunden	50	50	49	40	18
Anzahl der Vorstellungen/Elternabende	9	16	14	14	5
Anzahl der Teambesprechungen/Fallbesprech.	11	11	23	8	6
Kooperations- und Vernetzungsgespräche	3	5	8	7	12
Summe	73	82	94	69	41

Anzahl der Teilnehmenden bei Treffen für Kindertagesstätten	2016	2017	2018	2019	2020*
Teilnehmende an offenen Sprechstunde	71	71	74	67	19
Teiln. an Vorstellungen/Elternabenden	169	189	216	232	56
Teiln. an den Team-/Fallberatungen	17	17	23	10	12
Teiln. an Kooperationsgesprächen	8	30	14	7	12
Summe	265	307	327	306	99

Leistungen für den Sozialen Dienst	2016	2017	2018	2019	2020*
Anzahl der kollegialen Reflexionen	18	18	12	13	2*
Anzahl der Fälle in den Fallkonferenzen	54	79	67	77	72
Anzahl der Einzelfallberatung	1	13	9	17	11
Anzahl der Diagnostikfälle	12	1	-	-	-
Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	3	7	17	8	1*
Summe	88	118	105	115	86

* auf Grund der Corona-Pandemie konnten viele Termine nicht durchgeführt werden

Neue Mitarbeiterinnen bei „Blickpunkt Kind“ 2020
Im Jahr 2020 ist das Team von Blickpunkt Kind mit vier neuen Fachkräften (einer Vollzeitkraft und drei Teilzeitkräften) wieder vervollständigt worden. Zusätzlich verstärkt seit Oktober 2020 eine Traineekraft das Team. Die neuen Mitarbeiterinnen bringen Expertise aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen der Jugendhilfe, sowie verschiedene fachliche Qualifikationen mit.

Neben ihren beruflichen Qualifikationen als Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, Rehabilitationspädagogin und Heilpädagogin haben die neuen Mitarbeiterinnen ein breites Spektrum an Zusatzausbildungen, von systemischer Familienberatung und -therapie über Multifamilientherapie bis zur aktuellen Ausbildung zur systemischen Supervisorin.

Außerdem können sie ihre beruflichen Erfahrungen, die sie im Sozialen Dienst, der Familienbildung, dem Jugendhilfemanagement, der Clearing- und Diagnos-

tikstelle, der Erziehungsberatung, der aufsuchenden Familienarbeit, der Heilpädagogischen Familienhilfe und dem Rückführmanagement von Kindern aus stationärer Jugendhilfe gesammelt haben, in die Arbeit einfließen lassen.

Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum (RUB)

„Blickpunkt Kind“ wird von Fachkräften des Jugendamtes Bochum hinzugezogen, wenn es um Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen geht, oder wenn bei den Eltern eine psychische Erkrankung vorliegt bzw. vermutet wird. Deshalb ist Blickpunkt Kind Mitglied der Fallkonferenzen des Jugendamtes und zusätzlich an Fallbesprechungen, insbesondere in den Teams des Sozialen Dienstes (SD), beteiligt.

Die Kooperation mit dem Gesundheitswesen ist dabei von entscheidender Bedeutung. Fallverläufe können oft nur mit entsprechendem Wissen aus dem Bereich der psychotherapeutischen/psychiatrischen Disziplinen verstanden werden. Oft ist eine entsprechende therapeutische Behandlung Voraussetzung dafür,

dass Jugendhilfe überhaupt wirksam sein kann. Seit einigen Jahren gibt es eine enge Kooperation zwischen der Fachberatungsstelle Blickpunkt Kind und dem Forschungs- und Behandlungszentrum (FBZ) der Ruhr-Universität Bochum. Dabei geht es darum, das FBZ der Ruhr-Universität bei diagnostischen Fragen einzubeziehen und Kindern und auch Erwachsenen eine angemessene Behandlung zukommen zu lassen. Ein weiteres Ziel der Kooperation ist es, Mitarbeitende beider Systeme (Jugendhilfe und Gesundheitswesen) weiter zu qualifizieren und dabei gegenseitig über die Angebote des jeweils anderen zu informieren, um bestmögliche Synergieeffekte zu erzielen. Für das Jahr 2020 hieß das konkret:

Die Fortbildung, die gemeinsam mit der Abteilungsleitung des Sozialen Dienstes, „Blickpunkt Kind“ und der Ruhr-Universität konzipiert wurde, wurde in 2020 zum vierten Mal erfolgreich durchgeführt. Themen waren das Erkennen von psychischen Erkrankungen von Kindern und Eltern, sowie Kenntnisse und Methoden aus dem psychotherapeutischen Handlungsfeld. Hier ein kurzer Bericht:

Besser spät als nie – aufgrund der Corona-Pandemie fand der diesjährige Durchlauf des Curriculums der Ruhr-Universität erst im Herbst und unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln statt. Karen Krause, Leiterin der Kinder- und Jugendambulanz vom „Forschungs- und Behandlungszentrum Psychische Gesundheit (FBZ)“ der Ruhr-Universität begrüßte am 31. August 2020 Mitarbeitende des Jugendamtes zum ersten Modul, in dem ein Überblick über häufige psychische Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter gegeben wurde. Darauf aufbauend behandelte das zweite Modul psychische Erkrankungen bei Erwachsenen.

Im dritten und letzten Modul ging es um die Themen Motivation und Gesprächsführung in diesem komplexen Handlungsfeld. Leider konnte gerade dieser Teil nicht face to face stattfinden. Wegen der Pandemie wurde er via Zoom-Konferenz angeboten. Etwaige Zweifel an der Nützlichkeit einer derartigen Fortbildung, wenn diese als Videoformat stattfindet, konnten die Dozentinnen Karin Krause und Katrin Hötzel schnell ausräumen: zahlreiche Fallbeispiele, kurze Rollenspiele und die Möglichkeit, die gezeigten Techniken in Kleingruppen einzuüben sorgten für Abwechslung und das Gefühl, nichts verpasst zu haben. Aus dem Plenum kamen am Ende des letzten Seminartags ausschließlich positive Rückmeldungen.

In den dreitägigen Veranstaltungen ist es gut gelungen, einen Überblick über ein so weitläufiges Feld zu verschaffen und sie praxisnah, abwechslungsreich und höchst informativ zu gestalten.

Das Curriculum richtet sich an Mitarbeitende des Jugendamtes aus den verschiedenen Abteilungen. Im diesjährigen Durchgang waren neben Kollegen und

Kolleginnen des Sozialen Dienstes auch Fachkräfte aus verschiedenen Beratungsstellen, der Clearing- und Diagnostikstelle, von „Blickpunkt Kind“ und der Kita-Sozialarbeit vertreten.



Teilnehmende des Jugendamtes Bochum bei der Fortbildung „Förderung psychischer Gesundheit“ im Forschungs- und Behandlungszentrum für psychische Gesundheit der Ruhruniversität Bochum

Es gilt, das weit gefächerte Behandlungsangebot des FBZ zu kennen, um Betroffene weiter vermitteln zu können und ganz allgemein, die Schnittstelle Jugendhilfe / Therapie auszubauen und lebendig zu halten. Immer wieder wird deutlich, dass in vielen Fällen eine nachhaltige Hilfe nur mit enger, gut funktionierender Vernetzung gewährleistet werden kann. Zu diesem Zweck wird im Anschluss an die Fortbildung für die Teilnehmenden eine Arbeitsgruppe durch „Blickpunkt Kind“ angeboten, in deren Rahmen bestimmte Themen vertieft und aufkommende Fragen bearbeitet werden können. So soll der Praxistransfer gesichert werden. Die Rückmeldungen der Teilnehmenden, die von der Ruhr-Universität systematisch ausgewertet wurden, waren wieder sehr positiv und bestätigten den praktischen Nutzen der Fortbildung für die Praxis der Fachkräfte.

Die Ausbildungskandidatinnen und Ausbildungskandidaten der Ruhr-Universität für die Weiterbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten absolvierten in den letzten Jahren ein Praktikum im Sozialen Dienst. So sollen sie Einblicke in die Arbeit des Jugendamtes gewinnen und für die Zukunft besser über die Arbeitsweisen des Jugendamtes informiert werden. Diese Praktika sind inzwischen im Curriculum zur Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichen-Therapeuten bei der Ruhr-Universität in Bochum als verpflichtender Bestandteil aufgenommen, was die Notwendigkeit zur gegenseitigen Kooperation noch einmal unterstützt. Aufgrund der Corona-Pandemie musste letztes Jahr leider von der Durchführung der Praktika abgesehen werden.

Wichtig dabei ist natürlich auch die persönliche Komponente: Wer ein Gesicht zum Namen vor Augen hat, hat weniger Hemmungen, zum Hörer zu greifen. Auch davon lebt die Kooperation. Dieser Anfang ist gemacht – trotz Maskenpflicht und Abstandsregelungen.

Eine weitere Form der Kooperation zwischen dem Jugendamt und dem FBZ wurde 2019 eingerichtet und wurde auch im vergangenen Jahr wieder genutzt: Für die Therapeutinnen und Therapeuten des FBZ besteht die Möglichkeit, sich während laufender Therapien an „Blickpunkt Kind“ zu wenden, wenn es darum geht, die Eltern zu Angeboten des Jugendamtes zu informieren und eventuell eine Hilfe anzubahnen.

Video- und Telefonberatung

Die Corona-Pandemie stellt Eltern vor besondere Herausforderungen. Bei Homeoffice, Kinderbetreuung oder auch auf Grund von Sorge vor persönlichen Kontakten, ist der reguläre Weg in die Erziehungsberatungsstelle oder in die offenen Sprechstunden in den Kindertageseinrichtungen oft nicht möglich. Um Eltern aber auch in dieser Zeit ein zuverlässiges und „sicheres“ Erziehungsberatungsangebot unterbreiten zu können, bietet „Blickpunkt Kind“ sowohl Video-, als auch Telefonberatung an. Um das Angebot publik zu machen, erhielten die Eltern der Kita-Kinder Flyer über die Mitteilungsfächer in den Einrichtungen. Zudem hat das Begrüßungsteam für den Stadtbezirk Bochum Mitte jeden Willkommensgruß mit einem Flyer ausgestattet.

STADT BOCHUM Familienpädagogisches Zentrum „Blickpunkt Kind“
Ambulanz für Diagnostik und Beratung in der Jugendhilfe
Zechenstr. 10
44791 Bochum

Video- und Telefonberatung

- Haben Sie Fragen zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes?
- Suchen Sie Rat in Trennungs- und Scheidungsangelegenheiten?
- Belastet Sie der Familienalltag während der Corona-Pandemie?
- Möchten Sie sich über den Umgang mit Aggressionen oder ängstlichem Verhalten Ihres Kindes informieren?
- Kommt es in Ihrem familiären Umfeld zu Gewalt?

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:
0234 / 910 – 5126

Telefonische Terminvereinbarung: **montags bis donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr.**
Außerhalb dieser Zeiten hinterlassen Sie gern eine Nachricht auf dem AB. Wir melden uns umgehend zurück.

- Das Angebot ist kostenlos
- Datenschutz wird gewährleistet
- Unsere Beratung unterliegt der Schweigepflicht

Erziehungsberatungsstelle Südwest 51 FPZ 12

Die Fachkräfte der EB Südwest freuten sich im vergangenen Jahr über eine personelle Verstärkung des Teams. Eine Mitarbeiterin wechselte zum 01. Novem-

ber 2020 von der EB Ost zur EB Südwest, wo sie als erfahrene Fachkraft vom ersten Tag an eine sehr gute Unterstützung für das Team ist.

Fachtag zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Kontext Schule und Ausbildung

In Kooperation mit der Schulsozialarbeit und der Schulpsychologischen Beratungsstelle führte die EB Süd-West im Januar 2020 einen Fachtag für Schülerinnen und Schüler einer Bochumer Berufsschule durch. Ziel des Fachtages war es, den Schülerinnen und Schüler für den persönlichen, den schulischen, sowie den beruflichen Alltag, Wissen zum Erkennen und Vorbeugen von sexualisierter Gewalt, sowie zu Handlungs- und Hilfemöglichkeiten zu vermitteln. Zur Vorbereitung auf den Fachtag wurden sowohl die Schulsozialarbeit als auch die Lehrkräfte des entsprechenden Ausbildungsgangs umfassend zu Grundlagen und schulischen Interventionen bei sexualisierter Gewalt, den Inhalten des Fachtags, sowie Möglichkeiten der Gesprächsführung mit Betroffenen geschult.

Für die Schülerinnen und Schüler gab es an dem Fachtag zunächst einen kurzen theoretischen Input zu dieser Thematik. Danach fanden Workshops in Kleingruppen statt. Dafür wurden die Schülerinnen und Schüler nach Geschlechtern getrennt. Die Workshops boten die Möglichkeit, sich über eigene Erfahrungen mit der Thematik auszutauschen, sich mit Grenzverletzungen im Alltag, in der Schule und im Beruf auseinanderzusetzen und Handlungskompetenzen bei der Durchsetzung eigener Grenzen zu erarbeiten. Viele praktische Übungen sorgten für ein lebendiges und erfahrungsbasiertes Lernen. Während des gesamten Fachtages war aus der EB eine Psychologin mit trauma-therapeutischer Erfahrung als Ansprechpartnerin für die Schülerinnen und Schüler anwesend. Neben der zuständigen Schulsozialarbeiterin und zwei Lehrkräften, unterstützten auch Fachkräfte der Schulsozialarbeit anderer Berufsschulen tatkräftig bei der Durchführung des Fachtages.

Nach positiver Resonanz ist geplant, diesen Fachtag als festes jährliches Angebot zu etablieren und ihn 2021 erneut in Kooperation mit den Kolleginnen der Schulpsychologie zu gestalten. Von anderen Berufsschulen wurde ebenfalls Interesse an einem solchen Fachtag bekundet.



Das Team der EB Südwest: Teamsitzung unter Coronabedingungen

Erziehungsberatungsstelle Wattenscheid 51 FPZ 13

Das Team der EB Wattenscheid entwickelte federführend ein Gruppenkonzept für Alleinerziehende und deren Kinder, das im Rahmen des Antrags zum Förderauftrag „kinderstark – NRW schafft Chancen“ eingereicht wurde. Dieser Förderauftrag dient dem Auf- und Ausbau von kommunalen Präventionsketten. Ziel des Gruppenangebotes ist es, Alleinerziehenden durch das Angebot der Erziehungsberatungsstellen

1. die Möglichkeit zu bieten, sich mit Eltern zu vernetzen, die in einer ähnlichen Situation sind;
2. der (drohenden) Isolation von Alleinerziehenden entgegenzuwirken, indem mögliche Vernetzungen untereinander und zu anderen Institutionen angebahnt werden;
3. den Blick auf vorhandene Ressourcen zu lenken und damit die Resilienz zu fördern, sowie sie
4. bei Außenkontakten zu unterstützen und die vielfältigen Hilfs- und Freizeitangebote des Stadtteils gemeinsam erlebbar zu machen.

Die Themenschwerpunkte sollen sich nach den Bedarfen der Teilnehmenden richten. Während die Eltern mit ein bis zwei Fachkräften an den von ihnen gewünschten Themen arbeiten, findet parallel eine Gruppe mit den Kindern statt, in der diese ihre Themen einbringen können. Im Verlauf sollen immer wieder Termine mit Eltern und Kindern zusammen stattfinden. Im Rahmen dessen können Eltern und Kinder gemeinsam Stadtteilangebote wie z.B. den Zirkus Pirelli, den Abenteuer-spielplatz, die Bücherei und den Wald/die Försterei kennenlernen.

Geplant ist es, dass jede EB eine solche Gruppe für 10 alleinerziehende Eltern mit Kindern im Alter von 0 – 7 Jahren anbietet.

Die Gruppen konnten im vergangenen Jahr aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht beginnen, da dieses Konzept Gruppentermine in Präsenz vorsieht. Die Teams der EBn hoffen nun darauf, im Verlaufe des Jahres 2021 starten zu können.

Erziehungsberatungsstelle Nord 51 FPZ 14

Das Team der EB Nord freute sich im Januar über eine personelle Verstärkung, die mit ihrer langjährigen Erfahrung im Bereich der Jugendhilfe und als systemische Beraterin eine gute Unterstützung darstellt.

Kooperation mit dem Freizeit- und Stadtteilzentrum U27 Gerthe

Die langjährige erfolgreiche Zusammenarbeit der EB Nord mit dem U27 setzte sich auch im Jahr 2020 in Form bewährter und erweiterter Angebote für Kinder und deren Familien fort.

So wurde die Elternbegleitung im Rahmen des Gruppenangebotes Wahrnehmung und Konzentration für Kinder im Grundschulalter um einen vierten Eltern-Kind-Abend drei Monate nach Abschluss des Trainings

erweitert. Eltern und Kinder beschrieben eindrucksvoll, dass es den Kindern nach wie vor gut gelang, im Training erlernte Strategien zur Selbst- und Aufmerksamkeitssteuerung in den schulischen Alltag zu übertragen. Dies hatte oft nicht nur zur Folge, dass sich die Kinder im Unterricht besser konzentrieren konnten, sondern es zeigte sich an diesem Abend auch, dass einige Kinder deutlich an Selbstbewusstsein gewonnen hatten. Andere erzählten von verbesserten Interaktionen mit den Erwachsenen.

Ende des Jahres wurde das Angebot konzeptionell noch einmal in der Form erweitert, dass künftig auch die Kooperation mit Lehrkräften, sowie weiteren pädagogischen Fachkräften an den Grundschulen intensiviert werden soll. Das Ziel ist, Kinder und Eltern bestmöglich unterstützen zu können. Hierzu hat im Dezember ein erster Informationsabend für die umliegenden Grundschulen stattgefunden. Weiterhin sieht das Konzept jetzt vor, die Familien, zusätzlich zum Training der Kinder und zu den Elternabenden, auch durch individuelle Beratungsangebote in der EB Nord zu unterstützen, wenn sie dies wünschen.

Die bewährte Beratung durch die Beratungsstelle in den Räumen des U27 konnten Eltern, Kinder und Jugendliche Corona-bedingt nicht so intensiv wahrnehmen wie in den Jahren zuvor. Diese Offene Sprechstunde, in der alle Themen vom Kleinkindalter bis hin zum jungen Erwachsenenalter Raum haben, findet in der Regel zehnmal im Laufe des Jahres statt. Auch für dieses Angebot gilt, dass Familien, die eine intensivere Begleitung wünschen, zusätzliche Gespräche in der Beratungsstelle in Anspruch nehmen können.

Erziehungsberatungsstelle Ost 51 FPZ 15 Generationenwechsel in der EB Ost

Im Zuge des Generationenwechsels wurde die im Jahr 2018 begonnene strukturelle und konzeptionelle Neuaufstellung der Erziehungsberatungsstellen fortgesetzt. Seit 2018 gibt es eine Gesamtleitung für alle städtische Erziehungsberatungsstellen. Zur Unterstützung der Gesamtleitung gibt es nun in den EBn keine Leitungs- sondern Expertinnen- und Expertenstellen. In der Beratungsstelle Ost wurde zu Beginn des Jahres 2020 die erste Expertin eingestellt und von ihrer Vorgängerin noch eingearbeitet. So konnte wertvolles Wissen an die neue Generation weitergegeben werden. Bewährte Arbeitsabläufe wurden auf diese Weise sichergestellt und weitergeführt.

Fachstelle Sorgerecht 51 FPZ 16

Die Fachstelle Sorgerecht erbringt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 50 SGB VIII im Rahmen familiengerichtlicher Verfahren zur Regelung der elterlichen Sorge oder des Umgangsrechts. Die fachliche Empfehlung im Rahmen der gutachterlichen Stellungnahme dient den Familiengerichten der Amtsgerichte und im Beschwerdeverfahren dem Oberlandesgericht als Entscheidungshilfe.

Beantragen Eltern die Regelung des Umgangs oder der elterlichen Sorge beim Familiengericht bietet die Fachstelle Sorgerecht den Eltern Beratungsgespräche während des laufenden Gerichtsverfahrens an. Ziel ist es, eine einvernehmlichen Lösung zu erarbeiten und gemeinsam eine von allen Beteiligten mitgetragene, am Kindeswohl orientierte Umgangs- oder Sorgerechtsregelung zu entwickeln. In der Kontaktaufnahme zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen werden ihre Wünsche, Bedürfnisse und mögliche Belastungen im Kontext des Gerichtsverfahrens in den Blick genommen. Die Fachkräfte sind darüber hinaus auch bei den Anhörungsterminen zugegen.

Handlungsleitender Maßstab ist dabei immer das Kindeswohl. Mögliche, in der Zusammenarbeit mit den Familien erkennbar werdende Gefährdungsaspekte werden an Hand des Standardverfahrens der Fachstelle Sorgerecht gemäß § 8a SGB VIII überprüft. Zur Sicherung des Kindeswohls verfügt die Fachstelle Sorgerecht in Kooperation mit dem Familiengericht über eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Anregung/Beantragung, einen Umgangspfleger, Ergänzungspfleger oder Verfahrensbeistand zu bestellen oder ein familienpsychologisches Gutachten einzuholen. Um Familien mit einem weitergehenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf die passenden Angebote zu vermitteln, arbeitet die Fachstelle Sorgerecht eng mit den Beratungsstellen und dem Sozialen Dienst zusammen.

Mit dem pädagogisch begleiteten Umgang bietet die Fachstelle Sorgerecht nun seit einiger Zeit auch eine eigene Maßnahme zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung an. Dieses Angebot richtet sich an Eltern, die auf Grund besonderer Problemlagen, wie beispielsweise psychischer Erkrankungen, die besondere Situation eines hocheskalierten Trennungskonfliktes oder häuslicher Gewalt, vorübergehend oder langfristig Unterstützung bei der Gestaltung des Umgangs zwischen dem Kind und einem Elternteil benötigen. So werden – unter Sicherstellung des Kinderschutzes – mögliche schädigende Bindungsabbrüche vermieden und die Eltern-Kind-Beziehung gefördert.

Auch die Arbeit der Fachstelle Sorgerecht musste sich im vergangenen Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie immer wieder an neue Gegebenheiten und Voraussetzungen anpassen. Orientiert am Infektionsgeschehen und insbesondere auch an der Vorgehensweise des Familiengerichtes wurden verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeiten ergriffen. Hierzu gehörte die Reduzierung der Präsenzkontakte und das vermehrte Angebot telefonischer Beratung.

Clearing- und Diagnostikstelle 51 FPZ 2

Ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche

Seit dem 01. April 2020 ist die Clearing- und Diagnostikstelle (CDS) des Jugendamtes zuständig für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich der Eingliederungshilfe. Somit ist die Stadt Bochum die erste Kommune in NRW mit inklusiver Eingliederungshilfe. Zuvor teilte sich die Zuständigkeit nach der Art der Behinderung der Hilfesuchenden auf. Die Zuständigkeit im Bereich der ambulanten Eingliederungshilfe für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung ab Schuleintritt und mit einem Intelligenzquotienten von mindesten 70 lag beim Jugendamt und damit bei der Clearing- und Diagnostikstelle. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer körperlichen und/oder geistigen Behinderung wurden dem Amt für Soziales zugeordnet.

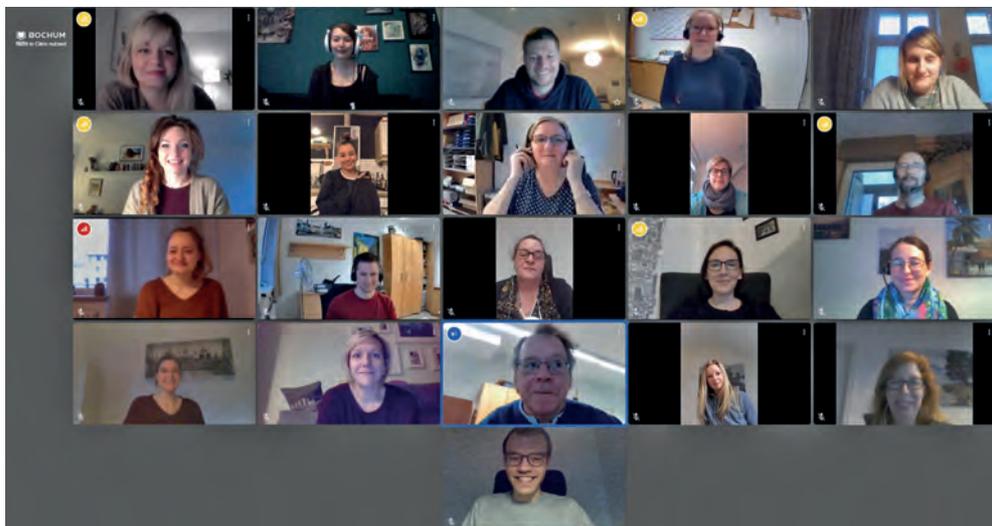
Hintergrund der Zusammenlegung von ambulanten Eingliederungshilfen für alle jungen Menschen ist eine Veränderung der Gesetzeslage. Das neue Bundesteilhabegesetz, das im Jahr 2017 in Kraft trat, soll die Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen weiter stärken. So wurde die Eingliederungshilfe aus dem SGB XII (Sozialhilfe) herausgelöst und überarbeitet in das SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) aufgenommen. Dies wurde zum Anlass genommen, die Leistungen der Eingliederungshilfe auch innerstädtisch neu zu platzieren. Da auch im Rahmen der Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (neu: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, SGB VIII), die Zuständigkeit für die genannten Aufgaben beim Jugendamt angesiedelt werden sollen, bot sich der Anlass, die zeitgemäße Ausrichtung der Kommune neu zu gestalten und nun Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten. Damit erweitert sich der Schwerpunkt der Clearing- und Diagnostikstelle des Jugendamtes. Die Zuständigkeit liegt in den Aufgabenbereichen der schulischen Integration und Lernförderung (Teilhabe an Bildung), in der Autismus Therapie, der Heilpädagogischen Förderung und dem Sozialkompetenztraining (Teilhabe am Leben in der Gesellschaft).

Die detaillierte Ausgestaltung und praktische Umsetzung dieser sogenannten „großen Lösung“ wurde durch einen internen Organisationsentwicklungsprozess gesteuert. Gemeinsam mit Kolleginnen des Amtes für Soziales wurden in kleineren Gruppen Themen bearbeitet, Unterlagen erstellt und so die Umsetzung des Zeitplans bis zum 01. April 2020 eingehalten. Entstanden sind Konzepte und Ablaufschemen, die den Übergang für die

Fachstelle Sorgerecht Stellungnahmen in Familiensachen (Trennung/Scheidung)	2016	2017	2018	2019	2020
Familiengericht in Bochum und andere Familiengerichtsverfahren	680	605	592	515	595
davon Stellungnahmen für das OLG	51	40	29	24	31
davon Amtshilfeersuchen	11	12	7	3	3

Hilfesuchenden in eine neue Behörde unbürokratisch und transparent verlaufen lassen.

Durch interne (Fach-) Fortbildungen wurden die Mitarbeitenden der CDS mit den neuen Anforderungen, die sich aus den veränderten Zuständigkeiten ergeben haben, vertraut gemacht. Infolge der erweiterten Aufgabenbereiche und der Zusammenführung der Fachbereiche veränderte sich der personelle Bedarf der Clearing- und Diagnostikstelle. Das Team konnte um zwei Heilpädagoginnen und eine Verwaltungsfachkraft erweitert werden. Die vom Amt für Soziales übergeleiteten Kolleginnen und Kollegen vervollständigen das Team. Fachlich ist die CDS mit Fachkräften der Fachrichtungen Heil- und Rehabilitationspädagogik, sowie mit Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen für den Bereich der Eingliederungshilfe interdisziplinär sehr gut aufgestellt. Um deutlich zu machen, was den Mitarbeitenden für die Arbeit der CDS abseits von gesetzlichen Rahmenvorgaben wichtig ist, wurde folgendes Leitbild erarbeitet:



Das Team der CDS bei der Teamsitzung unter Pandemiebedingungen

gerecht zu werden. Gleichzeitig setzt sie sich für eine Kooperation und Netzwerkarbeit zur Weiterentwicklung und Qualitätssicherung in der Versorgungslandschaft im Sinne der Kinder und ihrer Familien ein.

Als Fachstelle für ambulante Eingliederungshilfe der Stadt Bochum nehmen wir unsere Verantwortung gegenüber den Familien ernst. Mitarbeitende der Fachrichtungen Heilpädagogik, Rehabilitationspädagogik, Soziale Arbeit sowie Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutinnen und -therapeuten nutzen ihre

Clearing- und Diagnostikstelle	2016	2017	2018	2019	2020
Zuständigkeitsklärung und Beratung Antragsaufnahmen (Erstanträge)	213	218	272	297	275
Diagnostik und Bescheidung von Leistungsbewilligungen (beschiedene Anträge)	516	660	742	707	798 (Amt 51), 194 (vormals Amt 50)
Anträge auf ambulante Eingliederungshilfe Laufende Hilfen in Fällen (am Jahresende)	324	350	672	791	798 (Amt 51), 194 (vormals Amt 50)

Leitbild CDS

Die Clearing- und Diagnostikstelle als Fachstelle für ambulante Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche der Stadt Bochum hat den Auftrag, die gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu ermöglichen. Wir verstehen uns dabei als ausdrücklich inklusiv, indem wir Diagnostik, Beratung und Hilfen für alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von der Art ihrer Beeinträchtigung, anbieten. Ihr Wohl, ihre Entwicklung und ihre Wünsche stehen dabei für uns im Zentrum. Wir orientieren uns in unserem Handeln an den gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen. Die Clearing- und Diagnostikstelle hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, dem individuell sehr unterschiedlichen Hilfebedarf von Familien durch eine fachlich fundierte und multiprofessionelle Hilfeplanung

fachlichen Perspektiven, um einen Beitrag zur Entwicklung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zu leisten, ihre Benachteiligung zu verhindern und ihre Selbstständigkeit zu unterstützen. Dabei liegt uns eine enge Anbindung an die Ruhr-Universität Bochum sowie an die Hochschulen in Bochum sehr am Herzen, um uns stetig weiterzubilden und den neuen Entwicklungen der Wissenschaft in unserer Praxis der Eingliederungshilfe Rechnung zu tragen. In den persönlichen Kontakten mit den Kindern und Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten bemühen wir uns um eine ganzheitliche und ressourcenorientierte Sichtweise. Empathie, Wertschätzung und Respekt sehen wir als wichtige Voraussetzungen, um das Vertrauen der Familien zu gewinnen, ihnen passgenau und effektiv helfen zu können und Inklusion für Bochum nachhaltig voranzubringen.

Familienbildungsstätte und Begrüßungsteam 51 FPZ 3

Familienbildungsstätte 51 FPZ 3

Verabschiedung von Gisela Mühlenberg

Das Jahr 2020 hat für die Familienbildungsstätte (FBS) mit einer großen Veränderung begonnen. Zum 1. März ist die langjährige Leiterin Gisela Mühlenberg in den Ruhestand gegangen. Seit 1988 war sie bei der Stadt Bochum im Bereich Familienbildung tätig. „Familienbildung war ganz ihr Ding“ - das hat sie auf ihrer Verabschiedung mit ca. 100 Kursleitungen und den Kolleginnen am 16. Januar 2020 nochmal betont. Viele Jahre hat sie als Fachbereichsleiterin für den Eltern-Kind-Bereich die unterschiedlichsten Angebote für Familien mit Kindern entwickelt und auch selber durchgeführt. 2005 hat sie dann die Leitung der Familienbildungsstätte übernommen und in dieser Zeit immer wieder neue Ideen der Familienbildungsarbeit nach Bochum geholt.

Die Kolleginnen hatten für sie in der Verabschiedung ein Bilderbuchkino mit dem Titel „Die kleine Raupe Gisela“ vorbereitet, denn bei der Umsetzung von neuen Möglichkeiten und Kursformaten ist sie in all den Jahren wirklich „nimmersatt“ gewesen. Dafür ein herzliches Dankeschön an Gisela Mühlenberg.

Die Leitung der Familienbildungsstätte und des Begrüßungsteams hat zum 1. Mai 2020 Ute Padberg übernommen, die seit 2005 als stellvertretende Leitung und als Koordinatorin der Fachbereiche in der Familienbildungsstätte tätig ist.

Ein ganz normaler Start

Das Jahr 2020 begann eigentlich wie immer. Die ca. 270 geplanten Kursangebote waren gut ausgebucht und Corona noch kein Thema.

Am 08. Februar 2020 fand in der Familienbildungsstätte der erste „Koffer-Kreativmarkt“ erfolgreich statt. 18 Ausstellerinnen und Aussteller, die vorher kräftig gehandarbeitet und gebastelt hatten, boten dem Publikum ihre besonderen Waren im „Koffer“ an.

Gestrickte Schals aus Wolle und Filz, handgemachte Karten und Geschenkboxen, selbstgenähte Mützen



Kreatives aus dem Koffer... Maskennähen in der FBS in Kooperation mit der Bochumer Ehrenamtsagentur



Kreatives aus dem Koffer beim Koffermarkt

und Tücher für Kinder oder kreative Kunstwerke aus Holz gab es zu entdecken. In 2022 wird auf jeden Fall ein zweiter Koffer-Kreativmarkt stattfinden.

Am 13. März 2020 war dann auf einmal alles ganz anders und es mussten aufgrund der Pandemie sämtliche Kursangebote abgesagt sowie die fast 1600 Teilnehmenden und ca. 120 Kursleitungen der laufenden Kurse kurzfristig informiert werden. Zu diesem Zeitpunkt gingen alle noch davon aus, dass es nach den Osterferien weitergehen würde. Doch dies war leider nicht der Fall. Auch im 2. Trimester 2020 konnten keine Kursangebote stattfinden.

Die Mitarbeiterinnen der FBS standen während dieser Monate in einem regelmäßigen Austausch mit den Teilnehmenden und haben diese per Mail oder Brief mit Beschäftigungsmöglichkeiten während der Coronazeit zu Hause versorgt. So bekamen die Familien aus den Eltern-Kind-Kursen z.B. Bastelanregungen und die Teilnehmenden aus dem Fachbereich Treffpunkt 55- plus Bewegungskarten mit Tipps für den Sport zu Hause.

An den nicht genutzten Nähmaschinen wurden während dieser Zeit, in Kooperation mit der Bochumer Ehrenamtsagentur, fleißig Masken genäht.

Die zweite Jahreshälfte

Ende August konnte der Kursbetrieb reduziert wieder aufgenommen werden, nachdem zuvor für die einzelnen Angebote unterschiedliche Hygienekonzepte erstellt, die Anzahl der Teilnehmenden den jeweiligen Kursräumen angepasst und diese entsprechend ausgestattet worden waren. Viele der Kurse waren ausgebucht und die Teilnehmenden und Kursleitungen, aber auch die Mitarbeiterinnen in der FBS haben sich sehr auf den Kursbeginn gefreut.

Das im Juni erschienene Jahresprogramm 2020/2021 bietet den Bochumer Familien wieder ein buntes und vielfältiges Programm in den sechs Fachbereichen mit

ca. 650 Kursangeboten. Das Programmheft hat in Anlehnung an die neue Homepage ein neues Layout bekommen. Außerdem wurden neue Plakate sowie Angebotskarten für die verschiedenen Fachbereiche erstellt.



So bunt wie das Leben, die neuen Plakate der Familienbildungsstätte

Die Angebote sollen, sofern es die pandemiebedingten Situationen zulassen, sowohl im Hauptgebäude in der Zechenstraße 10 als auch in den Außenstellen in der Liboriusstraße 39 in Bochum-Grumme und im „Sozialen Zentrum“ in der Brantropstraße 14 in Bochum-Weitmar stattfinden.

Viele Kurse bietet die Familienbildungsstätte auch in

Kooperation mit ganz unterschiedlichen Kooperationseinrichtungen an. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Zusammenarbeit mit den Familienzentren in Bochum. In 2020 sind zwei neue Kooperationsverträge dazugekommen, so dass die Familienbildungsstätte mittlerweile mit 34 Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft kooperiert und gemeinsam Angebote für die Familien in den Stadtteilen anbietet.

Zu den bekannten und bewährten Kursangeboten kamen natürlich auch für das neue Programm wieder neue und interessante Veranstaltungen hinzu. Eltern mit Kindern sollten gemeinsam die Arbeit des USB und der Polizei, sowie das Schauspielhaus entdecken können und eine Hörprobe bei den Bochumer Synchronikern genießen. Gemeinsam mit der Verbraucherzentrale war ein DIY – Kosmetik Workshop geplant und an zwei Nachmittagen sollten Musikinstrumente selber gebaut werden. Im Gesundheitsbereich standen Faszien im Focus und im Bereich Kreativität das Thema „Puppen selber herstellen“. In der großen Küche der Familienbildungsstätte waren ebenfalls neue Kurse geplant, wie z.B. das Kochen leckerer Buddha Bowls, die vegane Sommerküche oder auch ein amerikanische Christmas Dinner. Neu für die Generation 55- plus waren ein Spanischkurs, sowie verschiedene Themen aus dem Bereich der Sicherheitsberatung, wie z.B. Schutz vor Einbruch und Enkeltrick.

Leider mussten dann ab November wieder alle Kursveranstaltungen abgesagt werden und viele der neu geplanten Angebote konnten noch gar nicht stattfinden. Diese Kurse stehen für das Jahr 2021 wieder auf dem Programm.

Wie viele Kurse im vergangenen Jahr insgesamt, mit welchem Unterrichtsstundenvolumen stattgefunden haben und wie viele Erwachsene und Kinder daran teilgenommen haben, wird aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

2020 - Familienbildungsstätte in der Zechenstraße 10

Fachbereich	Kurse	Anzahl Unterrichtsstunden	Erwachsene	davon Kinder	Teilnehmende gesamt
Eltern stärken	26	93	344	18	362
Mit Kindern leben	197	3.040	1.394	1.462	2.856
Gesund leben im Familienalltag	64	675	613		613
Textiles Gestalten Mode und Kreativität	39	763	364	7	371
Kochen und Kultur	16	97	172		172
Treffpunkt 55-plus	46	389	405		405
Summe	388	5.057	3.292	1.487	4.779

Zahlen der letzten 5 Jahre	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl der Kurse	629	653	652	658	388
Anzahl der Unterrichtsstunden	11.677	11.591	11.607	11.661	5.057
Anzahl der Teilnehmenden	9.185	10.141	9.290	9.395	4.779
davon Kinder	2.800	3.016	2.949	2.999	14.487

Bundesprogramm Kita-Einstieg - Angebote für Familien mit Fluchterfahrung

Für das Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ kam bereits im Frühjahr die erfreuliche Nachricht, dass das Projekt, das eigentlich Ende 2020 auslaufen sollte, für zwei weitere Jahre verlängert wird.



Es geht weiter - Kita-Einstieg wurde bis zum 31.12.2022 verlängert

Die Familienbildungsstätte als Hauptstandort des Bundesprojektes hat dann in Gesprächen mit den beiden Kooperationspartnern Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Ruhr – Mitte und dem Kita-Zweckverband im Bistum Essen zusammen entschieden, sich gemeinsam für weitere zwei Jahre zu bewerben. Im Dezember kam dann die Zusage, dass es weitergehen kann. Hauptstandort bleibt die Familienbildungsstätte.

Mit diesem Programm fördert das Bundesfamilienministerium bundesweit niederschwellige Angebote, die den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützend

begleiten sollen, sowie Qualifikationsmaßnahmen für Fachkräfte und Informationsveranstaltungen für Eltern. In 2020 sollten für die Fachkräfte der Kooperationspartner sowie für die Mitarbeitenden aus den beteiligten Kindertageseinrichtungen Workshops zu den Themen „Interkulturelle Begegnung“ und „Anti-bias-vielfaltsbewusstes Denken und Handeln“ stattfinden, die beide abgesagt werden mussten. Es ist geplant, diese im 2. Halbjahr 2021 nachzuholen.

Begrüßungsteam 51 FPZ 31

Bereits seit 2007 ist das Begrüßungsteam in Bochum erfolgreich unterwegs und bietet allen Bochumer Familien, sowie den zugezogenen Familien mit einem neugeborenen Baby einen Willkommensbesuch an. Die frisch gebackenen Eltern haben meistens viele Fragen und schätzen diesen tollen Service sehr. Sogar Familien mit einem zweiten oder dritten Kind warten nach der Geburt schon auf das Anschreiben und freuen sich auf den Besuch von einer der sieben Kolleginnen aus dem Begrüßungsteam.

In einem netten Gespräch, nach vorheriger Anmeldung, erfahren die Eltern, was Bochum für Familien bereithält und welche zahlreichen lokalen Angebote es für Familien mit Kindern gibt. Außerdem wird ihnen eine Willkommenstasche überreicht. Darin gibt es vie-

le Informationen zur Entwicklung des Babys, Adressen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der unterschiedlichen Institutionen, Gutscheine für die Teilnahme an einem Eltern-Kind-Kurs in einer Bochumer Familienbildungsstätte sowie kleine Geschenke wie z.B. einem Fieberthermometer, einem Lätzchen des VFL Bochum oder einem Babyspielzeug.

Für einen guten Start ins Familienleben informieren die Mitarbeiterinnen die Eltern in netter Atmosphäre über Unterstützungs- und Beratungsangebote rund um das Thema Elternschaft, so dass junge Familien in Bochum von Anfang an wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Hilfe benötigen. Fragen der Eltern werden immer gerne beantwortet und falls gewünscht wird bereits ein direkter Kontakt zu einer anderen Stelle hergestellt.

Von Anfang an sind Eltern mit einem Baby in Bochum nicht alleine. Dieses Angebot wurde auch im Jahr 2020 aufrechterhalten. Auch wenn ab März aufgrund der Pandemie viele Termine zunächst abgesagt werden mussten, wurde den Eltern während dieser besuchsfreien Zeit ein Angebot der telefonischen Beratung übermittelt.

Ab Mai konnten dann wieder persönliche Termine vereinbart werden und das Willkommenspaket wird seitdem „kontaktarm“ übergeben. Das heißt, die Tasche wird z.B. in den Hausflur gestellt oder an das Gartentor gehängt. Falls gewünscht, finden auf Distanz kurze Gespräche statt und hierbei wird sehr deutlich, wie sehr die Bochumer Familien diese Besuche, gerade in dieser besonderen Zeit, zu schätzen wissen. Alle Willkommenstaschen enthalten zudem ein Anschreiben mit dem Angebot, dass sich die Familien im Anschluss an den Besuch noch einmal telefonisch bezüglich der vielen Informationen innerhalb des Elternbegleitbuches beraten lassen können.

Im Spätsommer sollte dann eigentlich alles wieder anders werden und die Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams hatten die Idee zu sogenannten Stadtteilspaziergängen mit einer kleinen Gruppe von Eltern an der frischen Luft. Interessierte Eltern hätten sich dabei kennenlernen und untereinander austauschen können und auftretende Fragen wären sofort beantwortet gewesen. Leider konnte diese schöne Idee aufgrund der Situation bisher nicht umgesetzt werden.

Seit 2020 werden die Familien, die nach der Geburt besucht worden sind, nun auch zum ersten Geburtstag des Kindes mit einem netten Glückwunsch angeschrieben. Die Mitarbeiterinnen bieten den Familien an, dass sich diese jederzeit mit Fragen an sie wenden können und falls sie es möchten, werden sie auch noch einmal besucht. In Kooperation mit den WasserWelten Bochum war für 2020 geplant, dass die Familien als kleines Geburtstagsgeschenk eine Familienfreikarte für einen einmaligen Besuch in den Bädern der WasserWelten bekommen sollten. Dieses konnte in 2020 leider nicht umgesetzt werden, wird aber, sobald die Bäder wieder öffnen, dann wie geplant stattfinden.

3461 Familien wurden vom Begrüßungsteam der Stadt Bochum im Namen des Oberbürgermeisters Herrn Thomas Eiskirch zur Geburt des Kindes angeschrieben und herzlich gratuliert. 3103 Familien (89,6 %) wurden daraufhin von den Mitarbeiterinnen des Begrüßungsteams besucht bzw. ihnen wurde die Willkommenstasche übergeben.

Das Begrüßungsteam hat sich auch in 2020 wieder sehr darüber gefreut, dass die Kosten der 3500 Elternbegleitordner von der Sparkasse Bochum und der 3500 Willkommenstaschen von der VBW Bauen und Wohnen GmbH übernommen worden sind. Auch der VFL Bochum hat für die Bochumer Familien als besonderes Highlight wieder 3500 Lätzchen mit dem Slogan „Wichtig is auf'm Latz“ zur Verfügung gestellt.



Das Willkommenspaket - informativ und nützlich für die Bochumer Familien.

Schulpsychologische Beratungsstelle 51 FPZ 4

Die Schulpsychologische Beratungsstelle berät Sorgeberechtigte, Schülerinnen und Schüler, sowie Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulmitarbeitende bei schulischen Schwierigkeiten. Sie bietet psychologische Hilfestellung, die das Lernen und die Zusammenarbeit in der Schule verbessern.

Der Fokus liegt dabei auf zwei Formen der Unterstützung: Die Beratung und Begleitung bei konkreten Schulproblemen von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten (Individualberatung), sowie die Unterstützung von Schulen in Form von Fortbildungen, Coaching und Beratung, Supervision oder Schulentwicklung (Systemberatung). Die Individualberatung ist ein

Angebot für Familien mit Kindern bis zum einschließlich sechstem Schuljahr. Die Systemberatung bezieht sich auf alle Schulformen und Schuljahrgänge und zielt auf die Weiterentwicklung und Beratung der Schulmitarbeitenden ab.

Eingerichtet wurde die Schulpsychologische Beratungsstelle mit Wirkung zum 01. Februar 2008 von der Stadt Bochum auf der Basis eines Vertrages zwischen der Kommune und der Landesregierung NRW. Seit 2019 steht sie unter der gemeinsamen Leitung von Frau Hentschel (Landesvertreterin) und Frau Sachschal (kommunale Vertreterin). Die insgesamt sechseinhalb zum Jahreswechsel 2019/2020 zur Verfügung stehenden Stellen (sechs schulpsychologische und eine halbe Sekretariatsstelle) wurden im Laufe des Jahres 2020 von der Stadt Bochum und dem Land NRW um weitere eineinhalb Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen ergänzt. Darüber hinaus wurde die Stelle für die Systemberatung „Extremismusprävention (SystEx)“, geschaffen vom Land NRW, an der Schulpsychologischen Beratungsstelle angesiedelt. Sie bietet Schulen eine bedarfsorientierte Unterstützung rund um das Thema Extremismus mit dem Fokus auf Präventionsarbeit. Den Schulen, den Schülerinnen und Schülern und den Sorgeberechtigten Bochums stehen daher nun insgesamt neun Stellen, besetzt durch Voll- und Teilzeitkräfte, zur Verfügung.

Angebote im Jahr 2020:

Den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkt bildete 2020 das Thema Sozialverhalten (einschließlich Mobbing und Aggression). Dieses Thema war der Anmeldegrund in 27 % der Individualberatungen. Weitere wichtige Themen waren Lern- und Leistungsproblem (15 %), Teilleistungsstörungen (12 %), emotionale Themen wie z.B. Prüfungsangst oder Depression (13 %) sowie Konflikte (10 %) und Schulabsentismus (9 %).

Auch das Angebot, bei schulischen Krisen die Schule zu beraten und unterstützen, wurde häufig genutzt. Die in den Vorjahren gut besuchten supervisorischen Gruppenangebote für Lehrkräfte und Schulsozialarbeit konnten aufgrund der pandemiebedingt notwendigen Einschränkungen erst in der zweiten Jahreshälfte angeboten werden. Im Sommer 2020 startete ein neuer Zertifikatskurs für Beratungslehrkräfte.

Angebot der Schulpsychologischen Beratungsstelle	Quantitative Angebote in 2020
Individualberatung von Schülern, deren Eltern und Lehrkräften zu schulischen Problemen Abgeschlossene Fälle der Individualberatung	149 (davon 98 abgeschlossen)
Anzahl anonymer Beratungen von Eltern	94
Fallübergreifende Beratung schulischer Fachkräfte Beratung, Coaching, Fortbildung von Lehrkräften und Schulsozialarbeitern	379 Stunden

Parallel zum Übergang der Schulen in den Distanzunterricht gab es auch strukturelle Veränderungen bei den Beratungsangeboten. Um auch hier Präsenzkontakte zu reduzieren, wurden Beratungen von März 2020 bis zu den Osterferien telefonisch und digital durchgeführt – ein Angebot, das sowohl in der Individualberatung von den Familien als auch in der Systemberatung von Lehrkräften gut angenommen wurde. Im weiteren Jahresverlauf wurden Beratungen bedarfsorientiert in Distanz und auch in Präsenz angeboten. So konnte die bestmögliche Rücksicht auf Bedürfnisse z.B. auch von Menschen mit erhöhtem Risiko realisiert werden, ohne dass es zu Einschränkungen im Zugang zu Beratungsmöglichkeiten führte.

Schwerpunkt Krisenunterstützung

Schulen in krisenhaften Situationen zu unterstützen bzw. sie auf solche Situationen vorzubereiten, ist ein wichtiger Teil unserer schulpsychologischen Arbeit. Die Schulpsychologie arbeitet mit den pädagogischen Mitarbeitenden bei der Bewältigung einer individuellen oder aber das System Schule betreffenden Krise zusammen.

Häufig handelt es sich bei diesen schulischen Krisen um Situationen, in denen sich pädagogische Fachkräfte subjektiv überfordert fühlen und sich nicht oder nur eingeschränkt als handlungsfähig erleben. Anlässe waren u.a. suizidales Verhalten von Schülerinnen und Schülern, Kindeswohlgefährdung und sexueller Missbrauch, massive Gewalt und Gewaltandrohungen, Umgang mit (Cyber-)Mobbing und Todesfälle von Schulsehörigen.

Jede schulpsychologische Beratungsstelle in Nordrhein-Westfalen stellt eine(n) Krisenbeauftragte(n) und Stellvertretung. Diese koordinieren dabei die überregionalen Treffen mit der Bezirksregierung Arnsberg und sind erste Ansprechpartnerinnen und -partner in akuten Krisensituationen. Darüber hinaus werden auch weitere Kolleginnen und Kollegen hinzugezogen.

Die schulpsychologische Unterstützung der Schulen reicht dabei von der Akutversorgung der Betroffenen bis hin zur Nachsorge und erleichtert somit die Rückkehr aller in ihren Schulalltag. Diese Beratung beinhaltet beispielsweise:

- die kurzfristige Beratung der beteiligten pädagogischen Fachkräfte bei akuten Krisen in Schulen
- Beratung und Begleitung der Schulleitung im Krisenmanagement
- die Unterstützung der Lehrkräfte bei der Durchführung von Gesprächen mit betroffenen Schülerinnen und Schülern oder Klassen
- die Mitgestaltung von Informations- und Elternabenden nach einem Ereignis
- die langfristige Nachsorge in der Schule (für Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern) und ggf. Vermittlung in gewaltpräventive Maßnahmen oder andere Angebote
- die fachkundige Mitwirkung und Begleitung bei der Entwicklung eines situationsspezifischen Krisenmanagements
- Begleitung und Unterstützung bei der Etablierung von Schulentwicklungsmaßnahmen

So zählt neben der Krisenintervention auch die Vorsorge in Hinblick auf krisenhafte Ereignisse zu einer wichtigen schulischen Aufgabe, bei der die Schulpsychologische Beratungsstelle den Schulen gerne zur Seite steht. Im letzten Jahr wurden in Bochum mehrere Beratungen von schulischen Teams für Gewaltprävention und Krisenintervention (schulintern gerne verkürzt „Krisenteams“ genannt) in Anspruch genommen.

Generaldatenblatt/Kennzahlen der Kinder- und Jugendhilfe 2020

Gesamtbevölkerung in Bochum	Stand Vorjahr 372.193	Stand Berichtsjahr 370.899
Kinder und Jugendliche / Verteilung nach Altersgruppen	2019	2020
0 bis U3 Jahre	9.693	9.607
3 bis U6 Jahre	9.507	9.725
6 bis U10 Jahre	11.682	11.879
10 bis U15 Jahre	14.468	14.589
15 bis U18 Jahre	9.105	8.998
18 bis U21 Jahre	12.070	11.344
Anzahl insgesamt	66.525	66.142

Quelle: Stadt Bochum, Statistik und Stadtforschung; Einwohnerstatistikdatei, Stand: 31. Dezember 2020

Finanzielle Aufwendungen (in Euro)	
Finanzielle Aufwendungen* Jugendamt Gesamt (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/ pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.142) im Jahr 2020	2.197
Finanzielle Aufwendungen* Hilfen zur Erziehung (vorl. Ergebnis v. ILV= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.142) im Jahr 2020	910
Finanzielle Aufwendungen* Jugendförderung (vorl. Ergebnis= Aufwand-Ertrag)/pro Jugendeinwohner/in 0 bis U21 Jahre (Anzahl: 66.142) im Jahr 2020	137

*Vorläufiges Ergebnis

Tageseinrichtungen für Kinder	
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in allen Kitas in Prozent	23,60
Versorgungsquote in der Altersklasse 0 bis unter 3 Jahre in der Kindertagespflege	17,80
Versorgungsquote 0 bis unter 3 allen Kitas und in Kindertagespflege in Prozent	41,40
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen (alle Träger)	2.092
Versorgungsquote 3 bis unter 6 Jahre alle Kita in Prozent	91,30
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	19
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (freie Träger)	168
Anzahl der Tageseinrichtungen für Kinder (gesamt)	187
Plätze in städtischen Kindertageseinrichtungen (alle Altersgruppen)	1.406
Plätze in Einrichtungen der freien Träger (alle Altersgruppen)	9.816
Plätze in Kindertageseinrichtungen (gesamt alle Altersgruppen)	11.222
Betriebliche Betreuungsplätze	151
Beitragsbefreite Kinder in Kita aller Träger (ohne letztes KiGa-Jahr)	5.045
Kinder, aufgrund des letzten 2 beitragsbefreiten Kindergartenjahre, in Kindertageseinrichtungen aller Träger	3.762

Kindertagespflege

Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege gesamt	1.792
Anzahl der Plätze in der Kindertagespflege 0 bis unter 3 Jahre	1.574

Kosten pro Platz (in Euro)

Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in einer Kita (35 Stunden)	5.541
Durchschnittliche Kosten pro U3 Platz in der Kindertagespflege (35 Stunden)	9.386
Durchschnittliche Kosten pro Platz (3 bis 6 Jahre) in einer Kita (35 Stunden)	3.313

Sozialpädagogische Fachdienste

Streetwork/Betreute feste Gruppen	75
Streetwork/Betreute Einzelfälle gesamt	1.467
Streetwork/Gesamtzahl der Kontaktaufnahmen	3.057
Beratungen Schulsozialarbeit	11.813
Pädagogischer Jugendschutz/Gesamtzahl erreichte Jugendliche	1.227
Pädagogischer Jugendschutz/Anzahl der Projekte	20

Kinder- und Jugendfreizeithäuser

Gesamtzahl der Stammbesucher/innen	2.354
Unregelmäßige Besucher/innen	1.920
Besucher/innen bei Veranstaltungen	1.964
Anzahl der Angebote	2.961
Anzahl der Beratungen	7.282

Adoption und Pflegefamilien

Abgeschlossene Adoptionen Gesamtzahl (davon 10 Fremdadoptionen und 16 Stiefvater/-mutter Adoptionen)	26
Unterbringung in Pflegefamilien nach § 33 SGB VIII (ohne Kostenerstattung)	361
Neuvermittlungen von Pflegekindern	22
§ 41 in Verbindung mit § 33 SGB VIII	40
Begleitete Besuchskontakte	373
Unterbringungsfälle/Bereitschaftspflege	61
Verweildauer Bereitschaftspflege in Monaten	6,0
Vermittlung von Bereitschaftspflege gesamt	38
davon in Einrichtungen	4
davon bei Pflegefamilien	13
davon in der Herkunftsfamilie	21

Bildung und Teilhabe (BuT)

Gesamtzahl BuT Anträge	23.593
Fördersumme BuT insgesamt (in Euro)	6.661.801
Gesamtzahl Ferienpässe	0

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Anzahl der UMA Inaugenscheinnahmen/Altersfeststellungen in 2020	430
Davon abgelehnte UMA/bei festgestellter Volljährigkeit	185
Betreute UMA zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2020	182

Sozialer Dienst

Stationäre Hilfefälle (inklusive UMA)	1.073
davon: Neufälle stationäre HzE	182
Ambulante HzE (inklusive UMA)	796
davon: Neufälle ambulante HzE	388
Ambulante Hilfezentren (AHZ): Gesamtfälle	257
davon Ambulante Hilfezentren (AHZ): Neufälle	124
Überprüfung KWG nach dem Standardverfahren des Sozialen Dienstes	939
davon Meldungen KinderNotruf	346
davon Meldung Häusliche Gewalt	207
Rufbereitschaft und KinderNotruf	419
Protokollierte Telefonate - Rufbereitschaft und KinderNotruf	364
Notwendiger Einsatz in Familien- Rufbereitschaft und KinderNotruf	55
Inobhutnahmen § 42 SGB VIII	478
Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise § 42a SGB VIII	339
Eingliederungshilfen § 35a SGB VIII	84
davon Eingliederungshilfen für junge Volljährige § 41/35a SGB VIII	9
Anteil der Unterbringungen in Bochum in % von allen stationären HzE	49,46
Jugendgerichtshilfe Diversionsverfahren	246
Jugendgerichtshilfe Anklageschriften ohne Diversion	1.125

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Amtsvormundschaften/Amtspflegschaften (laufende Fälle)	230
Ehrenamtlich geführte Vormundschaften/Pflegschaften	30
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten) Zahlfälle	3.162
UVG Neuanträge	899
UVG Beratungen gesamt	12.319
Beistandschaften (laufende Fälle zum Stichtag 31. Dezember 2020)	1.293

Vormundschaften/UVG/Beistandschaften

Beistandschaften (Anzahl der Fälle als Jahresdurchschnittswert)	1.323
Beistandschaften Beratungen gesamt	16.309
Beistandschaften Beurkundungen gesamt	831

Familienbildungsstätte

Anzahl der Kurse	403
Anzahl der Unterrichtsstunden	6.064
Anzahl der Teilnehmenden	4.834

Institutionelle Familienberatung

Gesamtfallzahl Erziehungsberatungen	684
Anzahl der Bescheide für ambulante Anträge nach § 35a SGB VII (Clearing- und Diagnostik)	798
Stellungnahmen Fachstelle Sorgerecht in Familiengerichtsverfahren	493
Individualberatungen der Schulpsychologischen Beratungsstelle	144

Geburten und Begrüßungsbesuche

Geburten 2020 in Bochum	2.405
Anzahl der Gratulationsanschriften (inklusive zugezogene kleine Bochumer/innen)	3.103
Durchgeführte Begrüßungsbesuche	2.745
Erreichter Anteil der Angeschriebenen (in Prozent)	89,65

Fallzahlen (pro Beschäftigte/n):

Vormundschaften	41
Beistandschaften	132
UVG (Unterhaltsvorschussangelegenheiten)	457
Pflegekinderdienst	35
Fachstelle UMA	34
Sozialer Dienst	34
Fachberatung Kindertagespflege	130
Wirtschaftliche Jugendhilfe	120

Impressum

Herausgeber

Stadt Bochum
Der Oberbürgermeister
44777 Bochum

Titel

Jahresbericht der Kinder- und Jugendhilfe in Bochum 2020

Foto und Layout

Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation

Inhalte

Jugendamt | Berichtswesen

Druck

Zentrale Dienste | Grafischer Betrieb | Auflage 250

Erscheinungsjahr 2021

Hinweis

Für den Inhalt des Berichtes gilt das Kalenderjahr 2020 bzw. der Stichtag 31.12.2020,
Datenvergleichsreihen von 2016 bis 2020

Kontakt

www.bochum.de/jugendamt
E-Mail: amt51@bochum.de